



2014

Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Innenministerium Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

GESTALTUNG & SATZ

orelunited Werbeagentur GmbH
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart

DRUCK

studiodruck GmbH
Talstraße 68, 72622 Nürtingen-Raidwangen

AUFLAGE

7.500

ZITATE

In Zitaten, die nicht den aktuell gültigen Regeln der Rechtschreibung entsprechen, wurde die ursprüngliche Schreibweise beibehalten.

REDAKTIONSSCHLUSS

31. März 2015

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers – ISSN 0720-3381

2014

Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

VORWORT

Zum dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Art erforderlich. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Außer der Regierung und dem Parlament informiert es auch die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien oder Organisationen. Der jährlich erscheinende Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen, während des Berichtsjahres gewonnenen Erkenntnisse, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar.

Die derzeit wohl größte Bedrohung aller freien Gesellschaften geht vom international agierenden islamistischen Terrorismus aus. Die jüngsten Anschläge von Paris und Kopenhagen, die zahlreiche Menschenleben forderten, machen dies auf eindruckliche Weise deutlich. Besorgniserregend sind auch die immer weiter steigenden Zahlen von Ausreisen junger Frauen und Männer in das türkisch-syrische Grenzgebiet, um sich den jihadistischen Kämpfern dort anzuschließen. Sorgen bereiten aber auch die Rückkehrer aus den Kriegsgebieten, die aufgrund ihrer dort gemachten Erfahrungen eine unkalkulierbare Gefahr darstellen.



VORWORT

Wir haben auf die seit Beginn dieses Jahres verschärfte Sicherheitslage umgehend reagiert und im Rahmen des im Februar 2015 beschlossenen Sonderprogramms zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus auch beim Verfassungsschutz 15 zusätzliche Stellen geschaffen. Wir wollen dadurch vor allem die Internetbeobachtung und -auswertung sowie die offene und verdeckte Beobachtung der sozialen Netzwerke im Bereich des Islamismus intensivieren. Ausgeweitet wird auch die frühzeitige Aufklärung von persönlichen Verbindungen oder vorhandenen Netzwerkstrukturen durch personelle und technische Observationsmaßnahmen sowie durch eine Ausweitung der nachrichtendienstlichen Beobachtung der islamistischen Szene. Zudem wird durch den Einsatz von Islamwissenschaftlern beim Landesamt für Verfassungsschutz die wissenschaftliche Analysefähigkeit gestärkt.

Neben einer personellen Stärkung der Sicherheitsbehörden ist es aber auch notwendig, die Präventionstätigkeit gerade im Bereich Islamismus weiter zu intensivieren. Dies tun wir – Prävention und Deradikalisierung haben sich beim Landesamt für Verfassungsschutz inzwischen als weitere bedeutsame Handlungsfelder etabliert. Darauf werden wir auch zukünftig ein besonderes Augenmerk legen.

Der Bereich Rechtsextremismus nimmt nach wie vor einen breiten Raum bei der Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz ein. Erfreulich ist, dass die Anzahl gewaltbereiter Rechtsextremisten in Baden-Württemberg deutlich zurückgegangen ist. Ebenso gesunken ist die Gesamtzahl der im Land verübten rechtsextremistisch motivierten Straftaten sowie die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten. Deutlich rückläufige Tendenzen sind auch bei den rechtsextremistischen Skinheadkonzerten

W O R T

und Demonstrationen festzustellen. Sorge bereiten allerdings die zunehmenden Übergriffe auf Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte, gerade auch mit Blick auf die weiter steigenden Zahlen von Flüchtlingen, die uns derzeit vor große Herausforderungen stellen.

Unser entschlossenes und konsequentes Vorgehen gegen Rechtsextremismus haben wir auch dadurch gezeigt, dass wir im Dezember 2014 die rechts-extremistische Vereinigung „Autonome Nationalisten Göppingen“ verboten haben. Die offene Zurschaustellung rechten Gedankenguts sowie die Gewaltbereitschaft dieser Gruppierung hatten zu einer erheblichen Verunsicherung der Bevölkerung in Göppingen geführt. Um künftige Aktivitäten der Vereinigung wirksam zu verhindern, war das Vereinsverbot die adäquate und richtige Reaktion auf diese Umtriebe.

Im Fokus der Verfassungsschutzbehörde steht auch weiterhin der Bereich Linksextremismus. Hier ist zu konstatieren, dass die Zahl der gewaltbereiten Linksextremisten im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben ist. Bei den linksextremistisch motivierten Straftaten war in Baden-Württemberg ein leichter Anstieg zu verzeichnen, während die Zahl der Gewalttaten deutlich zurückging. Schwere Gewalttaten von Linksextremisten blieben in Baden-Württemberg erfreulicherweise weitgehend aus. Es bleibt abzuwarten, wie die weitere Entwicklung in diesem Bereich verlaufen wird. Das LfV wird jedenfalls auch weiterhin ein wachsames Auge auf dieses Spektrum haben.

Auch im Jahr 2014 rückte die „Scientology-Organisation“ in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Das geplante Scientology-Zentrum in Stuttgart und die Höhe der Einnahmen der Organisation in Baden-Württemberg riefen in Politik und Medien größere Aufmerksamkeit hervor. Baden-Württemberg ist wegen seiner Wirtschaftskraft für Scientology nach wie vor von großer Bedeutung und daher einer ihrer bundesweiten Schwerpunkte. Vor diesem Hintergrund bleibt diese Organisation auch weiterhin im Blickfeld des Verfassungsschutzes.

Baden-Württemberg ist ein Land mit hoher Wirtschaftskraft und Innovationsfähigkeit; das belegen seine zahlreichen Weltmarktführer, zu denen sowohl Global Player als auch kleine und mittelständische Unternehmen gehören. Zu dieser Erfolgsbilanz leisten die herausragenden Forschungseinrichtungen und Hochschulen einen maßgeblichen Beitrag. Das Know-how der Firmen und die Exzellenz der Bildungsinstitutionen wecken allerdings auch Begehrlichkeiten auf Seiten Dritter. Konkurrierende Unternehmen aus aller Welt, aber auch fremde Staaten möchten hiervon sehr gerne und möglichst kostengünstig profitieren. In Baden-Württemberg hat der Wirtschaftsschutz traditionell einen besonderen Stellenwert. Dieser Arbeitsbereich des Verfassungsschutzes steht den hiesigen Firmen und Hochschulinsti-tuten mit einer breiten Palette unterschiedlicher Dienstleistungen zur Seite. Das Angebot reicht von Informationsmaterialien über Sensibilisierungsvorträge und allgemeine Beratungsgespräche bis hin zur individuellen Unterstützung bei spezifischen Problemstellungen. Wichtig ist es, frühzeitig passende Gegenstrategien zu entwickeln, um fremden Geheimdiensten, der in- und ausländischen Konkurrenz oder anderen Informationsdieben erfolgreich entgegenzuwirken. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist hier aufgrund seines gesetzlichen Auftrags tätig, um wertvolles Wissen und sicherheitsempfindliche Einrichtungen zu schützen. Dies wollen wir in Zukunft weiter intensivieren und ausbauen.

Im Jahr 2014 hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Herausforderungen, die die Verfassungsschutzbehörden zu bewältigen haben, komplex und vielfältig sind. Ich bedanke mich daher bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz für ihre professionelle und engagierte Arbeit. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass wir nach wie vor in einem sicheren Bundesland leben.



Reinhold Gall, MdL

Innenminister des Landes Baden-Württemberg

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG	20
1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	21
2. VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI	22
3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	23
4. INTERNETKOMPETENZZENTRUM	25
5. KONTROLLE	25
6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES	27
7. MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG	29
8. KONTAKT	30

B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	32
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	36
1.1 Islamistische Gewalt fordert weltweit hohe Opferzahlen	37
1.2 Salafistische Bekehrungsbemühungen: Die Da'wa-Arbeit	38
1.3 Weltbekannte Salafisten auf Deutschlandtour	38

1.4	Kampf um die politische Macht in der arabischen Welt	40
1.5	Beteiligung am Jihad	40
1.6	Präventionsprojekte gegen islamistischen Extremismus	42
2.	SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN	43
2.1	Charakteristika der salafistischen Ideologie	45
2.1.1	Stellung der Frau	45
2.1.2	Befürwortung von Körperstrafen	46
2.1.3	Hinrichtung von Apostaten	46
2.1.4	Der Jihad als bewaffneter Kampf	48
2.2	Typisierung salafistischer Strömungen	48
2.3	Die Vielfalt salafistischer und jihadistischer Propaganda im Internet	50
2.4	Ermittlungsverfahren gegen Salafisten aus Baden-Württemberg	52
2.5	Öffentliche Veranstaltungen von Salafisten	53
2.6	Die Entstehung der Organisation „Islamischer Staat“	55
2.6.1	Interne Machtkämpfe	57
2.6.2	Aggressive und menschenverachtende Propaganda	58
2.6.3	Syrien-Ausreisen aus Baden-Württemberg	60
2.6.4	„DABIQ“-Magazin	63
2.6.5	Betätigungsverbot der Vereinigung „Islamischer Staat“ (IS) ..	64
3.	ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS	65
3.1	Die „Muslimbruderschaft“ (MB) und ihre nationalen Ableger	65
3.2	Schiitische Gruppierung: „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)	72
3.3	Türkische Organisationen	78
3.3.1	„Milli-Görüs“-Bewegung	80

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN	98
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	99
2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)	103
2.1 Geschichte und Charakterisierung	106
2.1.1 Die PKK – Eine verbotene Organisation	106
2.1.2 Beständigkeit trotz Umbenennungen	107
2.1.3 Doppelstrategie der PKK	108
2.1.4 Friedensprozess zwischen der türkischen Regierung und der PKK	109
2.1.5 Aktuelle Entwicklungen in Nordsyrien und im Nordirak	110
2.2 Struktur	111
2.3 Veranstaltungen und Kampagnen	113
2.3.1 Zentrale Großveranstaltungen	113
2.3.2 Regionale Aktionen	115
2.4 Rekrutierungen für die Konfliktregion	119
2.5 Medienwesen	120
2.6 Finanzierung	121
2.7 Strafverfahren und Exekutivmaßnahmen	121
3. TÜRKISCHE VEREINIGUNGEN	122
3.1 „Ülkücü-Bewegung“ („Ülkücü Hareketi“)	122
3.1.1 „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	122
3.1.2 Nichtorganisierter Teil der „Ülkücü-Bewegung“	128
3.2 Türkischer Linksextremismus	128
3.2.1 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	129

3.2.2	„Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	134
3.2.3	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	138
4.	„LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM“ (LTTE)	141
4.1	Entwicklung und Charakterisierung	142
4.2	Organisationsstrukturen in Deutschland und Baden-Württemberg	144
4.3	Aktivitäten	144
D.	RECHTSEXTREMISMUS	146
1.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	148
1.1	Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland	149
1.2	Starker Rückgang bei rechtsextremistischen Skinheadkonzerten ..	150
1.3	Drastisch rückläufige Demonstrationstätigkeit der rechtsextremis- tischen Szene in Baden-Württemberg	151
1.4	Rechtsextremistische Einflüsse auf die Hooliganszene: „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa)	153
1.5	Verstärkte rechtsextremistische Agitation gegen Flüchtlinge und Asylbewerber	155
1.5.1	„Völkermord durch Überfremdung“: Die ideologische Ebene	155
1.5.2	„NEIN ZUM HEIM!“: Die taktisch-strategische Ebene	157
1.5.3	Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in Baden-Württemberg	158
1.6	„Team meX. Mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“ und Informationsangebot des Landesamts für Verfassungsschutz	159

2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	160
3. GEWALTBEREITER RECHTSEXTREMISMUS	161
3.1 Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland	162
3.2 Häufigkeit und Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt	164
3.3 Die rechtsextremistische Skinhead(musik)szene	165
3.3.1 Allgemeines	165
3.3.2 Die rechtsextremistische Skinhead(musik)szene in der Krise	169
4. NEONAZISMUS	175
4.1 Allgemeines	177
4.2 „Autonome Nationalisten“	179
4.2.1 Äußeres Erscheinungsbild	181
4.2.2 Militanz	182
4.2.3 Ideologische Ausrichtung	182
4.2.4 Verbot der „Autonomen Nationalisten Göttingen“	183
5. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN	184
5.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	
5.1.1 Erneuter Wechsel an der NPD-Bundesspitze	186
5.1.2 Bedeutung innerhalb des deutschen Rechtsextremismus ..	186
5.1.3 Die NPD als Wahlpartei im Jahr 2014	192
5.1.4 Ideologische Ausrichtung	194
5.1.5 Aktivitäten	200
5.1.6 NPD-Organisationsstrukturen in Baden-Württemberg	201
5.1.7 Die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN)	203
5.2 „DIE RECHTE“	206
5.3 „DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“)	209
6. „HOHENRAIN-VERLAG“	212

E. LINKSEXTREMISMUS	214
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	216
1.1 Vorbereitungen auf Proteste gegen den G7-Gipfel und die EZB-Eröffnung 2015	216
1.2 Linksextremisten und die Europawahl 2014	219
1.3 „Antifaschismus“ mit neuen Akzenten	219
1.4 „Internationalismus“ als Reaktion auf politisch-militärische Krisenherde	221
1.5 Dauerthema „Antimilitarismus“	221
2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	222
3. GEWALTBEREITER LINKSEXTREMISMUS	226
3.1 Gegenläufige Entwicklung bei Straf- und Gewalttaten	228
3.2 Straf- und Gewalttaten im Zusammenhang mit der Europawahl ...	229
3.3 Gewalt im Zusammenhang mit Demonstrationen	229
3.4 Weiter direkte Konfrontationen mit „Nazis“	231
4. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN	232
4.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	232
4.1.1 Schlechtes Ergebnis bei Europawahl und Kommunalwahlen	233
4.1.2 Erfolgreiches „UZ-Pressfest“ nach dreijähriger Pause	234
4.1.3 Erinnerung an die Gründung der DDR vor 65 Jahren	235
4.2 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	235
4.2.1 Positive Bilanz trotz des schlechten Ergebnisses bei der Europawahl	236
4.2.2 Die MLPD als „Partei des radikalen Umweltschutzes“	238
4.3 Offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse in der Partei „DIE LINKE.“	239
4.3.1 „Kommunistische Plattform“ (KPF)	241
4.3.2 „Antikapitalistische Linke“ (AKL)	241
4.3.3 „Linksjugend [’solid]“ und „Die Linke. Sozialistisch-Demo- kratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS)	242

4.4	„Rote Hilfe e. V.“ (RH)	244
4.4.1	„Tag der politischen Gefangenen“	245
4.4.2	Kampf gegen „staatliche Repression“	246
4.4.3	Ortsgruppe Heilbronn feiert 25-jähriges Bestehen	246
4.5	Sonstige Vereinigungen	247
5.	AKTIONSFELDER	249
5.1	„Antifaschismus“	249
5.1.1	Gegen Wahlkampfaktivitäten von Rechtsextremisten und Rechtspopulisten	249
5.1.2	Verhinderung von „Nazi-Aufmärschen“	252
5.1.3	Gegen „rechte Allianzen“	253
5.2	Internationalismus	254
5.3	Antimilitarismus	258
F.	SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)	260
1.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	261
1.1	Verdeckter Immobilienerwerb in Stuttgart	262
1.2	Stagnation und Unzufriedenheit	263
1.3	Einnahmen in Baden-Württemberg	264
2.	VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM	265
2.1	Politische Macht und gesellschaftliche Dominanz	265
2.2	Feindbilder und Drohungen	266
3.	FINANZEN, STRUKTUREN UND MITGLIEDERPOTENZIAL	268
3.1	Finanzkraft und Finanzgebaren	268
3.2	Zentrale Führung und Organisation	269
3.2	Bekämpfung von Kritikern – Das „Office of Special Affairs“	270
3.4	Strukturen in Baden-Württemberg	271
3.5	Mitgliederpotenzial	272

4. EXPANSIONSSTRATEGIEN	273
4.1 Propaganda und Täuschung mit „Sozialprogrammen“	274
4.2 Aktivitäten des SO-Wirtschaftsverbands WISE	275
4.3 Das Stuttgarter „Ideale-Org“-Projekt	277
5. AUSSEN- UND EIGENWAHRNEHMUNG DER SCIENTOLOGEN	278
5.1 Verdrängungen	278
5.2 Ängste	279
6. PERSPEKTIVEN	280
G. SPIONAGEABWEHR	282
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	284
2. VOLKSREPUBLIK CHINA	287
2.1 Politisch-gesellschaftliche Situation	287
2.2 Wirtschaftsspionage	288
2.3 Überwachung regimekritischer Bestrebungen	291
3. RUSSISCHE FÖDERATION	292
3.1 Politisch-gesellschaftliche Situation	292
3.2 Ukraine-Konflikt	293
3.3 Methodik der russischen Dienste	294
4. SONSTIGE NACHRICHTENDIENSTE	295
4.1 Vereinigte Staaten von Amerika	295
4.2 Republik Türkei	296
4.3 Republik Indien	297
4.4 Konsequenzen	297

5. PROLIFERATION	297
5.1 Islamische Republik Iran	298
5.2 Arabische Republik Syrien	299
6. PRÄVENTION	300
6.1 Firmenbetreuung	301
6.2 Messepräsenz	303
7. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG - DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN	304
8. BEDEUTUNG VON HINWEISEN - ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR	305
H. GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ	306
1. GEHEIMSCHUTZ	306
2. SABOTAGESCHUTZ	308

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Verfassungsschutz versteht sich als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 3 Abs. 1 und § 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) vom 5. Dezember 2005.

Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, wie es dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Sie arbeiten eng zusammen. Die größte und mit verschiedenen Zentralfunktionen ausgestattete Behörde ist das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart. Es gliedert sich in fünf Abteilungen.



Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach waren dem Amt für das Jahr 2014 insgesamt 337 Personalstellen (2013: 337) zugewiesen, davon 260,5 für Beamte und 76,5 für tarifliche Beschäftigte. Für Personalausgaben standen etwa 14,5 Millionen Euro (2013: 14,5 Millionen Euro), für Sachausgaben rund drei Millionen Euro zur Verfügung (2013: drei Millionen Euro).

1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zu den obersten Werten und Prinzipien des Grundgesetzes gehören unter anderem die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, freie Wahlen, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft. Als „verfassungsfeindliche“ Bestrebungen sind Verhaltensweisen von Personen oder Organisationen zu verstehen, deren Ziel es ist, diese Werte und Prinzipien außer Kraft zu setzen. Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt Informationen über solche Bestrebungen. Voraussetzung ist, dass ihm tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Bestrebungen die freiheitliche demokratische Grundord-

nung, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland – oder andere hochwertige Rechtsgüter (vgl. § 3 Abs. 2 LVSG) – gefährden. Der Verfassungsschutz ist aber ebenfalls gefordert, wenn Deutschland durch extremistische Aktivitäten in außenpolitische Konflikte gebracht werden könnte. Diese Gefahr besteht beispielsweise dann, wenn islamistische, links- oder rechtsextremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland oder dessen Regierung von Deutschland aus mit Gewalt bekämpfen. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz aktiv, wenn sich die Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Zu den weiteren Aufgaben zählt die Spionageabwehr. Sie ist darauf gerichtet, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren.

Schließlich übernimmt das Landesamt für Verfassungsschutz umfangreiche Aufgaben beim personellen und materiellen Geheimschutz. Es überprüft zum Beispiel Geheimnisträger und andere Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig werden sol-

len, und berät Behörden sowie Unternehmen bei der Einrichtung technischer Vorkehrungen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Informationen. Außerdem wirkt es bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern und Ausländern nach den Bestimmungen des Aufenthaltsrechts mit. Ebenso ist es bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach den entsprechenden fachgesetzlichen Regelungen, zum Beispiel nach dem Sprengstoffgesetz, beteiligt (vgl. § 3 Abs. 3 LVSG).

2

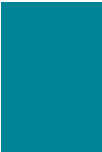
VERHÄLTNISS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich wesentlich von der einer Polizeibehörde. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse zu. Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz dürfen keine Zwangsmaßnahmen wie Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Festnahmen durchführen. Erscheint aufgrund von Informationen, die dem Verfassungsschutz vorliegen, ein polizeiliches Eingreifen

erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle unterrichtet. Diese entscheidet dann selbständig und nach eigenem Ermessen, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Im Gegensatz zur Polizei ist der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, das heißt, er muss nicht zwingend Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten, wenn er Kenntnis von einer Straftat erlangt, sondern besitzt einen (begrenzten) Spielraum.

Zur weiteren Intensivierung der bisher schon erfolgreichen Zusammenarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz mit dem Landeskriminalamt wurde im Jahr 2012 die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle“ (GIAS) ins Leben gerufen. Sie bildet – unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Trennungsgebots – den institutionel-

len Rahmen für eine Kooperation der beiden Behörden. In regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen werden Informationen in den verschiedenen Phänomenbereichen ausgetauscht. So können frühzeitig phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkannt und entsprechende Analysen erstellt werden.



3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Einen Großteil der Informationen erlangt das Landesamt für Verfassungsschutz aus offenen Quellen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dürfen Informationen auch verdeckt beschafft und die dafür im Landesverfassungsschutzgesetz genannten nachrichtendienstlichen Mittel angewendet werden. Hierzu gehören etwa der Einsatz von Vertrauens-

leuten, Observationen oder Bild- und Tonaufzeichnungen. Gerade die auf diesem Wege erlangten Erkenntnisse ermöglichen häufig erst eine fundierte, genaue und verlässliche Analyse der Gefährdungslage. Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz im Einzelfall unter engen gesetzlichen Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen.

OFFENE BESCHAFFUNG



VERDECKTE BESCHAFFUNG



Laut Landesverfassungsschutzgesetz stehen jedoch alle diese Möglichkeiten unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das heißt: Von mehreren geeigneten Maßnahmen

zur Nachrichtengewinnung ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.

4. INTERNETKOMPETENZZENTRUM

Extremisten und Terroristen nutzen in immer stärkerem Maße das Internet zur Verbreitung ihrer Ideologien, zur Kommunikation und auch zur Vorbereitung terroristischer Gewaltakte. Um extremistische und terroristische Bestrebungen im weltweiten Datennetz gezielt beobachten zu können, betreibt der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg seit 2008 ein Internetkompetenzzentrum (IKZ). Dort werden Informationen aus allen Extremismusbereichen gewonnen.

Das IKZ verfügt über eine moderne technische Ausstattung und informationstechnologische Fachkompetenz für die nachrichtendienstliche Beobachtung der Internetaktivitäten von Extremisten und Terroristen. Es sichert auch die virtuelle Anbindung an das Gemeinsame Internetzentrum (GIZ) des Bundes zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus.

5. KONTROLLE

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt einer mehrschichtigen rechtsstaatlichen Kontrolle. Hierbei haben innerbehördliche Maßnahmen, zum Beispiel Kontrollen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes, eine zentrale Funktion. Die Dienst- und Fachaufsicht durch das Innenministerium sowie externe Kontrollen des Landesbeauftragten für den Datenschutz oder des Rechnungshofs stellen ebenfalls sicher, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen eingehalten wird.

Die parlamentarische Kontrolle ist nach § 15 LVSG Aufgabe des Ständigen Ausschusses des Landtags von Baden-Württemberg, dem Mitglieder aller Fraktionen angehören. Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung nach dem Artikel 10-Gesetz unterliegen der Kontrolle der G 10-Kommission und des G 10-Gremiums. Die grundgesetzliche Rechtsweggarantie gewährleistet die Überprüfung von Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes durch die Justiz. Darüber hinaus unterliegt die Arbeit des Verfassungsschutzes auch der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

Innerbehördliche Kontrolle

Aufsichtsbeamter gemäß Artikel 10-Gesetz

Kontrolle der Durchführung von G 10-Maßnahmen (Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung)

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Controlling

Parlamentarische Kontrolle

Ständiger Ausschuss des Landtags

Mindestens halbjährliche Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz

G 10-Gremium des Landtags

Mindestens halbjährliche Unterrichtung über die Durchführung von G 10-Maßnahmen

G 10-Kommission

Wird vom Landtag bestellt und prüft die Rechtmäßigkeit der beantragten G 10-Maßnahmen

Externe behördliche Kontrolle

Innenministerium | Dienst- und Fachaufsicht
Landesbeauftragter für den Datenschutz
Landesrechnungshof

Gerichtliche Kontrolle

Klage gegen Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz

Kontrolle durch die Öffentlichkeit

Bürger

Anfragen, Informationen

Medien

Presse, Hörfunk, Fernsehen

6

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zum dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Couleur erforderlich. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Außer der Regierung und dem Parlament informiert es auch die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien oder Organisationen. Zahlreiche Informationsmöglichkeiten stehen dabei zur Auswahl. So können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungsschutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Referenten des Landesamts für Verfassungsschutz stehen kostenfrei für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des baden-württembergischen Verfassungsschutzes haben im Jahr 2014 insgesamt

225 Vorträge gehalten. Über 5.600 Exemplare des Verfassungsschutzberichts 2013 und gut 550 Informationsbroschüren wurden im Berichtszeitraum auf Anforderung verteilt. Hinzu kam das neue Faltblatt „Verfassungsschutz: Schützen – Beobachten – Informieren“ des Landesamts, das knapp 1.400-mal ausgegeben wurde. Darüber hinaus wurden mehr als 250 Medienanfragen beantwortet.

Am 19. Deutschen Präventionstag, der vom 12. bis 13. Mai 2014 in Karlsruhe stattfand, beteiligte sich das Landesamt für Verfassungsschutz mit zwei Veranstaltungen. In einem Workshop mit dem Titel „Verfassungsschutz und Prävention – ein Gegensatz?“ diskutierten Mitarbeiter des Amtes mit etwa 45 Teilnehmern über Möglichkeiten und Grenzen der Präventionsarbeit für eine Sicherheitsbehörde. Beim „Symposium Innere Sicherheit“, das im Rahmen des Präventionstags durchgeführt wurde, hielt Präsidentin Beate Bube einen Vortrag mit dem Thema „Der beste Schutz

der Demokratie ist die informierte Zivilgesellschaft“. Außerdem stellte das Amt an beiden Kongresstagen seine vielfältigen Aktivitäten im Bereich Extremismusprävention an einem eigenen Messestand vor.

Am 15. und 16. Dezember 2014 veranstaltete das Landesamt in Stuttgart die Fachtagung „Wege in den gewalttätigen Extremismus“. 69 Teilnehmer aus unterschiedlichen Bereichen (Politik und Verwaltung, Schulen, Einrichtungen der Politischen Bildung, Jugendarbeit und Vereine, Verfassungsschutz und Polizei) setzten sich bei der Tagung intensiv mit den Radikalisierungsprozessen in Rechtsextremismus und Salafismus auseinander: Nach der thematischen Einführung in zwei Vorträgen wurden in mehreren Workshops Erfahrungen ausgetauscht und Handlungsoptionen erörtert. Als Referenten und Work-

shop-Leiter konnten namhafte Fachleute aus Wissenschaft und Praxis gewonnen werden. Ziel der Veranstaltung war es, den Teilnehmern Wege zu einem erfolgreicherem und nachhaltigerem Umgang mit Personen, die einen Radikalisierungsprozess durchlaufen, aufzuzeigen.

Unter der Adresse www.verfassungsschutz-bw.de präsentiert sich das Landesamt für Verfassungsschutz im Internet. Die Seiten bieten aktuelle Informationen über Hintergründe und Zusammenhänge des Extremismus und des Terrorismus, der Spionageabwehr und der „Scientology-Organisation“. Unter dem Menüpunkt „Publikationen“ sind die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre sowie verschiedene Informationsbroschüren im PDF-Format abrufbar; teilweise können sie auch als gedruckte Version bestellt werden.



7

MASSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen, während des Berichtsjahres gewonnenen Erkenntnisse, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gewonnen hat.

Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und stellt keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse dar.

Soweit über einzelne, namentlich genannte Organisationen und Gruppierungen berichtet wird, handelt es sich – sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt – um Fälle, bei denen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen im Sinne von § 3 Abs. 2 LVSG zu einer festgestellten Verfassungsfeindlichkeit verdichtet haben.

Jedem Kapitel zu zentralen Beobachtungsobjekten des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Infobox vorangestellt. Diese optisch hervorgehobene Zusammenfassung bietet eine erste Orientierung im jeweiligen Abschnitt.



INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Pressestelle
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

TELEFON: 0711/231-3030

TELEFAX: 0711/231-3039

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Öffentlichkeitsarbeit

POSTANSCHRIFT: Taubenheimstraße 85 A, 70372 Stuttgart

POSTFACH: 500 700, 70337 Stuttgart

TELEFON: 0711/95 44-181

TELEFAX: 0711/95 44-444

E-MAIL: info@lfvbw.bwl.de

INTERNET: www.verfassungsschutz-bw.de

Die Spionageabwehr kann – auch für Anregungen und weitere Informationen – unter oben genannter Adresse oder unter dem Telefonanschluss 0711/95 44-301 erreicht werden.

Für Hinweise, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, stehen die folgenden Anschlüsse zur Verfügung:

ZUR SPIONAGE:

0711/95 47-626 (Telefon)

0711/95 47-627 (Telefax)

ZUR SCIENTOLOGY-ORGANISATION:

0711/95 61-994

ZUM ISLAMISMUS:

0711/95 61-984 (deutsch/englisch)

0711/95 44-320 (türkisch)

0711/95 44-399 (arabisch)

RECHTSEXTREMISMUS:

Hinweise zu rechtsextremistischen Aktivitäten nimmt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Internet anonym über das Anzeigesystem BKMS (Business Keeper Monitoring System) entgegen:

www.bkms-system.net/bw-staatsschutz

B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in der Bundesrepublik Deutschland eine enorme Vielfalt muslimischen Lebens entwickelt, die Teil des gesamtgesellschaftlichen Alltags geworden ist. Dies gilt in besonderem Maße für Baden-Württemberg: Hier leben inzwischen 450.000 bis 600.000 Muslime, die ihren Glauben in unterschiedlicher Intensität und ganz mehrheitlich im Einklang mit deutschen Gesetzen und Grundordnungen praktizieren.

Innerhalb dieser Vielfalt haben sich aber auch islamistische Szenen entwickelt, deren Wertevorstellungen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind. Nur eine Minderheit der hier lebenden Muslime hat sich islamistischen Organisationen angeschlossen. Die größte Gefahr geht hierbei vom gewaltorientierten Jihadismus aus, einem Teilbereich des Islamismus.

Beim islamistischen Extremismus handelt es sich nicht um ein einheitliches Phänomen. Streng hierarchische und zentralistische Strukturen existieren neben hierarchiefreien Szenen und losen Netzwerken. Ein Teil islamistischer Ideologien speist sich aus bestimmten religiösen Unterströmungen, die Bezüge z. B. nach Saudi-Arabien oder Pakistan aufweisen. So befinden sich die religiösen Zentren der Wahhabiya auf der arabischen Halbinsel, während die Ausbildungsstätten der „Tablighi Jamaat“ in Südasien liegen. Andere islamistische Vereinigungen sind hierarchisch und organisatorisch eng an die globalen Zentren in den entsprechenden Heimatregionen gebunden.

Einen bedeutenden Anteil machen in Deutschland politische Vereine, Organisationen und Parteien vor Ort aus, die versuchen, ihre Ziele im Rahmen geltender Gesetze zu verwirklichen. Diese Strategie wird als legalistisch bezeichnet. Die Organisationsformen entsprechen dabei nicht grundsätzlich den gängigen Vorstellungen von Vereins- oder Parteileben. Einige weisen wenig formalisierte Hierarchien auf und können dem ähneln, was man gemeinhin als kulturelle Szenen bezeichnet.

Neben den legalistischen Strategien bilden salafistische Ideologien, deren Anhänger sich an Normen und Werten der islamischen Frühzeit orientieren, das einende Band für hierarchiearme und egalitäre Szenen und Bewegungen. Es ist allerdings keine Seltenheit, dass Mitglieder egalitärer Szenen auch totalitären Vorstellungen anhängen und zweifelhaften Autoritäten folgen. Bei diesen handelt es sich meist um selbsternannte islamische „Gelehrte“. Daneben finden sich vor allem in den religiösen Zentren der islamischen Welt einflussreiche Gelehrte mit hohen offiziellen Universitätsabschlüssen.

Innerhalb der salafistischen Szene existieren auch militante Netzwerke, deren Bandbreite bis hin zu extrem gewaltbereiten und terroristischen jihadistischen Strukturen reicht. Die Übergänge innerhalb dieses Spektrums sind fließend; die handelnden Personen werden sowohl gesetzeskonform als auch in verfassungsfeindlicher Weise aktiv. Mitunter vereinen sich in der gleichen Person unterschiedliche, zum Teil sehr widersprüchliche kulturelle Identitäten.

Auch für das Jahr 2014 bleibt festzuhalten, dass sich in den islamistischen Strukturen in Deutschland und Baden-Württemberg zu großen Teilen keine Ausländer, sondern deutsche Staatsbürger engagieren. Überwiegend handelt es sich um eingebürgerte Ausländer.

Spätestens seit den gewalttätigen Ausschreitungen salafistischer Aktivisten bei einer Demonstration 2012 in Bonn kann in Deutschland ein neuer islamistischer Trend beschrieben werden: Aktivisten tragen ihre Identitätsstrategien gezielt in den öffentlichen Raum, z. B. mit Gebeten auf offener Straße oder Bücherständen. Diesen Trend setzten Anhänger salafistischer Prediger 2014 u. a. bei mehreren Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen fort, etwa im Frühjahr 2014 in Mannheim, als Anhänger für den zu diesem Zeitpunkt inhaftierten, bundesweit bekannten salafistischen Konvertit Sven LAU demonstrierten.

Im Wesentlichen lassen sich drei Richtungen des islamistischen Extremismus unterscheiden: der politische Islamismus, der missionarische Islamismus und der Jihadismus (arabisch: jihad = Kampf, Anstrengung). Bei der strategischen Umsetzung ihrer Ziele weisen islamistische Strömungen erhebliche Unterschiede auf.

- Zentrales Ziel des politischen Islamismus ist die Erlangung politischer Macht auf nationalstaatlicher Ebene auf legalem Weg. Seine Akteure sind Parteiaktivisten, etwa in der eher arabisch dominierten „Muslimbruderschaft“ oder in der türkisch geprägten „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG).
- Der missionarische Islamismus zielt auf den Erhalt und die Verbreitung einer islamischen Identität; hierbei sind die Handelnden in der Regel Missionare oder Rechtsgelehrte. Aktuell lässt sich diese Entwicklung etwa innerhalb des salafistischen Spektrums beobachten. Hier sind kulturelle Muster wie die Verehrung von Märtyrern, die strikte Trennung von den Ungläubigen und ein auserwähltes, durch Prophetensprüche gestütztes „Fremdsein“ in der Gesellschaft verbreitet. Daraus werden auch Forderungen nach Hijra (Auswanderung) in ein „authentisches“ islamisches Land abgeleitet. Wenn die Ausreise nach Syrien propagiert wird, ist die dünne Trennlinie zum Jihadismus bereits überschritten.
- Anhänger des Jihadismus werben für den bewaffneten Kampf, den sie mit Verweisen auf den Islam rechtfertigen. Dieser Kampf wird sowohl gegen die Herrscher und Regierungen der islamischen Welt als auch gegen die westlichen Staaten und ihre Verbündeten geführt. Spätestens seit dem 11. September 2001 gilt der Jihadismus als globale Bedrohung. Auch Deutschland steht seit geraumer Zeit im Blickfeld islamistischer Terroristen, insbesondere wegen des Bundeswehreininsatzes in Afghanistan, aufgrund des Eingreifens „des Westens“ in die Bürgerkriege im Irak und in Syrien oder auch wegen der öffentlichen Agitation islamfeindlicher Gruppierungen. In den vergangenen Jahren richtete sich jihadistische Propaganda im Internet daher immer wieder direkt gegen Deutschland und seine Bevölkerung.

**EREIGNISSE
UND ENT-
WICKLUNGEN
2014:**

- Weltweit kamen 2014 erneut zahlreiche Menschen bei islamistisch motivierten Gewalttaten ums Leben.
- Politische Verwerfungen im Gefolge des „Arabischen Frühlings“ prägten die Entwicklungen im Bereich Islamismus. In das Autoritätsvakuum in Libyen, das durch den Sturz des säkularen Regimes entstanden ist, drangen zum Teil jihadistische Kräfte. Die islamistische „an-Nahda“-Partei in Tunesien verlor nach dem Rückzug aus der Regierungsverantwortung die Parlamentswahl im Oktober. In Ägypten gewann der ehemalige Armeechef Abd al-Fattah as-Sisi, unter dessen Führung Muhammad MURSI 2013 seines Amtes enthoben worden war, die Präsidentschaftswahlen.
- Weltweit wurde im Juli und August 2014 zu Solidaritätsdemonstrationen für die Palästinenser im Gaza-Streifen aufgerufen. In Baden-Württemberg fanden die größten Protestmärsche in Stuttgart, Heilbronn, Mannheim, Pforzheim und Tuttlingen statt. Es wurden antisemitische Parolen skandiert; vereinzelt kam es zu Übergriffen auf pro-israelische Demonstranten.
- Syrien hat als Ausreiseziel für Jihadisten aus Deutschland 2014 noch einmal an Attraktivität gewonnen und andere Destinationen wie Pakistan, Irak und Somalia deutlich abgelöst. Mindestens 550 Personen mit Deutschlandbezug, darunter rund 30 aus Baden-Württemberg, brachen bis Ende 2014 nach Syrien auf, um sich den Kämpfern anzuschließen.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

ISLAMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2012-2014

	2012		2013		2014	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Internationaler islamistischer Terrorismus - jihadistische Strukturen	20	k. A. ¹	25	k. A.	47	k. A.
Arabischer Ursprung, u. a. „Muslimbruderschaft“ (MB, IGD) Hizb Allah	320	3.569	330	3.768	320	3.148
Türkischer Ursprung, u. a. „Milli-Görüs“-Bewegung, ICCB	3.800	32.217	3.815	32.160	2.480	32.110
Islamismus/Sonstige	360	6.617	430	7.107	510	8.481
GESAMT	4.500	42.553	4.600	43.235	3.357	43.889
davon politische Salafisten	550	4.500	550	5.500	550	7.000

Stand: 31. Dezember 2014

1.1 ISLAMISTISCHE GEWALT FORDERT WELTWEIT HOHE OPFERZAHLEN

Die bei weitem größte Opferzahl forderte der Bürgerkrieg in Syrien. Im Irak hat sich seit dem Abzug US-amerikanischer Truppen 2011 die Anschlagintensität erheblich erhöht. Nach beträchtlichen Gebietsgewinnen auf syrischem und irakischem Boden wurde am 29. Juni 2014 der „Islamische Staat“ als Kalifat ausgerufen. Sein Territorium erstreckte sich im Spätjahr 2014 auf jeweils mindestens ein Drittel des jeweiligen Staatsgebiets.

Weitgehend unbeachtet von der Weltöffentlichkeit forderten in Nigeria zahlreiche Angriffe und Anschläge der jihadistischen „Boko Haram“ mehr als 3.000 Todesopfer, sowohl unter Muslimen als auch unter Christen. Seit 2009 hat „Boko Haram“ mehr als 10.000 Menschen getötet. Im Lauf des Jahres 2014 wurden zwei Deutsche entführt, einer ist inzwischen wieder frei. Ungleich mehr Beachtung fand im April die Entführung von 276 christlichen Schülerinnen. Bis Ende 2014 wurde keines der Mädchen freigelassen, vielmehr wurden sie nach Aussage des „Boko-Haram“-Anführers Abubakar SHEKAU bereits zwangsverheiratet.

Seit 2009 entführt die Organisation regelmäßig Frauen, derzeit sind mehr als 500 Mädchen in ihrer Gewalt.

Die „Shabab“-Milizen in Somalia sind zwar von der dortigen Zentralregierung militärisch zurückgedrängt worden. Sie verüben jedoch weiterhin Überfälle, auch im Nachbarland Kenia.

Eine Studie des Internationalen Zentrums für Radikalisierungsforschung (ICRR) in London und der BBC ergab, dass allein im November 2014 weltweit 5.042 Menschen durch militante Islamisten getötet wurden; dies schließt die Opfer sowohl von Kampfhandlungen als auch von Anschlägen und gezielten Tötungen ein. Insgesamt wurden 664 Anschläge in 14 Staaten verübt. Der „Islamische Staat“ war für 308 Angriffe mit 2.206 Toten verantwortlich, was 44 Prozent aller islamistischen Gewalttaten ausmachte. Im Irak kamen 1.770 Menschen durch islamistische Gewalt um, in Afghanistan hatten die Taliban 720 Todesopfer zu verantworten, und die Sekte „Boko Haram“ ermordete in Nigeria bei 30 Attacken 801 Menschen. Die meisten Toten waren Muslime. Bei 51 Prozent der Ermordeten handelte es sich um Zivilisten. 426 Menschen wurden im November von

Islamisten hingerichtet – 50 von ihnen durch Enthauptung und allein davon 34 in Syrien. Für 60 Prozent der Toten sind inzwischen Organisationen verantwortlich, die der Terrororganisation „al-Qaida“ nicht nahestehen.

1.2 SALAFISTISCHE BEKEHRUNGSBEMÜHUNGEN: DIE DA'WA-ARBEIT

Zu den wichtigsten Tätigkeitsfeldern von Salafisten gehört die „Da'wa“, d. h. die Missionsarbeit im Sinne ihrer Vorstellungen vom Islam. Sie wird unter anderem bei Predigtveranstaltungen oder an öffentlichen Informationsständen betrieben. Ein bedeutendes Beispiel ist die Verteilung kostenloser Korane im Rahmen der Kampagne „LIES! Im Namen deines Herrn, der dich erschaffen hat“, die in den Medien mitunter als „salafistischer Propagandacoup“ bezeichnet wurde. 2014 wurden in Baden-Württemberg mehr als 175 Infostände mit Büchertischen angemeldet; mittlerweile sind die Korane dort in verschiedenen Sprachen erhältlich.

Zunehmend gehen die Organisatoren zu einer neuen Variante der Mission für den Islam über: der „Street-Dawa“. Hierbei sind die Aktivisten mit Informationsmaterial und CDs in Fußgän-

gerzonen unterwegs und gehen auf Passanten zu, um mit ihnen über islamische Themen zu sprechen. Als besonderer Erfolg wird regelmäßig die ad-hoc-Konversion von Nichtmuslimen zum Islam gefeiert. Eine Organisationsgruppe in Stuttgart ist beinahe wöchentlich in dieser Richtung aktiv. Die sporadische Anwesenheit des „LIES!“-Initiators Ibrahim ABOU-NAGIE erfährt dabei jedes Mal eine besondere mediale Verwertung durch die Aktivisten. Der salafistische Prediger ABOU-NAGIE ist bundesweit aufgrund seiner Missionsaktivitäten bekannt, die er zunächst auf seinen Internetseiten entfaltete. Seit 2011 gilt er als Hauptverantwortlicher für die Koranverteilungen.

1.3 WELTBEKANNTE SALAFISTEN AUF DEUTSCHLANDTOUR

Osman AL-KHAMIS, Scheich Faisal AL-JASEM und Abd al-Aziz AL-SADHAN befanden sich vom 27. bis 29. Dezember 2013 zu einer Tagung im „Islamischen Zentrum Stuttgart“ (IZS). Bei dem kuwaitischen Staatsbürger Osman AL-KHAMIS handelt es sich um einen prominenten wahhabitischen Islamgelehrten, der durch Videos im Internet und durch Fernsehauftritte bekannt ist. Er äußert sich dezidiert antischiitisch und untermauert die Le-

gitimität des Jihad in Syrien mit theologischen Argumenten. Viele seiner Videos kursieren auch in deutschsprachigen salafistischen YouTube-Kanälen.

Scheich Faisal AL-JASEM ist ein offiziell vom kuwaitischen Religionsministerium akkreditierter Imam in einer Vorstadtmoschee von Kuwait City. Darüber hinaus ist er als Fernsehprediger tätig und besitzt eigene Fernsehserien. Hunderttausende folgen dem Scheich auf Twitter und in weiteren sozialen Netzwerken. AL-JASEM tritt häufiger auf islamischen Konferenzen auf, sowohl in Kuwait als auch im Ausland, u. a. war er bereits im Islamischen Kulturzentrum in Bremen zu Gast. Er verteidigt vehement die wahhabitische Glaubenslehre und polemisiert gegen den mystisch geprägten Sufismus sowie auch gegen die erklärten Feinde der Wahhabiten: die Verfechter von neuen – mitunter auch liberalen – Interpretationsansätzen des Islams. Sämtliche neuen Elemente im Islam, welche von der Glaubenspraxis der ersten drei Generationen nach dem Tod des Propheten Muhammad abweichen, werden als „bid'a“ (Neuerung) angesehen und sind aus salafistischer Sicht abzulehnen. Juden bezeichnet AL-JASEM als die Erzfeinde des Islams, welche militärisch und moralisch versuchten, die Muslime zu schwächen. Seiner Überzeugung

nach müssen die Muslime zu ihrer Bekämpfung jedes erdenkliche Maß an Waffen, Mitteln und Kampfgeist aufbringen.

Wie bei Salafisten üblich, sind seine Ansichten auch schiitenfeindlich. AL-JASEM hetzt überdies gegen Polytheisten und meint damit auch Muslime, die nicht der wahhabitischen Glaubenslehre mit ihrem äußerst eng gefassten Monotheismus-Begriff (tawhid) anhängen. Mit diesen Ausführungen leistet er einer Feindseligkeit gegen andere Muslime Vorschub, die sich in der islamischen Welt in wachsendem Maße in Gewalt entlädt.

Abd al-Aziz AL-SADHAN aus Saudi-Arabien gilt als wichtiger Schüler des 1999 verstorbenen saudischen Großmuftis Abd al-Aziz ibn Baz, der zu den bedeutendsten wahhabitischen Islamgelehrten zählt.

Vor allem die beiden erstgenannten Islamgelehrten spielen eine immens wichtige Rolle: Sie beeinflussen Muslime im Sinne eines demokratiefeindlich interpretierten Islams. Es ist bedenklich, wenn Muslime in Deutschland gerade solche Prediger bewusst einladen – deren Ansichten sind durch die Medien hinreichend bekannt.

1.4 KAMPF UM DIE POLITISCHE MACHT IN DER ARABISCHEN WELT

Infolge der Umwälzungen in Tunesien und Ägypten hat sich die Bewegung der islamistischen „Muslimbruderschaft“ (MB) mit ihren regionalen Zweigen zu einer der wichtigsten politischen Kräfte entwickelt. Diese neue Bedeutung wurde auch im Jahr 2014 durch weitere Entwicklungen herausgefordert. In Tunesien unterlag die MB-Partei „an-Nahda“ am 26. Oktober 2014 bei der Parlamentswahl mit einem Ergebnis von 27 Prozent. Im Vergleich zur Wahl 2011 verlor sie 16 von 217 Sitzen. Dadurch wurde die „Muslimbruderschaft“ von den tunesischen Wählern teilweise für ihre Misserfolge abgestraft. Das teilweise autokratische Verhalten der „an-Nahda“ während ihrer Regierungszeit hat die Bevölkerung desillusioniert.

In Ägypten führt die neue Regierung ihren repressiven Kurs gegen die islamistischen Kräfte im Land fort. In erster Linie geht sie dabei gegen die MB vor, die dort bereits Ende 2013 offiziell zur Terrororganisation erklärt wurde. Auf der Halbinsel Sinai haben Teile der Organisation „Ansar Bait al-Maqdis“ sich zum Regierungsbezirk des IS erklärt. Dasselbe Phänomen gab es in Algerien, wo die Gruppierung „Jund

al-Khilafa“ sich der Führung des IS-Kalifen Abu Bakr AL-BAGHDADI unterordnete. Diese Gruppierung machte von sich reden durch die Entführung eines französischen Staatsbürgers, dessen Enthauptung sie am 24. September 2014 bekanntgab.

Durch das Machtvakuum nach dem Sturz des alten Regimes in Libyen 2011 erlangte der Jihadismus ebenso wie der Tribalismus – d. h. die Identifikation mit dem eigenen Stamm und die Loyalität zu entsprechenden Stammesstrukturen – neue Bewegungsspielräume. Bei den Wahlen am 25. Juni 2014 erhielten die Islamisten lediglich ca. 30 von 200 Sitzen. Dies begünstigte jedoch eine Entwicklung hin zu zwei konkurrierenden Regierungen in Libyen, da die islamistischen Kräfte nicht bereit sind, ihre Marginalisierung hinzunehmen. In Derna gründeten Anhänger der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) sogar eine Art Zweigstelle, ein Emirat des IS, auf libyschem Boden.

1.5 BETEILIGUNG AM JIHAD

Gewaltlegitimationen salafistischer Gelehrter können in individuelle jihadistische Taten münden. Ebenso verleiten zahllose Aufrufe im Internet immer wieder auch einzelne Personen

aus Baden-Württemberg zu Reisen auf die „Schlachtfelder des Jihad“. Syrien hat hier alle bisherigen internationalen Schauplätze wie Irak, Pakistan und Somalia in seiner Attraktivität für deutschlandbezogene Jihadisten abgelöst. Ende 2014 lagen den Sicherheitsbehörden Hinweise zu mindestens 550 Personen mit Deutschlandbezug vor, die mit dem Ziel, sich islamistischen Militärgruppen anzuschließen, nach Syrien aufgebrochen waren. Immer wieder tauchen Kämpfer aus Deutschland und anderen europäischen Staaten in einer der jihadistischen Kampfgruppen auf.

Mit einer Vielzahl von Kanälen, etwa bei YouTube, oder Auftritten bei Facebook, Twitter, Instagram, Google+, Tumblr usw. beteiligen sich zehntausende Protagonisten weltweit an der Verbreitung entsprechender Jihadpropaganda. Daneben gibt es immer noch „klassische“ Propagandaformen wie Islamseminare, Lektürezirkel, Vorträge und Büchertische.

2014 wurden mehrere Online-Magazine aus der Taufe gehoben, darunter auch eine Zeitschrift des „Islamischen Staates“ mit dem Namen „DABIQ“. Diese Bezeichnung bezieht sich auf das Schlachtfeld des letzten großen Kampfes von Muslimen gegen die „Ungläu-

bigen“. Laut islamischer Überlieferung soll es sich um jenen Ort nördlich von Aleppo handeln, an dem die Entscheidungsschlacht zwischen den Römern (darunter verstehen Jihadisten heute in der Regel „den Westen“ oder die USA) und einer Armee der besten muslimischen Kämpfer stattfinden soll. Diese Schlacht soll die Apokalypse und den finalen Sieg der Muslime über die Christen einleiten. Die genaue geografische Lokalisierung ihres Schauplatzes im Zentrum des IS-Machtgebiets übt unter den Jihadisten weltweit zunehmend eine Faszination aus, die sich verstärkt in Propagandabotschaften niederschlägt.

Teil der Propaganda 2014 waren erneut brutale Hinrichtungsvideos westlicher Geiseln. Filme dieser Art sind auch als Provokation und Aufforderung an westliche Staaten zu verstehen, sich mit Bodentruppen den jihadistischen Terroristen in Syrien und im Irak entgegenzustellen, statt den „Islamischen Staat“ aus der Luft zu bekämpfen.

Mit unglaublicher Brutalität gehen Milizionäre gegen religiöse und ethnische Gruppierungen wie Jesiden und Christen sowie gegen die Schiiten und Kurden im Irak vor. Zu ihrer Vorgehensweise gehören inzwischen auch systematische Vergewaltigungen und

die Versklavung von gefangenen Frauen und Mädchen. Damit meinen Jihadisten, eine islamisch legitimierte Kriegsführung zu betreiben. Salafistische Pseudo-Gelehrte haben in der Vergangenheit auch in Baden-Württemberg Sklaverei als einen möglichen Umgang mit Kriegsgefangenen thematisiert.

1.6 PRÄVENTIONSPROJEKTE GEGEN ISLAMISTISCHEN EXTREMISMUS

Als bundesweit einmaliges Projekt starteten die Landeszentrale für politische Bildung (lpb) und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) im November 2010 das Projekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen islamistischen Extremismus“. Im Dezember 2014 lief diese Projektpartnerschaft aus. „Team meX“ wird ab 2015 im regulären Programm der lpb fortgesetzt.



Die Schulungen von „Team meX“ richten sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der schulischen und

außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit. Als Projektpartner hatte das Landesamt für Verfassungsschutz als Sicherheitsbehörde hier bundesweit Neuland betreten und wird weiterhin als Ansprechpartner beratend zur Verfügung stehen.

Auf dem 19. Deutschen Präventionstag vom 12. bis 13. Mai 2014 in Karlsruhe veranstalteten Kolleginnen und Kollegen des Landesamts für Verfassungsschutz einen Workshop, in dem über Möglichkeiten und Grenzen der Präventionsarbeit für eine Sicherheitsbehörde diskutiert wurde. Für den 15. und 16. Dezember 2014 lud das Landesamt zur Fachtagung „Wege in den gewalttätigen Extremismus“ in die Führungsakademie Stuttgart ein. Gut 60 Teilnehmer u. a. aus Verwaltung, Politik, Bildungseinrichtungen und Zivilgesellschaft beschäftigten sich hier mit den Radikalisierungsprozessen im Bereich des Salafismus und versuchten, Handlungsoptionen für den Umgang mit Betroffenen zu eröffnen.

Darüber hinaus hat sich 2014 die Prävention und Deradikalisierung – vor dem Hintergrund des Anstiegs salafistisch motivierter Radikalisierungen und jihadistischer Gewalt – als bedeutendes Handlungsfeld für das Landesamt für Verfassungsschutz etabliert. In

zahlreichen Vorträgen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Öffentlichkeit und ein Fachpublikum für diesen Phänomenbereich sensibilisiert. Die Salafismus-Thematik nahm 2014 in der medialen Berichterstattung

breiten Raum ein, so dass das Landesamt häufig um Beratung und Vorträge gebeten wurde. Der Fachbereich stand und steht aber auch betroffenen Einzelpersonen als Ratgeber und Ansprechpartner zur Verfügung.

2 SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN

Salafisten erheben den Anspruch, den – kulturell vielfältigen und historisch gewachsenen – Islam von vermeintlich fremden Einflüssen reinigen zu wollen. In diesem Zusammenhang reklamieren sie für sich selbst ein „authentisches Islamverständnis“, das angeblich auf dem Vorbild der frühen Muslime um den Religionsstifter Muhammad beruhen soll. Beim Salafismus handelt es sich um eine global ausgerichtete islamistische Strömung.

In ihrem Tun und Wirken berufen sich Salafisten ausschließlich auf den Koran. Nach ihrer Auslegung darf dieser nur im Lichte der überlieferten Glaubenspraxis des Propheten Muhammad (der Sunna) interpretiert werden. Der Islam ist für sie ein umfassendes, für die gesamte Menschheit verbindliches Lebenssystem.

Durch ihr rigoroses und kompromissloses Islamverständnis begeben sich Salafisten in eine Gegnerschaft zu ihrer Umwelt. Insbesondere säkular ausgerichtete Gesellschaftsformen werden von ihnen als dem Islam wesensfremd und feindselig gebrandmarkt. Demokratische Werte und Institutionen sind mit salafistischen Auffassungen unvereinbar und werden abgelehnt. Diese Geisteshaltung mündet in der Herausbildung antiwestlicher Feindbilder.

Mittels einer zielgerichteten Missionstätigkeit versuchen Vertreter des Salafismus, ihre Ansichten zunächst verbindlich in den islamisch geprägten Milieus durch-

zusetzen. In einem zweiten Schritt wenden sie sich auch an andere Personenkreise, um diese als Anhänger für die eigene Lehre zu gewinnen. Salafisten übersetzen einschlägige Schriften ins Deutsche und erweitern dadurch ihre Rekrutierungsbasis innerhalb der Bevölkerung.

Als problematisch erweist sich auch die prinzipielle Zustimmung zu religiös legitimierter Gewalt: Einige Anhänger des Salafismus betrachten es als religiöse Pflicht, gewaltsam gegen „Ungläubige“ vorzugehen (Jihad-Salafismus). Diesen Kampf betreiben sie im In- und Ausland als angeblichen Verteidigungskrieg zur Rettung des Islam.

Bei den Jihadisten in Deutschland handelt es sich meist um Muslime, deren Radikalisierung sich hier vollzogen hat. Sie sind hier aufgewachsen und haben mitunter auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Diese Personenkreise betätigen sich bislang noch überwiegend in Krisengebieten der islamischen Länder, derzeit insbesondere in Syrien. Aktuell lässt sich jedoch auch eine neuerliche Ausrichtung auf Anschlagziele im Westen feststellen.

In Baden-Württemberg ist derzeit von etwa 550 Anhängern salafistischer Bestrebungen auszugehen, die sich in 17 Objekten oder Vereinigungen betätigen. Bundesweit ist von mindestens 7.000 Anhängern auszugehen.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2014:

- Im Rahmen der Kampagne „LIES!“ wurden landesweit wieder Korane verteilt und Infotische betrieben.
- Bei öffentlichen Auftritten des Predigers Pierre VOGEL in Pforzheim, Mannheim und Freiburg kam es im ersten Halbjahr 2014 teilweise zu einem Aufeinandertreffen von rechtsorientierten Hooligans und Salafisten.
- Die Zahl junger, teilweise minderjähriger Personen, die sich für die Ziele sowohl da'wa-orientierter als auch jihadistischer Gruppierungen begeistern, stieg im Lauf des Jahres stark an.

2.1 CHARAKTERISTIKA DER SALAFISTISCHEN IDEOLOGIE

Unter dem Begriff Salafismus lassen sich verschiedene geistige Strömungen zusammenfassen. Salafisten gehen davon aus, dass zu Lebzeiten des Propheten Muhammad und seiner unmittelbaren Gefolgsleute der Islam in seiner vollkommensten Form gelebt wurde, und dass er in seinen religiösen, sozialen und politischen Elementen ein kohärentes und umfassendes Lebenssystem ist. Als Hauptmerkmal der salafistischen Ideologie gilt folglich das strikte Praktizieren eines – vermeintlich – authentischen Islams. Dabei handelt es sich um eine nachträglich konstruierte Lebensweise und um Vorstellungen, die sich vorgeblich an der Zeit Muhammads und seiner Gefährten orientieren. Der Kreis dieser sogenannten edlen Altvorderen (arabisch: as-salaf as-salih, daher auch der Begriff Salafismus) umfasst nach salafistischen Vorstellungen die ersten drei Generationen der Muslime. Sie werden als beste Informationsquelle für eine „wahrhaftige“ Religionsausübung betrachtet, da man ihnen ein ursprüngliches Islamverständnis zuschreibt.

Salafisten glauben, dass im Laufe der Zeit die „reine islamische Lehre“ durch unerlaubte Neuerungen (bida') ver-

fälscht worden ist. Dieser Entwicklung muss gemäß ihrer Lehre, durch eine erneute Hinwendung an die Vorbilder der frühen Muslime um den Propheten Einhalt geboten werden. Für Salafisten bedeutet dies in erster Linie, dem islamischen Gesetz (das nach ihrer Auffassung als Gesetz Gottes prinzipiell für die gesamte Menschheit Gültigkeit besitzt) zu Ungunsten anderer Rechtsnormen zum Durchbruch zu verhelfen. Hieraus leiten Anhänger salafistischer Autoritäten verschiedene Konzepte ab, deren aktive Umsetzung den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung diametral gegenübersteht.

2.1.1 STELLUNG DER FRAU

Frauen werden im Salafismus höchstens als gleichwertig, aber eben nicht als den Männern gleichberechtigt dargestellt. In Islamseminaren einschlägiger Veranstalter wird ein Frauenbild entworfen, das vor allem bei jugendlichen Zuhörern für entsprechende Desorientierung sorgen kann: Gemäß der hier geäußerten Vorstellungen sind Frauen auf die Hausfrauen- und Mutterrolle festgelegt und den Ehemännern zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Bei Ungehorsam darf dieser auch mit

Zwang, der bis zu körperlicher Züchtigung reichen kann, den Willen der Frau brechen. So ist etwa in der – seit 8. Juni 2012 als jugendgefährdend indizierten – Schrift „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“ des saudischen Gelehrten Abdul Rahman AL-SHEHA Folgendes zu lesen:

Von der Ehefrau wird verlangt, dass sie den Befehlen und Anordnungen ihres Ehegatten Folge leistet (...) Demgemäß darf eine Frau das Haus ihres Ehemannes nicht ohne sein vorheriges Wissen und Einverständnis verlassen. Einer Frau ist es auch nicht erlaubt, jemanden, den ihr Ehemann hasst oder nicht gerne in seinem Haus sieht, einzulassen.

2.1.2

BEFÜRWORDUNG VON KÖRPERSTRAFEN

In ihrem Aktionismus betonen Salafisten insbesondere den göttlichen Charakter des islamischen Rechts. Sie glauben, dass diesem wegen seiner zeitlosen und ahistorischen Eigenschaften eine Vorrangstellung gegenüber von Menschen initiierten Rechtsschöpfungen eingeräumt werden muss. Diese Ansicht beschneidet wesentliche Grundpfeiler der verfassungsmäßigen Ordnung; sie richtet sich z. B. menschenrechtswidrig gegen die körperliche Unverletzlichkeit des Einzelnen, wenn in einschlägigen Online-Sammlungen von

islamischen Rechtsgutachten (Fatwas) die koranischen Körperstrafen gefordert werden. In einer Fatwa auf der Internetseite des Projekts „Die Wahre Religion“ von Ibrahim ABOU-NAGIE findet sich z. B. Folgendes:

Die Sahabah² stimmten einmütig überein, dass Homosexuelle hingerichtet werden mussten, doch sie waren unterschiedlicher Meinung darüber, wie sie hingerichtet werden sollten. Einige von ihnen vertraten die Ansicht, dass sie mit Feuer verbrannt werden sollten (...) Und einige von ihnen meinten, dass sie von einem hohen Platz herab geworfen und anschließend mit Steinen beworfen werden sollten.

Diese Form der Bestrafung wurde in mehreren Propagandavideos des „Islamischen Staates“ bereits auf schreckliche Weise angewandt: In den Videos war zu sehen, wie Männer, denen man homosexuelle Handlungen vorwarf, von hohen Gebäuden in den Tod gestürzt wurden.

2.1.3

HINRICHTUNG VON APOSTATEN

An anderer Stelle richten sich Salafisten in besonderem Maße gegen die Religionsfreiheit des Einzelnen: In Anlehnung an mittelalterliche Rechtskompendien betrachten sie die islamische Religion als einen für alle

Muslime verbindlichen Lebenskodex, der eine Abkehr vom Islam nicht vorsieht, sondern unter Strafe stellt. Ein Religionswechsel wird als Abfall vom Glauben betrachtet und muss, sofern es politisch umsetzbar ist, mit der Tötung des Betroffenen geahndet werden. In mehreren, auch in Baden-Württemberg verbreiteten Publikationen wird genau dies gefordert. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass Salafisten für sich das Recht reklamieren, einseitig anderen Muslimen ihren Glauben abzusprechen und sie damit als „Ketzer“ zu brandmarken. Derartig stigmatisierte Personenkreise gelten als „vogelfrei“ und dürfen prinzipiell zu Tode gebracht werden.

In der Regel sind sich Salafisten darüber im Klaren, dass eine Vollstreckung dieser und auch anderer „Urteile“ übergreifende herrschaftliche Strukturen erfordert. Daher sprechen einige Gelehrte aus diesem Spektrum auch von einem islamischen Staat als Vorbedingung dafür, dass dem islamischen Gesetz (Scharia) umfassend Geltung verschafft werden kann. Hierzu ist jedoch Folgendes anzumerken: Zum einen besteht selbst in salafistischen Kreisen kein Konsens über die formale Beschaffenheit eines solchen islamischen Staates oder Gemeinwesens. Zum anderen streben Salafisten in ihrem

Wirken gerade die Durchsetzung der Scharia in ihrer Gänze an – langfristig über eine Art Gewohnheitsrecht. Obgleich sie nicht über Zwangsmittel zur Durchsetzung islamischer Gesetze verfügen, betonen sie dennoch in ihrer Propaganda den zeitlosen, überlegenen und an jedem Ort gültigen Charakter göttlicher Bestimmungen, so dass den Rezipienten die salafistische Lesart des Islam als anzustrebender Idealzustand einer wahrhaftigen islamischen Lebensauffassung erscheinen muss.

Der Einfluss der salafistischen Propaganda kann auch ohne weiteres dazu führen, dass Einzelne aus dem salafistischen Spektrum unter Umgehung der deutschen Justiz das Recht in ihre eigenen Hände nehmen. Exemplarisch hierfür steht folgender Abschnitt aus „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“:

Die Tötung eines Abtrünnigen vom Islamischen Glauben hat solche Leute zur Folge die den Islam offen und öffentlich ablehnen und angreifen. Solche Abtrünnigkeit entspricht einer inneren Revolution innerhalb der Islamischen Gesellschaft (...) Einer Person, die den Islamischen Glauben ablehnt, sollte eine Gelegenheit von drei aufeinanderfolgenden Tagen gegeben werden, um zur Gemeinschaft des Islam zurückzukehren. Reife Islamische Gelehrte müssen mit ihm sitzen und ihm die große Sünde erklären, die er gegen

seine eigene Seele, seine Familie und die Gemeinschaft begehrt. Wenn diese Person zur Gemeinschaft des Islam zurückkehrt, wird sie freigelassen; wenn nicht, wird die Strafe vollzogen. Die Tötung eines Abtrünnigen ist in Wirklichkeit eine Erlösung für die restlichen Mitglieder der Gesellschaft.

2.1.4

DER JIHAD ALS BEWAFFNETER KAMPF

Alle salafistischen Fraktionen teilen die Vorstellung vom „Jihad“ als Kampf zur Bewahrung einer göttlichen Religion. Die einzelnen Strömungen lassen sich unter anderem anhand ihrer jeweiligen Position zum bewaffneten, religiös legitimierten oder verpflichtenden Jihad unterscheiden. Dies betrifft etwa die konkrete Ausrufung des Kampfes oder die aktive Teilnahme an bewaffneten Auseinandersetzungen: Hier lassen sich politische Salafisten oder missionsorientierte Gruppen, deren Hauptaktionsfelder auf dem Gebiet der Agitation und der Propaganda liegen, klar von jihadistischen Strukturen trennen, die den Kampf gegen die vermeintlichen Feinde des Islam über alles stellen und für verpflichtend erachten. Eine Grundlage für diesen Kampf können Schriften sein, wie sie bei vermeintlich politischen Salafisten verbreitet werden. So steht in „Missverständnisse über

Menschenrechte im Islam“ zu diesem Thema:

Allah macht den Jihad, den Kampf für Seine Sache, zu einer belohnten Handlung, an die die Muslime glauben und die sie praktizieren. Tatsächlich wird der Jihad als der Höcker des Kamels betrachtet, die höchste und wichtigste Stelle des Kamelkörpers (...) Deshalb wurde der Jihad eingeführt und festgelegt, um Tyrannei zu beseitigen und tyrannische Herrscher zu entfernen, die von Allahs Weg und dem Lebenskodex, den Er dem Menschen zur Pflicht gemacht hat, abweichen. (...) Darüber hinaus wurde der Jihad als Prinzip festgelegt, um den Ruf zum Islam zu schützen und seine Ausbreitung über die ganze Welt zu unterstützen.

2.2 TYPISIERUNG SALAFISTISCHER STRÖMUNGEN

Salafismus ist im deutschen Kontext weniger ein religiöses Bekenntnis als vielmehr eine Ideologie, die politische Ziele verfolgt. Seine Anhänger arbeiten in ihrem Wirken darauf hin, ihren verfassungsfeindlichen Ansichten gesamtgesellschaftlichen Einfluss zu verschaffen. Innerhalb des Spektrums kann man zwischen „politischem“ und „jihadistischem Salafismus“ differenzieren. Diese beiden Formen unterscheiden sich weniger durch ihre Ideologie als vielmehr durch die Wahl der strategischen Durchsetzungsmittel.

Anhänger des „politischen Salafismus“ betreiben eine intensive Propagandaarbeit (Da’wa). Ihr Ziel ist es insbesondere, hiesige Personenkreise mit islamischem Hintergrund zu missionieren; zu diesem Zweck unterhalten sie aufwendig gestaltete, multimediale Internetseiten. Parallel versuchen sie, durch die Verbreitung salafistischer Literatur an Bücherständen politischen Einfluss in der Gesellschaft zu gewinnen.

Im politischen Salafismus wurde der Ton in den letzten Jahren deutlich aggressiver. Hintergrund waren nicht zuletzt die Auseinandersetzungen mit „Islam-Gegnern“ wie rechtsextremistischen Gruppierungen oder Hooligans. 2012 mündete die Aggression bei Demonstrationen von Rechtsextremisten in Bonn und Solingen in offene Gewalt.

Angesichts der Entwicklungen in den unterschiedlichen Krisen- und Kriegsgebieten, etwa in Syrien und im Irak, hat die Bereitschaft, sich an diesen Kämpfen zu beteiligen, 2014 eine bislang nie dagewesene Dimension erreicht. Experten sprechen von der größten Zahl westlicher Kämpfer in einem Jihadgebiet seit dem Afghanistankrieg der 1980er Jahre.

Der „Jihad-Salafismus“ bedient sich bei der Umsetzung seiner Überzeu-

gungen terroristischer Mittel. Die Gewalt wird religiös legitimiert und zur Pflicht bei der Durchsetzung der Vorstellungen erklärt. Unter den jihadistisch orientierten Salafisten besteht lediglich ein trennender Unterschied: Auf der einen Seite existieren Gruppierungen, die ihre Scharia-Vorstellungen durch eine Eroberung von Gebieten verbreiten wollen (z. B. die Terrororganisationen „Islamischer Staat“, „Boko Haram“ und „Ansar al-Scharia“). Auf der anderen Seite stehen Gruppen wie die klassische „al-Qaida“, die „Taliban“ oder „al-Shabab“. Sie rücken einen vermeintlich defensiven Jihad zur Verteidigung stärker in den Vordergrund, was auch Angriffe gegen „feindliche“ Staaten (USA, Israel u. a.) und deren Repräsentanten beinhalten kann.

Innerhalb dieser beiden Hauptströmungen können weitere Subströmungen, Denkschulen und Gruppierungen, die sich bestimmten Autoritäten verpflichten, unterschieden werden. Daneben werden in der einschlägigen Wissenschaft Anhänger weiterer Strömungen als sogenannte apolitische Salafisten beschrieben. Diese Definition bezieht sich aber ursprünglich auf Anhänger in arabischen Staaten, die sich den jeweils herrschenden Regimes, (etwa in Ägypten oder Saudi-Arabien) nicht widersetzten, sondern sich jedes Widerspruchs

und jeder Form von politischer Betätigung oder Opposition enthielten bzw. bis heute enthalten. Hierzu zählt z. B. eine puristische, quietistische Richtung. Eine weitere kleine Teilströmung wird als „takfiristisch“ bezeichnet. Ihr Hauptmerkmal ist, dass in beinahe jedem Menschen sehr rasch ein Ungläubiger gesehen wird. Dabei schrecken Takfiristen auch nicht davor zurück, selbst prominente Jihadisten als Ungläubige zu definieren.

2.3 DIE VIELFALT SALAFISTISCHER UND JIHADISTISCHER PROPAGANDA IM INTERNET

Die Nutzung von Smartphones und Tablets gehört inzwischen auch für salafistische und jihadistische Akteure zum Alltag. Selbst in den Krisenregionen im Nahen Osten stehen flächendeckend mobile Informationszugänge zur Verfügung. Dies ermöglicht es ihnen, eigene Propaganda unabhängig vom Standort selbst zu publizieren oder vorhandenes Material von Dritten weiterzuverbreiten. Auf diese Weise hat unter den Salafisten eine globale Vernetzung stattgefunden – sowohl in ideologischer Hinsicht als auch bezogen auf die Kommunikation untereinander.

Ebenso können die Akteure nun intensive Verbindungen mit ihren Sympa-

thisanten pflegen. In den sozialen Netzwerken hat sich in den letzten Jahren eine Vielzahl von Informations- und Kommunikationsplattformen etabliert, die zielgerichtet und virtuos genutzt werden.

Derzeit ist die überwiegende Mehrheit der deutschsprachigen Jihadisten schwerpunktmäßig auf Facebook und YouTube aktiv. Die Profile dienen ihrer Selbstdarstellung, der Verbreitung von Propaganda und der Schaffung einer virtuellen Parallelgesellschaft mit eigenständigen Beziehungsgeflechten, die mitunter jegliche realen Kontakte ersetzen. Im Gegensatz zur Situation in früheren Konfliktregionen berichten heute z. B. die deutschen Jihadisten in Syrien einer ständig wachsenden „Fangemeinde“ aktuell und unzensiert über ihre Situation und ihre Aktivitäten. Durch Portale wie YouTube erreichen sie ein großes Publikum. Mit solchen Videos werden Leben und Alltag von Predigern und Aktivisten in Deutschland, aber auch z. B. von Kämpfern in Syrien, in den Augen ihrer Anhänger authentisch nachvollziehbar. Der fortlaufende Konsum von entsprechenden Videodokumenten ist inzwischen ein bedeutender Faktor bei der Radikalisierung junger Islamistinnen und Islamisten.

Extremistische und/oder terroristische Gruppen wie der „Islamistische Staat“ nutzen für Information und Propaganda mittlerweile ebenfalls intensiv die neuen Medien – insbesondere den Kurznachrichtendienst Twitter. Obwohl staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen 2014 durch eine Vielzahl von Sperrungen auf verschiedenen Ebenen versuchten, Propaganda und Kommunikation der Akteure zu unterbinden, erreichten diese ihre Adressaten dennoch weitgehend ungehindert, etwa durch die Einrichtung neuer Benutzerkonten.

DAWA-AKTIVITÄTEN IM INTERNET

Zu den wichtigsten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten von Salafisten gehört seit Herbst 2011 die Missionierungskampagne „LIES!“. Ziel dieses Projekts ist es, in Deutschland Millionen Korane kostenlos zu verteilen. Inzwischen werden die Bücher in mehreren Sprachen aufgelegt. Initiiert wurde

die Kampagne von der salafistischen Vereinigung/Internetplattform „Die Wahre Religion“ (DWR) und deren Leitfigur Ibrahim ABOU-NAGIE.

„LIES!“ wird in großer Bandbreite vor allem über Facebook und YouTube propagiert und von regionalen Helfern getragen. Im Rahmen der Kampagne fanden bereits Koran-Verteilaktionen in zahlreichen deutschen Städten statt, darunter 2014 auch rund 200-mal in Baden-Württemberg. Schwerpunkte waren dabei Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart.

Der Zuspruch im virtuellen Raum zeigt eindeutig, dass das Projekt einen zentralen Stellenwert in der salafistischen Szene in Deutschland einnimmt. Zum möglichen Einfluss, den die Beteiligung an „LIES!“-Verteilaktionen auf eine spätere Radikalisierung von Jugendlichen ausübt, kann jedoch noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Zumindest könnte die Kampagne die Funktion eines ideologischen Durchlauferhitzers besitzen. Dafür spräche, dass mehrere junge Männer aus dem gesamten Bundesgebiet (davon mindestens einer aus Baden-Württemberg), die sich zunächst bei „LIES!“ betätigt hatten, später in den Kampf nach Syrien gezogen sind.



Ibrahim ABOU-NAGIE

Bislang sind in Baden-Württemberg keine Fälle bekanntgeworden, in denen bekannte Salafisten an Schulen in Baden-Württemberg versucht hätten, neue Anhänger zu werben. Betroffene Jugendliche kommen in der Regel in Moscheen oder durch ihr privates Umfeld in Kontakt mit der salafistischen Szene. Gezielte Werbeaktionen finden eher im Bereich von Benefizveranstaltungen – etwa für Bürgerkriegsopfer in Syrien – oder bei salafistischen Demonstrationen statt. Darüber hinaus gibt es nach wie vor Straßenwerbung und die bereits erwähnten sozialen Netzwerke.

Hinsichtlich der Empfänglichkeit von Schülerinnen und Schülern für extremistische Einstellungen kann man feststellen, dass diese offenbar nicht zwingend mit dem jeweiligen schulischen Hintergrund oder den Familienverhältnissen zusammenhängt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz steht Schulleitungen, Lehrkräften oder Eltern, die bei Jugendlichen eine Hinwendung zu salafistischen Ideologien beobachten, als erste Anlaufstelle zur Verfügung und vermittelt kompetente Ansprechpartner. Ratsuchende können sich außerdem an die „Beratungsstelle Radikalisierung“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg wenden (Informationen unter www.bamf.de).

2.4 ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN SALAFISTEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG

Am 13. November 2013 waren auf Veranlassung des Polizeipräsidiums Stuttgart zwei Personen in Baden-Württemberg festgenommen worden. Sie hatten Vorbereitungen für die Ausreise in die Türkei getroffen; von dort aus wollten sie sich nach Syrien begeben, um sich möglicherweise an Kampfhandlungen zu beteiligen. Im Auto führten sie Nachtsichtgeräte, Kampfkleidung, ein umfangreiches Sortiment an Medikamenten, Verbandsmaterial sowie einen hohen Bargeldbetrag mit sich.

Bei den anschließenden Durchsuchungen in Nordrhein-Westfalen und in Stuttgart wurden belastende Unterlagen sichergestellt. Seither befinden sich die Beschuldigten wegen des Verdachts des Anwerbens für einen fremden Wehrdienst nach § 109h StGB und der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89a StGB in Untersuchungshaft. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass sich einer der Beschuldigten bereits von August bis Oktober 2013 in Syrien aufgehalten und sich dort mutmaßlich einer salafistisch/jihadistischen, mit „al-Qaida“ kooperierenden Organisation angeschlossen hatte.

Im Zuge der Ermittlungen wurden am 28. Januar 2014 auch die Stuttgarter Wohnungen von zwei weiteren Personen wegen des Verdachts möglicher Unterstützungshandlungen durchsucht. Gegen eine von ihnen erging ebenfalls Haftbefehl wegen des Verdachts des Vorbereitens einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89a StGB. Der Betroffene wird beschuldigt, mehrere Geldbeträge zur Verfügung gestellt zu haben, die zur Unterstützung der jihadistischen Aktivitäten seines bereits zuvor inhaftierten Bruders gedacht waren.

Gegen drei der vier Beschuldigten begann am 5. November 2014 das Hauptverfahren vor dem Oberlandesgericht Stuttgart (Az.: 6-2 StE 4/14).

2.5 ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN VON SALAFISTEN

Im Frühjahr 2014 führte der salafistische Prediger Pierre VOGEL drei größere öffentliche Veranstaltungen in baden-württembergischen Städten durch.

Am 18. Januar 2014 trafen sich in Pforzheim ca. 200 Teilnehmer im Rahmen von VOGELs für das Jahr 2014 geplanten „Deutschlandtour“ mit dem Motto „Jungfräulichkeit und Familienehre im Islam“. Mehrere Dutzend Gegen-

demonstranten versuchten, die Veranstaltung zu stören, sie blieb aber insgesamt friedlich.

Am 23. März 2014 fand auf dem Mannheimer Marktplatz eine Solidaritätsdemonstration für den salafistischen Prediger Sven LAU statt, der sich zu diesem Zeitpunkt in der Justizvollzugsanstalt Mannheim in Untersuchungshaft befand. LAU alias „Abu ADAM“ gilt als eine der Führungspersonen der salafistischen Szene in Deutschland. Er gehört zum engen Umfeld von Pierre VOGEL, mit dem er zu Beginn des Jahres eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt hatte. Gegen LAU wurde im Zusammenhang mit dem o. g. Ermittlungsverfahren gegen Salafisten aus Baden-Württemberg wegen des Verdachts des Anwerbens für einen fremden Wehrdienst nach § 109h StGB und der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89a StGB ermittelt; das Verfahren wurde später eingestellt und LAU aus der Haft entlassen. Innerhalb weniger Tage nach der Verhaftung Sven LAUs fand sich in den Facebook-Auftritten der salafistischen Online-Szene eine Vielzahl von Solidarisierungsadressen für den Inhaftierten. Darunter waren Unterstützungsaufrufe der bekannten Salafisten Bernhard FALK und Pierre VOGEL.

Die Veranstaltung in Mannheim mit dem Titel „Wie steht der Islam zu Gewalt“ war von VOGEL initiiert und von seinem Umfeld organisiert worden. Aufrufe zur Veranstaltung wurden in großem Umfang in sozialen Netzwerken kommuniziert und verbreitet. Unter den mehr als 300 Teilnehmern, die dem salafistischen Umfeld zuzuordnen waren, befanden sich offenkundig Personen aus dem gesamten Bundesgebiet.



Pierre VOGEL (2. von rechts) bei der Kundgebung in Mannheim.

An der Kundgebung beteiligte sich eine ganze Reihe namhafter salafistischer Prediger mit eigenen Redebeiträgen. Vereinzelt wurden schwarze Flaggen mit dem islamischen Glaubensbekenntnis und Banner der Terrormiliz ISIS mitgeführt. Auch Angehörige des salafistischen Spektrums in Baden-Württemberg waren, teilweise als Ordner, in größerer Anzahl anwesend. Darüber hinaus waren auch mehrere

Dutzend Gegendemonstranten sowie eine große Anzahl von Schaulustigen vor Ort, die aber von der Polizei auf Abstand gehalten wurden. Im Spektrum der Gegendemonstranten fanden sich offenkundig Anhänger mehrerer regionaler Hooligan-Gruppen und einzelne Rechtsextremisten. Während der Demonstration wurden vereinzelt pyrotechnische Gegenstände gezündet, dabei wurden auch mehrere Polizeibeamte verletzt. Ein Teil der Störer wurde in Gewahrsam genommen und nach Veranstaltungsende wieder entlassen.

Während der Kundgebung kam es aus dem abgetrennten Zuschauerbereich wiederholt zu lautstarken Störungen und Provokationen, die von Personen aus dem offenkundig regionalen schiitischen Umfeld ausgingen. Diese zeigten libanesischen Flaggen sowie die Flaggen und Symbole der libanesischen „Hizb-Allah“. Die verbale Eskalation zwischen einigen sunnitischen Teilnehmern und der genannten Störerguppe mündete nach der Veranstaltung in eine tätliche Auseinandersetzung. Dabei wurden zwei Salafisten von sechs bislang unbekanntenen Tätern angegriffen und durch Schläge verletzt. Verschiedentlich kam es zu weiteren Schlägereien zwischen den verschiedenen Gruppierungen.

Die dritte Demonstration fand am 7. Juni 2014 unter dem Motto „Pierre Vogel – Friedensaktivist oder Hassprediger“ in Freiburg statt; zu den Beteiligten gehörte auch Sven LAU, der zwischenzeitlich aus der Untersuchungshaft entlassen worden war. Im Wesentlichen verlief die Kundgebung mit rund 300 Teilnehmern ohne besondere Vorkommnisse. Die ca. 400 bis 500 Gegendemonstranten konnten u. a. der regionalen Hooliganszene zugerechnet werden.

Weitere öffentliche Veranstaltungen, die für 2014 in Baden-Württemberg geplant waren, wurden abgesagt. Die Aktivitäten von Pierre VOGEL nahmen in der zweiten Jahreshälfte 2014 bundesweit insgesamt stark ab.

2.6 DIE ENTSTEHUNG DER ORGANISATION „ISLAMISCHER STAAT“

Der Bürgerkrieg in Syrien übt bereits seit seinem Beginn im Jahr 2011 eine große Anziehungskraft auf eine höhere Anzahl junger Männer aus Deutschland aus. Sie wollten dort, teilweise aus nachvollziehbaren Motiven wie dem Wunsch nach einer Demokratisierung, gegen das Regime von Bashar al-Assad kämpfen. Nach kurzer Zeit übernahmen im syrischen Widerstand



jedoch jihadistisch orientierte Gruppen die Führung; bereits in dieser Frühphase konkurrierten Strömungen mit unterschiedlicher ideologischer Ausrichtung um Dominanz und Deutungshoheit. Im weiteren Verlauf des Konflikts gelang es der Terrormiliz ISIS („Islamischer Staat im Irak und Syrien“), die sowohl militärisch erfolgreich als auch im Bereich der Propaganda äußerst versiert war, sich massiv in den Vordergrund zu drängen. Bis Ende 2013 konnte sie ihre Position weiter ausbauen.

Aus Syrien heraus startete ISIS im Januar 2014 eine umfassende Offensive im Irak. Ab Juni 2014 konnte die Miliz massive Geländegewinne für sich verbuchen; die Kämpfer nahmen mehrere Provinzen und Städte im Nord-, West- und Zentralirak ein und rückten bis auf wenige Kilometer auf die Hauptstadt Bagdad vor. Die irakische Zentralregierung verlor de facto die Kontrolle

über weite Teile der betroffenen Provinzen. Insbesondere gelang es ISIS, bedeutende infrastrukturelle Einrichtungen zu erobern (darunter Flughäfen, Militärstützpunkte, Öl- und Gasfelder sowie Raffinerien). Dabei fiel der Organisation in erheblichem Umfang modernes Militärgerät u. a. aus US-Produktion in die Hände. Die Einnahmen aus den eroberten Ölförderanlagen tragen seither zur Finanzierung der Terrormiliz bei.

Die Ausrufung des „Islamischen Staates“ (IS) als „Kalifat“ und die Proklamation Abu Bakr AL-BAGHDADIs zum „Kalifen“ am 29. Juni 2014 war ein zentrales Ereignis in der Geschichte des weltweiten Jihadismus. Mit dem IS konnte sich in Teilen Syriens und im Irak innerhalb kürzester Zeit ein teilweise von ausländischen Kräften getragenes Terror-Regime etablieren, das über ein eigenes beherrschtes Territorium verfügt. Dort wird rigoros eine islamistische Gesellschaftsordnung mit einer – nach eigenen Vorstellungen – möglichst „reinen“ Vorstellung der Scharia umgesetzt. Dazu gehört, dass Andersgläubige vor die Wahl gestellt werden, zum Islam zu

konvertieren, ein Schutzgeld zu bezahlen oder hingerichtet zu werden. In großem Umfang verhängen die neuen Machthaber Scharia-Körperstrafen. Kirchen, Moscheen und andere Gebetshäuser von Andersgläubigen und ethnischen Minderheiten sowie historische Stätten werden systematisch geplündert und zerstört.



Seit Ende Juli bzw. Anfang August 2014 weitet der nunmehrige „Islamische Staat“ die Kämpfe auch auf das Gebiet der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak aus. Wie auch in seinem übrigen Einflussgebiet gehen die IS-Anhänger mit äußerster Brutalität gegen kurdische Interessen bzw. die religiösen Minderheiten (Jesiden, Christen, schiitische Turkmenen u. a.) vor. Die Angriffe des IS auf kurdisches Gebiet konnten nur mit Unterstützung der US-Luftwaffe aufgehalten werden.

In diesem Zusammenhang stand bis Anfang 2015 die syrische Stadt Kobane, die direkt an der Grenze zur Türkei und damit an der NATO-Außengrenze zum IS-kontrollierten Gebiet liegt, im Mittelpunkt der medialen Aufmerksamkeit. Eine wachsende Koalition westlicher und arabischer Staaten bekämpft den IS durch Luftschläge, Waffenlieferungen und Ausbildungsmaßnahmen für kurdische Kämpfer.

Insbesondere die Unterstützung der kurdischen Kräfte, u. a. durch Waffenlieferungen aus Deutschland ab September 2014, trug auch in deutschen Städten zur Verschärfung von Konfliktsituationen bei. So trafen insbesondere im Herbst 2014 immer wieder in Deutschland lebende Angehörige oder Sympathisanten der verschiedensten Akteure und Konfliktparteien (Jesiden, Kurden, Tschetschenen, Salafisten, Schiiten u. a.) aufeinander. Hierbei kam es phasenweise zu offenen Auseinandersetzungen, deren Teilnehmer mitunter auch bewaffnet waren. Bei diesen Krawallen gab es mehrfach Verletzte. In Baden-Württemberg verliefen die Demonstrationen von kurdischer Seite gegen den IS und die von ihm an den Kurden verübten Gräueltaten mehrheitlich störungsfrei. Auch von Veranstaltungen der übrigen o. g. Konfliktparteien wurden keine

gewalttätigen Auseinandersetzungen bekannt.

2.6.1

INTERNE MACHTKÄMPFE

Derzeit existieren im globalen Jihadismus im Wesentlichen zwei Leitvorstellungen: zum einen die „al-Qaida“-Langzeitstrategie des „globalen Jihad“, zum anderen die Vorstellung, dass die als „islamisch“ definierte Gesellschafts-utopie der Jihadisten in Gestalt des „Islamischen Staates“ bereits verwirklicht ist. Die aktuelle Entwicklung am Schauplatz Syrien unterliegt auch einer internen Rivalität dieser beiden Sichtweisen. Die jeweiligen Vertreter konkurrieren um die Deutungshoheit und die Hegemonie in der Region – und letztlich um die eigene Attraktivität für militant eingestellte Aktivisten aus aller Welt.

Ein Versuch von „al-Qaida“ (AQ) zur Vereinnahmung von ISIS Anfang des Jahres endete für AQ im Fiasko: der von AQ-Führer Ayman AL-ZAWAHIRI entsandte Emissär Abu Khaled AL-SURI wurde am 22. Februar 2014 bei einem Treffen der konkurrierenden Organisationen in Syrien durch einen (von ISIS beauftragten?) Selbstmordattentäter getötet. Nach wie vor beansprucht der IS nicht nur die Füh-

rung über alle Muslime weltweit, sondern auch die Vormachtstellung gegenüber allen anderen regionalen jihadistischen Organisationen.

Die langfristige Bindungsfähigkeit von Akteuren an AQ-Strukturen ist in den letzten Jahren weitestgehend erloschen. Inzwischen ist die AQ-Führung nicht mehr in der Lage, die Entwicklung argumentativ aufzufangen; mit der Situation des realen „islamic nation-building“ in Syrien ist sie faktisch überfordert. Die Entstehung des IS zeigt offenkundig eine attraktivere „jihadistische Moderne“ auf, deren Dynamik auch Islamisten in Deutschland stark beeinflusst. Damit hat spätestens die Entwicklung in Syrien ab 2012 einen strategischen Generationswechsel eingeleitet, der den „Kampf gegen den Terror“ der westlichen Staatengemeinschaft nach 2001 in der bisherigen Form ablöst und die Sicherheitsbehörden vor ganz neue Herausforderungen stellt.

2.6.2

AGGRESSIVE UND MENSCHEN- VERACHTENDE PROPAGANDA

Der „Islamische Staat“ zeichnet sich durch eine modern konzipierte, aber gleichzeitig äußerst brutale Selbstdarstellung auf allen gängigen medialen Plattformen aus. Dazu gehören medien-

wirksame Videos von Enthauptungen mehrerer westlicher Geiseln, die Berichterstattung über die Einführung der Scharia durch den IS und deren Umsetzung durch öffentliche Körperstrafen wie Auspeitschen oder das Abhacken von Gliedmaßen. Insbesondere Steinigungen, Kreuzigungen und Enthauptungen, ob wegen geringer Vergehen oder aus reiner Willkür, demonstrieren das Entstehen eines absolut totalitären pseudostaatlichen Konstrukts. Die Propaganda suggeriert, dass auf dem vom IS kontrollierten Territorium zum ersten Mal eine „reine“ islamische Lebensführung möglich ist, die in voller Übereinstimmung mit den Überlieferungen aus der Frühzeit des Islam steht und alle Bereiche der Gesellschaft regelt.

Daneben ist die Selbstdarstellung von Einzelpersonen und ihrer stufenweisen Hinwendung zum IS fester Bestandteil der Rekrutierung über das Internet. Wichtigste Person als IS-Propagandist im deutschsprachigen Raum ist der aus Berlin stammende ehemalige Rapper Denis CUSPERT alias „Abu Talha AL-ALMANI“. CUSPERT gab Mitte April 2014 seinen Beitritt zu ISIS bekannt und leistete dessen Emir den filmisch dokumentierten Treueid. Danach wurden eine ganze Reihe von Videos und sogenannten Nasheeds (Jihad-

Gesängen ohne Instrumentalbegleitung) veröffentlicht, in denen CUSPERT aus Syrien heraus für den dortigen Jihad wirbt.



27. Aug.
Homs after the battle

Denis CUSPERT

Im Lauf des Jahres erschienen außerdem mehrere Videos von CUSPERT und weiteren deutschsprachigen IS-Kämpfern. Darin präsentieren sie auf Schauplätzen von kurz zuvor beendeten Kämpfen neben den dort verstreut liegenden Leichen ihre „Kriegsbeute“ und brüsten sich damit, an der Tötung gegnerischer Kämpfer beteiligt gewesen zu sein. Die zynischen Kommentare und der Umgang mit den Toten zeugen von extremer Menschenverachtung.

³ Märtyrertod.

⁴ Das Paradies.

⁵ Syrien.

Im Juni 2014 erschien ein mit Kriegszenen aus Syrien visualisierter deutschsprachiger Nasheed von CUSPERT mit dem Titel „Haya alal Jihad“ (arabisch: „Auf zum Jihad“). Der Gesang richtet sich offenkundig an deutschsprachige Muslime sowie an Sympathisanten des globalen Jihad mit dem Ziel, sie zur Teilnahme am Kampf in Syrien zu motivieren.

Im Text wird der „Märtyrertod“ verherrlicht. Derartige Propagandaproduktionen dienen dazu, den IS als schlagkräftige und erfolgreiche Organisation darzustellen.

[Refrain:]

**„Brüder steht doch auf,
holt euch euren Sieg!
Brüder steht doch auf,
holt euch euren Sieg!
Haya haya! Haya alal jihad!
Haya haya! Haya alal jihad!**

**Brüder, steht doch auf,
zieht in die Schlacht,
wenn ihr wahrhaftig seid,
gehört euch der Sieg,
bring mir nur dar die Shahada.³**

**Fürchtet ihr den Tod, es gibt kein
Entrinnen, holt euch die Ehre,
und die Shahada fi sabilillah,
ist der Eintritt in al Jannah.⁴**

**Heute schlaft ihr Löwen,
eure Geschwister sind am Weinen,
am Schreien, am Sterben,
und Sham⁵ ist am Verbluten.
[Refrain]**

**Und wir schreiten voran,
von Land zu Land,
von Stadt zu Stadt.
Und wir machen keinen Halt,
bis Allahs Wort das Höchste ist.**

**Die schwarze Flagge hoch, es gibt
nur ein' Gott, und wir bezeugen dies
mit unserm Blut, unserem Tod,
bis wir fallen!**

**Verbittert wird gekämpft,
vor den Toren von al Jannah.
Brüder schließt euch an,
wir schlachten jeden bis Yaum al
Qiyama⁶ ab.**

[Refrain]

**Von überall kommen sie,
die Soldaten der Ehre,
euch zu halten im Gefecht, auch zur
Verteidigung des Gesandten.**

**Erkannt haben sie ihre Pflicht,
denn sie vernichten die Feinde.
Keine Krankheit mehr im Herz,
denn sie lieben es zu sterben.
(...)**

Nicht zuletzt der Hinweis auf leidende Muslime dient dazu, unentschlossene Sympathisanten des bewaffneten Jihad emotional anzusprechen und sie zum Handeln zu bewegen.

Die Propaganda des IS entfaltet in ihrer perfiden Ausstrahlung bereits eine tödliche Wirkung. 2014 fanden in Syrien und im Irak erste aus Deutschland stammende Personen den Tod, offen-

kundig als Selbstmordattentäter bei Anschlägen mit Dutzenden von Opfern. Mit dieser Entwicklung, aber auch mit der menschenverachtenden Propaganda des IS und deren medialen Protagonisten, sympathisiert insbesondere eine junge und dynamische, medial sozialisierte Anhängerschaft. Diese ideologische Übereinstimmung kommt in weiten Teilen des virtuellen Raumes z. B. durch Facebook-Kommentare zum Ausdruck.

2.6.3 SYRIEN-AUSREISEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG

Darüber hinaus wird die verhängnisvolle Anziehungskraft des IS für junge Menschen aus aller Welt aber auch ganz real greifbar: Die immer weiter steigenden Zahlen von Ausreisen junger – zum Teil minderjähriger – Frauen und Männer sprechen für sich. Allein aus Baden-Württemberg reisten bis Ende 2014 rund 30 Personen in Richtung der Krisengebiete aus, zumeist über die Zwischenstation Türkei. Mindestens vier von ihnen wurden später in der Region getötet. Einige der Ausgereisten kehrten wieder nach Deutschland zurück; gegen einen Teil von ihnen wird strafrechtlich ermittelt bzw. wurden bereits Gerichtsverfahren eröffnet. Der bekannteste Fall aus Baden-Würt-

temberg ist der einer jungen Frau aus Konstanz. Die damals 15-jährige Deutsch-Algerierin reiste im Herbst 2013 allein nach Syrien, um am Jihad teilzunehmen und einen Kämpfer zu heiraten. Zu ihren Freundinnen in Deutschland hielt sie über WhatsApp, Facebook und andere soziale Netzwerke Kontakt. Fragmentarisch beschrieb sie auf ihrer Facebook-Seite ihren Tagesablauf: „Schlafen, Essen, Schießen, Lernen, Vorträge anhören.“ Und sie teilte ihre Sichtweise eines Lebens in Syrien mit:

Was für ein friedliches und süßes Leben ist dies, indem wir unter dem Schatten der Scharia und unter den Lehren des Qurans und der Sunnah sind. Selbst wenn wir uns vor den Angriffen der Kuffar fürchten, selbst wenn wir eine Hungersnot durchleiden müssen, selbst wenn unsere Waffen uns niemals an diesen Orten des Islams verlassen, wie wunderbar muss dieses Leben sein, wo Allahs System über allem herrscht! Ein Leben, in dem wir frei sind von diesen Gesetzen, die von diesen Schweinen mit dem Verständnis von Kindern gemacht wurden, ein Leben, in dem wir keine Menschen sehen, die anderen Menschen dienen. Dies ist die Weite. Dies ist der Erfolg.

Derartige Botschaften aus Syrien spiegeln das Selbstverständnis der ausge-reisten Jihadistinnen und Jihadisten wider und zeigen Wirkung: Eine Freun-

din aus dem näheren Umfeld der Verfasserin verschwand Mitte August 2014 ebenfalls in Richtung Syrien.

Ein aus Kirchheim unter Teck stammender Siebzehnjähriger reiste 2013 nach Syrien aus. Dort kam er nach wenigen Monaten, im Frühjahr 2014, an einem feindlichen Checkpoint ums Leben.

Die Motive zur „Hijra“ (Auswanderung) in die Region ash-Sham (in der islamischen Überlieferung Bezeichnung für den Großraum Syrien) sind vielfältig. Allerdings sind sie wissenschaftlich noch nicht ausreichend erforscht. Hinzu kommt, dass die bislang nachvollziehbaren Biografien der Akteure äußerst heterogen sind.



Neben der reinen Abenteuerlust gehört zu den möglichen Beweggründen auch die Konstruktion eines islamis-

tischen Heldenbildes, das auf allen medialen Ebenen gepflegt und damit zum Ideal erhoben wird. Auf internet-affine junge Frauen scheint insbesondere die „Krieger-Romantik“ äußerst anziehend zu wirken. Die romantische Idee, einen „Mujahid“ zu heiraten und dauerhaft in einem „islamischen“ Land zu leben, fasziniert sie offenbar so sehr, dass sie dafür die Beschwerlichkeiten und die hygienischen Bedingungen dieses Lebens in der Fremde auf sich nehmen.



distisch ausleben zu können, ist für viele eine verlockende Option. Dazu gesellt sich das erhebende Gefühl, als islamische Avantgarde an weltgeschichtlich bedeutsamen Ereignissen beteiligt zu sein.

Ein wesentlicher Antrieb für junge Männer dürfte dagegen in einer gewissen Affinität zu (Kriegs-)Waffen bestehen, gepaart mit der – in ihren Augen – damit verbundenen Kombination aus Gewalt und „Coolness“. Zusätzlich wirkt sicher auch der in vielen Online-Dokumenten gezeigte anarchische Lebensstil in den Kampfgebieten, wo Allmachts- und Gewaltphantasien ungehindert ausgelebt werden, als Anreiz. Ein Teil von ihnen weist bereits einschlägige strafrechtliche Vorläufe bei Gewaltdelikten auf. Die Chance, beim IS vom Verlierer zum „Räuberhauptmann“ mit der Macht über Leben und Tod aufzusteigen und diese Macht sa-



Geschlechterübergreifend ist eines der stärksten Motive möglicherweise das Aufbegehren gegen ein strukturell beengtes (kulturelles) Milieu in Familie und Heimat. Nicht zuletzt sind u. a. eigene Gewalterfahrungen in der Familie der Grund, aus den alten Verhältnissen auszubrechen. Eine zentrale Rolle wird

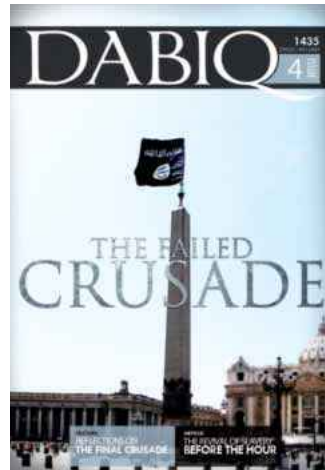
vielfach auch eine gewisse Orientierungslosigkeit auf der Suche nach Anerkennung spielen.

Die Perspektive, endlich zu den Siegern im Diesseits und vor allem im Jenseits zu gehören, wird möglicherweise zum Anlass genommen, das bisherige, vermeintlich ereignis- und erfolgslose Leben in Deutschland hinter sich zu lassen. Konkret bedeutet dies für einen Teil dieser Menschen auch, eine aus islamischer Sicht entscheidende Ausgangsbasis für das Leben im Jenseits zu erreichen. Einer islamischen Überlieferung zufolge ist die Region um die Kleinstadt Dabiq nördlich von Aleppo in Syrien der zentrale Ort einer mythischen Endschlacht zu Beginn der Apokalypse. Diese Prophezeiung wird zunehmend propagandistisch genutzt.

2.6.4

„DABIQ“-MAGAZIN

Das „offizielle“ Online-Magazin des IS in englischer Sprache, das 2014 in fünf Ausgaben erschien, nennt sich bezeichnenderweise „DABIQ“ nach der oben genannten Stadt. In der Regel wird das Magazin auf diversen Twitter-Kanälen und in jihadistischen Internetforen veröffentlicht; es multipliziert sich innerhalb kürzester Zeit im virtuellen Raum.



Die Botschaften in „DABIQ“ belegen den Hass auf das westliche Wertesystem und die in ihm lebenden Menschen. In der vierten Ausgabe vom August 2014 rief der IS auch zu flächendeckenden gezielten Anschlägen auf:

Und so versprechen wir ihnen mit Allahs Erlaubnis, dass dieser Feldzug ihr letzter Feldzug sein wird. Er wird gebrochen und besiegt werden, so wie alle ihre früheren Feldzüge gebrochen wurden und (...) wir werden ihr Rom erobern, ihre Kreuze zerbrechen, und mit der Erlaubnis Allahs, des Erhabenen, ihre Frauen versklaven. Dies ist seine Verheißung an uns (...).

Sie werden den Preis bezahlen wenn sie auf den Straßen gehen, in der Angst vor den Muslimen (...). Sie werden den Preis bezahlen, wenn ihr Kreuzzug zusammenbricht,

und danach werden wir sie in Ihrem Heimatland schlagen, und sie werden nie jemandem danach mehr schaden. Sie werden den Preis bezahlen und wir haben für sie vorbereitet, was sie schmerzen wird.

An diesem Punkt des Kreuzzuges gegen den Islamischen Staat, ist es sehr wichtig, dass die Angriffe in allen Ländern stattfinden, die eine Allianz gegen den islamischen Staat eingegangen sind, vor allem die USA, Großbritannien, Frankreich, Australien und Deutschland. Jeder Muslim sollte aus seinem Haus gehen, einen Kreuzfahrer finden und ihn töten (...). Und der islamische Staat wird bleiben, bis sein Banner über Rom weht.

[Auszug aus „DABIQ“-Ausgabe 4; Arbeitsübersetzung]

Die Angriffe auf Soldaten in Kanada sowie die Messerattacken in Israel im November 2014 mit mehreren Toten und Verletzten zeigen in vielfältiger Weise das aktuelle Bedrohungsszenario.

2.6.5

BETÄTIGUNGSVERBOT DER VEREINIGUNG „ISLAMISCHER STAAT“ (IS)

Am 12. September 2014 erließ der Bundesminister des Innern ein Betätigungsverbot gegen die Terrororganisation IS für die Bundesrepublik Deutschland. Die Verbotsverfügung

schließt explizit folgende Aktivitäten ein:

- jegliche Beteiligung an der Organisation in sozialen Medien oder bei Demonstrationen,
- jedes öffentliche Verwenden und Verbreiten von Kennzeichen des IS (zum Beispiel das Werben mit oder das Zeigen von dessen Symbolen),
- jede Art von Unterstützungshandlung (zum Beispiel Einwerben von Geld und Material sowie die Anwerbung von Kämpfern).

Diese Handlungen erfüllen mit der Inkraftsetzung der Verbotsverfügung einen eindeutigen Straftatbestand. Zu den nunmehr verbotenen Kennzeichen gehören sowohl verschiedene Versionen der „schwarzen Flagge des Jihad“ als auch die Logos diverser Medienzentren, die mit der Organisation IS assoziiert sind. Die IS-Flagge zeigt auf einem schwarzen Hintergrund eine weiße arabische Schrift in Form des sogenannten Prophetensiegels. Gezeigt wird der erste Satz des islamischen Glaubensbekenntnisses: „Es gibt keinen Gott außer Gott“. In einem Kreis darüber stehen die Worte: „Gott, Prophet, Muhammad“. Somit steht das Logo für das islamische Glaubensbekenntnis: „Es gibt keinen Gott außer Gott und Muhammad ist sein Prophet“. Dieses

Logo benutzt der IS als eine Art offizielles Wappen. Der islamischen Überlieferung nach soll der Prophet Muhammad mit einem solchen Siegel Verträge besiegelt haben.

Sowohl in der Pressekonferenz als auch in der ausführlichen Begründung der Verbotsverfügung machte der Bundesinnenminister deutlich, dass mit dem Verbot nicht in die Religionsfreiheit eingegriffen wird. Vielmehr richtet sich die Verbotsverfügung ausschließlich gegen die Terrororganisation IS, welche die Religion für ihre Zwecke missbraucht.

Seit mehreren Monaten wurden in den sozialen Medien vermehrt Benutzer-

konten festgestellt, die mit dem IS assoziiert waren. Eine Vielzahl von Einzelnutzern übernahm das Logo in allen Variationen ebenfalls in ihre Profile. Nach der ergangenen Verbotsverfügung nahm die Verbreitung der IS-Flagge in deutschsprachigen Internetseiten binnen Tagen erkennbar ab, so ersetzten z. B. viele Nutzer ihre Avatare durch andere szenetypische Symbole. Womöglich sollte es den Behörden dadurch erschwert werden, bereits frühzeitig Ermittlungen einzuleiten. Internetangebote, die offenkundig außerhalb der Bundesrepublik betrieben werden, verwenden in der Regel weiterhin eine entsprechende Symbolik.

3. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS

3.1 DIE „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB) UND IHRE NATIONALEN ABLEGER



- GRÜNDUNG:** 1928 in Ägypten
- GRÜNDER:** Hassan al-BANNA (1906–1949)
- VORSITZENDER:** Muhammad BADI (Ägypten), Samir FALAH (Deutschland)
- SITZ:** Die deutsche Zweigstelle („Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“, IGD) hat ihren Hauptsitz in Köln. Nach eigenen Angaben hat die ägyptische MB Zweigstellen in ca. 70 Ländern.

ANHÄNGER: ca. 160 Baden-Württemberg (2013: ca. 170),
ca. 1.000 Deutschland (2013: 1.300)
Ägypten: schätzungsweise eine Million aktive Anhänger.

Von der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) leiten sich aus ideologischer Sicht zahlreiche islamistische Organisationen ab. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat die MB in Europa ein Netzwerk von Verbänden, Instituten und Schulen aufgebaut, wo ihre Interpretation des Islam verbreitet wird.

Die MB will eine islamistische Staats- und Gesellschaftsform etablieren. Wie alle islamistischen Organisationen vertritt sie die Überzeugung, dass der Islam sowohl die Politik als auch alle anderen Lebensbereiche umfasst. Eine Trennung von Religion und Staat ist daher nach der Ideologie der MB nicht denkbar; ein säkularer Staat wird ausdrücklich abgelehnt.

In ihrer Anfangszeit in Ägypten verfolgten die „Muslimbrüder“ ihre Ziele auch mit Gewalt, sie verübten Attentate und verfügten über einen geheimen Militärapparat. Mit der Wahl von Muhammad MURSI zum ägyptischen Präsidenten am 17. Juni 2012 bot sich der MB die historische Chance, die Macht in ihrem Sinne auszuüben. Dies gelang ihr letztlich jedoch nicht, u. a. wegen MURSI's autoritären Führungsstils und des Verfassungstreits⁷. Nach MURSI's Entmachtung am 3. Juli 2013 brachen Proteste der „Muslimbrüder“ aus, welche teilweise gewaltsam vom Militär bekämpft wurden. Dies führte wiederum zu gewalttätigen Ausschreitungen seitens der MB. Am 23. September 2013 wurde sie in Ägypten verboten und am 25. Dezember 2013 zur Terrororganisation erklärt.

Das Motto der MB lautet bis heute: „Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser Wunsch.“

Aus der Ideologie der MB und den Äußerungen ihrer Führungspersönlichkeiten wird ersichtlich, dass die Organisation demokratische Grundprinzipien ablehnt. Nach ihrer Auslegung nimmt der Islam in dem langfristig angestrebten islamischen Staat eine Monopolstellung ein. Allen Andersgläubigen und generell den Frauen

werden lediglich eingeschränkte Rechte zugestanden. Durch die avisierte islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung werden zwangsläufig auch Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen beschnitten, wengleich die MB derzeit aus taktischen Gründen anderslautende Äußerungen veröffentlicht.

VERBREITUNG DER „MUSLIMBRUDERSCHAFT“

Von Anfang an verstand sich die ägyptische MB als politische Organisation, die sich der britischen Besatzung entgegenstellte. Sie entwickelte sich schnell zu einer populären Bewegung, die im Ägypten der 1940er Jahre eine halbe Million Anhänger hatte. Die MB legt großen Wert auf Bildung und Erziehung, seit ihren Anfängen waren wohltätige Projekte ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aktivitäten. Jahrzehntlang war sie deshalb bei den einkommensschwachen und bildungsfernen Bevölkerungsschichten äußerst beliebt. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld der MB war die Missionierungsarbeit (Da'wa).

INNERE STRUKTUR

Innerhalb der MB sind dem Meinungspluralismus, dem Individualismus, der Transparenz sowie der Gleichberechtigung der Frau und der jungen Generation enge Grenzen gesetzt. Die MB ist streng hierarchisch ausgerichtet. Ihre

überalterte, ganz überwiegend männliche Führungsspitze beharrt auf der Beibehaltung autoritärer Strukturen. Diese internen Missstände verhindern demokratische Teilhabe bereits in ihrer Entstehung.

EREIGNISSE SEIT MURSI

ENTMACHTUNG

Seit der Entmachtung Muhammad MURSI, dem erneuten MB-Verbot am 23. September 2013 und nachdem sie offiziell am 25. Dezember 2013 zur Terrororganisation erklärt wurde, ließ die Popularität der MB in Ägypten stark nach.

Bereits während MURSI Amtszeit hatte die Enttäuschung über den Regierungsstil der MB immer mehr zugenommen, weshalb der Präsident schließlich durch das Militär seines Amtes enthoben wurde. Die kompromisslose Reaktion der MB-Führung auf diesen Umsturz und die teilweise gewaltsamen Ausschreitungen, welche

viele Ägypter und die neuen Machthaber der MB anlasteten, trugen dazu bei, dass die harten Gegenmaßnahmen der neuen Regierung von einem Großteil der Bevölkerung gutgeheißen wurden. Auf diese Weise verspielte die MB innerhalb kurzer Zeit das zumindest abwartende Wohlwollen eines Großteils der Bevölkerung (bei den Parlamentswahlen 2011/2012 hatte ihre „Partei für Freiheit und Gerechtigkeit“ 46 Prozent der Unterhaussitze erhalten).



Muhammad MURSI (oben) und Muhammad BADI.

Seit den Unruhen von 2013 befinden sich beinahe alle Führungspersönlich-

keiten der MB im Gefängnis; insgesamt fällten ägyptische Gerichte über 1.000 Todesurteile gegen MURSI-Anhänger. Sie wurden schuldig gesprochen, für die tödliche Gewalt während der Massenproteste 2013 verantwortlich zu sein. Inzwischen wurden viele der Todesurteile in hohe Freiheitsstrafen umgewandelt, Todesurteile wurden noch nicht vollstreckt. Zu den Verurteilten gehört auch der „Oberste Führer“ der MB, Muhammad BADI.

Am 15. April 2014 wurde derzeitigen und früheren Mitgliedern der „Muslimbruderschaft“ per Gerichtsbeschluss die Teilnahme an den Parlamentswahlen untersagt. Am 4. August 2014 löste ein Gericht auch die politische Partei der MB auf.

„EXPORT“ DER MB-IDEOLOGIE

Wachsende Spannungen zwischen dem ägyptischen Regime und der MB aufgrund ihres Machtstrebens, ihrer gewaltsamen Aktionen und eines Umsturzversuchs führten seit Ende der 1940er Jahre zu einem Verfolgungsdruck in Ägypten. Dadurch waren die Muslimbrüder nicht nur gezwungen, ihre Strategie durch Gewaltverzicht zu ändern, sondern es mussten auch viele von ihnen ins Exil gehen. So konnte sich

die MB-Ideologie in den letzten Jahrzehnten durch zahlreiche Tochterorganisationen in anderen arabischen Staaten und im Westen verbreiten.

Die ägyptische MB und ihre nationalen Ableger und Institutionen weisen unterschiedliche Strukturen auf. Ebenso vertreten die „Zweigstellen“ in dem einen oder anderen Punkt voneinander abweichende Positionen. Dies hängt mit den individuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den jeweiligen Ländern zusammen. Ihr internationales Netzwerk teilt jedoch Grundüberzeugungen, die mit demokratischen Prinzipien wie der Meinungsfreiheit, der Volkssouveränität und der Gleichberechtigung unvereinbar sind. Zu diesem Netz von Organisationen gehören u. a. die palästinensische HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, auf Deutsch „Islamische Widerstandsbewegung“), die tunesische „an-Nahda“ („Wiedererwachen“) und die in Deutschland verbotene „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“). In der Bundesrepublik wird die MB-Ideologie von der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) vertreten.



„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E. V.“ (IGD)

Die IGD ist eine einflussreiche sunnitische Organisation arabischer Islamisten in Deutschland. Sie besteht (unter Einbeziehung ihrer Vorgängerorganisation) seit 1960. Ihr Hauptsitz ist seit Herbst 2010 Köln (zuvor München).

Der sich als „unabhängig“ bezeichnende Dachverband „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD) vertritt auch die Interessen der IGD, die Mitglied im ZMD ist. Auf europäischer Ebene ist die IGD Gründungsmitglied der „Federation of Islamic Organisations in Europe“ (FIOE). Diese pflegt als internationaler Dachverband die Auslandsbeziehungen der IGD und vergleichbarer Vereinigungen in Europa und vertritt offiziell die Position, die zentrale Anlaufstelle im sunnitisch-islamischen Bereich zu sein. Ihre politische Linie ist darauf ausgerichtet, sich eine zunehmend stärkere Stellung zu sichern, um andere islamische Organisationen und Vereine kontrollieren zu können. Ideologisch sieht sich die FIOE dem

Erbe des Gründers der „Muslimbruderschaft“ (MB), Hassan AL-BANNA (1906–1949), verpflichtet.

Der aktuelle Präsident der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ Samir FALAH amtiert seit 2012 als Präsident des religiösen Beratungsgremiums (Schura-Rat) der FIOE.

VERKAUF ISLAMISTISCHER BÜCHER IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Seit Jahren bietet das „Islamische Zentrum Stuttgart“ (IZS), das der IGD zuzurechnen ist, Literatur und Broschüren mit islamistischen Inhalten an. So waren an einem IZS-Stand in der Stuttgarter Innenstadt auch im Herbst 2014 wieder Bücher zu finden, in denen ein Gesellschaftsmodell und ein Menschenbild dargelegt werden, die unvereinbar sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der in Artikel 3 des Grundgesetzes garantierten Gleichstellung der Geschlechter.

Die Publikation „Die Frau im Islam im Vergleich zur Frau in der judeo-christlichen Tradition“ beschreibt die scheinbare Besserstellung der Frau im Islam im Verhältnis zu Christentum und Judentum, propagiert jedoch klar eine rechtliche Benachteiligung der Frau. In

der pseudowissenschaftlichen Gegenüberstellung von Beispielen kultischer wie rechtlicher Art werden Jahrhunderte der Aufklärung im Christentum und die jüdische Reformbewegung der Haskala gänzlich außer Acht gelassen. Die Bürgerrechte, die rechtsstaatliche Demokratien einer Frau gewähren, werden erst gar nicht erwähnt. Auf diese Art rechtfertigt der Autor den minderen Rechtsstatus der Frau: Diese erbt nur die Hälfte dessen, was einem männlichen Erben zustünde, und hat vor Gericht lediglich ein vermindertes Zeugenaussagerecht. Durch restriktive Vorschriften ist ihre freie Kleidungsauswahl stark eingeschränkt. Zudem wird in dieser Schrift die Mehrehe befürwortet. Herausgeberin des Buchs – wie auch einer Reihe weiterer Bücher am IZS-Stand – ist die „Conveying Islamic Message Society“ („Die islamische Botschaft vermittelnde Gesellschaft“, CIMS). Die Schriften der 1974 in Ägypten gegründeten CIMS sind häufig wahhabitisch-salafistisch geprägt.

Darüber hinaus lagen Broschüren der saudisch-wahhabitischen Jugendorganisation „World Assembly of Muslim Youth“ („Weltversammlung islamischer Jugend“, WAMY) aus. Hinzu kamen Publikationen salafistischer Autoren wie Abdul Rahman AL-SHEHA, Sa'id

ibn Ali ibn Wahf AL-QAHTANI und Pierre VOGEL alias „Abu HAMZA“.

In den ausgelegten Veröffentlichungen werden u. a. auch die schariatischen Körperstrafen thematisiert. Diese sehen z. B. das Abhacken einer Hand bei Diebstahl oder die Todesstrafe bei Mord vor. Zur Bestrafung eines Ehebruchs heißt es in der Publikation „Frau und Familienleben im Islam“ der Schriftenreihe des „Islamischen Zentrums München“:

Fünftens werden geschlechtliche Beziehungen außerhalb der Ehe nach islamischem Recht nicht nur als Sünde, sondern auch als Vergehen betrachtet, das nach dem Gesetz auf die gleiche Weise wie Diebstahl oder Mord bestraft wird. Die Strafe dafür wird auf Männer und Frauen gleichermaßen angewandt und ist in ihrer Auswirkung hart und abschreckend.

Körperstrafen stehen im direkten Widerspruch zu dem im Grundgesetz verbrieften Recht auf körperliche Unversehrtheit. Umso bedenklicher sind die hier geäußerte grundsätzliche Akzeptanz dieser Strafen und die damit verbundene Möglichkeit von Gesundheitsverletzungen im biologisch-physischen Bereich einzustufen. Auch das in der Schrift „Toleranz des Islam im

Umgang mit Andersgläubigen“ angeführte Argument, die Strafen bei Unzucht würden selten und ausschließlich unter strengen Auflagen angewandt, ändert nichts daran, dass etwa die Steinigung in keinem Fall verharmlost werden darf. Sie verstößt überdies auch auf internationaler Ebene gegen Artikel 3 und 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie gegen Artikel 7 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, der ein Verbot der Folter und grausamer, erniedrigender Bestrafung enthält.

GAZA-DEMONSTRATIONEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Bundesweit wurde im Juli und August 2014 zu Demonstrationen mit Bezug zum Gaza-Konflikt aufgerufen, so auch in mehreren Städten Baden-Württembergs: Die bedeutendsten Protestmärsche fanden in Stuttgart, Heilbronn, Mannheim, Pforzheim und Tuttlingen statt. Es wurden antisemitische Parolen skandiert, vereinzelt kam es zu Übergriffen auf pro-israelische Demonstranten. An der Kundgebung in Stuttgart am 12. Juli 2014 und dem folgenden Aufzug nahmen etwa 2.500 Personen teil. Veranstalterin war die „Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (PGD). Sie weist Verbindungen zur

islamistischen HAMAS auf, die wiederum ein Ableger der „Muslimbruderschaft“ ist. Am 25. Juli 2014 wurde eine weitere Demonstration mit ähnlich

hoher Teilnehmerzahl durchgeführt, für welche die PGD neben weiteren eingetragenen Vereinen ebenfalls als Mitveranstalterin fungierte.

3.2 SCHIITISCHE GRUPPIERUNG: „HIZB ALLAH“ („PARTEI GOTTES“)



GRÜNDUNG:	1982 im Libanon
SITZ:	Libanon, weltweite Verbreitung von „Hizb-Allah“-nahen „Gemeinden“
GENERALSEKRETÄR:	Hassan NASRALLAH
ANHÄNGER:	ca. 90 Baden-Württemberg (2013: ca. 90), ca. 950 Deutschland (2013: 950)
FERNSEHSENDER:	„al-Manar“ („Der Leuchtturm“)
RADIO:	„an-Nur“ („Das Licht“)

Die „Hizb Allah“ ist die bedeutendste schiitisch-islamistische Organisation im Libanon. Seit ihrer Gründung im Jahr 1982 unterhält sie sehr enge Verbindungen zu staatlichen und religiösen Institutionen Irans. Sie strebt eine theokratische Herrschaftsform („Wilayat al-Faqih“: „die Herrschaft der islamischen Rechtsgelehrten“) an, in der die durch Islamgelehrte ausgelegte Religion über allem steht. Volkssouveränität ist nicht vorgesehen. Wichtige Bestandteile der „Hizb-Allah“-Ideologie sind der Hass auf Israel und das Ziel, es zu zerstören.

Anlass für die Entstehung der „Hizb Allah“ war der Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon zu Beginn der 1980er Jahre. Mit starkem iranischem Einfluss wurde eine Miliz der Organisation gegründet, die „al-Muqawama al-Islamiya“ („Islamischer Widerstand“). Ihr erklärtes Bestreben war zu dieser Zeit unter anderem die Vertreibung der Israelis aus dem Südlibanon.

Seit 1992 ist die „Hizb Allah“ durch ihre Mandatsträger auch als politische Partei fest etabliert. Derzeit stellt sie zwölf von 128 Parlamentsabgeordneten und zwei Minister in der libanesischen Regierung.

Mit großzügiger finanzieller Unterstützung durch Iran kann die „Hizb Allah“ in ihren Hochburgen karitative Infrastrukturprojekte wie Schulen, Kranken- und Waisenhäuser betreiben. So erzielt sie vor allem bei der schiitischen Bevölkerungsgruppe Rückhalt.

Weltweit verübte die „Hizb Allah“ in den 1980er und 1990er Jahren Attentate gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen. Außerdem gehört Geiselnahme zu ihren Methoden. Sie schreckt nicht davor zurück, ihren Willen mit Gewalt gegen innenpolitische Gegner durchzusetzen. Die Organisation verherrlicht das Märtyrertum, auf diese Weise kann sie ihre Anhänger leichter zu Selbstmordattentaten und zur Teilnahme an militärischen Handlungen motivieren. Im Juli 2013 wurde der militärische Flügel der „Hizb Allah“ auf die EU-Liste terroristischer Organisationen gesetzt.

Am 25. Mai 2013 verkündete „Hizb-Allah“-Generalsekretär Hassan NASRALLAH offiziell das militärische Engagement der „Hizb Allah“ in Syrien. Seither kämpfen tausende „Hizb-Allah“-Anhänger auf Seiten des diktatorischen Assad-Regimes.

„Hizb-Allah“-nahe „Gemeinden“ sind weltweit verbreitet. In Deutschland werden der „Hizb Allah“ ca. 950, in Baden-Württemberg etwa 90 Anhänger zugerechnet.

EREIGNISSE IM J AHR 2014:

- Am 23. März 2014 wurde eine Solidaritätsveranstaltung für den Salafisten Sven LAU in Mannheim durch Gegendemonstranten gestört, darunter auch Schiiten. Dabei wurden Flaggen und Symbole der „Hizb Allah“ gezeigt.



PROPAGANDAINSTRUMENTE

„AL-MANAR“ UND DAS INTERNET

Der „Hizb-Allah“-Fernsehsender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“) ist eine effektive Plattform für die Propaganda der Organisation. Seit 1991 ist er im Libanon lokal auf Sendung, im Jahr 2000 begann die weltweite Ausstrahlung des Programms über Satellit rund um die Uhr. Am 29. Oktober 2008 erließ das Bundesministerium des Innern eine Verbotsverfügung gegen den Sender. Sie wurde damit begründet, dass sich „al-Manar“ u. a. gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern gefährde. Dennoch ist der Satellitensender in Europa weiterhin über verschiedene Satellitenbetreiber zu empfangen. In den von „al-Manar“ professionell produzierten Videoclips wird das „Märtyrertum“ gepriesen und zu Spenden für „Hizb-

Allah“-nahe Organisationen aufgerufen. In Sendungen und Videoclips wird Israel das Existenzrecht abgesprochen.

Es gibt auch zahlreiche Internetseiten, die der „Hizb Allah“ nahestehen und auf Arabisch, Englisch und vereinzelt auch Französisch ihre Botschaften verbreiten. Diese Medien dienen ebenfalls als Plattform für die Helden- und Märtyrerverehrung.

„HIZB ALLAH“: MILITÄRMACHT UND TERRORORGANISATION

Die „Hizb-Allah“-Führung unterstützt im Syrienkonflikt die Seite des Regimes, da der Aufstand aus ihrer Sicht ein „Beispiel für eine ausländische Intervention“ ist. Diese Sichtweise liegt darin begründet, dass die Organisation in vielerlei Hinsicht von Syrien abhängig ist und daher ein Interesse daran hat, dass der syrische Staatschef Assad an der Macht bleibt. An der Unterstützung für das Assad-Regime zeigt sich, dass das Recht auf Selbstbestimmung eines Volkes und demokratische Grundprinzipien für die „Hizb Allah“ keine Rolle spielen. Die Situation in Syrien wird von Generalsekretär Hassan NASRALAH zugunsten des Regimes schönge-redet. Momentan sind in dem Land mehrere tausend „Hizb-Allah“-Kämpfer im Einsatz; Schätzungen zufolge wur-

den bislang zwischen 500 und 1.000 von ihnen getötet.

NASRALLAH betonte in einer Rede am 15. August zum wiederholten Mal die Rolle des Märtyrertums für die „Hizb Allah“:

Wir sind bereit, Opfer zu bringen. Ich versichere Ihnen, dass wir eine Gruppe sind, die bereit ist, Opfer zu bringen. Wir opfern täglich Märtyrer. Wir opfern Märtyrer und wir haben in diesem Kampf Verwundete. Wir scheuen niemals davor zurück, für unser Volk, unser Land, unsere Heiligtümer und unsere islamische Gemeinschaft Opfer zu bringen.

Am 16. Februar 2014, dem Gedenktag der Märtyrer-Führungspersönlichkeiten, grüßte er deren Familien und auch die Familien der übrigen Märtyrer. Diese würden ebenfalls die Sache voranbringen und immer noch ihr Land, ihre Sicherheit, ihre Würde sowie die Heiligtümer und die Interessen ihrer islamischen Gemeinschaft verteidigen – und zwar an jedem Ort, in jeder Position, an jeder Front und bei jeder jihadistischen Verpflichtung.

DER „AL-QUDS-TAG“ UND DIE VERNICHTUNG ISRAELS

Der von Ayatollah Ruhollah KHO-MEINI 1979 ins Leben gerufene „al-

Quds-Tag“ („Jerusalem-Tag“) ist in Iran ein gesetzlicher Feiertag. Am letzten Freitag im Monat Ramadan wird zur internationalen Solidarität der Muslime mit dem palästinensischen Volk aufgerufen. Seit 1979 wird der „al-Quds-Tag“ weltweit begangen; auch in Berlin findet aus diesem Anlass jährlich eine Demonstration statt, die unter anderem von „Hizb-Allah“-Anhängern organisiert wird. Bei dieser Veranstaltung werden oftmals antiamerikanische und antiisraelische Parolen gerufen und auf Spruchbändern gezeigt. Im Jahr 2014 fiel der „al-Quds-Tag“ auf den 25. Juli. In Berlin versammelten sich an diesem Tag etwa 1.200 Personen zu einer Demonstration. Es wurden „Hizb-Allah“-Fahnen gezeigt, auf denen vor einem gelben Hintergrund in grüner Farbe der arabische Schriftzug „Hizb Allah“ mit einer Kalaschnikow zu sehen ist; das Gewehr symbolisiert den militärischen Charakter der Organisation. Auch iranische und syrische Fahnen wurden mitgeführt.

Die Demonstranten skandierten Parolen wie „Jude, Jude, feiges Schwein, komm heraus und kämpf⁹ allein“ und „Kindermörder Israel“. Vereinzelt war auch „Israel vergasen“ als Sprechchor zu vernehmen. Auf den Plakaten standen Parolen wie „Zionismus ist Rassismus“, „Zionisten sind Faschisten“ und

„Zionisten trinken Blut“. Letztere Parole ist eine Anspielung auf eine weit verbreitete Legende, die den Juden Ritualmorde zur Last legt. Dieser Gedanke findet auch im Nahen Osten Verbreitung, u. a. durch eine iranische TV-Serie, in der Juden Araberkinder töten, um deren Blut zu trinken. Einige Teilnehmer der Demonstration zeigten Landkarten des Nahen Ostens ohne Israel. Von einem Redner wurde Israel als „Unstaat“ bezeichnet, der „nie Teil der Lösung sein kann“.

Wie jedes Jahr gab es auch eine Gegendemonstration, zu der dieses Mal über 1.000 Menschen zusammenkamen. Als die „al-Quds“-Demonstration an der „Pro-Israel“-Demonstration vorbeizog, versuchten einige Teilnehmer, die Gegendemonstranten anzugreifen. Sie konnten jedoch von der Polizei daran gehindert werden. Ein Demonstrant der „al-Quds“-Demonstration wurde festgenommen.

Zu Israel, dem Feindbild Nummer Eins der „Hizb Allah“, äußerte sich Hassan NASRALLAH ebenfalls am 16. Februar 2014:

Im libanesischen Kontext müssen wir uns daran erinnern, dass Israel ein Feind ist. Ich erinnere alle im Libanon, die es vergessen haben, daran, dass Israel eine Bedrohung



für den Libanon darstellt. Es stellt eine Bedrohung für alles im Libanon dar: seinen Boden, sein Volk, sein Wasser, sein Öl, seine Sicherheit und seine Souveränität. Wir müssen das alle verstehen und auf der Hut sein. Nun, sowohl in der Vergangenheit als auch heute ist es im Libanon ständig ein Problem, diese Gefahr zu begreifen und diesen Feind nicht zu verharmlosen und dieses Projekt zu verstehen.

Mit dem „Projekt“ meint NASRALLAH die Bekämpfung Israels mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln: „Verstand, Herz, Hand und Gewehrkugeln“. Mit solchen Äußerungen versucht er immer wieder, das Feindbild Israel aufrechtzuerhalten – nicht nur bei seinen Anhängern, sondern auch bei den übrigen Libanesen.

VERBOT DES „WAISENKINDER-PROJEKTS LIBANON E. V.“ (WKP)

1997 wurde das WKP in das Vereinsregister beim Stuttgarter Amtsgericht ein-

getragen. Zweck der Vereinsgründung war es laut Satzung, „Patenschaften“ für die Hinterbliebenen von gefallenen „Hizb-Allah“-Kämpfern zu organisieren und somit deren Lebensunterhalt und gegebenenfalls die Ausbildung zu finanzieren. Das WKP überwies die Spendengelder an die libanesische „Shahid Stiftung“, die ein integraler Bestandteil der „Hizb Allah“ ist. Vor einigen Jahren hat das WKP seinen Hauptsitz nach Essen verlegt. Neben dem Vereinsvorstand gibt es deutschlandweit Regionalverantwortliche und Patenschaftsvermittler, so auch in Baden-Württemberg.

Am 2. April 2014 wurde das WKP durch den Bundesminister des Innern wegen Verstoßes gegen den Gedanken der Völkerverständigung verboten und aufgelöst. Der Verein erwirkte jedoch am 8. Juli 2014 beim Bundesverwaltungsgericht einen Beschluss im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, so dass das Verbot vorerst nicht wirksam wurde. Allerdings muss sich das WKP bis auf weiteres an bestimmte Auflagen halten: Er darf nicht mehr mit der „Shahid Stiftung“ zusammenarbeiten und muss darüber hinaus monatlich seine Einnahmen und Ausgaben dem Bundesinnenministerium offenlegen (Az.: 6 VR 1.14). Ein Urteil in der Hauptsache steht noch aus.

„HIZB ALLAH“ IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Die „Hizb Allah“ hat sich im europäischen Ausland, aber speziell auch in Deutschland, in den vergangenen Jahren weiter organisiert und eine überregionale Struktur aufgebaut. Allerdings treten die hier lebenden Anhänger der Bewegung nur selten in der Öffentlichkeit auf und verschleiern die Aktivitäten, mit denen sie Finanzmittel beschaffen. Die Verbindung zur „Hizb Allah“ im Heimatland wird unter anderem durch den in Deutschland verbotenen TV-Sender „al-Manar“ und durch Internetseiten von Organisationen gehalten, die der „Hizb Allah“ nahestehen.

In Baden-Württemberg verteilen sich die meisten Anhänger der „Hizb Allah“ auf die Regionen Freiburg, Mannheim und Stuttgart.

Am 23. März 2014 fand auf dem Mannheimer Marktplatz eine Solidaritätsdemonstration für den salafistischen Prediger Sven LAU statt, der zu diesem Zeitpunkt inhaftiert war. Mehr als 300 Teilnehmer des salafistischen Spektrums folgten dem Aufruf von Pierre VOGEL, hinzu kamen jedoch auch 200 Gegendemonstranten, unter denen einige Schiiten waren. Während der Demonstration kam es aus dem abge-

trennten Zuschauerbereich wiederholt zu lautstarken Störungen und Provokationen durch Personen aus dem offenkundig regionalen schiitischen Umfeld. Dabei wurden libanesische Flaggen sowie die Flaggen und Symbole der „Hizb Allah“ gezeigt. Die verbale Eskalation zwischen einigen sunnitischen Teilnehmern und der genannten Störerguppe führte nach der Veranstaltung u. a. zu einer tätlichen Auseinandersetzung, bei der zwei Salafisten von sechs bislang unbekanntem Tätern angegriffen und verletzt wurden.

3.3 TÜRKISCHE ORGANISATIONEN

Von den rund vier Millionen Muslimen in Deutschland stammen etwa 2,6 Millionen aus der Türkei. Diese Gruppe ist äußerst heterogen: Sie umfasst eine Vielzahl von Vereinigungen, die sich sowohl hinsichtlich ihrer politischen Aktivitäten als auch ethnisch und konfessionell erheblich voneinander unterscheiden. Das Spektrum reicht von religionsfernen, weitgehend säkularisierten Menschen über orthodoxe Gläubige bis hin zu Personen, die von extremistischem Gedankengut beeinflusst sind. Durch Kontakte zu bestimmten Personenkreisen, den Besuch entsprechender Schulungen oder durch eigene Aktivitäten im Internet haben manche auch mehr oder weniger stark ausge-

prägte radikale Einstellungen entwickelt. In einigen Fällen führten diese zu der Bereitschaft, sich in den Krisengebieten der islamischen Welt – insbesondere in Syrien – am bewaffneten Kampf zu beteiligen.

Vor allem junge Menschen können aus einer Vielzahl von Gründen anfällig für islamistisches Gedankengut werden. Einer Reihe von türkisch- und/oder deutschsprachigen Predigern ist es in den letzten Jahren gelungen, durch persönliche oder auch virtuelle Präsenz eine gewisse Breitenwirkung auf Anhänger in Deutschland zu erzielen. Jugendliche sind daher auch die Zielgruppe entsprechender Lehrangebote und manchmal bereits in die Weiterverbreitung des Gedankenguts involviert, beispielsweise in Islamseminaren extremistischer Strömungen. Dieses islamische Bildungsangebot weicht grundlegend von westlichen Bildungs- und Erziehungszielen ab: Es vermittelt einen Absolutheitsanspruch der Religion und lässt nur diese als Autorität gelten. Die „Belehrung“ soll lediglich verinnerlicht, jedoch nicht hinterfragt werden. Mündigkeit, positive Kritikfähigkeit und eine freie Entfaltung des Individuums werden nicht angestrebt.

Hier ist mittlerweile ein Nährboden entstanden, der jungen Menschen eine

Betätigung in unterschiedlichen islamistischen Strömungen und Organisationen ermöglicht. Aus der Türkei stammende Muslime sind daher im gesamten Spektrum des islamistischen Extremismus vertreten – in legalistischen Organisationen ebenso wie in teilweise gewaltgeneigten salafistischen Strukturen oder auch jihadistischen Netzwerken, wobei die Übergänge fließend sein können. Eine Reihe türkischstämmiger Jugendlicher und junger Erwachsener, zum Teil im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, reiste im Lauf des Jahres 2014 aus Deutschland aus, um sich am Jihad in Syrien zu beteiligen. In einigen Fällen konnten die Sicherheitsbehörden eine Ausreise verhindern. Der Ereignisablauf Ausreise – Teilnahme am Jihad – mögliche Wiedereinreise in das Herkunftsland in Europa wirft ein Problem auf: Die Rückkehrer aus dem Kampfgebieten sind radikalisiert und meist traumatisiert. Sowohl die Behörden in Deutschland als auch die Gesellschaft insgesamt müssen einen Weg finden, um mit dieser Personengruppe umzugehen.

Die in den 1980er Jahren gegründete und seit 2001 in Deutschland verbotene Organisation „Kalifatsstaat“ ist ein Beispiel für ein Umfeld, in dem sich aufgrund der revolutionären Ausrichtung des Gedankenguts – Vorbild

war die islamische Revolution in Iran 1979 – eine Radikalisierung von Jugendlichen bis hin zur Gewaltorientierung vollziehen kann. Ungeachtet des Verbots der Organisation bleibt ihr verfassungsfeindliches Gedankengut insbesondere virtuell präsent, es wird nachweislich über „offizielle“ Internetseiten, Seiten von Einzelpersonen und über Videokanäle verbreitet. Angesichts der neuen politischen Entwicklungen an anderen Schauplätzen im Nahen Osten erscheint es jedoch immer schwieriger, Interessenten für die stark auf die Türkei bezogene Ideologie des „Kalifatsstaats“ zu gewinnen. So haben sich dessen frühere Anhänger, wie auch deren Nachwuchs, zum Teil anderen islamistischen Organisationen zugewandt oder unterstützen diese. Bei diesem Personenkreis zeigt sich vor allem eine Affinität zu den multiethnischen salafistischen und jihadistischen Strömungen.

Zentrale Anliegen der Akteure der innermuslimischen Da'wa-Arbeit sind die Entwicklung eines „islamischen Bewusstseins“ und die Stärkung der islamischen Identität ihrer Zielgruppen. Andere Muslime sollen zum „richtigen“ Religionsverständnis geführt werden. Die Solidarisierung mit der islamischen Weltgemeinschaft (ümmet) überlagert dabei die Identifikation mit ethnischen

oder sonstigen Identitätsmerkmalen. Besonders aktiv sind auf diesem Feld verschiedene Organisationen der „Milli-Görüs“-Bewegung, die in Deutschland mittlerweile seit mehr als vier Jahr-

zehnten aktiv ist. Hier werden die Jugendlichen mit entsprechend vielfältigen Angeboten umworben, die insbesondere auch auf die Selbstvergewisserung als Muslime abzielen.

3.3.1

„MILLI-GÖRÜS“-BEWEGUNG

- GRÜNDUNG:** Ende der 1960-er Jahre durch Necmettin ERBAKAN in der Türkei gegründet und durch mehrere aufeinanderfolgende Parteien repräsentiert; ab 1972 in Deutschland zunächst unter dem Namen „Türkische Union Deutschland“, ab 1976 „Türkische Union Europa“ (1976) und 1982 „Islamische Union Europa“ (1982) organisiert. Ab 1985 Nachfolge-Organisation AMGT („Avrupa Milli Görüs Teskilatları“/„Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa“), 1995 aufgespalten in IGMG („Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ e. V.) und EMUG („Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft“). Weitere „Milli-Görüs“-Ableger sind die „Saadet Partisi“ (SP), die „Ismail Aga Cemaati“ (IAC) und andere.
- SITZ:** IGMG: Kerpen; Sitz der „Bölge“ („Region“) Württemberg: Stuttgart
SP: Köln
- MITGLIEDER:** IGMG ca. 2.200⁸ Baden-Württemberg (2013: 3.600),
ca. 31.000 Deutschland (2013: ca. 31.000)
IAC+AMG ca. 160 Baden-Württemberg
- PUBLIKATIONEN:** Gesamte Bewegung: türkischsprachige Tageszeitung „Milli Gazete“ (Europa-Ausgabe)
IGMG: türkischsprachige Verbandszeitschrift „Perspektif“ und Verbandszeitung „camia“

⁸ Die Angabe zum Personenpotenzial der IGMG 2014 enthält die geschätzte Zahl von maßgeblichen Funktionsträgern innerhalb der IGMG in Baden-Württemberg. Zu den Mitgliedern bzw. der Anhängerschaft der Bewegung insgesamt sind keine verlässlichen Zahlenangaben möglich.

Die religiös-politische Bewegung „Milli Görüs“ („Nationale Sicht“), ein Sammelbecken von Anhängern des 2011 verstorbenen Politikers Necmettin ERBAKAN, hat sich ab 1970 in der Türkei in einer Reihe von Parteien organisiert, die im Lauf der Zeit aufeinanderfolgten. Ihr Ziel ist die Begründung einer „Gerechten Ordnung“ („Adil Düzen“) auf Basis des Islam, die langfristig alle anderen, als „nichtig“ erachteten politischen Systeme ablösen soll. Dieses gemeinsame Bestreben eint alle Institutionen, die sich auf „Milli Görüs“ berufen. Ihre ideologischen Positionen werden insbesondere von der auch in Deutschland vertriebenen Tageszeitung „Milli Gazete“ und über den Fernsehsender „TV 5“ verbreitet.

Die größte und bedeutendste Organisation in Deutschland mit Wurzeln in der „Milli-Görüs“-Bewegung ist die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG). Während diese in früheren Jahren enge Verbindungen zur jeweils aktuellen Mutterpartei in der Türkei unterhielt, bemüht sie sich mittlerweile um größere Eigenständigkeit. Ihre gesellschaftspolitischen Ziele basieren auf religiösen Vorgaben. Diesbezüglich verfolgt die IGMG eine legalistische Strategie, d. h., sie versucht, ihre Ziele im Rahmen der geltenden Gesetze zu verwirklichen. Sie ist stets bestrebt, ihren Einfluss unter Muslimen in Deutschland weiter auszubauen und sich der Unterstützung auch nichtmuslimischer Kreise zu versichern.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der IGMG liegt auf einer intensiven islamischen Bildungsarbeit und dem Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur. Nach ihrer Auffassung ist die Entwicklung und Ausbildung einer soliden islamischen Identität die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ihrer Anhänger in die Gesellschaft. Allerdings sieht sie immer wieder die Notwendigkeit, angebliche Forderungen der deutschen Seite nach „Assimilation“ abzuwehren. Während sich die Organisation nach außen hin moderat und dialogbereit gibt, weist sie intern die Merkmale eines geschlossenen Systems auf, das ganz auf die muslimische Weltgemeinschaft (ümmet) hin ausgerichtet ist.

Ab Mitte 2013 begann die türkische Mutterpartei der „Milli-Görüs“-Bewegung, die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP), mit dem Aufbau eigener Strukturen in Deutschland. Neben der IGMG hat sich damit eine zweite Strömung der Bewegung bundesweit etabliert. Eine Reihe von Personen, die seither für die SP tätig sind, war früher in IGMG-Strukturen aktiv. Ziel der SP in Deutsch-

land ist es, ihre ideologischen Positionen unter den türkeistämmigen Muslimen darzulegen und zu verbreiten. Ebenfalls deutschlandweit – ausgehend von Heilbronn – organisiert sich seit 2013 der Jugendverein „Avrupa Milli Gençlik Derneği“ („Verein der Nationalen Jugend Europas“). Darüber hinaus sind in Deutschland Gruppierungen vorhanden, die – wie die „Ismail Aga Cemaati“ – dem sufischen Substrat der „Milli-Görüs“-Bewegung entstammen und entsprechend der Praxis ihres Mutterordens der Naksibendiye stark introvertiert agieren.

EREIGNISSE IM J AHR 2014:

- Der langjährige Generalsekretär der IGMG, Oguz ÜCÜNCÜ, trat mit Wirkung vom 24. Februar 2014 von seinem Amt zurück; sein Nachfolger wurde Mustafa YENEROGLU.
- Die „Saadet Partisi“ etablierte sich deutschlandweit durch die Gründung eigener Vertretungsbüros. Auf diese Weise soll einerseits die „Milli-Görüs“-Ideologie gefestigt und andererseits die Lobbyarbeit außerhalb der Türkei gestärkt werden.
- Die IGMG intensivierte in ihre Bildungsarbeit. Zu diesem Zweck erwarb sie weitere Liegenschaften und Objekte in Deutschland und Europa.

HISTORISCH-IDEOLOGISCHER HINTERGRUND

„Milli Görüs“ (wörtlich die „nationale Sicht[weise]“) ist eine von Necmettin ERBAKAN (1926–2011) ausgearbeitete politische Ideologie. Diese ist in der 1975

veröffentlichten gleichnamigen Schrift und in dem ab den 1970er Jahren entwickelten Konzept „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) niedergelegt und wird in der Türkei selbst wie auch in der Diaspora von der „Milli-Görüs“-

Bewegung vertreten. Der Kern ihrer politischen Programmatik besteht in der Annahme einer grundsätzlichen Unvereinbarkeit zweier politischer Systeme: der auf prophetischer Überlieferung basierenden Ordnung des „Rechts“ (hak; auch: Gottes, der Wahrheit/des Islam) und derjenigen des „Unrechts“ (batil; auch: des Falschen, Nichten/Nichtislamischen).

Nach diesem Konzept verkörpert die westliche Welt die Ordnung des „Unrechts“, die laut ERBAKAN ihre Vorläufer in der ägyptisch-pharaonischen, griechischen und römischen Ordnung hat und langfristig von der islamischen Ordnung abgelöst werden soll. Diese „gerechte Ordnung“, die sämtliche Lebensbereiche umfasst, soll über die Zwischenstufen „Eine lebenswerte Türkei“ („Yasanabilir Türkiye“) – „Eine wiedererstarke Türkei“ (Yeniden Büyük Türkiye) – „Eine neue Welt“ („Yeni Bir Dünya“) verwirklicht werden.

Klassische Feindbilder im Sinne ERBAKANs sind „Zionismus“, Kommunismus und Kapitalismus wie auch der „rassistische Imperialismus der USA und der EU“. Das Konzept ist stark mit antisemitischen bzw. antijüdischen Stereotypen wie der angeblichen „jüdischen Weltverschwörung“ durchsetzt. Auf der politischen Bühne manifestierte sich

die Bewegung in der Türkei ab 1970 in einer Reihe aufeinanderfolgender Parteien, von denen die von 1983 bis 1997 bestehende „Refah Partisi“ („Wohlfahrtspartei“, RP) die bedeutendste war.

Die Aktivitäten, die in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland im Sinne der „Milli-Görüs“-Ideologie vorangetrieben wurden, und die Verflechtung ihrer Institutionen waren Gegenstand einer Kolumne der Tageszeitung „Milli Gazete“ vom 16. Januar 2014. Die Zeitung verbreitet die politische Programmatik inner- und außerhalb der Türkei. In dem Text hieß es:

In Deutschland gibt es eine zweite Türkei. Sie [unsere Landsleute] gingen zum Arbeiten dorthin. (...) Sie haben ganz Europa mit einem Netz überzogen und haben keinen Ort in Europa hinterlassen, an dem der Gebetsruf nicht ertönen würde. Sie wurden zu einem untrennbaren Teil des in der Türkei stattfindenden Milli-Görüs-Kampfes. Als Vorreiter des Islam wirkten die Milli-Görüs-Anhänger vor allem mit der IGMG in Deutschland, aber auch in ganz Europa, in Kanada, Australien und überall auf der Welt mit ihren Dienstleistungen bahnbrechend. (...) Ihre Pflichten der Bewusstmachung, der Bildung und der Produktivität erfüllt die IGMG tadellos. (...) Die wichtigste Milli-Görüs-Institution ist zweifellos die SAADET PARTISI.



„Erbakan-Woche‘, sondern auf Dauer die Pflicht aller Milli-Görüs-Anhänger, Erbakan zunächst zu verstehen und ihn dann zu erklären. In dem Maß, wie wir diese Pflicht erfüllen, haben wir Erbakan verstanden.

Anlässlich ERBAKANs dritten Todestags wies eine Kolumnistin in der „Milli Gazete“ vom 4. März 2014 auf die Leitfunktion

des „Milli-Görüs“-Gründers hin, insbesondere im Hinblick auf die islamischer Vorbilder beraubte junge Generation:

IDENTIFIKATIONSFIGUR ERBAKAN

Mehr als 40 Jahre lang prägte Necmettin ERBAKAN die Geschicke der „Milli-Görüs“-Bewegung nicht nur in der Türkei. In seiner Person verfügt die Bewegung über eine zentrale Führungs- und Identifikationsfigur, deren politische Ideen von ihren eigenen Medien verbreitet werden. Darüber hinaus bekennen sich gerade auch junge Anhänger beispielsweise in Beiträgen in den sozialen Netzwerken zu ERBAKAN. Unter dem Titel „Erbakan verstehen und erklären“ mahnte ein Kolumnist der „Milli Gazete“ in der Ausgabe vom 25. Februar 2014:

Sicherlich ist es [nur] möglich, Erbakan zu erklären, indem man ihn versteht. In diesem Sinn müssen wir unsere bisherigen Gedanken und unser Wissen erneut überprüfen und in der Lage sein, die Mission der ‚Milli Görüs‘ allen Gesellschaftsschichten zu erklären. Kurz gesagt, es ist nicht nur aus Anlass der gestern begonnenen

Weil unseren Kindern unsere nationalen und spirituellen Führer fremd sind, nehmen sie sich möglicherweise Personen zum Vorbild, die weit von einer islamischen Linie entfernt sind, und verinnerlichen deren Lebensweise. Doch wir sehen, dass es in unserer Gemeinschaft viele Jugendliche gibt (...), die den Propheten und seine erlesenen Gefährten, die Führer, die dem Islam dienen, und unseren Hodja Erbakan zum Vorbild nehmen und sich bemühen, ihr Leben nach deren Modell auszurichten. Die Aussage unseres Hodja Erbakan ‚Zuerst Moral und spirituelle Werte‘ hat eine starke Dynamik, die unsere Jugendlichen aus ihrem sorglosen Schlaf reißen und sie motivieren kann.

Die Verehrung ERBAKANs kennzeichnet sämtliche Institutionen der „Milli-Görüs“-Bewegung. Allein bei der IGMG

wird sie nach außen hin so weit wie möglich marginalisiert, mutmaßlich aus taktischen Gründen.



IGMG

**„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT
MILLI GÖRÜS E. V.“ (IGMG)**

Die IGMG ist die bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus in Deutschland. Bundesweit verfügt sie über rund 320 Moscheevereine, davon rund 60 in Baden-Württemberg. Ihre Aktivitäten im Land erstrecken sich auf die sogenannten „Bölg“ (Regionen bzw. Regionalverbände) Württemberg, Freiburg-Donau, Schwaben sowie Rhein-Neckar-Saar. Einige Vereine, die den beiden letztgenannten Regionen zugehörig sind, haben ihren Sitz außerhalb der baden-württembergischen Landesgrenzen.

Die Generalzentrale in Kerpen/Nordrhein-Westfalen ist gleichzeitig Deutschland- und Europazentrale der IGMG. Sie bündelt und koordiniert die religiösen und sozialen Dienstleistungen, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und die übrigen Aufgabenfelder der

Organisation in den Regionalverbänden und Ortsvereinen. Darüber hinaus gibt sie die Strategie der Gemeinschaft zu grundlegenden Themen vor. Insgesamt 30 Regionalverbände, davon 15 in Deutschland, fungieren als Bindeglied zwischen Zentrale und örtlichen Moscheevereinen und koordinieren deren Aktivitäten. Organisationsstrukturen der „Milli Görüs“ bestehen auch im europäischen Ausland sowie in Nordamerika und Australien. Seit Jahren pflegt die IGMG enge Beziehungen zu muslimischen Institutionen auf dem Balkan, vorwiegend in Bosnien, und baut dort insbesondere im Bildungsbereich eigene Strukturen aus. Im Jahr 2014 führte die Organisation Sommerkurse für ihre jugendlichen Mitglieder auch in Bosnien durch.

Gemäß ihrer Selbstdarstellung definiert sich die IGMG als islamische Religionsgemeinschaft; ihre Aufgaben sieht sie in der „Pflege und Vermittlung des islamischen Glaubens“ sowie in der „allseitigen Erfüllung der dadurch gesetzten Gebote“. Mit der Ausdehnung der religiösen Sphäre in den profanen Bereich weist sie die dem Islamismus eigene Bestrebung auf, die Gesellschaft einer umfassenden geistlichen Führung auf religiöser Grundlage unterstellen zu wollen. Der mit dem Glauben verknüpfte absolute Wahrheitsanspruch

macht es zur Pflicht, in allen Lebensbereichen im Einklang mit dem Koran und der Tradition des Propheten (Sunnah) zu handeln. Auf diese Weise wird die Religion zu einem Gesellschaftsmodell erhoben, das sich anderen Ordnungen gegenüber als überlegen versteht und das zudem verbreitet werden muss.

In der „religiösen Wegweisung“ (irsad) sieht die IGMG folglich den Kernbereich ihrer Kompetenzen. Auf ihrer Internetseite heißt es hierzu: „Die Kommission für religiöse Wegweisung bietet den Muslimen in religiösen Dingen Wegweisung und betont die Leitungsfunktion der Religion in sämtlichen Lebensbereichen.“ Der Kommission komme die Aufgabe zu, eine „Rechtswissenschaft (fiqh) des Alltagslebens“ zu entwickeln. Auch hierin zeigt sich der Anspruch der IGMG, dem Regelwerk der Religion universelle Gültigkeit zuzumessen und alltagsrelevante Handlungsoptionen aus ihm abzuleiten.

Nach dem Selbstverständnis der IGMG besteht das Ziel ihrer Bildungsarbeit in der Vermittlung des Glaubens auf kognitiver und spiritueller Ebene: Die Teilnehmer sollen ein umfangreiches religiöses Wissen erwerben und eine entsprechende Lebenshaltung entwickeln. Wichtigste Zielgruppe der Bildungs-

angebote sind die in den Jugendverbänden organisierten Anhänger.

Das Unterrichtssystem der IGMG basiert auf einem eigenen Wertekanon, der in Konkurrenz und teilweise auch im Widerspruch zu den Zielen und Methoden staatlicher Bildungsinstitutionen steht. Die an die Frauenverbände der örtlichen Moscheevereine angegliederten Vorschulgruppen (ana sinifi) bilden die Basis des organisationsinternen Bildungssystems. Sie finden ihre Fortsetzung in Korankursen, Seminaren, Wochenend- und Ferienkursen, Vorträgen und Hausgesprächen, Fortbildungs- und Qualifizierungsseminaren sowie in Wettbewerben (Koranrezitation, Wissen, Predigt und Gebetsruf) – jeweils unter Wahrung der Geschlechtertrennung.

Mit Blick auf die Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft legt die IGMG sehr viel Wert auf die Ausbildung einer Elite aus den eigenen Reihen. Ein dreijähriges internes Ausbildungsprogramm („Yildiz Genclik“, auf Deutsch „Stern-Jugend“) hat die Heranbildung von „bewussten Muslimen“ und deren Vorbereitung auf künftige Führungspositionen innerhalb der Organisation zum Ziel. Durch die Vernetzung und Bündelung der jungen Anhänger in Studentengruppen, für die sie in Universitätsstädten geschlech-

tergetrennte Wohngemeinschaften („Irfan Evleri“) betreibt, verschafft sich die IGMG eine Lobby aus gut ausgebildeten Nachwuchsakademikern.

Wie in einem Kurzfilm der IGMG dargestellt wird, haben die Bildungsangebote des Frauenverbands der IGMG – dazu gehören Konferenzen, Symposien, Kursprogramme, Sommerkurse, Hadsch- und Umre-Programme („große“ und „kleine“ Pilgerfahrt nach Mekka) und andere – das Ziel, den Weg zu einer „tugendhaften Gesellschaft“ aufzuzeigen. Das hier vermittelte Frauenbild orientiert sich an einer orthodoxen Islamauslegung, die das Einhalten von Bekleidungs- und Verhaltensgeboten zur Pflicht macht. Auf der IGMG-Homepage wird hierzu ausgeführt:

Frauen ist es geboten, sich bis auf Hände, Füße und Gesicht zu bekleiden, sowie das Haupthaar zu bedecken. Sinn dieses Gebotes ist es nicht, die Frau in irgendeiner Form zu unterdrücken, sondern sie dem Diktat des Körperlichen zu entziehen, also von den Zwängen eines Verständnisses, das Frauen allzu leicht nach ihrem Äußeren einen Wert beimisst, zu befreien. Das Tragen eines Kopftuches ist ein Teil dieses Gebotes des Islams, dem es zu folgen gilt.

Das Tragen des Kopftuchs bzw. die islamkonforme Verhüllung wird durch

Veranstaltungen und Symposien gefördert, bei denen die Verhüllung mit Verweis auf die religiösen Quellen begründet und zum Identitätsmerkmal erhoben wird.



Werbung für eine Veranstaltung zum Thema „Verhüllung“ in Stuttgart.

Viele Anhänger der „Milli-Görüs“-Bewegung haben die Verehrung der Person Necmettin ERBAKANs verinnerlicht. Im Gegensatz dazu ist die IGMG als Institution bemüht, diese Verbundenheit nach außen hin nicht offenkundig werden zu lassen. In den türkischsprachigen Printmedien der IGMG waren jedoch Würdigungen von ERBAKANs

Person anlässlich seines Todestags zu verzeichnen, so im Vorwort der Verbandszeitung „camia“ vom 28. Februar 2014 und in der Verbandszeitschrift „Perspektif“ vom selben Monat. Auch zum Geburtstag des „Hodja“ am 29. Oktober wurden in den sozialen Netzwerken, z. B. bei IGMG-Jugendverbänden, Beiträge eingestellt, in denen die Wertschätzung für ERBAKAN deutlich wurde.

Aus Anlass von dessen drittem Todestag wurden auch Gedenkfeiern abgehalten, etwa am 27. Februar 2014 im Ortsverein der IGMG in Heilbronn.



Über die sozialen Netzwerke bekundeten Anhänger in den IGMG-Jugendverbänden Württemberg und Schwaben ihre Verbundenheit mit ERBAKAN. Auch das 2014 erschienene Buch ERBAKANs, „Davam“ („Meine Mission“), fand in IGMG-Kreisen Verbreitung. Es wurde unter anderem bei der „Kermes“ des IGMG-Ortsvereins Heilbronn zum Verkauf angeboten und vom IGMG-Jugendverband Pforzheim auf Facebook beworben.

„MILLI GAZETE“

Im Bereich der Printmedien erfüllt die formal unabhängige Tageszeitung „Milli Gazete“ die Funktion, die „Milli-Görüs“-Ideologie zu transportieren und zu verbreiten. Durch ihre Berichterstattung mit überregionalem und lokalem Bezug zur IGMG, die Veröffentlichung der verbandseigenen Freitagspredigten, durch Abonnentenwerbung sowie durch Glückwunsch-, Genesungs- und Kondolanzanzeigen für Funktionäre und Mitglieder weist sich die Zeitung als Sprachrohr der Organisation aus. In ihrer Eigenschaft als Trägerin der „Milli-Görüs“-Ideologie versteht sich „Milli Gazete“ als ein Medium des „intellektuellen Widerstands“. Hierzu wurde in einer Kolumne vom 15. Januar 2014 anlässlich des 42. Gründungsjubiläums formuliert:



Milli Gazete kommt seit 42 Jahren mit einem Krieg[sgrund] auf die Tagesordnung: dem Krieg zwischen Recht [hak; auch Gott, Wahrheit] und Unrecht [batil; Nichtiges]. Unsere Zeitung, die sich stets gegen die Tyrannen und auf die Seite der Unterdrückten stellt, wünschte immer nur eines: uns unser Recht zu lehren.

„Milli Gazete“ verfügt in Europa auf regionaler Ebene über eine Reihe von Repräsentanten, die laut einem Bericht der Zeitung am 9. Juni 2014 in Duisburg zu einem „Tag der Nationalen Presse“ zusammenkamen. Ein häufig

in Deutschland tätiger „Milli-Gazete“-Kolumnist, der an dieser Veranstaltung teilnahm und anschließend die IGMG-Generalzentrale besuchte, schrieb in der Ausgabe vom 21. Juni 2014 über seinen eigenen Redebeitrag zur „unverzichtbaren Rolle der Medien, um mit einer Mission die Massen zu erreichen“:

Ich bemühte mich zu erklären, dass Milli Gazete die Stimme der Unterdrückten und Benachteiligten und das Auge und Ohr der muslimischen Umma ist: Milli Gazete ist nicht die Kopie irgendeiner anderen Zeitung, sondern sie ist das Original. Seit 42 Jahren weicht sie nicht von ihrer Linie ab und wird dies auch nicht tun. Milli Gazete ist die starke Stimme der Milli Görüs und das Vermächtnis von Hodja Erbakan.

Zwischen IGMG und „Milli Gazete“ findet Kontaktpflege auf höchster Ebene statt: Laut der Zeitungsausgabe vom 6. Juni 2014 besuchte IGMG-Generalsekretär Mustafa YENEROGLU die Redaktion in Frankfurt am Main, um künftige Projekte der IGMG zu erläutern. „Milli Gazete“ druckt eine Vielzahl von Artikeln und Kolumnen ab, welche die „Milli-Görüs“-Ideologie und die Notwendigkeit ihrer Umsetzung thematisieren. Alljährlich wird in Kolumnen – beispielsweise am 8. November 2014 – wiederholt das politische Programm der „Gerechten Ordnung“ („Adil Düzen“) dargelegt. Ziel ist es,



dieses Gesellschaftskonzept im Bewusstsein der Anhänger zu verankern. Bei den Beiträgen in der Verbandszeitung „camia“ handelt es sich zum Teil um gleichlautend in „Milli Gazete“ abgedruckte Artikel, wobei sich erstere Zeitung ausschließlich auf die Berichterstattung über die IGMG-Verbandsarbeit in Europa konzentriert.

Die Ereignisse im Zusammenhang mit den politischen Umbrüchen im Nahen Osten, die neue Strukturen wie die Terrororganisation „Islamischer Staat“ hervorgebracht haben, wurden in „Milli Gazete“ aus „Milli-Görüs“-Perspektive geschildert – unter Bezugnahme auf verschwörungstheoretische Erklärungsmuster: Die Türkei werde, so war in der Ausgabe vom 9. Oktober 2014 in Anlehnung an die Sichtweise ERBAKANs zu lesen, im Zuge der politischen Entwicklungen zu einem kleinen Rädchen des „Projekts Großer Mittlerer Osten“ („Büyük Ortadogu Projesi“, BOP). In der Ausgabe vom 15. Oktober 2014 wurde der „Kreuzfahrer-Koalition, die seit Jahren die Blutströme in den islamischen Territorien verursacht“, vorgeworfen, die Türkei mittels der USA in deren Völkermorde hineinzuziehen; hierbei diene der „Islamische Staat“ lediglich als Vorwand.



TV 5

Mit dem Fernsehsender „TV 5“, 2004 mit Unterstützung ERBAKANs gegründet, verfügt die „Milli-Görüs“-Bewegung über ein zweites Medium zur Verbreitung ihrer politischen Linie. Der Sender erhebt den Anspruch, seine Zuschauer in Bezug auf ihre Identität sowie ihre nationalen und moralischen Werte aufzuklären, „unverfälschte“ Sendungen auszustrahlen und die Institution Familie vor widrigen Einflüssen von außen zu bewahren. Aus Anlass des 10. Jahrestags der Gründung von „TV 5“ druckte „Milli Gazete“ am 27. Mai 2014 ein Interview mit dem Generalkoordinator ab. Dieser beschrieb die Politik des Senders darin wie folgt:

Bevor wir Dokumentarfilme ausstrahlen, sehen wir uns diese einzeln an und eliminieren Begriffe, die unsere Menschen verderben und sie in Zweifel stürzen könnten, weil sie unserem Glauben zuwiderlaufen und die Köpfe verwirren könnten (...) Auch werden Sie bei TV 5 keinerlei Reklame finden, die die Gesellschaft verderben, Kinder und Jugendliche negativ beeinflussen könnte, und die außerhalb unserer Prinzipien läge.



SAADET PARTISI

Seit die „Saadet Partisi“ im Juni 2013 die Eröffnung von Parteibüros in Deutschland und weiteren Ländern angekündigt hat, betreibt sie die Umsetzung dieser Pläne konsequent. Die Gründungsveranstaltung der Partei in Deutschland fand am 27. Dezember 2013 in Anwesenheit hoher SP-Vertreter einschließlich des Parteivorsitzenden Mustafa KAMALAK in Köln statt. Im Internet wurde die Veranstaltung im Vorfeld mit einem kurzen Propagandaclip beworben, der mit der „Saadet-Hymne“ unterlegt war und in dem das Ziel der SP zum Ausdruck kommt:

**Die Gläubigen kommen,
Um dem Recht [hak; auch:
der Wahrheit, Gott]
zur Herrschaft zu verhelfen
und - indem sie das Nichtige
[batil; auch: das Unwahre,
Unrecht] stoppen -
die Gerechte Ordnung (Adil Düzen)
zu begründen. (...)**

Zum Vorsitzenden der „Saadet Partisi Deutschland“ wurde der ehemalige Vorsitzende des IGMG-Regionalverbands Bayern-Süd, Abdussamet TEMEL, ernannt. Weitere Funktionen wurden zu einem großen Teil ebenfalls mit ehemaligen IGMG-Funktionären besetzt, von denen sich einige in der Vergangenheit mit der IGMG überworfen hatten. Für Baden-Württemberg ist bislang die Gründung eines „Regionalverbands Württemberg“ und eines „Regionalverbands Schwaben“ der SP bekanntgeworden. In Artikel 4 der „Satzung für die Auslandsrepräsentanzen der Saadet Partisi“ ist Folgendes festgelegt: Die Niederlassungen der Partei im Ausland und die an sie gebundenen Organisationseinheiten führen sämtliche Aktivitäten unter Aufsicht und Kontrolle des Organisationsvorstands der „Saadet Partisi“ durch. Sie sind dazu verpflichtet, gegenüber der Generalzentrale der Partei in einem monatlichen Tätigkeitsbericht Rechenschaft über ihre Aktivitäten abzulegen.

Die Partei propagiert weiterhin ihren antiwestlichen Kurs, einschließlich der Abkehr von Europa bei gleichzeitiger Hinwendung zur islamischen Weltgemeinschaft (Umma). Zu diesem Zweck veranstaltet sie in ganz Deutschland sogenannte „Saadet-Vortragsreihen“. Dort

wird den Anhängern, teils durch hier ansässige Parteianhänger, teils durch SP-Politiker aus der Türkei, das politische Programm Necmettin ERBAKANs vermittelt. Hierbei ist auch Hasan DAMAR eingebunden, der seit den 1970er Jahren im Sinne der „Milli Görüs“ in Deutschland tätig ist und für die SP Deutschland als „Chefberater“ fungiert.

Die Vortragsinhalte lassen die in „Milli Görüs“-Kreisen verbreiteten verschwörungstheoretischen Welterklärungsmodelle erkennen. So wurde im Oktober 2014 bei einer Veranstaltung in Frankfurt am Main die Auffassung vorgetragen, die politischen Ereignisse in der islamischen Welt seien „in Gänze die einzelnen Akte eines Plans“. Bei den verschiedenen in Erscheinung tretenden Gruppierungen handele es sich um „von den internationalen Mächten begründete Strukturen“, deren Ziel darin bestehe, „die Menschen vom Islam abzubringen und unsere Religion als terroristisch darzustellen.“ Ebenfalls im Oktober 2014 wurde auf der Facebook-Präsenz der SP Deutschland ein Videobeitrag eingestellt, in dem Hasan DAMAR den „Islamischen Staat“ als „eine durch die Amerikaner und den Zionismus begründete Organisation“

darstellte. DAMAR predigte im November 2014 im Ortsverein der IGMG in Karlsruhe.

Eine ERBAKAN-Gedenkveranstaltung der Stuttgarter SP-Regionalvertretung wurde am 23. Februar 2014 in Ilsfeld/Landkreis Heilbronn abgehalten, weitere Parteiveranstaltungen waren im Raum Stuttgart zu verzeichnen. Im August 2014 besuchten Auslandsvertreter der SP die Parteizentrale in Ankara zwecks Berichterstattung. Lobend und ermutigend verglich der Parteivorsitzende KAMALAK die Auslandsrepräsentanten aus diesem Anlass in seiner Rede, wie „Milli Gazete“ am 12. August 2014 berichtete, mit den „Soldaten aus Chorasano“, den „gläubigen Menschen, die aus Chorasano kamen und die Islamisierung Anatoliens vorantrieben. Viele unserer Menschen sind nach Europa gegangen (...) und haben alle möglichen Risiken in Kauf genommen. Ihr habt eine solch große Chance, denn vor Euch liegt ein höchst ertragreiches Feld (...).“ Darüber hinaus übte KAMALAK Kritik an dem vom Westen begründeten politischen System und bekräftigte, „Milli Görüs“ als Synonym für „islamische Werte“ sei der „einzige Ausweg“.

⁹ Name einer historischen Provinz in Zentralasien. Im Zuge der Expansion des Islam ab 651 n. Chr. stand sie unter arabischer Herrschaft, wurde islamisiert und erlebte im Mittelalter eine lange Blütezeit.

Im Oktober 2014 kamen die Regionalvertreter der Partei in Deutschland erstmals zu einem Austausch zusammen. Wie der Deutschlandvorsitzende TEMEL berichtete, seien die Arbeiten zum Aufbau regionaler Strukturen in der Bundesrepublik weitgehend abgeschlossen. Am 9. November 2014 hielt die SP-Vertretung Württemberg aus Anlass ihres einjährigen Bestehens eine Veranstaltung in Heilbronn ab. Hier bezeichnete ein aus der Türkei angereister hochrangiger SP-Repräsentant „Milli Görüs“ als wichtige politische Bewegung, deren Ziel in der „Glückseligkeit von sieben Milliarden Menschen“ liege.



Visitenkarte eines SP-Funktionärs aus Baden-Württemberg.

Auch im Verlauf des Jahres 2014 konnten Kontakte zwischen SP und IGMG

festgestellt werden. So referierte laut einer Bekanntmachung in den sozialen Netzwerken ein Politiker der SP am 10. Oktober 2014 im Jugendlokal des Heilbronner IGMG-Ortsvereins; angekündigt war die Veranstaltung unter dem Motto „Wenn die ‚Saadet‘[-Partei] gewinnt, gewinnt Europa“. Ein hochrangiger Vertreter der IGMG-Führung nahm an einer Großveranstaltung des – gleichsam als SP-Jugendorganisation fungierenden – „Anadolu Gençlik Derneği“ („Verein der Jugend Anatoliens“) zum „561. Jahrestag der Eroberung Istanbul“ teil. Die Veranstaltung in Izmit/Provinz Kocaeli stand unter dem Motto „Die Generation der Eroberer kommt zur [Errichtung einer] Neuen Welt zusammen“.

Hochrangige Vertreter der SP-Europa-repräsentanz statteten im Oktober 2014 der Europa-Redaktion der „Milli Gazete“ in Frankfurt am Main einen Höflichkeitsbesuch ab. Wie schon im Juni 2014 IGMG-Generalsekretär Mustafa YENEROGLU, erläuterten sie dort ihre geplanten Aktivitäten für die kommende Tätigkeitsperiode. Dieser Umstand belegt erneut die Schlüssel-funktion der Zeitung sowohl für die SP als auch für die IGMG; sie dient als

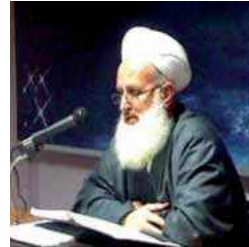
Bindeglied zwischen den verschiedenen Komponenten der Bewegung.

„ISMAIL AGA CEMAATI“ (IAC)

Innerhalb der „Milli-Görüs“-Bewegung sind auch Gruppierungen vertreten, die ursprünglich den von der Mystik geprägten sunnitischen Ordenstraditionen (tarikât) entstammen. Diese folgen einer äußerst konservativen Islamauslegung und propagieren die Scharia. Im Bereich der „Milli-Görüs“-Bewegung ist insbesondere die aus dem Naksibendiye-Orden hervorgegangene „Ismail Aga Cemaati“ zu erwähnen, die von jeher zu den Unterstützern der Bewegung einschließlich der entsprechenden politischen Parteien zählte.

Ordensführer der IAC ist der 1929 geborene, in Istanbul ansässige Mahmut USTAOSMANOGLU, genannt „Mahmut Efendi“. Als sein langjähriger Repräsentant in Europa fungiert der Prediger Nusret CAYIR („Nusretullah Hoca“). Dieser hält in den Kreisen seiner Anhänger, auch in Baden-Württemberg, religiöse Gesprächs- und Predigtveranstaltungen ab, in denen eine dezidiert antidemokratische und antiwestliche Haltung zum Ausdruck kommt. Darüber hinaus ist CAYIR häufig bei Parteiveranstaltungen der

SP anwesend, etwa bei der Feier zum einjährigen Bestehen des SP-Regionalverbands Württemberg am 9. November 2014 in Heilbronn. Die Aktivitäten der IAC-Anhänger in Baden-Württemberg finden weitgehend in geschützten privaten Zirkeln statt.



Nusret CAYIR

„AVRUPA MILLI GENCLIK DERNEGI“ (AMGD)

Der seit 1. Juli 2013 unter dem Namen „Avrupa Milli Gençlik Derneği“ („Verband der Nationalen Jugend in Europa“) firmierende Verein ist die Weiterführung einer Gruppe, die sich aus dem Jugendverband des IGMG-Ortsvereins Heilbronn abgespalten hatte. Diese Gruppe war strikt an der „Saadet Partisi“ ausgerichtet und fiel durch ihre Affinität zum oben erwähnten Prediger Nusret CAYIR auf. Das Logo des AMGD ähnelt demjenigen des „Anadolu Gençlik Derneği“ („Verein der Jugend Anatoliens“); zudem scheint die Vereinsbezeichnung auf dessen Vor-

gängerorganisation Bezug zu nehmen: die von ERBAKAN begründete, 2004 erloschene und 2014 wiedererrichtete „Milli Gençlik Vakfı“ („Stiftung der Nationalen Jugend“).



Von Heilbronn aus betreibt der AMGD bundes- und europaweit den Ausbau seiner Strukturen und eine intensive Mitgliederwerbung. Im Jahr 2014 waren zahlreiche Vortragsveranstaltungen zu verzeichnen, in Baden-Württemberg unter anderem in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis, Reutlingen, Flehingen/Landkreis Karlsruhe und Nagold/Landkreis Calw. Auch die aus der IGMG bekannte Veranstaltungsform des „Hausgesprächs“ wird hier gepflegt. In den sozialen Netzwerken wies der Verein seine studentischen Anhänger auf die von der IGMG betriebenen Wohngemeinschaften („Irfan Evleri“) als mögliche Unterkunft hin, was als Beleg für eine Durchlässigkeit zwischen beiden Institutionen gewertet werden kann. Innerhalb des AMGD genießen aus der „Ismail Aga Cemaati“ bekannte Hodjas sowie Fatih ERBAKAN, der inner-

halb der SP umstrittene Sohn des „Milli-Görüs“-Gründers, besondere Wertschätzung. Der AMGD hatte als erste Institution bereits Ende 2012 mit Vortragsveranstaltungen im Namen der „Saadet Partisi“ in Europa begonnen.

„ERBAKAN VAKFI“

Infolge von Streitigkeiten über den Umgang mit dem politischen Erbe Necmettin ERBAKANs errichteten dessen Kinder sowie eine Reihe von SP-Politikern und weiterer Weggefährten des „Hodja“ im Juni 2013 in Ankara die Stiftung „Erbakan Vakfı“. Diese Gründung war innerhalb der SP heftig umstritten. Vorsitzender der Stiftung ist Fatih ERBAKAN. Ein Ableger in Deutschland wurde am 24. November 2013 in Solingen/Nordrhein-Westfalen gegründet.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Über das gesamte Jahr 2014 hinweg zeichnete sich eine weitere Aufspaltung der „Milli-Görüs“-Bewegung in unterschiedliche Strömungen ab, welche graduelle Unterschiede in Bezug auf die Nähe zur „Saadet Partisi“ aufweisen. Intern sind sie überdies auch



von Konflikten zwischen Fraktionen und Personen gekennzeichnet, die um Macht und Einfluss ringen.

Bei „Saadet Partisi“ und „Ismail Aga Cemaati“ tritt die antiwestliche Grundhaltung deutlich zutage: Das angestrebte Ziel des Aufbaus einer islamischen Gesellschaftsordnung wird offen propagiert. Die Tatsache, dass die SP in Deutschland parallel zu den IGMG-Strukturen mit eigenen Parteibüros auf den Plan getreten ist, könnte einerseits als Hinweis auf erhebliche Irritationen in den Beziehungen beider Institutionen untereinander gewertet werden. Andererseits könnte die Aufteilung der Kompetenzen in einen politischen und einen religiösen Sektor durchaus auch im Interesse beider Organisationen liegen, zumal sie dieselbe Klientel ansprechen.

Die IGMG ist bemüht, sich noch stärker als bisher als Religionsgemeinschaft zu

profilieren und zu positionieren. Mit ihrer Zielsetzung, aus dem Religiösen resultierende Anliegen politisch durchzusetzen, weist sie ein spezifisches Merkmal des Islamismus auf. In der Absicht, für die „Glückseligkeit der gesamten Menschheit“ tätig zu sein, erneuert die IGMG – wie auch die übrigen Komponenten der Bewegung – beständig ihren Da’wa-[= Missions-] Anspruch. Durch die Bezugnahme auf die Religion in allen gesellschaftlichen Belangen wird auch das Individuum letztlich über die Religionszugehörigkeit definiert. Eine solche Wahrnehmung birgt die Gefahr einer Abgrenzung gegenüber allem „Unislamischen“ oder Areligiösen sowie in einem weiteren Schritt auch die einer potentiellen Abwertung desselben. Dennoch wird das Agieren innerhalb eines säkularen und pluralistischen Gemeinwesens von der IGMG als vorteilhaft wahrgenommen. Sie nutzt die Rahmenbedingungen dieses Gemein-

wesens auch zum Erreichen der eigenen Ziele, lässt aber die Frage nach der Identifikation mit ihm offen.

Zwischen der Außendarstellung der IGMG gegenüber Politik und Öffentlichkeit und den intern verfolgten Zielen sind nach wie vor bedeutsame Diskrepanzen festzustellen. Insbesondere der Bildungsarbeit, die keiner staatlichen Kontrolle unterliegt und fast ausschließlich in türkischer Sprache erfolgt, fehlt es an integrativen Ansätzen, mit denen neue Perspektiven in Bezug auf die multiethnische und multi-religiöse Lebenswirklichkeit entwickelt werden könnten. Stattdessen fördert die ideologische Prägung durch das Bildungsangebot eher die Distanz gegenüber den Werten einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaftsordnung. Gerade bei den jugendlichen Anhängern manifestiert sich das tradierte Gedankengut deutlich, was sich nur durch eine konsequente Weiter-

gabe der Ideologie samt ihrer Feindbilder erklären lässt. Eine glaubhafte Abwendung von den ordnungspolitischen Zielen Necmettin ERBAKANs und damit auch von den Abgrenzungstendenzen gegenüber der westlichen Welt und ihrem Wertekanon ist in der Gesamtbetrachtung nicht zu erkennen.

Letztlich arbeiten sämtliche Institutionen, die im Sinne der „Milli Görüs“ agieren und von der gemeinsamen Zielsetzung einer gerechten islamischen Ordnung geleitet werden, unter vielfältigen Verflechtungen auf diese Ordnung hin.

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die in der Regel durch die politischen Entwicklungen in ihren Ursprungsländern geprägt sind. Je nach Anlass können sich Ereignisse dort kurzfristig auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken.

Solche Organisationen unterliegen in der Regel dann der gesetzlich vorgesehenen Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn sie durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden, wenn sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten – insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker –, oder wenn ihre Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

In der Regel handelt es sich um linksextremistische, extrem nationalistische oder separatistische Organisationen. Letztere verfolgen eine Loslösung ihres Herkunftsgebiets aus einem bereits bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates. Linksextremistische Organisationen streben in ihren Heimatländern ein sozialistisches oder kommunistisches Herrschaftssystem an. Nationalistische Organisationen haben ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation und betrachten andere Völker abwertend.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2014:

- Das kriegerische Vordringen der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) in kurdische Siedlungsgebiete in Syrien und im Irak führte in Baden-Württemberg zu zahlreichen Demonstrationen und anderen Solidaritätsaktionen. Vor allem die Jugend- und Studentenorganisationen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) riefen die kurdischen Jugendlichen zu verstärkter Aktivität auf.
- Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) zeigte auch im Jahr 2014 ihr Gewaltpotenzial. Sie war nach eigenem Bekenntnis an Auseinandersetzungen in der Tür-

kei beteiligt, bei denen eine Person getötet und weitere verletzt wurden. In Baden-Württemberg machte die links-extremistische DHKP-C u. a. durch Protestkundgebungen vor dem Oberlandesgericht Stuttgart, wo sich vier ihrer Anhänger wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung verantworten müssen, auf sich aufmerksam.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Im Bereich Ausländerextremismus fallen besonders die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und die extrem nationalistische „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) ins Gewicht. Die letztgenannte Organisation ist ein Teil der türkischen rechtsextremistischen „Ülkücü-Bewegung“ (Bewegung der „Idealisten“) und verfolgt Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Neben diesen beiden Gruppierungen gibt es in Baden-Württemberg im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Anhänger türkischer linksextremistischer Organisationen.

Die in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte PKK verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel, mehr politisch-kulturelle Rechte für die kurdische Bevölkerung, vor allem in der Türkei, zu erkämpfen. Hierzu bedient sie sich einer Doppelstrategie: Einerseits befindet sich die PKK in der Türkei – aktuell jedoch eher im Nordirak und in Nordsyrien – in bewaffneten Auseinandersetzungen, andererseits bemüht sie sich außerhalb dieser Region um ein friedliches Erscheinungsbild. Dennoch kommt es in Deutschland immer wieder auch zu unfriedlichen, wenngleich meist gewaltfreien, Auseinandersetzungen mit der Polizei und national gesinnten Türken. Aufgrund des kriegerischen Eindringens der

Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) in kurdische Siedlungsgebiete in Nordsyrien und im Nordirak entstand auch in Deutschland ein neues Konfliktpotenzial zwischen den Anhängern von PKK und salafistischer Ideologie. Die Bandbreite der Konfrontationen reichte von gegenseitigen verbalen Provokationen bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Im Zusammenhang mit der politischen Situation in Syrien und im Irak kam es im Lauf des Jahres 2014 zu zahlreichen Demonstrationen und anderen Solidaritätsaktionen in Baden-Württemberg. Vor allem die Jugend- und Studentenorganisationen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) riefen die kurdischen Jugendlichen zu verstärkter Aktivität auf. Hervorzuheben ist die Demonstration am 1. November 2014 in Stuttgart, an der ca. 10.000 Personen teilnahmen; darunter waren neben PKK-Sympathisanten auch Anhänger türkischer und deutscher linksextremistischer Gruppierungen. Mit der Entschärfung der Situation für die kurdische Bevölkerung in den Krisengebieten nahmen

gegen Ende des Jahres auch die Aktivitäten in Baden-Württemberg wieder ab. Die Menge wie auch die Art und Weise dieser Solidaritätsaktionen verdeutlichen wiederholt, wie intensiv die Entwicklungen in den Ursprungsländern von den unterschiedlichen Diasporagruppen beobachtet werden – und mit welcher Spontanität größere Personengruppen mobilisiert werden können.

Die türkische linksextremistische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) zeigte auch im Jahr 2014, welches Gewaltpotenzial in ihr steckt. So war sie nach eigenem Bekenntnis an Auseinandersetzungen in der Türkei beteiligt, die einen Toten und mehrere Verletzte forderten. In Baden-Württemberg machte die DHKP-C u. a. durch Protestkundgebungen vor dem Oberlandesgericht Stuttgart auf sich aufmerksam. Dort war im September ein Strafverfahren gegen vier Personen wegen der Mitgliedschaft in der DHKP-C, die als eine ausländische terroristische Organisation nach § 129b StGB gilt, eröffnet worden.

**AUSLÄNDEREXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL
IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2012-2014**

	2012		2013		2014	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Linksextremisten und links-extremistische Separatisten davon:	1.645	17.970	1.745	17.970	1.835	18.600
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	900	13.000	1.000	13.000	1.100	14.000
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	65	650	70	650	70	650
„Kommunistische Partei der Türkei/ Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	315	1.300	315	1.300	315	1.300
„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	235	600	230	600	240	600
„Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE)	110	1.000	110	1.000	110	1.000
Extreme Nationalisten davon:	2.300	10.840	2.300	10.830	2.300	10.780
„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	2.100	7.000	2.100	7.000	2.100	7.000
GESAMT	3.945	28.810	4.045	28.800	4.135	29.380

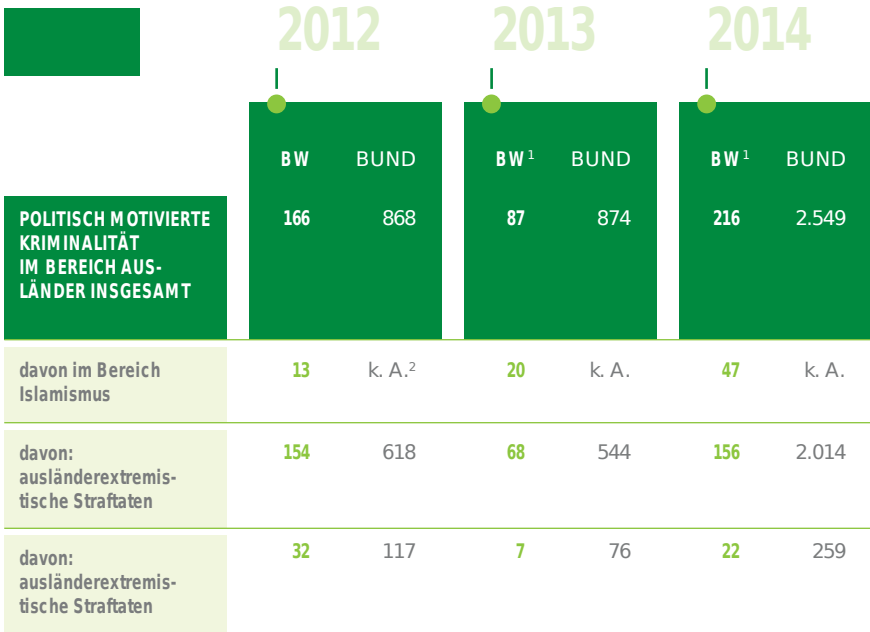
Stand: 31. Dezember 2014

2014 waren in Baden-Württemberg 4.135 Personen (2013: 4.045) in Vereinigungen aktiv, die dem Bereich Ausländerextremismus zuzuordnen sind.

Die Anhängerschaft der PKK nahm im Land abermals um 100 Personen zu. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich darin, dass in Baden-Württemberg die

propagandistische Nutzung der fort-dauernden Kampfhandlungen in den kurdisch besiedelten Gebieten in Syrien und im Irak Erfolge zeigt. In den Kampfgebieten betrachtet sich die PKK-Guerilla als Verteidiger elementarer Menschenrechte gegen islamistisch geprägte Aggressoren; dieses Bild wird auch hierzulande durch entsprechende Propaganda vermittelt.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDER SOWIE AUSLÄNDEREXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTSTATEN IM ZEITRAUM 2012- 2014



Stand: 31. Januar 2015

¹ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.
² Für den Bund wird keine entsprechende Zahl erhoben.

Die Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten im Bereich Ausländer in Baden-Württemberg stieg 2014 um 129 auf 216 (+148,3 %), wobei 47 davon dem permanenten Themenfeld „Islamismus“ zugeordnet werden können. Einen extremistischen Hintergrund wie-

sen 156 der Straftaten auf (2013: 68). Die Zahl der Gewaltdelikte mit extremistischem Hintergrund stieg von sieben Fällen im Jahr 2013 auf 22 im Jahr 2014. Damit wurde der positive Trend der vorangegangenen Jahre vorerst beendet.

2 „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)



GRÜNDUNG:

27. November 1978 in der Türkei als „Arbeiterpartei Kurdistan“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK)

Weitere Bezeichnungen:

- „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan“, KADEK, von April 2002 bis Oktober 2003)
- „Volkskongress Kurdistan“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL, seit November 2003)
- „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalen Kurdistan“, KKK, von März 2005 bis Mai 2007)
- „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistan“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK, seit Mai 2007)

SITZ:

Grenzgebiet Türkei/Nordirak

FÜHRUNG:

Ideelle Führung: Abdullah ÖCALAN

Faktische Führung: Cemil BAYIK und Bese HOZAT (Doppelspitze)

ANHÄNGER:

ca. 1.100 Baden-Württemberg (2013: ca. 1.000)

ca. 14.000 Deutschland (2013: ca. 13.000)

- PUBLIKATIONEN:** „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“)
„Sterka Ciwan“ („Stern der Jugend“)
„Jina Serbilind“ („Selbstbewusste Frau“)
- BETÄTIGUNGS-** Verbotsverfügung vom 22. November 1993
- VERBOT:** (bestandskräftig seit 26. März 1994)

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) ist die weltweit mitgliederstärkste und bedeutendste extremistische Kurdenorganisation. Sie wurde 1978 in der Türkei auf der Grundlage einer marxistisch-leninistischen Ideologie gegründet; ihr ursprüngliches Ziel war die Errichtung eines unabhängigen, sozialistisch geprägten Staates „Kurdistan“ in den überwiegend von Kurden besiedelten Gebieten im Osten Anatoliens sowie den angrenzenden Nachbarländern (Syrien, Irak, Iran). Die straff hierarchisch organisierte PKK begann daher 1984 mit Hilfe ihres bewaffneten Arms einen Guerillakrieg gegen die Türkei. Nach Angaben türkischer Behörden sollen die Kämpfe bislang über 40.000 Menschenleben gefordert haben. Im Laufe der Jahre änderte die PKK jedoch ihre offiziellen Ziele und strebt nunmehr die Einheit aller Kurden unter Wahrung der bestehenden Staatsgrenzen an. Für die Türkei fordert sie eine administrative Autonomie der Kurdengebiete im Südosten des Landes und grundlegende Veränderungen der türkischen Rechtsordnung. Hierzu zählen etwa die Anerkennung der kurdischen Identität – was eine Neudefinition des in der türkischen Verfassung verankerten Staatsbürgerbegriffs erfordert – oder die Umgestaltung der Terrorismusdefinition in Antiterrorgesetz und Strafgesetzbuch.

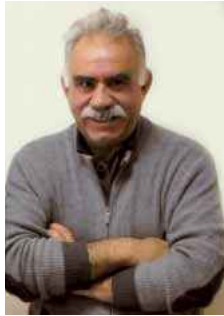
Für die Finanzierung ihrer Aktivitäten, unter anderem für die Versorgung ihrer Guerillakämpfer und deren Ausstattung mit Waffen und Munition, benötigt die PKK viel Geld. Bedeutende Summen nimmt sie mit einer jährlichen „Spendenkampagne“ auch in Europa ein; allein in Deutschland kommen auf diese Weise jährlich mehrere Millionen Euro zusammen.

In Deutschland beschafft die PKK nicht nur Finanzmittel, sondern rekrutiert auch junge Anhänger für die Partearbeit und den Kampfeinsatz in der Türkei. Darüber hinaus begehen PKK-Anhänger im Bundesgebiet politisch motivierte Straftaten, das Spektrum reicht von gewalttätigen Auseinandersetzungen mit national gesinnten Türken bis zu gewaltsamen Übergriffen auf Polizeibeamte. In Baden-Württemberg ist die PKK überdurchschnittlich aktiv. Dies zeigt sich unter anderem durch zahlreiche Veranstaltungen und eine teilweise auffällige Militanz der jugendlichen Anhänger.

Die PKK ist mit ihrem rechtswidrigen Verhalten jedoch nicht nur eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, sondern auch für die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Aktivitäten richten sich außerdem gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Aus diesen Gründen wurde die PKK am 22. November 1993 durch den Bundesminister des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt. Darüber hinaus wurde sie auf Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 2. April 2004 in die Liste terroristischer Organisationen der EU aufgenommen.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2014:

- Am 1. November 2014 demonstrierten in Stuttgart ca. 10.000 Personen, darunter zahlreiche PKK-Anhänger, gegen das Vorgehen der Terrororganisation „Islamischer Staat“ in der nordsyrischen Stadt Kobane. Bereits am 7. Oktober hatten ca. 60 Jugendliche PKK-Sympathisanten aus demselben Anlass ein Terminal des Stuttgarter Flughafens besetzt.
- Die Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots unterstrichen deren Anhänger in Baden-Württemberg mit einer Vielzahl von Aktionen. So fand z. B. am 15. November 2014 eine Demonstration in Heilbronn statt, an der ca. 400 Personen teilnahmen.



Abdullah ÖCALAN

2.1 GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) wurde 1978 von Abdullah ÖCALAN als marxistisch-leninistisch ausgerichtete Partei gegründet. In ihrer Geschichte hat sie sich mehrfach umbenannt. Zu ihrer großen Anhängerschaft gehören überwiegend aus der Türkei stammende Kurden. Ziele der PKK waren zum einen der „nationale Befreiungskampf“ für eine universale, klassenlose Gesellschaft und gegen das aus ihrer Sicht „kolonialistische“ und „faschistische“ System der Türkei. Zum anderen sollte auf türkischem Boden ein unabhängiger sozialistischer Staat „Kurdistan“ errichtet werden. Ausdrücklich bekannte sich die PKK in dem Manifest „Der Weg der Revolution Kurdistans“ zur Anwendung „revolutionärer Gewalt“. Im Jahr 1984 begann die straff

hierarchisch organisierte Kaderpartei mit Hilfe ihres bewaffneten Arms einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat. Diesen Kämpfen sollen nach Angaben türkischer Behörden bisher über 40.000 Menschen zum Opfer gefallen sein.

2.1.1 DIE PKK - EINE VERBOTENE ORGANISATION

In Deutschland versuchte die Organisation, den Kampf im Heimatland durch politische, aber auch durch gewalttätige Aktionen zu unterstützen. Deshalb belegte der Bundesminister des Innern die PKK, ihre Propagandaorganisation „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ („Eniya Rizgariya Nete-wiya Kurdistan“, ERNK) und weitere Nebenorganisationen am 22. November 1993 mit einem Betätigungsverbot. Dieses umfasst auch den „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistane“, KADEK) und den „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL), die als umbenannte Nachfolgeorganisationen eingestuft werden.

Die PKK ist unter jeder dieser drei Bezeichnungen auf der Liste terroristi-

scher Organisationen der Europäischen Union aufgeführt.

2.1.2 BESTÄNDIGKEIT TROTZ UMBENENNUNGEN

Auf massiven Druck der Türkei hatte die Regierung Syriens im Herbst 1998 ÖCALAN ihre Unterstützung entzogen und ihn veranlasst, sein dortiges Exil aufzugeben. Dies betrachtet die PKK als Beginn eines „internationalen Komplotts“, das schließlich zur Festnahme ÖCALANs am 15. Februar 1999 in Kenia und zu seiner Verurteilung zum Tode durch das Staatssicherheitsgericht Ankara am 29. Juni 1999 geführt habe. Das Urteil wurde am 3. Oktober 2002 mit der Abschaffung der Todesstrafe in lebenslange Haft umgewandelt.

Nach der Verhaftung ÖCALANs und einer anschließenden Gewaltphase, die auch Deutschland erfasste, begann eine Phase relativer Gewaltfreiheit. Die PKK verkündete im September 1999 ihre „Friedensstrategie“, mit der sie und ihre Nachfolgeorganisationen vom ursprünglichen Ziel eines eigenständigen kurdischen Staates abrückten. Seither fordern sie die Anerkennung der kurdischen Identität und der kulturellen Autonomie sowie ihre rechtliche Gleichstellung; all das soll nach Bekunden

der PKK jedoch ausschließlich auf politischem Wege erreicht werden. Im Rahmen der aktuellen Friedensverhandlungen³ werden zudem weitere Forderungen an den türkischen Staat gestellt. Dazu gehören u. a. die Freilassung der politischen Gefangenen, eine Auflösung der Dorfschutzmilizen⁴ und das Herabsetzen der Zehnprozenthürde bei den türkischen Parlamentswahlen.

Um die politische Neuausrichtung nach außen zu dokumentieren und sich von dem über viele Jahre erworbenen Stigma einer Terrororganisation zu befreien, nahm die PKK intern verschiedene Veränderungen vor. Auf dem 7. PKK-Kongress im Januar 2000 im Kandil-Gebirge/Nordirak beschloss sie, den neuen Friedenskurs formell umzusetzen. In den Folgejahren wurde die PKK, ebenso verschiedene Teilorganisationen, mehrmals umbenannt oder formal aufgelöst und unter neuem Namen wiedergegründet. So erhielt zum Beispiel der militärische Arm die Bezeichnung „Volksverteidigungskräfte“ („Hezen Parastina Gel“, HPG). Die ehemalige Propagandaorganisation ERNK nennt sich seit 2004 „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft“ („Koordinasyona Civata Demokratik a Kurd“, CDK).

³ Zu den Friedensverhandlungen siehe Abschnitt 2.1.4 dieses Kapitels.

⁴ Die sogenannten Dorfschützer sind paramilitärische Einheiten, deren Kämpfer die türkische Regierung unter der kurdischen Bevölkerung rekrutiert. Ihre Aufgabe ist es, die PKK-Guerilla aus den Städten fernzuhalten.



HPG-Einheiten

Ferner gibt es das im Mai 2007 ausgerufenen übergreifende System der „Verinigten Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK). Als eine Art kurdische Dachorganisation soll es zum einen die kurdische Identität fördern, zum anderen ist sein Ziel ein staatenunabhängiger Verbund aller Kurden in ihrem Siedlungsraum – bei Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen. Dieses Vorhaben stößt in den betroffenen Staaten (Türkei, Irak, Iran und Syrien) jedoch auf Widerstand. An der Spitze der KCK stehen offiziell die beiden amtierenden (Co-) Vorsitzenden Cemil BAYIK und Bese HOZAT, jedoch gilt Abdullah ÖCALAN noch immer als ideelle Füh-



Logo der KCK.

rungsfigur. Er bekleidet daher, ungeachtet seiner Inhaftierung auf der türkischen Insel Imrali, das Amt des KCK-Präsidenten.

2.1.3 DOPPELSTRATEGIE DER PKK

Trotz des „Friedenskurses“, der vielen Veränderungen seit Herbst 1999 und der aktuellen Fortschritte in den Verhandlungen mit der Türkei ist die PKK wegen der latenten Gewaltbereitschaft ihrer Anhänger noch immer eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Sie gefährdet auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland und richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 des Landesverfassungsschutzgesetzes). Eine grundlegende Wandlung ist nicht festzustellen.

Allerdings war außerhalb der Türkei nach 1999 ein Rückgang unfriedlicher Aktionen und Gewalttaten der PKK zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff der „Doppelstrategie“ geprägt: Einerseits befindet sich die PKK in der Türkei – aktuell jedoch eher im Nordirak und in Nord-

syrien – in bewaffneten Auseinandersetzungen, andererseits bemüht sie sich außerhalb dieser Region um ein friedliches Erscheinungsbild. Dennoch kommt es auch in Deutschland immer wieder z. B. zu gewalttätigen Ausschreitungen am Rande von Kundgebungen, ferner zu Auseinandersetzungen mit national gesinnten Türken und neuerdings mit Anhängern der salafitischen Ideologie.

Zu bestimmten Anlässen kann die PKK auch in Baden-Württemberg einen großen Teil ihrer Anhänger und Sympathisanten für Aktionen mobilisieren. An ihrem strikt hierarchischen Aufbau und der autoritären Führung hat sich im Wesentlichen bis heute nichts geändert. Eine Demokratisierung der Strukturen ist bislang nicht erfolgt – trotz mehrerer Versuche, wenigstens einzelne demokratische Elemente einzuführen und die Mitglieder an der Basis in Entscheidungen einzubeziehen.

2.1.4 FRIEDENSPROZESS ZWISCHEN DER TÜRKISCHEN REGIERUNG UND DER PKK

Seit Ende des Jahres 2012, so die öffentliche Verlautbarung der türkischen Regierung, finden Sondierungsgespräche mit Abdullah ÖCALAN und der

PKK-Führung im Nordirak zur Lösung des Kurdenkonflikts in der Türkei statt. Die Beteiligten konnten im Lauf des Jahres 2013 erstmals grundlegende Fortschritte erzielen. Am 21. März 2013 wurde auf der zentralen Feier zum kurdischen Neujahrsfest „Newroz“ in Diyarbakir/Türkei eine Botschaft von ÖCALAN verlesen, die einen Aufruf zur Niederlegung der Waffen beinhaltete. Am 30. September 2013 verkündete daraufhin der damalige türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan das „Demokratisierungspaket“ der regierenden „Partei für Gerechtigkeit und Fortschritt“ (AKP), mit dem einige Forderungen der kurdischen Bevölkerungsgruppe erfüllt wurden.

Im Jahr 2014 wurde der fragile Friedensprozess jedoch mehrmals durch Entwicklungen sowohl innerhalb der Türkei als auch im Irak und in Syrien gestört. Er schien daher stark gefährdet; hierbei dürfte ab September 2014 die Zuspitzung der Situation der Kurden in der nordsyrischen Stadt Kobane, welche in unmittelbarer Nähe der türkischen Grenze liegt, die kritischste Phase markiert haben⁵. Von unterschiedlichen Seiten wurde vergeblich ein Eingreifen oder zumindest eine Hilfestellung der Türkei für die dort kämpfenden Einheiten erwartet. Bei Straßenprotesten im Südosten der Türkei kam es darauf

⁵ Siehe hierzu Abschnitt 2.1.5 dieses Kapitels.

hin im September und Oktober zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen PKK-Anhängern, den türkischen Sicherheitskräften und Personen aus dem islamistischen Lager. Dabei sollen laut Medienberichten innerhalb weniger Wochen insgesamt über 40 Personen getötet worden sein. Hohe Funktionäre der PKK drohten zu diesem Zeitpunkt mehrmals damit, den Friedensprozess und damit den Waffenstillstand zu beenden. Selbst Abdullah ÖCALAN, dessen Wort noch immer Gewicht bei der strategischen Ausrichtung der PKK hat und der stets die Fortführung der Friedensverhandlungen propagiert hatte, ließ am 2. Oktober 2014 aus dem Gefängnis über eine Delegation der prokurdischen „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP) Folgendes verlauten:

Ich fordere all diejenigen, die kein Interesse an einem Kollaps des [Lösungs-]Prozesses und der Demokratisierung haben, auf, Verantwortung zu übernehmen. (...) Ich erinnere daran, dass sich die Realität von Kobane und der [Lösungs-]Prozess nicht voneinander trennen lassen.

Wenige Tage darauf sagte der KCK-Vorsitzende Cemil BAYIK in einem Interview mit dem ARD-Hörfunk, das am 10. Oktober 2014 gesendet wurde:

Wir haben die Türkei gewarnt. Wenn sie so weitermachen, dann wird die Guerilla den Verteidigungskrieg zum Schutz des Volkes wieder aufnehmen. (...) Weil die Türkei ihre Politik ohne Änderungen fortgesetzt hat, haben wir alle aus der Türkei abgezogenen Kämpfer wieder zurückgeschickt.

Trotz dieser und weiterer Drohungen bzw. pessimistischer Äußerungen wurden die Verhandlungen zwischen der türkischen Regierung und der PKK jedoch nicht für beendet erklärt.

2.15

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN NORDSYRIEN UND IM NORD- IRAK

Anfang 2014 wurde in drei nördlichen Regionen Syriens, das bereits vom Bürgerkrieg geschwächt war, eine „Demokratische Autonomie“ unter der Federführung der „Partei der Demokratischen Union“ (PYD) ausgerufen. Nordsyrien wird hauptsächlich von Kurden bewohnt und von diesen „Rojava“ oder „Westkurdistan“ genannt. Die PYD gilt als syrische Schwesterorganisation der PKK, weil sie u. a. den inhaftierten Abdullah ÖCALAN als Anführer aller Kurden anerkennt. Ihr militärischer Arm trägt die Bezeichnung „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG).



YPG-Kämpfer

Im weiteren Verlauf des Jahres konnte die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) ihr Einflussgebiet erweitern. Sie drang dabei auch in die kurdischen Siedlungsgebiete im Nordirak, auch bezeichnet als „Autonome Region Kurdistan“, sowie in die Region „Rojava“ ein und verbreitete dort Angst und Schrecken. In der öffentlichen Wahrnehmung spitzte sich die Situation ab August besonders im nordirakischen Sindschar-Gebirge sowie ab September in der nordsyrischen Stadt Kobane zu. Es wurde von Vertreibungen, Misshandlungen und Hinrichtungen der dortigen Bevölkerung, mehrheitlich jesidische Kurden, durch den IS berichtet.

Da auch reguläre militärische Einheiten vor Ort erfolglos waren, übernahmen HPG und YPG die Rolle der „Befreier“

und leisteten dem IS bewaffneten Widerstand – sowohl im Sindschar-Gebirge als auch in Kobane. Die PKK entsandte zur Unterstützung ihrer Schwesterorganisation Guerillaeinheiten aus ihrem Rückzugsgebiet im nordirakischen Kandil-Gebirge in die neuen Konfliktregionen und rief zu Geld- und Sachspenden auf.

2.2 STRUKTUR

Die PKK betrachtet sich als einzig legitime Vertreterin der Kurden und erhebt damit den alleinigen Führungsanspruch innerhalb dieser Volksgruppe. Ihre zentrale Führung setzt sich zusammen aus Generalversammlung, Präsidium und Exekutivrat. Während Abdullah ÖCALAN weiter die ideelle Führungs- und Identifikationsfigur ist, wird die Gesamtorganisation momentan

faktisch von Cemil BAYIK und Bese HOZAT geführt, den Co-Vorsitzenden des KCK-Exekutivrats (siehe auch Abschnitt 2.1.2).



Cemil BAYIK

Rückgrat der PKK-Struktur in Deutschland ist die „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft“ („Koordinasyon Civata Demokratik a Kurd“, CDK), die als politischer Arm der PKK in Europa deren Aktivitäten anleitet. Ihre Führungsebene hält sich jedoch vorwiegend im benachbarten europäischen Ausland auf und setzt in der Regel von dort aus die verantwortlichen Kader für das deutsche CDK-Gebiet ein. Diese sind ideologisch geschult und gelten als besonders verlässlich. Sie arbeiten meist im Verborgenen und verfügen nur selten über persönliche Bindungen. Das CDK-Gebiet Deutschland ist gegliedert in meh-

re „Sahas“ („Zonen“), auch „Serits“ genannt. Diese sind wiederum in insgesamt ca. 25 „Bölge“ („Gebiete“) unterteilt. Insgesamt sieben davon entfallen auf Baden-Württemberg, darunter die besonders bedeutsamen Gebiete Mannheim und Stuttgart. Das „Bölge“ Stuttgart liegt komplett innerhalb der Landesgrenzen, während das Gebiet Mannheim Teile von Rheinland-Pfalz und Hessen umfasst.

In allen sieben „Bölge“ existieren PKK-nahe Vereine. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung für sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Die Aktionsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen in Stuttgart, Mannheim und Freiburg. Landesweit engagieren sich etwa 1.100 Personen aktiv für die PKK oder ihr nahestehende Organisationen. Für besondere Anlässe können in Baden-Württemberg jedoch kurzfristig mehrere tausend Sympathisanten aktiviert werden.

Viele der örtlichen Vereine sind in dem 1994 gegründeten Dachverband „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ („Yekitiya Komelen Kurd Li Elmanya“, YEK-KOM) mit Sitz in Düsseldorf zusammengeschlossen. Auf ihrem 20. ordentlichen Jahreskongress

in Dortmund im Juni 2014 benannte sich die YEK-KOM in „Navenda Ciwaka Kurd a Demokratik li Almanayaye“ („Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland“, NAV-DEM) um. Dementsprechend bezeichneten sich seither auch mehr und mehr PKK-nahe Ortsvereine als „kurdische Gesellschaftszentren“.

Zur Zeit hat das NAV-DEM nach eigenen Angaben 46 Mitgliedsvereine, davon neun in Baden-Württemberg, und ist laut eigenen Angaben Mitglied im „Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ („Kongreya Civaka Demokratik a Kurd li Ewropa“, KCD-EWRUPA)⁶. Dieser ist seit Juli 2013 Nachfolgeorganisation der „Konföderation kurdischer Vereine in Europa“ („Konfederasyona Komelen Kurd li Avrupa“, KON-KURD).

Der Führungsanspruch der PKK spiegelt sich außerdem in einer Vielzahl von „Massenorganisationen“ wider, mit denen Angehörige unterschiedlicher Interessen- und Religionsgruppen angesprochen werden sollen. Besonders wirkungsvoll sind hier die „Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans“ („Koma Komalen Ciwanen Demokratik a Kurdistan“, abgekürzt KOMALEN CIWAN) und die 2013 gegründete „Bewegung der freien Ju-

gend Kurdistans“ („Tevgera Ciwanen Azad a Kurdistane“, „Ciwane Azad“), der „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ („Yekitiya Xwendekaren Kurdistan“, YXK) sowie die „Islamische Gemeinde Kurdistans“ („Civaka Islamiya Kurdistan“, CIK).

2.3 VERANSTALTUNGEN UND KAMPAGNEN

Entsprechend der Doppelstrategie der PKK verlaufen ihre Propagandaaktivitäten in Deutschland in der Regel störungsfrei. Neben Großveranstaltungen, die im Jahresrhythmus zentral durchgeführt werden, und bundesweiten Kampagnen finden regional auch Aktionen der PKK-nahen Ortsvereine statt. Inhaltlich geht es dabei meist um die Haftbedingungen Abdullah ÖCALANS, um die Situation der Kurden in ihren ursprünglichen Siedlungsgebieten sowie um das PKK-Verbot.

2.3.1 ZENTRALE GROSS-VERANSTALTUNGEN

JAHRESTAG DER VERHAFTUNG ABDULLAH ÖCALANS

Anlässlich des 15. Jahrestags von Abdullah ÖCALANS Verhaftung fand am

⁶ YEK-KOM-Website vom November 2013.

15. Februar 2014 eine Großkundgebung in Straßburg/Frankreich statt. Nach Angaben der französischen Polizei nahmen an der Demonstration, die störungsfrei verlief, mehr als 8.800 Personen teil. Sie waren aus mehreren europäischen Staaten angereist, darunter auch zahlreich aus Baden-Württemberg. Im Vorfeld war umfangreich für die Protestaktion mobilisiert worden, insbesondere in der bei PKK-Anhängern verbreiteten Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP). Viele Teilnehmer zeigten Fahnen der PKK – was in Frankreich nicht verboten ist – und ihrer Teilorganisationen sowie diverser linksextremistischer türkischer und deutscher Organisationen.

Bei der Kundgebung sprachen neben anderen Remzi KARTAL, Vorsitzender des „Volkskongresses Kurdistans“ (KONGRA GEL), und der Vorsitzende der PYD, Salih MUSLIM. Letzterer ließ sich insbesondere über die Situation im hauptsächlich kurdisch besiedelten Nordsyrien aus. Als Höhepunkt der Veranstaltung wurde die Rede des KCK-Vorsitzenden Cemil BAYIK per Video eingespielt. Er äußerte, dass man das kurdische Volk nicht mehr eliminieren könne. Die Guerillakämpfer hätten sich zwar für das neue Jahr vorbereitet, aber man sei auch offen für Dialog und Frieden.

NEUJAHRSFEST „NEWROZ“

Am 22. März 2014 begingen nach Polizeiangaben ca. 13.000 Anhänger der PKK, darunter auch mehrere hundert aus Baden-Württemberg, mit einer zentralen Großkundgebung in Düsseldorf das kurdische Neujahrsfest „Newroz“. Die Veranstaltung trug das Motto „Das Fest der Völker für Frieden und Demokratie: Newroz – Für einen Frieden in Kurdistan und Demokratie in der Türkei“; sie wurde von der Vereinigung „ABDEM – Rat für Frieden und Demokratie in Europa“ angemeldet und von der YEK-KOM (jetzt NAVDEM) organisiert. Zu Beginn fanden zwei Demonstrationen statt, bei denen auch verbotene PKK-Symbole gezeigt wurden. Bei der anschließenden Hauptkundgebung wurde ein Videointerview mit Cemil BAYIK eingespielt. Insgesamt verlief die Veranstaltung friedlich und weitgehend störungsfrei.

INTERNATIONALES KURDISCHES KULTURFESTIVAL

Das 22. „Internationale Kurdische Kulturfestival“ fand am 13. September 2014 auf den Oberkasseler Rheinwiesen in Düsseldorf statt. Mit ca. 30.000 Besuchern aus Deutschland und dem benachbarten Ausland zog die Veranstaltung deutlich mehr Teilnehmer an als im vergangenen Jahr. Bei ihnen



handelt es sich regelmäßig vorwiegend um Sympathisanten der PKK.

Das Doppel-Motto des diesjährigen Festivals lautete „Die Rojava-Revolution ist dem freien Kurden eine Ehre“

13.09.2014
Düsseldorf

**22. Internationales
Kurdisches Kultur Festival**

BERNAME ÇAND Ê	AXAFTWAN
Koma Berxwedan	• Yûkeel Koc
Pinar Aydinlar	(Hevserokê NAV-DEM-ê)
Koroya Zarokan	• Figen Yûksekdag
Necmeddin Xulami	(Hevserokê HDP'ê)
Hani	• Enver Mûslûm
Denge Xwezayê	(Serokwezîrê
Sinevizyon	Kantonê Kobanê)
Govend	• Tahir Kemalzade
	(Hevserokê KNK'ê)
	• Alexis Kalk
	(ABDEM)
	• Mesa

und „Freiheit für Öcalan – Status für Kurdistan“. Dementsprechend war einer der Hauptredner der Veranstaltung erneut Salih MUSLIM von der PYD. MUSLIM thematisierte vor allem die Angriffe der Terrororganisation IS auf die kurdische Bevölkerung in Nordsyrien und im Nordirak. Weitere Red-

ner waren unter anderem der NAV-DEM-Vorsitzende Yûksel KOC und Figen Yûksekdag von der HDP. Beide forderten die Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland. Aus Baden-Württemberg kamen ca. 2.000 Personen nach Düsseldorf, vorwiegend mit Reisebussen.

2.3.2 REGIONALE AKTIONEN

Neben den jährlichen Großveranstaltungen und überregionalen Ereignissen führten PKK-nahe Organisationen bzw. PKK-Anhänger auch in diesem Jahr zahlreiche regionale Aktionen durch.

Anlässlich des ersten Jahrestags der Ermordung von drei PKK-Aktivistinnen in Paris am 9. Januar 2013 fanden in Mannheim, Freiburg und Stuttgart

Protestaktionen statt. Die vorwiegend von den örtlichen PKK-nahen Vereinen organisierten Veranstaltungen, an denen jeweils zwischen ca. 200 und 300 Personen teilnahmen, verliefen friedlich und störungsfrei. Unter den Teilnehmern waren neben PKK-Anhängern auch Personen aus dem türkischen und dem deutschen linksextremistischen Spektrum.

Der Ehrung von Aktivisten, die im bewaffneten Kampf gegen die türkischen Streitkräfte gefallen sind, kommt unter den PKK-Aktivitäten ein besonderer Stellenwert zu. In den örtlichen Vereinsheimen oder in eigens angemieteten Räumlichkeiten finden regelmäßig „Martyrer-Gedenkfeiern“ statt. Üblicherweise wird hier an besonders prominente „Martyrer“ erinnert, häufig aber auch an jene, die aus der jeweiligen Region stammen.

THEMENSCHWERPUNKTE „KOBANE“ UND „AUFHEBUNG DES PKK-VERBOTS“

Ein Themenschwerpunkt bei den Aktionen von PKK-Anhängern und -Sympathisanten im Jahr 2014 war das kriegsrische Eindringen der Terrororganisation IS in kurdische Siedlungsgebiete im Nordirak und in Nordsyrien sowie das damit verbundene

Schicksal der dortigen Bevölkerung. Nicht zuletzt die prekäre Situation in der kurdischen Stadt Kobane machte die dortige Entwicklung zum beherrschenden Thema für die PKK. In Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland und Europa, stieg die Zahl der Solidaritätskundgebungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Bemerkenswert war vor allem eine dauerhaft hohe Teilnehmerzahl. Abgesehen von vereinzelt gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen PKK-Anhängern und Angehörigen der Salafistenszene verliefen die Protestveranstaltungen weitgehend friedlich.

Im Oktober 2014 wurden bundesweit mehrere Rundfunkanstalten, Parteibüros und Flughäfen von Anhängern der PKK besetzt, darunter am 7. Oktober auch ein Terminal des Stuttgarter Flughafens. Etwa 60 Personen, die teilweise vermummt waren, versammelten sich dort und skandierten Parolen gegen den Terror des IS. Aufgrund der Blockadeaktion kam es zur Verlegung von Flügen und Abfertigungen auf andere Terminals. Ebenfalls in Stuttgart kam es am 8. Oktober 2014 aus einer Mahnwache heraus zu einem spontanen Aufzug von etwa 550 Personen, die kurzzeitig den Straßenverkehr auf einer Kreuzung blockierten.

Hervorzuheben ist die Demonstration „Gegen den IS“ am 1. November 2014 in Stuttgart, die im Rahmen eines „Internationalen Aktionstags für Kobane – Global Rally for Kobane“ stattfand. Von den bundesweit ca. 38.000 Teilnehmern des „Aktionstags“ entfielen ca. 10.000 auf die Stuttgarter Veranstaltung. Unter ihnen waren neben PKK-Anhängern auch türkische und deutsche Linksextremisten. Es beteiligten sich aber auch soziale und politische Gruppierungen, die sonst nicht auf PKK-nahen Veranstaltungen anzutreffen sind. Obwohl der Emotionalisierungsgrad sehr hoch war und eindeutige, teils provozierende Parolen mit PKK-Bezug skandiert wurden, verlief die Demonstration insgesamt friedlich. Eine Gruppe Jugendlicher trug ein Transparent mit der Aufschrift „Apocular Stuttgart PKK“⁷ vor sich her.



Ursächlich für die verstärkte Mobilisierung waren insbesondere Aufrufe der PKK-Unterorganisationen „Ciwanen Azad“ und YXK, die unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen starken Zuspruch finden. Ein Beispiel war der Beitrag „Dringender Aufruf – Solidarität mit Kobane“ vom 29. September 2014 auf der Internetseite der YXK. Darin wurde an die Leser appelliert, überall und in jeder Form aktiv zu werden:

Egal wann, egal wo ihr seid, beteiligt euch an Aktionen, oder organisiert eigene. Wo sie stattfinden und wie sie aussehen ist euch überlassen, die Initiative habt ihr. Die Zeit läuft!!!

Ein weiterer Themenschwerpunkt, die Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots, entwickelte sich im Zusammen-

hang mit einer veränderten öffentlichen Wahrnehmung der PKK als „Retterin der Jesiden“. Nicht nur die Organisation selbst sondern auch Dritte diskutierten den Status

⁷ „Apocular“ = „Anhänger Apos“; PKK-Führer Abdullah ÖCALAN wird von seinen Anhängern respektvoll „Apo“ („Onkel“ oder auch Abkürzung für Abdullah) genannt.

der PKK. Bundesweite Aktionen hierzu waren z. B. ein „Offener Brief an die Bundeskanzlerin Angela Merkel“ und eine zentrale Demonstration am 29. November 2014 in Frankfurt am Main. Am 15. November 2014 demonstrierten in Heilbronn etwa 400 Personen – Anhänger der PKK und zum Teil Personen aus dem deutschen linken Spektrum – unter dem Motto „Solidarität mit Kobane! Weg mit dem PKK-Verbot!“.

einer weiteren linken Gruppierung unterzeichnet war, hieß es u. a.:

Seit über einem Monat leistet die Stadt Kobane Widerstand gegen die Terroristen des IS. (...) Es wird schnell klar, dass es bei Kobane nicht nur um eine Stadt geht, sondern um die Errungenschaften ganz Rojavas. Die dort geschaffene Alternative zu den bestehenden Verhältnissen stellt in den Augen der NATO-Partner, vor allem der Türkei, ein Problem dar. Das nach dem Vorbild Abdullah Öcalans ‚Demokratischen Konföderalismus‘ entstandene Gesellschaftsmodell stößt seit Beginn auf Widerstand.

So werden auch in Deutschland die Organisationen, die erfolgreich gegen den IS kämpfen, kriminalisiert und verfolgt. Die seit 1993 verbotene kurdische Arbeiterpartei PKK rettete das Leben tausender JezidInnen im Shingal-Gebirge. In der BRD – auch in Heilbronn – werden immer wieder Menschen wegen angeblicher Unterstützung der PKK mit Hausdurchsuchungen und Angriffen auf ihren Status als Flüchtlinge bedroht.

Diesen Zustand der Einschüchterung und Kriminalisierung wollen wir nicht länger hinnehmen. Deshalb gehen wir gemeinsam auf die Straße, um unsere Solidarität mit den Menschen in Rojava und vor allem in Kobane auszudrücken und um ein klares Zeichen gegen das Verbot der PKK zu setzen!



In dem offiziellen Aufruf, der von „Ciwane Azad Heilbronn“, „Kurdischer Gemeinschaft Heilbronn e. V.“ und

2.4 REKRUTIERUNGEN FÜR DIE KONFLIKTREGION

Das Rekrutieren junger Anhänger gehört zum Selbstverständnis der PKK. Auch der aktuelle Friedensprozess in der Türkei hat nicht dazu geführt, dass die PKK ihre Bemühungen einstellt, Jugendliche für den Einsatz beim militärischen Arm der Organisation (HPG) zu gewinnen. Die Situation der kurdischen Bevölkerung im Nordirak und in Nordsyrien verschlechtert sich durch das Vorgehen des IS – was eher dazu geführt hat, dass sich Jugendliche verstärkt für eine Beteiligung am bewaffneten Kampf der PKK und der PYD in der Konfliktregion entscheiden.

Bei der „klassischen“ Rekrutierung wird ein erster Kontakt z. B. bei Großveranstaltungen hergestellt, danach werden ausgewählte, als geeignet angesehene junge Kurden über diverse Freizeitaktivitäten und Schulungen an Ideologie und Strukturen der PKK herangeführt. Daneben hat sich, bedingt durch die aktuellen Entwicklungen, ein neuer, offensiverer Umgang mit diesem Thema innerhalb der PKK-nahen Szene entwickelt. So bewarb etwa die PKK-Jugendorganisation „Ciwane Azad“ eine Demonstration in Stuttgart am 27. Juli 2014 mit einem Plakat, auf dem Kämp-

fer und ein Sturmgewehr abgebildet sind und Folgendes zu lesen war:

**Kobane ist unser Stolz.
Wir lassen nicht zu, dass unser
Stolz mit Füßen getreten wird.
Es ist unsere Pflicht, uns für Kobane
einzusetzen, kommt und bekennt
Euch zu Eurer Pflicht. Unser Volk
ist zu dieser Demonstration
eingeladen.**



Ebenfalls im Juli veröffentlichte KOMALEN CIWAN einen Aufruf an kurdische Jugendliche in Europa, sich jeweils für sechs Monate am Widerstand in Kobane zu beteiligen. Die

„Regierung Rojavas“ habe ein „Verteidigungsgesetz“ erlassen, wonach jeder Bürger der Kantone im Alter zwischen 18 und 30 Jahren eine sechsmonatige „Verteidigungspflicht“ abzuleisten habe. Wörtlich heißt es in dem Aufruf:

Auch für die kurdische Jugend in Europa ist es an der Zeit, diese Ehrenpflicht zu erfüllen. (...) Wir rufen die kurdischen Jugendlichen in Europa, jeden kurdischen Jugendlichen mit Gewissen und Ehre, dazu auf, seine Ehrenpflicht und seine Pflicht gegenüber dem Land zu erfüllen und Rojava zu verteidigen.

2.5 MEDIENWESEN

Zur Vermittlung ihrer Ideen nutzen insbesondere die Führungsfunktionäre der PKK mehrere Verbreitungskanäle. Dazu zählt u. a. die offizielle PKK-Zeitung „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“). Diese enthält ausführliche Abhandlungen zu aktuellen politischen Themen und Texte von Abdullah ÖCALAN, Interviews mit hochrangigen Führungspersonen und Dokumentationen über Gefechte mit den türkischen Streitkräften.

Die Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ („Neue ‚Freie Politik‘“, YÖP) berichtet auf Türkisch und zum Teil auf Kurdisch über die Aktivitäten der PKK

und der ihr nahestehenden Organisationen, vor allem in Deutschland und in anderen europäischen Ländern. Sie enthält Veranstaltungsankündigungen und grundlegende politische Äußerungen von hohen PKK-Funktionären. Diese Aufgaben übernimmt ebenso der Fernsehsender „Sterk TV“, der mit norwegischer Lizenz sendet und auch in Deutschland zu empfangen ist.

Für Jugendliche gibt die PKK eine eigene, monatlich erscheinende Zeitschrift mit dem Titel „Sterka Ciwan“ („Stern der Jugend“) heraus. Dass die Artikel darin nicht nur in türkischer und kurdischer Sprache sondern z. T. auch auf Deutsch verfasst sind, ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die PKK großen Wert darauf legt, die Jugendlichen in Deutschland zu erreichen. Immer wieder veröffentlicht die Zeitschrift Beiträge, mit denen die Leser für die „Revolution“ und den „Befreiungskampf“ begeistert werden sollen. Ein Beispiel ist der Text „Die Jugend ist die Siegeskraft der Revolution Kurdistans!“ in der Oktoberausgabe 2014, in dem es u. a. heißt:

Die Jugend Kurdistans ist heute sowohl in allen vier Teilen Kurdistans als auch im Ausland mit historischen Aufgaben konfrontiert. (...) Eine der wichtigsten Aufgaben

der Jugend Kurdistans ist die Landesverteidigung. In allen vier Teilen Kurdistans, vor allem aber in Rojava, kann eine starke Mobilisierung zum Schutz als auch zur Erweiterung der Gewinne aus der Revolution beobachtet werden.

Für die weiblichen Anhänger der PKK gibt es die Zeitschrift „Jina Serbilind“ („Selbstbewusste Frau“). Darin kommen u. a. PKK-Funktionärinnen zur Rolle der Frau innerhalb der „Revolution“ und des „Befreiungskampfes“ zu Wort.

2.6 FINANZIERUNG

Die PKK benötigt hohe Geldsummen für ihre Propagandatätigkeit, den Parteiapparat, die Versorgung ihrer Guerillakämpfer, insbesondere für deren Ausstattung mit Waffen und Munition. Zur Finanzierung dienen regelmäßige Beiträge der Anhänger, der Verkauf diverser Schriften und Gewinne aus Großveranstaltungen. Zusätzlich sollen die angesprochenen Landsleute bei einer alljährlichen Spendenkampagne einen größeren Betrag zahlen, der sich je nach Einkommen auf einige hundert Euro belaufen kann. Vor allem über diese Kampagne nimmt die PKK allein in Deutschland jährlich mehrere Millionen Euro ein.

In den letzten Jahren zeichnet sich eine steigende Spendenbereitschaft ab – bedingt durch die angespannte Situation der kurdischen Bevölkerung im Nordirak und in Syrien sowie durch die daraus resultierenden Aktivitäten der PKK und ihr nahestehender Organisationen. Seit Verkündung des „Friedenskurses“ 1999 hatte sich das Spendenaufkommen rückläufig entwickelt, weil sich zahlreiche Kurden nicht mehr ausreichend mit der Organisation identifizieren konnten.

2.7 STRAFVERFAHREN UND EXEKUTIVMASSNAHMEN

Am 27. Februar 2014 verurteilte der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart einen Führungsfunktionär der PKK-Jugendorganisation KOMALEN CIWAN wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten. Der Senat war zu der Überzeugung gelangt, dass er vor allem mit der Aufgabe betraut gewesen sei, Jugendliche für die PKK-Guerilla zu rekrutieren sowie Geld und Ausweispapiere für Reisen zu Kampfeinsätzen im Nordirak zu beschaffen. Sowohl der Angeklagte, der sich seit November 2012 in Untersuchungshaft befindet,

als auch der Generalbundesanwalt legten Revision ein. Am 11. November 2014 entschied der Bundesge-

richtshof, dass die Revision unbegründet sei. Damit ist das Urteil rechtskräftig (Az.: 6-2StE3/13).

3. TÜRKISCHE VEREINIGUNGEN

3.1. „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“ („ÜLKÜCÜ HAREKETİ“)

Bei der „Ülkücü-Bewegung“ (türkisch: ülkücü = Idealisten) handelt es sich um eine rechtsextremistische Bewegung aus der Türkei. Ihre Anhänger idealisieren die türkische Nation in ihrer politischen, territorialen und kulturellen Ausprägung. Hinzu kommt die Betonung islamischer Werte. In Deutschland sind die Anhänger der

„Ülkücü-Bewegung“ in einem organisierten Bereich mit einer Vielzahl von Vereinen und anderen Zusammenschlüssen aktiv. Zur Bewegung gehören aber auch nichtorganisierte Jugendliche, die sich durch verbale Aggression und Radikalität bemerkbar machen, vor allem im Internet. In diesem Milieu ist auch eine Verherrlichung von Gewalt und Waffen zu beobachten.

3.1.1 „FÖDERATION DER TÜRKISCH-DEMOKRATISCHEN IDEALISTENVEREINE IN DEUTSCHLAND E. V.“ (ADÜTDF)



GRÜNDUNG:

1978 als „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF); 2007 Umbenennung in „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)

GENERAL-

- VORSITZENDER:** Sentürk DOGRUYOL
SITZ: Frankfurt am Main
MITGLIEDER: ca. 2.100 Baden-Württemberg (2013: ca. 2.100)⁸
PUBLIKATION: Zeitschrift „Bülten“, erscheint vierteljährlich

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) ist ein Sammelbecken extrem nationalistischer Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Nach aktuellem Kenntnisstand bildet sie den zahlenmäßig stärksten Block innerhalb der „Ülkücü-Bewegung“.

Als Teil der „Ülkücü-Bewegung“ verfolgt die ADÜTDF Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie propagiert einen übersteigerten Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft. Dies führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern.

Einen Schwerpunkt ihres Wirkens sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit. Der Zielgruppe wird die Vorstellung vermittelt, Deutschland sei als „die Fremde“ anzusehen, in der es die eigene, türkische Identität zu verteidigen gilt.

**EREIGNISSE IM
 JAHR 2014:**

- Der „Türkische Idealistenverein e. V.“ in Göppingen feierte am 10. Mai 2014 mit mehreren hundert Teilnehmern sein 30-jähriges Bestehen. Unter den Gästen waren der Vorsitzende des europäischen Dachverbands, der Vorsitzende der ADÜTDF sowie ein Abgeordneter der nationalistischen MHP aus der Türkei.
- Im Vorfeld der türkischen Präsidentschaftswahlen vom 10. August 2014 unterstützte die ADÜTDF den Wahlkampf des MHP-Kandidaten.

⁸ Da das Bundesamt für Verfassungsschutz seit 2012 keine gesonderte Mitgliederzahl mehr für die ADÜTDF ausweist, entfällt an dieser Stelle die entsprechende Angabe für den Bund.

HISTORIE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) wurde im Juni 1978 in Frankfurt am Main gegründet, wo sie seither ihren Sitz hat. Generalvorsitzender ist derzeit Sentürk DOGRUYOL. Die Föderation und ihre Mitgliedsvereine („Ülkü Ocakları“, türkisch für „Idealistenvereine“) gelten als Sammelbecken für Anhänger der türkischen „Nationalistischen Bewegung“. Letztere sind auch unter der Bezeichnung „Ülkücüler“ („Idealisten“) bekannt; unter Jugendlichen ist die Selbstbezeichnung „Bozkurtlar“ („Graue Wölfe“) verbreitet. Als inoffizielle Vertretung der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in Deutschland orientiert sich die ADÜTDF bei aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen an deren Standpunkt.

Zu den Erkennungszeichen der ADÜTDF gehören u. a. der mit den Fingern der rechten Hand geformte „Wolfsgruß“ sowie das Logo der MHP, das drei weiße Halbmonde auf rotem Untergrund zeigt, oft auch vereinfacht mit dem Schriftzug „CCC“ oder „cCc“ dargestellt. Das Logo ist zugleich eine

Hommage an das Osmanische Reich: Auf dessen Kriegsflagge waren ebenfalls drei Halbmonde zu sehen.

Die Glorifizierung des Türkentums ist eine Folge der Selbstwahrnehmung der ADÜTDF. Sie begreift sich nicht nur als alleinige Hüterin der Ideologie der „Nationalistischen Bewegung“ in Deutschland, sondern generell als Bewahrerin türkischer Werte und Kultur. Damit zielt sie besonders auf Jugendliche und Heranwachsende mit türkischem Migrationshintergrund ab. Eine derartige Identität, die auf Volkszugehörigkeit und übersteigertem Nationalismus gründet, löst in einer pluralistisch geprägten Gesellschaft jedoch unterschiedliche Konflikte aus. Sie führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Dies widerspricht dem Gedanken der Völkerverständigung, ist gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet und wirkt einer Integration in die deutsche Gesellschaft entgegen.

Über ihre Mitgliedsvereine und Veranstaltungen berichtet die ADÜTDF vierteljährlich in ihrer Zeitschrift „Bülten“ sowie regelmäßig auf ihrer Internetseite. Außerdem nutzen die ADÜTDF, diverse Gebietsleitungen und einzelne Mitgliedsvereine soziale Netz-

werke im Internet sowohl für die Berichterstattung als auch zur Verbreitung politischer Botschaften.

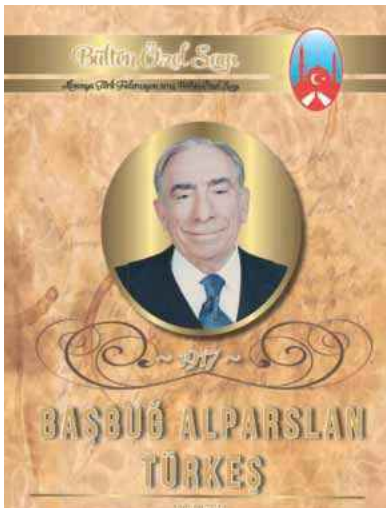
IDEOLOGIE UND ZIELE

Ideologisch bekennen sich die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine zu Alparslan TÜRKES, dem 1997 verstorbenen Gründer der MHP. Der ehemalige Oberst wird weiterhin uneingeschränkt als „Basbug“ („Führer“) verehrt. Seine Ideen sind in der „Neun-Lichter-Doktrin“ zusammengefasst, die als programmatische Basis für seine Anhänger gilt. Wesentliche Komponenten sind „Miliyetçilik“ („Nationalismus“), „Ülkücü-

lük“ („Idealismus“) und „Ahlacılık“ („Moralismus“). Die übersteigerte Auslegung dieser Werte macht den antidemokratischen Charakter der Organisation aus: Extremer Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft, führt zu Intoleranz gegenüber Minderheiten und anderen Völkern. Ein extremer Moralismus zieht eine starke soziale Kontrolle und damit Einschränkungen der individuellen Freiheit nach sich.

Die MHP – und mit ihr die ADÜTDF – vertritt die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des Osmanischen Reiches und die Vereinigung aller Türkvölker vom Balkan bis Zentralasien. Weiterhin pflegt die „Nationalistische Bewegung“ zur Untermauerung ihrer Politik seit jeher auch rassistische und politische Feindbilder. Dies schlägt sich in einer aggressiven Rhetorik gegen die türkische Regierungspartei AKP („Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“) und die PKK nieder. Durch beide sieht sie die nationale Identität und Einheit der Türkei gefährdet.

Das „Europäische Türkentum“ („Avrupa Türklüğü“) spielt innerhalb der ADÜTDF ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Begriff umfasst Personen mit türkischem Migrationshintergrund, die



Alparslan TÜRKES

sich trotz eines Lebensmittelpunkts in Europa – wo sie zum Teil auch die Staatsbürgerschaft des Aufenthaltslandes angenommen haben – in erster Linie über ihre türkisch-islamisch-nationalistische Identität definieren. Dieser Personenkreis wird dazu aufgerufen, in die politischen Parteien des Aufenthaltslandes einzutreten und dort verantwortungsvolle Ämter zu übernehmen.

STRUKTUR

Deutschland ist in der Organisationsstruktur der ADÜTDF in mehrere „Bölg“ („Gebiete“) unterteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen die drei Gebiete mit der Bezeichnung BW1 (Großraum Stuttgart), BW2 (südöstlicher Teil) und BW3 (westlicher Teil). Landesweit gehören den Vereinen der Föderation ca. 2.100 Personen an. Damit bildet Baden-Württemberg neben Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten.

Als Dachverband der ADÜTDF auf europäischer Ebene wurde im Oktober 2007 in Frankfurt am Main die „Türkische Konföderation in Europa“ („Avrupa Türk Konfederasyon“, ATK) gegründet. Sie besteht aus der ADÜTDF

und neun weiteren nationalen Vereinigungen.

AKTIVITÄTEN

Um die Ideen der „Nationalistischen Bewegung“ zu verbreiten und bei ihren Anhängern zu verfestigen, organisieren die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine regelmäßig Treffen zu bestimmten nationalen und religiösen Anlässen, darüber hinaus Kulturabende und eine alljährliche Türkeireise für Jugendliche. Das Gedenken an den MHP-Gründer Alparslan TÜRKES, insbesondere anlässlich seines Todestags am 4. April, ist in vielen der Vereine jährlich ein fester Programmpunkt.

Die ADÜTDF-Zentrale mit Sitz in Frankfurt am Main veröffentlichte zu Ehren ihres ideellen Führers im April 2014 eine 115 Seiten starke Sonderausgabe ihrer Zeitschrift „Bülten“. Diese wurde laut Aussagen der Organisation über die Gebietsleitungen an die jeweiligen Mitgliedsvereine verteilt. In dem Heft geht es um das Leben und Wirken TÜRKESs, so auch um die von ihm aufgestellte „Neun-Lichter-Doktrin“. Daneben wird auch seine Einstellung zur Religion sowie zur Zypernfrage thematisiert. Bei der Publikation handelt es sich um eine Bei-

tragssammlung von Einzelautoren, darunter u. a. der derzeitige MHP-Vorsitzende Devlet BAHCELLI.

Die ADÜTDF-Mitgliedsvereine existieren größtenteils bereits seit mehreren Jahrzehnten. So feierte der „Türkische Idealistenverein e. V.“ in Göppingen am 10. Mai 2014 in der dortigen Werfthalle mit mehreren hundert Teilnehmern sein 30-jähriges Bestehen. Unter den Gästen war neben Cemal CETIN, dem Vorsitzenden des europäischen Dachverbands ATK, und dem ADÜTDF-Vorsitzenden Sentürk DOGRUYOL auch ein Abgeordneter der MHP („Partei der Nationalistischen Bewegung“) aus der Türkei.

Einen Schwerpunkt im Wirken der ADÜTDF ist die Jugendarbeit. So wurde am 24. Mai 2014 in Backnang ein Fußballturnier zu Ehren TÜRKESs durchgeführt, an dem mehrere Mannschaften unterschiedlicher Mitgliedsvereine aus dem Gebiet BW1 (Großraum Stuttgart) teilnahmen.

Bei dem Turnier wurde auch ein „Wahl-tisch“ („secim masasi“) aufgebaut, der als Infostand zur Präsidentschaftswahl am 10. August 2014 in der Türkei dienen sollte. Bei dieser Wahl wurde der Präsident erstmals direkt vom Volk bestimmt; ein weiteres Novum war, dass auch im Ausland lebende türkische Staatsbürger ihre Stimme in eigens

eingerrichteten Wahllokalen abgeben konnten. Dies nutzte die ADÜTDF, um für den von der MHP unterstützten Kandidaten zu werben, auf den schließlich 27 Prozent der in Deutschland abgegebenen Stimmen entfielen.

The poster is for a 30th anniversary celebration. At the top, it says 'TÜRK FEDERASYON' with a logo. Below that, it reads 'Göppingen Ülkü Ocağı Yunus Emre Camii'. A large '30' is prominently displayed with 'Göppingen'de' and 'bir Bayrak günü!' written around it. The slogan 'GELİN 30. YILİMIZI BERABER KUTLAYALIM.' is written in a blue banner. Below the banner are three portraits of men: Arık Sefar, Semsimah Sener, and Ahmet Sofak. At the bottom, the event details are listed: 'Saat: 16:00', 'Tarih: 10.05.2014', and 'Yer: WERTHALLE, Göppingen'. A phone number 'İletişim: 0151-479 70-945' is also provided.

3.1.2 NICHTORGANISIERTER TEIL DER „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“

Die ADÜTDF bezieht ihre Motivation aus der Reproduktion der Ideen ihres Gründers TÜRKES und der Glorifizierung des Türkentums. Für den nichtorganisierten Bereich der „Ülkücü-Bewegung“, der vorwiegend aus Jugendlichen besteht, ist dagegen die Schaffung von Feindbildern ein Antrieb. Vor allem die sozialen Netzwerke im Internet bieten diesen Jugendlichen eine Plattform. Auf Facebook finden sich auch mehrere Gruppen aus Baden-Württemberg, beispielsweise eine „Ülkücü Genclik Nürtingen“ (genclik = Jugend) mit momentan fast 500 virtuellen Mitgliedern. Eines ihrer Bannerfotos zeigt das Symbol der „Göktürken“, einer Strömung nichtislamischer Nationalisten, mit dem Schriftzug „Wir sind Rassisten – Na und?“.



3.2 TÜRKISCHER LINKS- EXTREMISMUS

Die Ursprünge des türkischen Linksextremismus liegen im Marxismus-

Leninismus, zuweilen auch im Maoismus. In den 1960er und 1970er Jahren erfuhren die Vertreter dieser ideologischen Richtungen einen starken Zulauf, vor allem im studentischen Milieu.

Bis heute ist das Spektrum an Organisationen breitgefächert. Ihr gemeinsames Ziel ist die revolutionäre Veränderung der Gesellschafts- und Staatsordnung in der Türkei im Sinne ihrer ideologischen Überzeugung. Nach unzähligen Abspaltungen ist der heutige türkische Linksextremismus allerdings sehr zersplittert und entsprechend geschwächt.

Unter anderem mit Plakataktionen, Infoständen, Demonstrationen und Farbschmierereien an Gebäuden zeigte das türkische linksextremistische Potenzial 2014 erneut seine Existenz in Baden-Württemberg und bundesweit. Zu den wichtigsten Finanzierungsquellen der Organisationen und der Guerillaeinheiten im Heimatland gehören Spendenaktionen, die jährlich im Herbst beginnen, sowie Erlöse aus Kulturveranstaltungen und dem Verkauf einschlägiger Schriften.

Der Auftrag, diese Organisationen zu beobachten, ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass die kommunistisch

ausgerichteten Gruppierungen letztlich auch in Deutschland die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben (Weltrevolution), zum anderen be-

steht eine Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 Landesverfassungsschutzgesetz [LVSG]).

3.2.1

„REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI-FRONT“ (DHKP-C)



GRÜNDUNG:

30. März 1994 in Damaskus/Syrien, nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol). In Deutschland seit 13. August 1998 verboten.

LEITUNG:

Funktionärsgruppe um den Generalsekretär; nach dem Tod von Generalsekretär Dursun KARATAS am 11. August 2008 wurde noch kein Nachfolger benannt.

MITGLIEDER:

ca. 70 Baden-Württemberg (2013: ca. 70)
ca. 650 Deutschland (2013: ca. 650)

PUBLIKATIONEN:

„Devrimci Sol“, erscheint unregelmäßig
„Yürüyüş“ („Marsch“), erscheint wöchentlich

VERBOTSVERFÜGUNG:

27. Januar 1983 (Dev-Sol; bestandskräftig seit 1989; Einbeziehung der DHKP-C in das Verbot am 13. August 1998)

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) ist aus der 1978 in der Türkei gegründeten Organisation „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol) hervorgegangen. In der Türkei ist die DHKP-C terroristisch aktiv und strebt dort eine gewaltsame Zerschlagung

der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung an. Sie propagiert das Endziel einer klassenlosen kommunistischen Gesellschaft. Anders als in ihrem Ursprungsland agiert sie in Europa seit 1999 gewaltfrei. In Baden-Württemberg gehören der DHKP-C etwa 70 Personen an, die hauptsächlich im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region aktiv sind.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2014:

- Die DHKP-C übernahm am 13. März 2014 die Verantwortung für den Tod eines Zivilisten, der bei einer Straßenschlacht in der Türkei ums Leben gekommen war.
- Am 2. September 2014 eröffnete das Oberlandesgericht Stuttgart ein Strafverfahren gegen vier DHKP-C-Anhänger wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung.

GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Der Ursprung der heutigen „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) liegt in der 1978 gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol), einer politisch-militärischen Organisation, die von Anfang an terroristisch aktiv war. Vor allem Anfang der 1980er Jahre übte sie zahlreiche Bombenanschläge

gegen militärische und staatliche Einrichtungen, organisierte illegale Masendemonstrationen sowie Straßenkämpfe und beging Terroranschläge gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Sie wird für weit über 200 Tötungsdelikte in der Türkei verantwortlich gemacht, zu denen sie sich in der Regel auch bekannte.

Als terroristische Organisation wurde die Dev-Sol bereits zwei Jahre nach

ihrer Gründung in der Türkei verboten. Am 27. Januar 1983 erfolgte das Verbot in Deutschland durch den Bundesminister des Innern (bestandskräftig seit 1989).

Jahrelange interne Streitigkeiten und persönliche Differenzen führender Funktionäre spalteten die im Untergrund agierende „Devrimci Sol“ Ende 1992 in zwei konkurrierende Flügel. Diese waren – trotz gleicher ideologischer Grundlagen und politischer Ziele – bald miteinander verfeindet. Fortan agierten die beiden Fraktionen unter den Namen ihrer damaligen Führungsfunktionäre Dursun KARATAS (verstorben 2008) und Bedri YAGAN (1993 in der Türkei von Sicherheitskräften erschossen). Mit seinem „Partei Gründungskongress“ am 30. März 1994 in Damaskus hat der „KARATAS“-Flügel die Trennung organisatorisch endgültig vollzogen. Er nennt sich seitdem DHKP-C.

IDEOLOGIE UND ZIELE

Seit ihrer Gründung betrachtet sich die DHKP-C als rechtmäßige Nachfolgerin der „Devrimci Sol“ und hält an deren ideologischen Leitgedanken fest. Der Bundesminister des Innern bewertete sie deshalb 1998 als Ersatz-

organisation der „Dev-Sol“ und bezog sie in das 1983 erlassene Verbot ein.

Erklärtes Ziel der DHKP-C ist die Beseitigung des türkischen Staats in seiner jetzigen Form: Die Republik soll durch ein marxistisch-leninistisches Regime ersetzt werden. Zur Verwirklichung dieser Pläne bedient sie sich u. a. des bewaffneten Kampfes. Angriffsziele sind sowohl der Staat und dessen Organe als auch andere „Feinde des Volkes“, zu denen die DHKP-C in erster Linie den „US-Imperialismus“ zählt.

STRUKTUR

Die DHKP-C gliedert sich in einen politischen Arm („Revolutionäre Volksbefreiungspartei“, DHKP), und einen militärischen Arm („Revolutionäre Volksbefreiungsfront“, DHKC). An der Spitze der Organisation steht das Zentralkomitee, das Generalsekretär Dursun KARATAS bis zu seinem Tod im Jahr 2008 leitete; ein Nachfolger wurde seither nicht ernannt. Für die Europaorganisation ist der vom Zentralkomitee eingesetzte Europaverantwortliche mit seinen Stellvertretern zuständig. Zur Führung in der Bundesrepublik zählen der Deutschlandverantwortliche und seine Vertreter, mehrere Regional- und

Gebietsverantwortliche sowie weitere Funktionäre mit Sonderaufgaben, etwa die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit.

Funktionäre und Anhänger der DHKP-C verhalten sich konspirativ, sie verwenden z. B. Decknamen und wechseln häufig den Aufenthaltsort. Als örtliche oder regionale Basis dienen DHKP-C-nahe Vereine, deren Satzungen keinen Rückschluss auf die Organisation im Hintergrund zulassen. Die Tätigkeits-schwerpunkte in Baden-Württemberg liegen im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region.

GEWALTANWENDUNG IN DER TÜRKEI

Anders als in Europa wendet die DHKP-C zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele in der Türkei Gewalt an. So bekannte sie sich am 13. März 2014 in einer Erklärung zu Auseinandersetzungen mit „zivilen, faschistischen Anhängern der AKP“⁹, bei denen ein 22-Jähriger getötet und zwei weitere Personen verletzt wurden. In der Verlautbarung hieß es u. a., regierungstreue Banden hätten das Volk und Revolutionäre angegriffen. Dagegen hätten sich die Anhänger der „Front“ mit Waffen zur Wehr gesetzt.

VERANSTALTUNGEN UND ALLGEMEINE AKTIVITÄTEN IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

Neben diesen und anderen aktuellen Geschehnissen in der Türkei – z. B. dem vor allem in Istanbul voranschreitenden Gentrifizierungsprozess – standen in diesem Jahr auch Exekutivmaßnahmen der deutschen Behörden gegen mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder im Fokus.

Unter dem Motto „Schluss mit den Repressalien Weg mit § 129 a+b Karawane gegen Einkesselung und Repressionen“ organisierte die „Anatolische

MARSCHIEREN
für die
Freiheit der politischen Gefangene
Vereinigungsfreiheit
Meinungsfreiheit
Anatolische Föderation
Politischer Marsch
Dauer: 18 März - 27 März

Route:
Köln
M. Gladbach
Wuppertal
Düsseldorf
Bochum
Dortmund
Dattfeld
Vechta
Bremen
Hamburg
Berlin
Magdeburg
Wiesbaden
Mainz
Mannheim
Karlsruhe
München
Stuttgart...

Start: 18 März, 11.00 Uhr
am Verfassungsschutz Köln-Chorweiler
Ziel: 27 März, 18.00 Uhr
am JVA Stammheim in Stuttgart

Zwischenstopp:
26 März NSU-Prozess
in München

⁹ „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ („Adalet ve Kalkınma Partisi“, AKP); türkische Regierungspartei.

Föderation“ vom 18. bis 27. März 2014 einen „langen Marsch“ mit Kundgebungen und Infoständen in mehreren deutschen Städten. Die Auftaktveranstaltung fand vor dem Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln, die Abschlussveranstaltung in Stuttgart statt. Weitere Stationen in Baden-Württemberg waren Karlsruhe, Mannheim, Ludwigsburg und Wiesloch/Rhein-Neckar-Kreis. Die „Anatolische Föderation“ steht der DHKP-C nahe.

Die Kundgebungen im Rahmen der „Karawane“ verliefen überwiegend störungsfrei. Nur in Stuttgart kam es auf dem Schloßplatz nach einer Rangelei zwischen einem zunächst unbeteiligten Passanten mit einem Teilnehmer der Protestaktion zu Ausschreitungen. Angeblich hatte der Passant Teilnehmer der Veranstaltung provoziert, woraufhin die Situation eskalierte, so dass ein polizeiliches Einschreiten notwendig wurde. Im Verlauf der Auseinandersetzung wurden acht der ca. 20 Teilnehmer vorläufig festgenommen. Dabei wurden sieben Polizeibeamte verletzt.

Eine Anschlusskundgebung vor der Justizvollzugsanstalt in Stuttgart-Stammheim (vgl. hierzu den Abschnitt „Strafverfahren und Exekutivmaßnahmen“)

am Abend desselben Tages sowie die Abschlussveranstaltung im DHKP-C-nahen Verein in Stuttgart verliefen wieder ohne Zwischenfälle. An beiden Veranstaltungen nahmen jeweils etwa 30 Personen teil.

Am 28. Juni 2014 fand in der Königs-Pilsener-Arena in Oberhausen ein Konzert der türkischen Musikgruppe „Grup Yorum“ mit dem Motto „Eine Stimme, ein Herz gegen Rassismus“ statt. Einzelne Mitglieder der Musikgruppe beteiligen sich immer wieder an DHKP-C-Aktionen und werden daher in der Türkei strafrechtlich verfolgt. Das Konzert wurde von ca. 10.000 bis 12.000 Personen besucht; Teilnehmer aus dem Großraum Stuttgart, aus Mannheim und Karlsruhe reisten u. a. in mehreren Bussen an. Im Laufe der Veranstaltung wurden eine „Erklärung der Volksfront“ und Grußbotschaften zweier in Deutschland inhaftierter DHKP-C-Mitglieder verlesen.

PRINTMEDIEN

Hinter der regelmäßig veröffentlichten türkischsprachigen Wochenzeitung „Yürüyüş“ („Marsch“) steht die DHKP-C. Sie hat es stets vermieden, selbst als Herausgeberin oder mit bekannten

Funktionären als Autoren in Erscheinung zu treten. Allerdings spiegeln die Inhalte dieser Zeitschrift – und verbotener Vorgängerblätter mit ähnlicher Funktion – im Wesentlichen die politischen Aussagen und Einschätzungen der DHKP-C wider.

Das seit März 1980 bestehende Verbandsorgan „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) ist von politischen Äußerungen durchzogen, die sich mit der Ideologie der DHKP-C decken. Durch eine ausgeprägte Verschleierungstaktik versucht die Organisation, Redaktion, Druck und Vertriebswege der „Devrimci Sol“ gegenüber den Sicherheitsbehörden geheim zu halten.

STRAFVERFAHREN UND EXEKUTIV-MASSNAHMEN

Am 2. September 2014 eröffnete das Oberlandesgericht Stuttgart ein Straf-

verfahren gegen vier türkische Staatsangehörige wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung. Die Angeklagten befinden sich seit ihrer Festnahme im Juni und Juli 2013 in Untersuchungshaft in Stuttgart-Stammheim; ihnen wird eine mehrjährige Tätigkeit als professionelle Kader für die Europaorganisation der DHKP-C vorgeworfen. Als regionale Leiter der DHKP-C in Deutschland sollen sie für die Rekrutierung und Schulung neuer Anhänger sowie für die Beschaffung von Finanzmitteln verantwortlich gewesen sein.

Rund 50 DHKP-C-Anhänger begleiteten am ersten Verhandlungstag das Erscheinen der vier Angeklagten mit „stehenden Ovationen“ und skandierten ein gängiges türkischsprachigen Slogan der DHKP-C: „Die revolutionären Gefangenen sind unsere Ehre.“

3.2.2

„KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKEI/MARXISTEN-LENINISTEN“ (TKP/ML)

GRÜNDUNG:	1972 in der Türkei
GRÜNDER:	Ibrahim KAYPAKKAYA (1949–1973)
MITGLIEDER:	ca. 315 Baden-Württemberg (2013: ca. 315) ca. 1.300 Deutschland (2013: ca. 1.300)



Die Organisation ist in folgende Flügel gespalten:

„PARTIZAN“ TKP/ML

LEITUNG: Funktionärsgruppe

ANHÄNGER: ca. 120 Baden-Württemberg (2013: ca. 120)

ca. 800 Deutschland (2013: ca. 800)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ („Türkiye İsci Köylü Kurtuluş Ordusu“, TIKKO); sie übt auf dem Gebiet der Türkei Guerilla-Aktionen aus.

PUBLIKATION: „Yeni Demokrasi Yolunda İsci Köylü“ („Arbeiter und Bauern auf dem Weg der neuen Demokratie“); erscheint 14-tägig

und

„MAOISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MKP)

[bis Ende 2002 „Ostanatolisches Gebietskomitee“ (DABK)]

LEITUNG: Funktionärsgruppe

ANHÄNGER: ca. 195 Baden-Württemberg (2013: ca. 195)

ca. 500 Deutschland (2013: ca. 500)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Volksbefreiungsarmee“ (HKO); sie übt auf dem Gebiet der Türkei Guerilla-Aktionen aus.

PUBLIKATION: „Halk İcin Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre Demokratie für das Volk“); 14-tägig

In Deutschland sind weitere türkische kommunistische Gruppierungen aktiv. Hierzu zählen die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ („Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP/ML), die „Maoistische Kommunistische Partei“ („Maoist Komünist Partisi“, MKP), die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) und weitere Splitterorganisationen. Neben Teilen dieser Parteien, deren Arbeit im Verborgenen stattfindet, existieren in Deutschland und Europa auch offen agierende Basisorganisationen.

**EREIGNISSE IM
JAHR 2014:**

- Die TKP/ML führte am 19. Januar 2014 in Stuttgart eine Gedenkveranstaltung für getötete Kämpfer ihrer „Türkischen Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ durch.
- Zahlreiche Anhänger der TKP/ML beteiligen sich am 1. November 2014 in Stuttgart an einer Großdemonstration gegen die Organisation „Islamischer Staat“.

**„KOMMUNISTISCHE PARTEI
DER TÜRKEI/MARXISTEN-
LENINISTEN“ (TKP/ML)**

Seit 1994 ist die von Ibrahim KAYPAK-KAYA im Jahr 1972 gegründete, in der Türkei verbotene TKP/ML in zwei konkurrierende Fraktionen gespalten. In ihrer Schreibweise unterschieden sich die beiden Flügel zunächst nur geringfügig: TKP/ML für den „Partizan“-Flügel und TKP(ML) für das „Ost-anatolische Gebietskomitee“ (DABK). Am 11. Januar 2003 gab das DABK bei einem internationalen Symposium in Hessen bekannt, dass es sich Ende 2002 – während seines ersten Kongresses in Dersim/Türkei – in „Maoistische Kommunistische Partei“ umbenannt hat. Die Namensänderung brachte allerdings keine wesentliche Neuausrichtung in ideologischer Hinsicht mit sich. In ihrer Denkweise, die sich auf den von KAYPAK-KAYA propagierten Marxismus-Leninismus mit maoisti-

schen Elementen stützt, zielen beide Parteien bis heute auf die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates und die Errichtung einer „demokratischen Volksregierung“ ab. Zur Umsetzung dieses Ziels unterhalten sie jeweils eigene Guerillaeinheiten, die in der Türkei terroristische Anschläge verüben.

Zum Umfeld beider Parteien, deren Arbeit in der Türkei vorwiegend im Geheimen stattfindet, gehören in Deutschland und Europa weitere, offen agierende Interessensorganisationen. Diese greifen die von TKP/ML-„Partizan“-Fraktion und MKP propagierten Themen auf und unterstützen die ihnen angegliederten Vereine, Anhänger und Sympathisanten bei der Durchführung von Veranstaltungen, Demonstrationen und sonstigen Aktionen. Einige Beispiele aus dem Jahr 2014:

- Einer organisationsnahen Internetseite zufolge führte die TKP/ML („Partizan“-Flügel) am 19. Januar 2014 in Stuttgart eine Gedenkveranstaltung für getötete Kämpfer der „Türkischen Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO) durch. An der Veranstaltung mit dem Motto „Wir gedenken der Partei- und Revolutionsmärtyrer“ sollen laut der Meldung mehrere hundert Personen teilgenommen haben.
- Anlässlich des Todestags von Ibrahim KAYPAKKAYA führten die beiden Flügel der TKP/ML auch in diesem Jahr Gedenkveranstaltungen in Deutschland durch. Neben kleineren Veranstaltungen fand am 17. Mai 2014 in Wuppertal ein zentrales Gedenken der „Partizan“-Fraktion statt, unter den ca. 2.000 Teilnehmern waren auch TKP/ML-Anhänger aus Baden-Württemberg. Die MKP hatte bereits am 10. Mai 2014 eine separate Gedenkveranstaltung in Frankfurt am Main durchgeführt. Aus Baden-Württemberg nahmen Personen vor allem aus Ludwigsburg und Kirchheim unter Teck/Landkreis Esslingen teil.
- Herausragender Themenschwerpunkt innerhalb der TKP/ML-Szene war auch in Baden-Württemberg die Situation der Bevölkerung in der

nordsyrischen Stadt Kobane. Die Kämpfe zwischen dem „Islamischen Staat“ und unterschiedlichen kurdischen Gruppierungen und das damit verbundene Leid der Bevölkerung bewirkten eine starke Solidarisierung auch innerhalb der TKP/ML. So warb der „Partizan“-Flügel mit einem eigenen Plakat für eine Demonstration am 1. November 2014 in Stuttgart.



■ Bereits im August 2014 veröffentlichte das Auslandskomitee der TKP/ML eine Erklärung, in der Solidarität mit dem Widerstand in Kobane und „Rojava“ bekundet wurde. Im Oktober 2014 gab das Nahostkomitee von TKP/ML und TIKKO eine Erklärung mit der Überschrift „Der Kobane-Widerstand ist auch unser Widerstand“ heraus. Darin hieß es:

■ **Dieser tapfere Widerstand des Volkes von Kobane, der von den bewaffneten Einheiten YPG und YPJ angeführt wird, ist zugleich ein Wegweiser für alle Völker der Welt sowie für die Arbeiter und Tagelöhner unseres Landes zu einem freien, von Tyrannei befreiten und stolzen Leben. (...)**

Diesen edlen Widerstand betrachten wir als unseren eigenen Widerstand und als ein Teil des Kampfes unserer Völker für Freiheit, für ein demokratisches Leben und für Sozialismus begrüßen wir ihn zusammen mit unserem ganzen Revolutionismus.

3.2.3

„MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MLKP)

- GRÜNDUNG:** 1994 (in der Türkei)
- ANHÄNGER:** ca. 240 Baden-Württemberg (2013: ca. 230)
ca. 600 Deutschland (2013: ca. 600)
- PUBLIKATION:** „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“),
erscheint zweimonatlich



EREIGNISSE IM JAHR 2014:

- Die MLKP-nahe Jugendorganisation „Young Struggle“ führte am 18. und 19. Januar 2014 in Stuttgart ihren Europakongress durch.
- Die MLKP rief zur Beteiligung am bewaffneten Kampf gegen den IS in Kobane auf. Der dort Getöteten wurde auch in Baden-Württemberg gedacht.

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) wurde im September 1994 gegründet; sie ist ein Zusammenschluss der „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML-Hareketi) und der „Türkischen Kommunistischen Arbeiterbewegung“ (TKIH). Ideologisch bekennt sie sich zum revolutionären Marxismus-Leninismus. Wie die bereits genannten Organisationen DHKP-C und TKP/ML verfolgt auch sie das Ziel, in der Türkei einen kommunistischen Staat zu errichten. Eigenen Angaben zufolge versteht sich die MLKP als politische Vorhut des Proletariats der türkischen und kurdischen Nation sowie der nationalen Minderheiten. In ihrem Stammland gilt die Bewegung als illegale Vereinigung, die gemäß § 314 des türkischen Strafgesetzbuchs den Straftatbestand der „Bildung einer bewaffneten Organisation“ erfüllt. Außerdem werden die „Bewaffneten Einheiten der Armen und Unterdrückten“ („Fakirlerin ve Ezilenlerin Silahlı Kuvvetleri“, F.E.S.K.) von den türkischen Sicherheitsbehörden als bewaffneter Arm der MLKP angesehen.

Die Verbreitung von Botschaften erfolgt zweimonatlich in der Zeitschrift „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“)

sowie über eine eigene mehrsprachige Internetseite. Außerdem veröffentlicht die MLKP regelmäßig Artikel in der politischen Wochenzeitung „Atilim“ („Vorstoß“). Dort publizieren auch die der MLKP thematisch nahestehenden Organisationen. Darüber hinaus veröffentlicht „Atilim“ über ihre Internetseite Erklärungen der genannten Organisationen mit dem Zusatz „Auf elektronischem Wege haben wir erhalten (...)“.

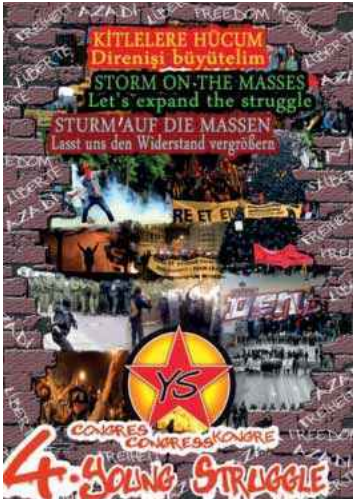
Im Jahr 2014 wurden die MLKP und ihre Umfeldorganisationen wie folgt aktiv:

- Die Organisation „Young Struggle“ (YS) führte am 18. und 19. Januar in Stuttgart ihren 4. Europakongress durch. Bei YS handelt es sich um die Jugendorganisation der „Konföderation der unterdrückten Migrantinnen in Europa“ („Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“, AvEG-Kon), die der MLKP thematisch nahesteht. An dem Kongress unter dem Motto „Sturm auf die Massen! Lasst uns den Widerstand vergrößern!“ nahmen nach Angaben der Organisation über 30 Personen aus verschiedenen Ländern teil. Im Einladungsschreiben, das auf Facebook veröffentlicht wurde, hieß es u. a. wie folgt:

Auch wir J ugendliche in Europa sehen uns täglich den Angriffen der Herrschenden und ihrer kapitalistischen Ordnung ausgesetzt. Überall begegnet uns Arbeitslosigkeit, Armut und Perspektivlosigkeit. Mit immer neuen Methoden wollen die Herrschenden die Kosten der kapitalistischen Krise auf uns abwälzen. Aber wir sehen auch, dass die Unzufriedenheit zunimmt und immer mehr Widerstand sich regt. Die Wut der J ugend explodiert in den Vorstädten der Metropolen, sie strömt auf die Straßen und Plätze. Dieser Wut eine Richtung zu geben, den J ugendlichen einen Ausweg aus der Sackgasse des Kapitalismus zu zeigen, ist unsere Aufgabe. Organisieren wir uns selber, die Massen der migrantischen und einheimischen J ugend und unsere gemeinsamen Widerstände und Kämpfe!

- In der Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (siehe hierzu Abschnitt 2.5) wurde bereits am 10. September 2014 über eine „Gründungsfeier“ der MLKP in Stuttgart berichtet. Ein Vertreter der Organisation soll in seiner Rede auch mit folgenden Worten auf die kämpfende MLKP-Guerilla in „Rojava“ (Nordsyrien) und in Sindschar (Nordirak) eingegangen sein:

Um die Rojava-Revolution einzudämmen, brechen die imperialistischen Kräfte und die Rückständigen vor Ort alle Regeln; sie führen in jeder Weise einen schmutzigen Krieg. Die in Europa lebenden Migranten müssen sich daher ebenfalls dieser Revolution annehmen.



- Auf ihrer Internetseite teilte die MLKP am 10. Oktober 2014 mit, dass eines ihrer Mitglieder bei Kämpfen gegen den „Islamischen Staat“ (IS) in der nordsyrischen Stadt Kobane getötet worden sei. Seiner wurde unter anderem in Stuttgart im Rahmen einer Mahnwache für den Widerstand der kurdischen Bevölkerung in Kobane gedacht.
- Unter dem Motto „Aufstand, Revolution und Sozialismus“ fand

am 18. Oktober 2014 in Leverkusen eine Feier anlässlich des 20. Jahrestags der MLKP-Gründung statt.

Unter den ca. 4.000 Teilnehmern waren auch zahlreiche Personen aus Baden-Württemberg.

4

„LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM“ (LTTE)

- GRÜNDUNG:** 1972 auf Sri Lanka als „Tamil New Tigers“ (TNT)
1976 Umbenennung in LTTE
- ZERSCHLAGUNG:** 2009 militärische Niederlage auf Sri Lanka
- ANHÄNGER:** ca. 110 Baden-Württemberg (2013: ca. 110)
ca. 1.000 Deutschland (2013: ca. 1.000)

In dem von Singhalesen geprägten Inselstaat Sri Lanka sind die Tamilen die größte Minderheit. Ziel der „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) war es, die ursprünglichen Hauptsiedlungsgebiete im Norden und Osten der Insel vom Rest der Republik abzulösen und dort einen unabhängigen Staat „Tamil Eelam“ zu errichten. Zu diesem Zweck führten sie bis zu ihrer militärischen Niederlage im Mai 2009 einen erbitterten Guerillakrieg. Die Organisation ist in Deutschland nicht verboten, aber in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgeführt. Hierzulande verhalten sich die Anhänger der LTTE friedlich. Wegen der Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland stehen sie unter Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden. Damit ein Wiederaufbau der LTTE-Strukturen auf Sri Lanka, der im Übrigen auch von der dortigen Regierung befürchtet wird, nicht aus der weltweit vernetzten tamilischen Diaspora heraus gefördert und mitfinanziert werden kann, müssen Ansätze für derartige Restrukturierungsversuche frühzeitig erkannt und unterbunden werden – insbesondere Geldsammlungen.

In Baden-Württemberg konzentrieren sich die Aktionen der LTTE vornehmlich auf die Räume Heilbronn und Stuttgart. Hauptbetätigungsfeld im Jahr 2014 waren Mobilisierungsaufrufe zur Teilnahme an überregionalen Demonstrationen und diversen Veranstaltungen.

**EREIGNISSE
IM J AHR 2014:**

- Am 10. März 2014 versammelten sich vor dem UN-Gebäude in Genf einige tausend Sympathisanten der LTTE, um für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen an der tamilischen Bevölkerung auf Sri Lanka zu demonstrieren. Aus Baden-Württemberg nahmen mehrere hundert Personen teil.
- Am 27. November 2014 feierten an die 2.000 Tamilen in Dortmund mit kulturellen Darbietungen und Reden zur Lage der tamilischen Bevölkerung auf Sri Lanka friedlich den sogenannten Heldengedenktag.

**4.1 ENTWICKLUNG UND
CHARAKTERISIERUNG**

Seit den 1980er Jahren führten die LTTE einen „Befreiungskampf“ für einen eigenständigen und unabhängigen Staat „Tamil Eelam“ im Norden und Osten Sri Lankas. Dieses Gebiet war historisch mehrheitlich von Tamilen bewohnt. Um ihren Machtanspruch zu verfestigen, hatten die LTTE in ihrem Einflussbereich umfangreiche staatsähnliche Strukturen mit Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Kontrollfunktionen aufgebaut. So unterhielt die Organisation neben Schulen und Krankenhäusern auch eine eigene Polizei sowie eine Steuerbehörde.

In ihrer Gründungsphase orientierten sich die LTTE an einer marxistisch-revolutionären Ideologie, die allmählich von einer tamilisch-nationalistischen Ausrichtung überlagert wurde. Die LTTE

sahen sich selbst als alleinige Vertreter tamilischer Interessen. Unter ihrem verstorbenen Führer und Oberbefehlshaber Velupillai PRABHAKARAN ging aus der Separatistenorganisation eine Guerillaeinheit hervor, die den Staat Sri Lanka mit zahlreichen Anschlägen und Selbstmordattentaten terrorisierte.

Nach Aufkündigung des Waffenstillstandsabkommens mit den LTTE im Januar 2008 startete die Regierung auf Sri Lanka eine Militäroffensive mit dem Ziel, die Strukturen der Organisation endgültig zu zerschlagen. Ab Januar 2009 eroberten sri-lankische Regierungstruppen schrittweise alle von den LTTE kontrollierten Gebiete. Am 18. Mai 2009 verkündete Präsident Mahinda Rajapakse den militärischen Sieg über die LTTE-Kampfeinheiten und den Tod des LTTE-Führers PRABHAKARAN.

Am 25. August 2011 hob die Regierung die seit 1983 geltenden Notstandsgesetze auf, da ihrer Meinung nach der Terrorismus mit dem Sieg über die LTTE-Kampfseinheiten beendet war. Auch wurden seitdem keine Terroranschläge mehr bekannt, allerdings waren die „Anti-Terror-Gesetze“, die den Behörden weiterhin umfassende Exekutivbefugnisse einräumen, auch 2014 unverändert in Kraft. Unter den im Exil lebenden Tamilen wird die Aufhebung der Notstandsgesetze daher überwiegend als propagandistischer Schachzug angesehen.

Aus Sicht der LTTE-Kader finden auf Sri Lanka nach wie vor Menschenrechtsverletzungen an der tamilischen Bevölkerung statt. Deshalb versuchen die im Exil lebenden Funktionäre, ihre hier lebenden Landsleute von der Notwendigkeit eines weiteren Engagements für ein freies „Tamil Eelam“ zu überzeugen. Allerdings gab es Differenzen über den Weg zu diesem Ziel, was zu einer Spaltung der bislang einheitlich agierenden LTTE geführt hatte.

Seit Ende des Krieges hatten sich innerhalb der Organisation zwei Hauptströmungen entwickelt. Der konservative Flügel, dessen nationale Auslandsvertretungen als „Tamil Coordinating Committees“ (TCC) bezeichnet wer-

den, ist daran interessiert, die bis 2009 bestehende LTTE-Doktrin fortzuführen. Seine Vertreter wollten militärische Aktionen für die Zukunft nicht ausschließen. Ehemalige Kämpfer, die in der jüngeren Vergangenheit aus Sri Lanka eingereist sind, haben sich dagegen einem vorgeblich moderaten Flügel angeschlossen, zu dem unter anderem das „Headquarter“ gehört. Sie propagieren ein gewaltfreies politisches Vorgehen und lehnen Kampfeinsätze ab. TCC und „Headquarter“ konkurrierten besonders im Jahr 2013 um die Vorherrschaft innerhalb der LTTE. Bis dahin hatte das TCC die LTTE Deutschland dominiert und deutlich mehr Anhänger um sich geschart; es verweigerte jede Zusammenarbeit mit der Gegenseite.

Seit Ende 2013 ist in Deutschland eine Wiedervereinigung der vormalisierenden Flügel festzustellen. Bereits im November 2013 hatte das „Headquarter“ öffentlich angekündigt, künftig auf die Ausrichtung eigener, in Konkurrenz zum TCC stehender Veranstaltungen zu verzichten.

Im Jahr 2006 wurden die LTTE in die Liste terroristischer Organisationen der EU aufgenommen. Mit einem Urteil vom 16. Oktober 2014 erklärte das Gericht der Europäischen Union in Luxem-

burg die (weitere) Nennung der LTTE auf dieser Liste jedoch für nichtig. Das Verfahren zur Listung der LTTE sei fehlerhaft gewesen, so habe man sich dabei u. a. auf Beschlüsse indischer Behörden berufen, ohne deren Kompatibilität mit europäischem Recht und europäischen Standards zu prüfen. Auf die Frage, ob es sich bei den LTTE um eine terroristische Vereinigung handelt, ging das Gericht nicht ein. Den zuständigen EU-Behörden wurde eine Frist von drei Monaten eingeräumt, um Argumente für die Beibehaltung der Listung anzugeben. Mit Verordnung vom 26. März 2015 wurden die LTTE erneut gelistet.

4.2 ORGANISATIONSSTRUKTUREN IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Bundesgebiet waren die nach hierarchischem Prinzip gegliederten LTTE bestrebt, auf alle Lebensbereiche der Exiltamilen Einfluss zu nehmen. Zur Wahrung ihrer Interessen nutzte die Organisation ein selbstgeschaffenes Netzwerk von Kultur- und Sportvereinen, das in Baden-Württemberg größtenteils noch existiert. Alle Einrichtungen haben die Aufgabe, die hier lebenden Tamilen kulturell, sportlich und sozial in ihr Vereinsleben einzubinden und tamilische Identität zu vermitteln.

Die deutsche LTTE-Sektion wurde bisher vom TCC mit Sitz in Oberhausen geleitet. In Baden-Württemberg können rund 110 Personen dem engeren LTTE-Umfeld zugerechnet werden. Schwerpunkte der Organisation bilden Gebiete mit einer großen tamilischen Diaspora, z. B. Heilbronn und Stuttgart.

4.3 AKTIVITÄTEN

Am 10. März 2014 versammelten sich vor dem UN-Gebäude in Genf/Schweiz mehrere tausend Sympathisanten der LTTE, um für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Beendigung des „Genozids“ an der tamilischen Bevölkerung auf Sri Lanka zu demonstrieren. Bereits im Vorfeld der Veranstaltung hatten die Verantwortlichen europaweit Transportmöglichkeiten organisiert und intensiv geworben, um eine größtmögliche Beteiligung zu erreichen. In Baden-Württemberg konnten mehrere hundert Teilnehmer mobilisiert werden; diverse Privat-PKW und Busse fuhren unter anderem von Stuttgart und Bad Friedrichshall/Landkreis Heilbronn nach Genf. Während des Marsches vom Genfer Bahnhof zum Place des Nations skandierten die Teilnehmer Parolen wie „Wir wollen Tamil Eelam“, „Unser Führer ist PRABHAKARAN“ und „Mahinda ist ein Mörder“ (bezogen auf den sri-lankischen

Präsidenten Mahinda Rajapakse). Auf dem Platz hissten sie die LTTE-Flagge und hielten eine Gedenkminute ab. Es folgten u. a. Redebeiträge, in denen auch die Streichung der LTTE von der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union gefordert wurde.



Die große Beteiligung an der Demonstration belegt, dass die LTTE trotz ihrer militärischen Zerschlagung auf Sri Lanka im Ausland weiterhin handlungsfähig sind. Ihr Mobilisierungspotenzial bei der tamilischen Exilbevölkerung ist unverändert stark. Allerdings lehnt eine Mehrheit der tamilischen Diaspora zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes ab.

Am 27. November 2014 kamen anlässlich des sogenannten Heldengedenktags („Maaveerar Naal“) ca. 2.000 Personen

in Dortmund zu einer zentralen Saalveranstaltung zusammen. An diesem Tag wird weltweit an die gefallenen Kämpfer der LTTE erinnert und in Reden die „Kriegsverbrechen“ der sri-lankischen Armee während des bis 2009 geführten Bürgerkriegs verurteilt. Die „Tamil Youth Organisation – Germany“ (TYO-Germany), eine der LTTE nahestehende Jugendorganisation, veröffentlichte am 26. November 2014 eine Erklärung. Darin hieß es u. a. wie folgt:

Heute, am 27.11.2014 gedenken die Eelamtamilen weltweit an die gefallenen Freiheitskämpfer der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) und alle Menschen, die ihr Leben im Kampf für Frieden und Freiheit aufgeopfert haben. (...)

Die LTTE bestand nicht nur aus reinem Militär, sondern hatte eine ausgebaute Infrastruktur in verschiedenen Bereichen, sodass sie als eigener Staat fungieren konnte. (...)

Der ‚Tag der tamilischen Helden‘ sollte keineswegs als Trauertag verstanden werden. ‚Der Tag der Maaveerar ist kein nationaler Trauertag. Er ist kein Tag der Trauer, an dem wir unsere Tränen vergießen und uns traurig fühlen. Es ist ein Tag des nationalen Erwachens. Ein revolutionärer Tag, an dem sich unsere Nation auf die Unabhängigkeit besinnt‘, beschreibt der Anführer der LTTE Hon. Veluppillai Prabhakaran den Tag der Helden. (...)

D. RECHTSEXTREMISMUS

Der Begriff „Rechtsextremismus“ bezeichnet Bestrebungen, die versuchen, politische Ziele auf der Grundlage unterschiedlich ausgeprägter nationalistischer, rassistischer oder totalitärer Denkweisen zu verwirklichen.

Weltanschaulich, organisatorisch und im äußeren Erscheinungsbild ist der Rechtsextremismus ein sehr vielgestaltiges Phänomen. Er verfügt nicht über eine einheitliche Ideologie, sondern besteht aus teils sehr unterschiedlichen Strömungen. Einige zentrale Ideologiebestandteile wie Antisemitismus, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit werden jedoch von der Mehrheit der Rechtsextremisten bejaht. In jeder seiner ideologischen Varianten ist Rechtsextremismus mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar.

Nicht zuletzt aufgrund ihrer weltanschaulichen Uneinheitlichkeit ist die rechtsextremistische Szene auch organisatorisch zersplittert: Sie gliedert sich in Parteien, Vereine, informelle Personenzusammenschlüsse, Subkulturen sowie – mehr oder weniger – organisationsunabhängige Verlage, Medien und Einzelaktivisten. Mittlerweile weisen Rechtsextremisten auch in ihrem äußeren Erscheinungsbild eine große Vielfalt auf. So gibt es neben dem Neonazi, der mit seinem Äußeren Vorbilder aus dem historischen Nationalsozialismus nachahmt, auch den „Autonomen Nationalisten“, der rein äußerlich eher einem linksextremistischen Autonomen gleicht. Trotz dieser Zersplitterung und Vielgestaltigkeit sind unterschiedliche rechtsextremistische Segmente häufig in netzwerkartigen Strukturen miteinander verbunden.

Zahlenmäßig stagnierte die rechtsextremistische Szene in Baden-Württemberg im Jahr 2014 bei insgesamt ca. 1.800 Personen. Der deutliche Rückgang der Anzahl von Rechtsextremisten, der zuvor zwei Jahrzehnte lang andauert hatte, setzte sich damit nicht fort. Eine Trendwende ließ sich jedoch auch nicht ausmachen: Zwischen 1993 und 2013 hatte sich diese Zahl um fast drei Viertel verringert. Anders als die Gesamtzahl ging das Spektrum gewaltbereiter Rechtsextremisten in Baden-Württemberg von ca. 610 im Vorjahr auf ca. 570 Personen deutlich zu-

rück. Die Gesamtzahl der im Land verübten rechtsextremistisch motivierten Straftaten fiel auf 865 (2013: 902), die darin enthaltene Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auf 23 (2013: 35).

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2014:

- Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg ging auf den niedrigsten Stand seit 1997 zurück.
- Die Zahl rechtsextremistischer Demonstrationen in Baden-Württemberg sank auf weniger als die Hälfte des Wertes von 2013.
- Im Dezember 2014 wurden die neonazistischen „Autonomen Nationalisten Göppingen“ durch das Innenministerium Baden-Württemberg verboten.
- Baden-Württemberg war im März und September 2014, jeweils in Mannheim, Schauplatz von Kundgebungen im Sinne der Bewegung „Hooligans gegen Salafisten“. Diese ist als zumindest in Teilen rechtsextremistisch, nicht aber als von Rechtsextremisten dominiert einzustufen.
- 2014 gab es in Baden-Württemberg insgesamt 19 Übergriffe auf Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte, wovon 15 der politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich Rechts zuzuordnen waren.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

RECHTSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2012-2014

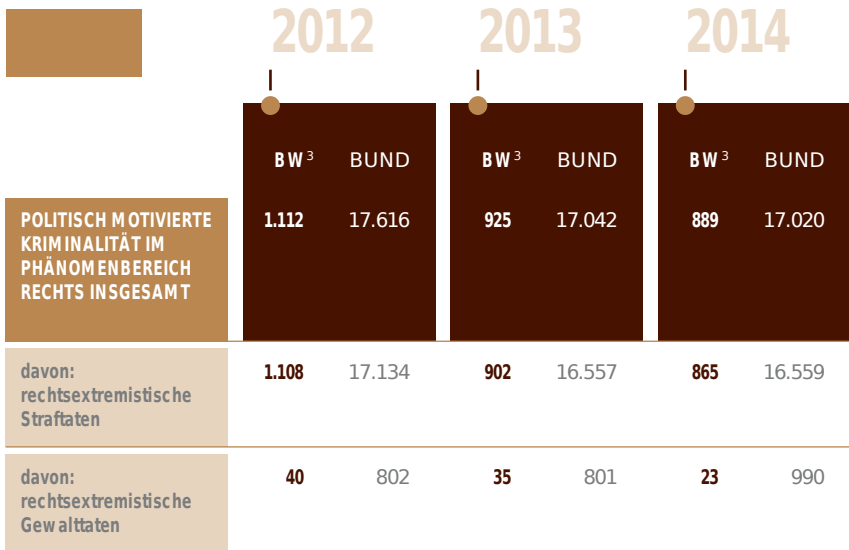
	2012		2013		2014	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads)	470	7.500	440	7.400	400	7.200
Neonazis	450	6.000	410	5.800	410	5.600
Rechtsextremistische Parteien	440	7.150	440	7.000	500	6.850
davon:						
NPD	440	6.000	410	5.500	410	5.200
„DIE RECHTE“	-	150	30	500	80	500
„DER DRITTE WEG“	-	-	-	-	10	200
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	560	2.500	510	2.500	500	2.500
Tatsächliches Personenpotenzial nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften	1.900	22.150	1.800	21.700	1.800	21.000
davon gewaltbereite Rechtsextremisten¹	620	9.600	610	9.600	570	...²

Stand: 31. Dezember 2014

¹ Die Gesamtzahl gewaltbereiter Rechtsextremisten setzt sich aus den subkulturell geprägten Rechtsextremisten und den „Autonomen Nationalisten“ zusammen.

² Wegen eines Wechsels der Begrifflichkeit weist das Bundesministerium des Innern im Verfassungsschutzbericht 2014 nur noch die Gesamtzahl der Gewaltorientierten aus, welche die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten mit umfasst.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH RECHTS SOWIE RECHTS-EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTATEN IM ZEITRAUM 2012-2014



Stand: 31. Dezember 2014

1.1 RECHTSTERRORISTISCHE STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND

Seit Mai 2013 läuft vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts München der Prozess gegen das mutmaßliche Mitglied des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) Beate ZSCHÄPE und vier mutmaßliche Unterstützer.

Der NSU steht im Verdacht, zwischen 1998 und 2011 in verschiedenen Bundesländern zahlreiche schwere Straftaten begangen zu haben. Dazu zählen Morde an neun Mitbürgern türkischer und griechischer Herkunft, ein Mordanschlag auf zwei Polizeibeamte in Heilbronn sowie versuchte Morde durch zwei Sprengstoffanschläge in Köln. Bei

³ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

dem Anschlag am 25. April 2007 in Heilbronn waren eine Polizeibeamtin getötet und ihr Streifenkollege schwer verletzt worden. Darüber hinaus werden dem NSU 15 bewaffnete Raubüberfälle zur Last gelegt.⁴

Nicht zuletzt die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern stehen seit der Aufdeckung des NSU-Komplexes im November 2011 in der öffentlichen Kritik. Die Sicherheitsbehörden in Deutschland müssen selbstkritisch einräumen, dass ihnen die Existenz des NSU bis zu diesem Zeitpunkt verborgen geblieben war. Inzwischen wurden Reformen, die insbesondere eine verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden gewährleisten sollen, eingeleitet und teilweise bereits umgesetzt. Ziel ist es, zukünftig die Entstehung und das unentdeckte Agieren militanter und terroristischer Zirkel zu verhindern.

Nach wie vor gibt es in Baden-Württemberg keine konkreten Hinweise auf rechtsterroristische Gruppierungen und Strukturen. Dennoch haben Erkenntnisse aus der Aufarbeitung der NSU-Morde deutlich gemacht, dass auch im Bereich Rechtsextremismus die Bildung terroristischer Gruppen, insbesondere in Zellenstruktur, nicht ausgeschlossen werden darf. Grundsätzlich

besteht das Risiko, dass radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen die eigene Handlungsfähigkeit durch Gewalttaten unter Beweis stellen wollen. Auch ist langfristig nicht auszuschließen, dass aus dem – zahlenmäßig zwar eher geringen – Personenpotenzial, das innerhalb des gewaltbereiten rechtsextremistischen Spektrums den Terrorismus als Handlungsoption in Erwägung zieht, Nachahmer des NSU hervorgehen könnten.

1.2 STARKER RÜCKGANG BEI RECHTSEXTREMISTISCHEN SKINHEADKONZERTEN

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg sank 2014 auf drei (2013: acht) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert. Das ist der niedrigste Wert seit 1997 (damals zwei). Auch die durchschnittliche Konzertbesucherzahl lag mit ca. 80 deutlich unter dem Wert von 2013 (ca. 120).

Generell stoßen rechtsextremistische Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg immer wieder auf entschiedenen Widerstand aus der Gesellschaft und sind Ziel staatlicher Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Kontrolle derartiger Veranstaltungen. Damit, und mit dem daraus resultierenden Ausweichen

der Veranstalter solcher Konzerte ins Ausland oder in andere Bundesländer, ist die Entwicklung des Jahres 2014 zumindest teilweise zu erklären. Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte war 2013 nur deshalb nicht zurückgegangen, weil die Szene damals die Gaststätte „Zum Rössle“ in Rheinmünster-Söllingen/Landkreis Rastatt vorübergehend wieder nutzen konnten. 2013 hatte gut die Hälfte der Konzerte des Jahres im Land an diesem bereits in früheren Jahren zentralen Veranstaltungsort stattgefunden. Die Gaststätte wurde allerdings zum 1. Januar 2014 vom Landkreis Rastatt angemietet. Seither stand sie für rechtsextremistische Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung. Dieser Umstand wirkte sich deutlich auf die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg im Jahr 2014 aus.

1.3 DRASTISCH RÜCKLÄUFIGE DEMONSTRATIONSTÄTIGKEIT DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu den rechtsextremistischen Demonstrationen zählen angemeldete wie unangemeldete Kundgebungen und Aufzüge, aber auch Eil- und Spontanver-

sammlungen. Letztere machen mit ihrem in der Regel sehr kleinen Teilnehmerkreis (meist im unteren zweistelligen Bereich) einen erheblichen Anteil dieser Demonstrationen aus.

Nach dem starken Anstieg des rechtsextremistischen Demonstrationsaufkommens in Baden-Württemberg zwischen 2011 und 2013 (2011: 13; 2012: 20; 2013: 30) war 2014 ein drastischer Rückgang auf zwölf Demonstrationen zu verzeichnen. Auch diese Anzahl kam im Wesentlichen nur aufgrund entsprechender Aktivitäten der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) zustande: Sie war 2014 Allein- oder Mitveranstalterin von neun rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg. Damit steigerte sie zwar noch einmal ihren Anteil an den rechtsextremistischen Demonstrationen im Land im Vergleich zum Vorjahr⁵, in absoluten Zahlen bedeutet dies – trotz Europawahlkampfs – indes einen deutlichen Rückgang. Zudem gingen fast alle diese Demonstrationen auf die Initiative einer einzigen Parteilgliederung zurück: des landesweit aktivsten NPD-Kreisverbands Rhein-Neckar. Allein acht der neun Demonstrationen mit maßgeblicher NPD-Beteiligung wurden entweder von dessen Vorsitzendem angemeldet oder/und

⁵ 2013 war die NPD bei 21 von insgesamt 30 Demonstrationen im Land Veranstalterin oder Mitveranstalterin gewesen. 20 der 21 NPD-Demonstrationen hatten im Zuge des Bundestagswahlkampfs der Partei stattgefunden.

im Rhein-Neckar-Kreis bzw. in direkter Nachbarschaft durchgeführt (vor allem in Mannheim und damit noch im von der Landes-NPD zugewiesenen Zuständigkeitsbereich des Kreisverbands). Außerdem handelte es sich bei den NPD-Demonstrationen ausnahmslos um Veranstaltungen mit sehr geringen Teilnehmerzahlen, die nicht in einem einzigen Fall auch nur annähernd im dreistelligen Bereich lagen.

Baden-württembergische Rechtsextremisten nehmen zuweilen in beträchtlicher Zahl an einschlägigen Demonstrationen in anderen, vor allem in den angrenzenden Bundesländern teil. Um die mitunter weiten Anfahrtswege zu bewältigen, nehmen sie einen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand in Kauf. Teilweise reisen deutsche Rechtsextremisten auch ins Ausland, um an Demonstrationen von Gesinnungsgenossen teilzunehmen. Offenbar gelingt es ihnen in Einzelfällen sogar, diese zahlenmäßig zu dominieren: So organisierten tschechische Rechtsextremisten am 15. Februar 2014 im tschechischen Karlovy Vary (dt.: Karlsbad) einen Trauerzug unter dem Motto „Ein Licht für Dresden“ – am 13. Februar 2014 hatte sich die Zerstörung der sächsischen Hauptstadt durch alliierte Bomberverbände zum 69. Mal ge-

jährt. An der Veranstaltung nahmen etwa 150 deutsche Rechtsextremisten teil, die damit unter den insgesamt rund 220 Teilnehmern das größte Kontingent stellten. Laut einem Bericht, der u. a. auf der Internetseite der „Autonomen Nationalisten Göppingen“ eingestellt wurde, wurden auf dieser Demonstration auch Reden auf Deutsch gehalten und mindestens ein deutsch beschriftetes Transparent mitgeführt.⁶

DIE BEDEUTUNG VON DEMONSTRATIONEN FÜR DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SZENE

Die Teilnehmerzahlen der zwölf rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg im Jahr 2014 bewegten sich zwischen weniger als zehn und ca. 100 Personen. Das bedeutet, dass selbst am oben erwähnten Trauerzug vom 15. Februar 2014 in Karlovy Vary – und damit im Ausland – ungefähr anderthalb Mal so viele deutsche Rechtsextremisten teilgenommen haben wie an der bestbesuchten rechtsextremistischen Demonstration des Jahres 2014 in Baden-Württemberg. Bei mindestens elf der Demonstrationen im Land lag die Teilnehmerzahl unter 100 Personen. Kundgebungen mit derart wenigen Teilnehmern können vor allem dann zum Beleg der eigenen

Schwäche werden, wenn zeitgleich stattfindende Gegenveranstaltungen weit besser besucht sind. Hinzu kommen weitere erhebliche Schwierigkeiten und Widerstände, die deutsche Rechtsextremisten mittlerweile bei der Durchführung von Demonstrationen überwinden müssen.

Angesichts dieser Problematik und des geringen Zuspruchs kommen innerhalb der Szene immer wieder Debatten über die Sinnhaftigkeit öffentlicher Demonstrationen auf. Längst werden alternative, tatsächlich oder vermeintlich modernere Aktions- und Agitationsformen diskutiert und auch praktiziert, z. B. Flashmobs.

1.4 RECHTSEXTREMISTISCHE EINFLÜSSE AUF DIE HOOLIGAN-SZENE: „HOOLIGANS GEGEN SALAFISTEN“ (HoGeSa)

Spätestens seit Herbst 2014 sehen sich Gesellschaft und Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik mit einem beunruhigenden Phänomen konfrontiert: Hooligans, die in der breiten Öffentlichkeit bislang eher für eine ausgeprägte, überwiegend unpolitische Gewaltbereitschaft im Fußballumfeld bekannt sind, politisieren und wenden sich gegen islamistische Salafisten sowie

Linksextremisten. Dabei scheuen sie weder Gewaltanwendung noch den Schulterschluss mit Rechtsextremisten.



Eine zunehmende Politisierung der Hooliganszene zeichnet sich in Deutschland schon seit Februar 2014 ab. In Baden-Württemberg kam es am 23. März und am 27. September 2014 jeweils in Mannheim zu gemeinsamen Aktionen von Hooligans und Rechtsextremisten anlässlich salafistischer bzw. antisalafistischer Kundgebungen. Negative Höhepunkte dieser Bewegung, die mittlerweile unter der Bezeichnung „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa) bekannt ist, waren bislang eine Demonstration am 26. Oktober 2014 in Köln mit ca.

4800 Teilnehmern und eine Kundgebung in Hannover am 15. November 2014 mit ca. 3200 Teilnehmern. Während es in Köln zu Ausschreitungen durch HoGeSa-Aktivisten kam, verlief die Demonstration in Hannover friedlich; hier kam es jedoch nach der Kundgebung zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten Antifa-Aktivisten und Teilnehmern der Hooligan-Versammlung, bei denen mindestens ein HoGeSa-Teilnehmer schwer verletzt wurde. In der Folge war sowohl vor Ort als auch in einschlägigen Internetkommentaren eine weitreichende Emotionalisierung der HoGeSa-Anhängerschaft festzustellen. In Zukunft ist auch deshalb mit einer weiteren Eskalation der Gewalt zwischen Linksextremisten und HoGeSa-Anhängern zu rechnen, bei der auch Einzelpersonen oder dem politischen Feindbild zugeordnete Objekte angegriffen werden könnten. Für Baden-Württemberg sind derartige Entwicklungen nach aktuellem Erkenntnisstand in den Ballungsräumen Karlsruhe und Mannheim am wahrscheinlichsten. Auch gegenüber dem eigentlichen Feindbild der HoGeSa-Bewegung, den Salafisten, sind je nach Entwicklung der weiteren politischen Lage Gewalttaten möglich.

Das Landesamt für Verfassungsschutz bewertet die HoGeSa-Bewegung als

zumindest in Teilen rechtsextremistisch. Nach hiesiger Einschätzung liegen erste tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich zumindest bei Teilbereichen der Bewegung um eine extremistische Bestrebung gegen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, speziell gegen das in Art. 4 GG garantierte Grundrecht auf Religionsfreiheit handelt. Zu dieser Bewertung führen vor allem die eigentliche, obgleich nach außen kaschierte, Ausrichtung von HoGeSa gegen den Islam an sich und die Gewaltbereitschaft von Teilen der Bewegung bei der Konfrontation mit ihrem Feindbild. Diese beiden Elemente – die Stoßrichtung gegen Salafisten und Linksextremisten und eine Durchsetzungsstärke verkörpernde Gewaltbereitschaft – sind im Grundsatz auch für viele Rechtsextremisten attraktiv und führen zu entsprechenden personellen Schnittmengen. Jedoch scheint HoGeSa nach hier vorliegenden Erkenntnissen nicht von Rechtsextremisten dominiert zu werden.

Ob sich die Bewegung HoGeSa tatsächlich dauerhaft etablieren kann, wird von verschiedenen Faktoren und Entwicklungen abhängen. Derzeit ist die weitere Entwicklung allerdings noch nicht abzusehen.

1.5 VERSTÄRKTE RECHTS- EXTREMISTISCHE AGITATION GEGEN FLÜCHTLINGE UND ASYLBEWERBER

Die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen deutlich verstärkt. Dies lässt sich u. a. an der wachsenden Zahl von Asylanträgen ablesen: 2013 wurden insgesamt 127.023 Erst- und Folgeanträge gestellt, 2014 lag diese Zahl bei 202.834. Zum Vergleich: 2008 wurden bundesweit 28.018 Asylanträge registriert.⁷ Rechtsextremisten reagieren bereits seit 2013 verstärkt auf diese Entwicklung, und das auf zwei Ebenen: einerseits mit fundamentalen ideologisch motivierten Ängsten (s. u. „Völkermord durch Überfremdung“), andererseits mit relativ großen taktisch-strategisch motivierten Hoffnungen (s. u.: Zustimmung aus der Mitte der Gesellschaft z. B. beim Thema Zuwanderung/Asyl). Zusammen führen beide Ebenen zu verstärkter rechtsextremistischer Agitation und vermehrten Aktionen gegen Migrant*innen, aber auch gegen politisch-demokratische Akteure. Letzteren wird eine Schuld oder sogar ein absichtliches Herbeiführen dieser Entwicklung unterstellt, welche aus rechtsextremistischer Sicht die Existenz des deutschen Volkes bedroht.

1.5.1 „VÖLKERMORD DURCH ÜBER- FREMDUNG“: DIE IDEOLOGISCHE EBENE

Zum ideologischen Kernbestand – nicht erst – des deutschen Nachkriegs-Rechtsextremismus zählen u. a. Rassismus, ein rassistisch definierter Volksbegriff und eine rassistisch grundierte Fremdenfeindlichkeit⁸. Gemäß dieser Denkstruktur ist das deutsche Volk nur ein deutsches Volk, wenn es eine deutsche Abstammungsgemeinschaft ist und bleibt. Aus dem Volk und dessen Siedlungsraum sind daher „Fremde“ ausländischer, erst recht nichteuropäischer Abstammung möglichst fernzuhalten. Demzufolge kann und darf ein Mensch „fremder“ (z. B. afrikanischer) Abstammung niemals Deutscher sein und es auch nicht durch Einbürgerung werden. Einwanderung und Einbürgerung akzeptieren Rechtsextremisten höchstens dann, wenn sie die Einwanderer einer möglichst eng verwandten „Rasse“ zurechnen, beispielsweise bei Skandinaviern. Ansonsten aber sehen Rechtsextremisten in der Einwanderung von „rassefremden“ Menschen eine existenzielle Gefahr für das deutsche Volk: Aus ihrer Sicht schafft diese – angeblich „massenhafte“ – Zuwanderung die Voraussetzung dafür, dass Deutsche im eigenen Land zur Minderheit gemacht und entrechtet werden; am Ende

⁷ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen zu Asyl. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen, Ausgabe: Februar 2015, S. 3–4.

⁸ Vgl. dazu das folgende Kapitel 2 „Ideologie und Begriffsbestimmungen“.

führt sie demnach zu „Rassenmischung“ und damit zum „Volkstod“. Wann immer Rechtsextremisten dahinter eine absichtliche Verschwörung zur Vernichtung des deutschen Volkes wittern, sprechen sie sogar von „Völkermord“ an den Deutschen. Sie stempeln damit diejenigen, die sie dafür in der Verantwortung sehen, beispielsweise demokratische Politiker, als „Völkermörder“ ab, die es entsprechend zu bestrafen gilt. Parolen wie „Die Demokraten bringen uns den Volkstod!“ bringen derlei verschwörungsideologische Positionen auf den Punkt.

Die neonazistische Zeitschrift „Volk in Bewegung – Der Reichsbote“, die bis 2009 ihren Sitz in Baden-Württemberg hatte, widmete diesem Komplex 2014 einen zweiseitigen Artikel, der in seinem ideologischen Fanatismus und in seiner unverklausulierten Offenheit nur wenig im Ungefähren lässt. Beispielsweise wird ein entschiedener Antisemitismus offen artikuliert. In dem Text mit der Überschrift „Völkermord durch Überfremdung“ heißt es u. a.:

Die Ursachen der gezielten, verbrecherischen und scheinbar unaufhaltsam aufwachsenden Überfremdung liegen tatsächlich in einem Plan gewisser Hintergrundmächte, weltweit mit Schwerpunkt

Europa eine Mischbevölkerung zu schaffen, die mangels ausreichender schöpferischer Fähigkeiten leicht durch eine ‚jüdische Adelschicht‘ zu lenken ist (...). Verantwortlich für die verbrecherische Fehlsteuerung der Bevölkerungspolitik zeichnen natürlich die erwähnten Hintergrundmächte, welche die Weltherrschaft anstreben. Es handelt sich um den politischen Zionismus, bestehend aus einer kleinen Gruppe schwerstreicher Schwerstverbrecher, erfüllt vom religiösen Wahn der Auserwähltheit. Allerdings gehören zum erfolgreichen Spiel immer zwei, nämlich diejenigen, die es eröffnen - und diejenigen, die es sich gefallen lassen. Unter den Letzteren gibt es eine breite Schicht von Nutznießern, auch ‚Politiker‘ geheißen, die den Zionisten zuarbeiten. Diese sind



als Verräter größere Lumpen als die eigentlichen Täter. Bei der Lösung der Probleme können wir schon hier ansetzen. Wir müssen diejenigen namhaft machen und anprangern, welche ihre Ämter dazu mißbrauchen, um beispielsweise die Zuwanderung Raumfremder stetig zu erhöhen, ganz gleich auf welcher politischen Ebene sie wirken. (...) Es ist in der Tat höchste Zeit! Neben den Systemparteien sind es die Kirchen, die den Schaden an den Völkern noch steigern. Ausgerechnet ‚seine Herrlichkeit‘, der Papst, macht sich zum Vorreiter. (...) Nun beteiligt sich dieser [der Papst] am Völkermord an den europäischen Völkern. (...) Die Überfremdung ist ein gefährliches Mittel zur Völkervernichtung. (...) Abhilfe ist also überfällig. Da die Hintergrundkräfte schwer zu fassen sind, sollten wir uns bis auf Weiteres an deren einheimische Handlanger halten. Hier ist auch passiver Widerstand sinnvoll.⁹

1.5.2

„NEIN ZUM HEIM!“: DIE TAKTISCH-STRATEGISCHE EBENE

Andererseits hoffen Rechtsextremisten, mit ihrer fundamentalen, fast totalen Ablehnung von Zuwanderung in der Mitte der Gesellschaft anschlussfähig zu sein.



Sie gehen davon aus, dass ihre Positionen zum Themenkomplex „Zuwanderung/Asyl“ von der breiten Bevölkerung insgeheim mehr oder minder geteilt werden und somit geeignet sind, in der Mehrheitsgesellschaft Sympathien für Rechtsextremisten zu wecken. Gezielt greifen sie, zum Teil in regelrechten Kampagnen, angebliche und tatsächliche Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung beim Themenkomplex „Zuwanderung/Asyl“ auf und schüren diese noch, um dann sich selbst und ihre angeblich einfachen Lösungen als Alternative anzubieten. Dabei präsentieren sie sich als verständnisvolle Kümmerer, die – anders als angeblich abgehoben-gleichgültige Demokraten – die Bevölkerung mit ihren Ängsten vor den angeblichen Gefahren der Zuwanderung (z. B. steigenden Kriminalitätsraten) nicht alleinlassen. Ihre Ziele sind also nicht nur, sich bei den Menschen anzubiedern und Stimmung gegen Zuwanderer zu machen, sondern auch, das Vertrauen in die Problemerkennungs- und Problemlösungskompetenz der Politik

⁹ „Volk in Bewegung – Der Reichsbote“ Ausgabe 4/5 2014, S. 8–9.

zu erschüttern. In letzter Konsequenz soll die freiheitliche demokratische Grundordnung als „volksfeindlich“ delegitimiert werden.

In dieser externen Kommunikation mit der breiten Bevölkerung wird zuweilen, anders als in der szeneeinternen Kommunikation, auf allzu ideologisch-theoretische Argumentationsmuster verzichtet. Stattdessen bedienen die Rechtsextremisten ganz praktische, teilweise ins Materialistische tendierende Argumentationsmuster, die teilweise schlicht materielle Neidgefühle und Verlustängste ansprechen und schüren sollen. Dieser Ansatz wurde ab September 2014 auch in der Agitation gegen ein Asylbewerberheim in Waibstadt/Rhein-Neckar-Kreis deutlich, die NPD-Mitglieder aus Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis zusammen mit den neonazistischen „Freien Nationalisten Kraichgau“ (FN Kraichgau) betrieben. So berichtete die „NPD Sinsheim“ auf der Homepage des NPD-Kreisverbands Rhein-Neckar über eine entsprechende Flugblattaktion in Waibstadt, bei der Flugblätter der FN Kraichgau verteilt worden seien. Dieser Bericht beginnt mit den Sätzen:

Waibstadt steht eine schwere Zeit bevor. Im ehemaligen Krankenhaus (...) ziehen Asylbewerber ein. Diese Nachricht war ein Schock

für die umliegende Nachbarschaft. Nun sinken die Werte der Häuser dieser Region drastisch. Die Anwohner machen sich Sorgen um ihre Sicherheit. Ist doch bekannt, dass in der Umgebung von Asylantenheimen meist die Kriminalität sprunghaft ansteigt. (...) Es ist höchste Zeit, endlich auf die Stimme des Volkes zu hören! Wir wollen keine Asylantenheime!¹⁰

1.5.3 ÜBERGRIFFE AUF FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

2014 gab es in Baden-Württemberg insgesamt 19 Übergriffe auf Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte. 15 davon waren der politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich Rechts zuzuordnen. Beispielsweise kam es zwischen dem 24. und dem 31. Mai 2014 auf dem Gelände einer Asylbewerberunterkunft in Rheinstetten/Landkreis Karlsruhe zu mehreren Vorfällen. Unter anderem gaben unbekannte Täter am frühen Morgen des 24. Mai 2014 auf dem Gelände mehrere Schüsse aus einer Schreckschusswaffe ab.

1.6 „TEAM MEX. MIT ZIVILCOURAGE GEGEN RECHTSEXTREMISMUS“ UND INFORMATIONSANGEBOT DES LANDESAMTS FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ



Um rechtsextremistischen Anwerbversuchen unter Kindern und Jugendlichen entschlossen entgegenzutreten, startete im Jahr 2009 das landesweite Präventionsprojekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“. Das Angebot richtet sich an Jugendliche sowie an Multiplikatoren der Jugend- und Bildungsarbeit. Ziel des Projekts ist die Prävention menschenverachtender und demokratiefeindlicher Einstellungen bei jungen Men-

schen unter Bezugnahme auf verschiedene Phänomenbereiche. Der Präventionsschwerpunkt Rechtsextremismus wird seit Ende 2010 durch den Bereich Islamismus/Salafismus ergänzt.

Das „Team meX“ ist ein landesweites Netzwerk von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung (lpb). Auf Anfrage werden vor Ort kostenfrei Projektstage für Jugendliche zum Thema Rechtsextremismus durchgeführt. Dieses Angebot wird durch Fachvorträge, Workshops und gezielte Fortbildungsangebote für in der Jugend- und Bildungsarbeit Tätige ergänzt.

Das von der Baden-Württemberg Stiftung bis Ende 2014 finanzierte und in Kooperation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführte Projekt wird ab 2015 von der lpb als Daueraufgabe fortgeführt und aus dem Landeshaushalt finanziert.

Weitere Informationen zu „Team meX“ sind im Internet unter der Adresse www.team-mex.de abrufbar.

Die umfangreiche Aufklärungsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz im Bereich Rechtsextremismus wurde nach der Aufdeckung der mutmaßlichen Taten des rechtsterroristischen

„Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) intensiviert. Innerhalb des Landesamts konnte dieser Bereich personell weiter ausgebaut werden. Die Informationsangebote richten sich so-

wohl an staatliche Einrichtungen, etwa kommunale Behörden, als auch an zivilgesellschaftliche Akteure und an Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

2 ■ IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Das ideologische Gesamtgefüge des deutschen Rechtsextremismus ist in sich vollkommen uneinheitlich. Zudem ist es keineswegs starr: Im Lauf der Zeit haben einzelne Bestandteile dieses Gefüges aufgrund wechselnder historisch-politischer Rahmenbedingungen an Bedeutung verloren, hierzu zählt etwa die rechtsextremistische Variante des Antikommunismus seit der Wende von 1989/90. Andere sind dagegen wichtiger geworden, z. B. der rechtsextremistische Antiamerikanismus. Dennoch gibt es verschiedene Ideologiebestandteile, die teils schon seit dem 19. Jahrhundert eine zentrale Rolle im Rechtsextremismus spielen. Bis heute stoßen sie bei vielen – wenn nicht den meisten – seiner Anhänger im Grundsatz auf Zustimmung:

- Die Ideologie der **Ungleichheit**. Darunter fallen insbesondere der rechtsextremistische Nationalismus, der Sozialdarwinismus, der die Aus-

lesetheorie Darwins auf die Entwicklung von menschlichen Gesellschaften überträgt, und der Rassismus. Letzterer erhält eine erhöhte Brisanz, wenn er zur Begründung des im rechtsextremistischen Lager allgegenwärtigen Antisemitismus herangezogen wird.

- Die Ideologie der **Volksgemeinschaft**, die auch als „Völkischer Kollektivismus“ bezeichnet wird. Rechtsextremistische Fremden- und Ausländerfeindlichkeit hat in diesem rassistisch-nationalistischen Konzept ihren Ursprung.
- Der **Autoritarismus**. Seine konkreten Ausformungen sind Antiliberalismus, d. h. die Ablehnung eines an freiheitlichen Werten orientierten Staatswesens, und Militarismus. Er äußert sich aber auch in einem auf das „Führerprinzip“ reduzierten Staats- und Politikverständnis, das

wiederum eine Feindschaft gegenüber der Demokratie und der parlamentarischen Ordnung beinhaltet.

- Der **Revisionismus** mit seinen zwei Bedeutungsvarianten. Von Geschichtsrevisionismus spricht man, wenn Rechtsextremisten die NS-Verbrechen – insbesondere den Holocaust und die nationalsozialistische Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs – verschweigen, rechtfertigen, verharmlosen, durch Aufrechnung mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) Verbrechen anderer Nationen und politischer Systeme relativieren oder sogar leug-

nen. Von Gebietsrevisionismus ist die Rede, wenn sie die Anerkennung der deutschen Gebietsverluste, wie sie sich aus den beiden Weltkriegen ergeben haben, verweigern, oder wenn sie – noch weitergehend – Gebiete für Deutschland beanspruchen, die selbst vor 1918 außerhalb der damaligen deutschen Reichsgrenzen lagen.

- Der rechtsextremistische **Antimodernismus** äußert sich in der Verklärung vergangener Zeiten sowie in deutlich ablehnenden Reaktionen u. a. auf geistige, ökonomische, soziale und kulturelle Modernisierungsschübe.

3. GEWALTBEREITER RECHTSEXTREMISMUS

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2014 insgesamt 23 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert (2013: 35). Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit gehen im deutschen Rechtsextremismus in der Regel von zwei Gruppen aus: von subkulturell geprägten Rechtsextremisten, worunter hauptsächlich die Angehörigen der als jugendliche Subkultur einzustufenden Skinheadszenen zu verstehen sind, und von Teilen der Neonaziszene, vor allem den „Autonomen Nationalisten“. Dementsprechend setzt sich die Gesamtzahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten aus der Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten und derjenigen der „Autonomen Nationalisten“ zusammen. Sie betrug im Jahr 2014 in Baden-Württemberg ca. 570 (2013: ca. 610).

Eine potenzielle Quelle der Gewalt ist rechtsextremistische Skinheadmusik. Der bisweilen neonazistische Charakter der Skinhead(musik)szene wird bei der Analyse der Lieder erkennbar, die einschlägige Bands veröffentlicht haben. Seit einigen Jahren verdichten sich jedoch Hinweise auf eine Krise der Szene. Daher ging auch die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten, unter denen die rechtsextremistischen Skinheads den Hauptteil ausmachen, in Baden-Württemberg 2014 zum wiederholten Mal zurück – von ca. 440 (2013) auf ca. 400. 2014 waren in Baden-Württemberg acht rechtsextremistische Skinheadbands (2013: neun) und zwei entsprechende Vertriebe (2013: vier) aktiv.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2014:

- Die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg ging im Vergleich zum Vorjahr weiter zurück.
- Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten fiel auf den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung.
- Verglichen mit dem Jahr 2013 hat sich die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte im Land 2014 mehr als halbiert.

3.1 RECHTSTERRORISTISCHE STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND

Die im Folgenden dargelegten Sachverhalte sind Gegenstand laufender Strafverfahren. Daher können noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Am 6. Mai 2013 begann vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts München der Prozess gegen das einzige überlebende mutmaßliche Mitglied des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU), Beate ZSCHÄPE, und vier mutmaß-

liche Unterstützer. Den bisherigen Ermittlungen zufolge wurde der dreiköpfige NSU als rechtsterroristische Zelle gegründet und beging im Zeitraum von 2000 bis 2006 aus mutmaßlich rassistischen und staatsfeindlichen Motiven neun Morde an Kleinunternehmern mit Migrationshintergrund an verschiedenen Orten im Bundesgebiet. Außerdem soll der NSU im Jahr 2007 einen Mordanschlag auf zwei Polizisten in Heilbronn verübt haben, bei dem eine Polizistin getötet und ihr Streifenpartner schwer verletzt wurde. Darüber hinaus werden dem NSU zwei Sprengstoffanschläge in den Jahren 2001 und 2004 in Köln zugerechnet; hierbei wurden 23 Personen, überwiegend mit Migrationshintergrund, zum Teil schwer verletzt. ZSCHÄPE wird neben einer Mittäterschaft bei diesen Straftaten außerdem zur Last gelegt, nach der Selbsttötung der beiden anderen NSU-Mitglieder am 4. November 2011 die gemeinsame Wohnung im sächsischen Zwickau in Brand gesetzt zu haben, dadurch soll sie einen weiteren Mordversuch – an einer Nachbarin und an zwei im Haus befindlichen Handwerkern – begangen haben. Am 8. November 2011 stellte sie sich im thüringischen Jena der Polizei.

Nach bisherigem Erkenntnisstand hatten ZSCHÄPE und die beiden anderen

mutmaßlichen NSU-Mitglieder Uwe BÖHNHARDT und Uwe MUNDLOS seit 1998 unter falschen Personalien in den sächsischen Städten Chemnitz und Zwickau gelebt und ihr Leben in der Illegalität durch mindestens 15 bewaffnete Überfälle, vor allem auf Banken, finanziert. Eine Reihe von Unterstützern soll dem Trio Ausweispapiere und Waffen beschafft und ihnen Unterkünfte zur Verfügung gestellt haben. Zwei der mutmaßlichen Unterstützer sind wegen Beihilfe zum Mord angeklagt, die beiden anderen wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Einer der beiden Letztgenannten muss sich zudem wegen Beihilfe zu einem der beiden Sprengstoffanschläge und wegen Beihilfe zum Raub verantworten. Gegen neun weitere Personen, die den NSU unterstützt haben sollen, wird aktuell noch ermittelt.

Die beiden Komplizen ZSCHÄPEs hatten sich nach einem Banküberfall im thüringischen Eisenach in einem für die Flucht vorgesehenen Wohnmobil erschossen. In dem Fahrzeug wurden später u. a. die Dienstwaffen der beiden Polizisten aus Heilbronn aufgefunden, die bei dem Mordanschlag 2007 entwendet worden waren. Den Sicherheitsbehörden wurde die Existenz des NSU erst nach der Selbsttötung

von MUNDLOS und BÖHNHARDT sowie der Festnahme ZSCHÄPEs bekannt.

3.2 HÄUFIGKEIT UND HINTERGRÜNDE RECHTSEXTREMISTISCH MOTIVIERTER GEWALT

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten fiel 2014 in Baden-Württemberg erneut. Sie lag bei 23 (2013: 35) und war damit die niedrigste seit der Wiedervereinigung. Auch die Gesamtzahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten war 2014 weiter rückläufig. Sie sank von 902 (2013) auf 865. Niedriger war sie zuletzt 2004 (damals 857).

BEISPIEL FÜR EINE RECHTSEXTREMISTISCH MOTIVIERTE GEWALTTAT IN BADEN-WÜRTTEMBERG IM JAHR 2014:

■ In den späten Abendstunden des 19. Dezember 2014 wurde in Rotenburg am Neckar/Landkreis Tübingen eine schwarzafrikanische Asylbewerberin auf offener Straße grundlos von einem Mann u. a. mit Schlägen attackiert und verletzt. Daraufhin kam dem Opfer eine Freundin, ebenfalls eine schwarzafrikanische Asylbewerberin, zu Hilfe. Der Täter, der mit Stahl-

kappen bewehrte Springerstiefel trug, schlug diese Frau mit der Faust zu Boden und trat sie wiederholt, auch gegen den Kopf. Erst als ein Zeuge einschritt, ließ er von der Frau ab. Zeugen und Passanten konnten den Täter an der Flucht hindern. Nach Eintreffen der Polizei beleidigte der Täter die Opfer rassistisch und sexistisch.

Beide Frauen mussten in eine Klinik gebracht werden. Das zweite Opfer wurde so schwer verletzt, dass eine Operation notwendig war. Der zum Tatzeitpunkt alkoholisierte Täter war der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen. Er war einschlägig vorbestraft und erst wenige Monate zuvor aus der Haft entlassen worden, die er wegen gefährlicher Körperverletzung verbüßt hatte.

Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit sind im deutschen Rechtsextremismus mittlerweile fast ausschließlich auf die subkulturell geprägten Rechtsextremisten und Teile der Neonaziszene begrenzt. In letzterem Umfeld fallen insbesondere die „Autonomen Nationalisten“ (AN) durch Gewaltbereitschaft auf – auch in Baden-Württemberg, wo sie seit Mitte 2005 aktiv sind.¹¹ Als Erklärung für diese Gewalt greift eine einseitige Konzentration

auf subkulturell geprägte Rechtsextremisten, hier hauptsächlich gewaltbereite Skinheads, und Neonazis jedoch zu kurz. Grundsätzlich lässt sich Folgendes beobachten:

- Auch Rechtsextremisten, die nicht dem gewaltbereiten Spektrum zuzurechnen sind, distanzieren sich zuweilen nicht von Gewalttaten und -tättern. Es ist vielmehr immer wieder eine Bejahung, Rechtfertigung und Relativierung von Gewalttaten festzustellen.
- In der Geschichte des deutschen Rechtsextremismus lassen sich Gewaltbejahung und Gewalttätigkeiten bis ins 19. Jahrhundert in unterschiedlichem Umfang nachweisen. Ihre extremste Ausprägung erfuhren sie mit den abscheulichen NS-Verbrechen der Jahre 1933 bis 1945.
- Die Ursachen und Anlässe für rechtsextremistisch motivierte Gewalt sind vielschichtig. Neben einer traditionellen, nicht zuletzt ideologisch begründeten Nähe zur Gewalt tragen weitere Faktoren zu ihrer Entstehung bei. Dazu zählen beispielsweise eine Begeisterung für Waffen, die in der Szene immer wieder anzutreffen ist, und der konkret für die rechtsextremistische Skinhead-

szene typische exzessive Alkoholkonsum.

3.3 DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEAD(MUSIK)SZENE

3.3.1

ALLGEMEINES

Nicht alle Skinheads in Deutschland sind Rechtsextremisten; es gibt ebenso linksorientierte und linksextremistische, aber auch un- bis antipolitische Skinheads. Typisch für die rechtsextremistische Skinheadszenen sind: ein verbreitetes Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen, Oberflächlichkeit, Widersprüchlichkeit und Unreflektiertheit der eigenen „Überzeugungen“, primitiv-proletenhaftes Auftreten, Disziplinlosigkeit sowie der hohe Identitätsstiftende und freizeitorientierte Stellenwert von szeneeigener Musik und Konzerten.

Hinzu kommen die Unfähigkeit bzw. ein mangelnder Wille der Szene, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren. Dieser Tatsache ist es geschuldet, dass die deutsche Sektion der international agierenden „Hammerskins“ die einzige bundesweit aktive Skinheadorganisation in Deutschland ist. Die 1988 in den USA gegründeten „Hammerskins“ traten in der Bundesrepu-

blik erstmals zu Beginn der 1990er Jahre in Erscheinung. Ihr Ziel ist es, alle Skinheads in einer sogenannten Hammerskin-Nation zu vereinen. Die Aktivitäten der regional in „Chapter“ untergliederten Organisation konzentrieren sich auf die Selbstorganisation der „Hammerskin“-Bewegung sowie die Planung und Durchführung rechtsextremistischer Konzerte.

Die rechtsextremistische Skinheadszene lässt sich an ihrer Musik festmachen, ihrem wichtigsten Propagandamedium. Auch einschlägig bekannte Bands aus Baden-Württemberg produzieren immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen zu erkennen geben. Viele davon hetzen gegen szenetypische Feindbilder wie Ausländer, Juden, Israel, die USA, Homosexuelle oder „Linke“. Dabei wird bisweilen auch direkt oder indirekt zur Gewaltanwendung aufgerufen. In solchen Fällen steht der gewaltbejahende Charakter zumindest von Teilen der rechtsextremistischen Skinheadmusik außer Frage.

Die meisten Liedtexte von rechtsextremistischen Skinheadbands aus Baden-Württemberg bewegen sich jedoch unterhalb der Schwelle zum konkreten Gewaltaufruf – wohl nicht zuletzt, weil die Bands andernfalls juristische

Folgen zu befürchten hätten. Solche Befürchtungen dürften die Ursachen dafür sein, dass in den letzten Jahren sehr viel häufiger eine andere Art von Texten nachweisbar ist: Liedtexte mit einer dumpfen, inhumanen Atmosphäre aus Gewaltbereitschaft und Gewaltverherrlichung, aus Bekenntnissen zu Kampf und Krieg, aus Hass, Wut, Zorn, Feindseligkeit, Rachephantasien, Verachtung sowie Mitleid- und Gnadenlosigkeit, jedoch ohne Aufrufe zu konkreten Gewalttaten, manchmal sogar ohne eindeutige Benennung der Objekte von Hass und Wut. Ein geradezu idealtypisches Beispiel dafür ist das Lied „Jetzt sind wir da“ von der gleichnamigen CD des Bandprojekts „Killuminati“, die 2014 veröffentlicht wurde. Die Mitglieder von „Killuminati“ kommen aus Thüringen, Sachsen und Baden-Württemberg und sind eigentlich in anderen Bands aktiv. Der Text der ersten Strophe von „Jetzt sind wir da“ lautet nach akustischem Verständnis:

**■ Jetzt sind wir da
Hier kommt geballte Ladung Hass
mitten in die Fresse
des Systems. Widerstand auf
eine andere Art
Unsere Lieder knüppelhart
Jetzt kommt geballte Ladung Hass
und bevor ich es vergesse,
will ich euch noch etwas sagen:**

Lasst uns kämpfen und nicht klagen! Jetzt sind wir da¹²

Der in üblicher Skinheadmusikmanier aggressiv herausgebrüllte, ausdrückliche „Hass“ wird hier in Formulierungen eingebettet, die eine Nähe zur Gewalt zumindest assoziieren. Darüber hinaus wird mit der Formulierung „in die Fresse des Systems“ der Adressat dieses gewaltaffinen Hasses in diesem Fall sogar relativ deutlich benannt. Schließlich steht „das System“ in rechtsextremistischer Terminologie in der Regel für das politische und/oder ökonomische System der Bundesrepublik Deutschland. Damit setzt der heutige deutsche Rechtsextremismus eine Tradition fort, die der historische Nationalsozialismus schon vor 1933 in seinem Kampf gegen die demokratische Weimarer Republik begründet hat: Damals bezeichneten Nationalsozialisten die Weimarer Demokratie in herabwürdigender Absicht als „das System“ bzw. nach 1933 im Rückblick als „die Systemzeit“. Bezeichnenderweise nannten sie diese Phase in Bezug auf sich selbst, also auf die eigene Partei bzw. „Bewegung“, „Kampfzeit“ – eben im Sinne eines Kampfes gegen den bestehenden Staat.

Auch sonst liefern CDs von Skinheadbands immer wieder Belege dafür, dass sich zumindest Teile der rechts-

extremistischen Skinheadszenen zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Allerdings sind diese Belege für Außenstehende nicht immer zu entschlüsseln, zuweilen werden sie offenbar sogar bewusst verschleiert. So veröffentlichte das Bandprojekt „Phönix“, zu dem sich die Sänger verschiedener Skinheadbands (darunter auch „Act of Violence“ aus dem Großraum Ulm) zusammengeschlossen haben, die CD „Pflichterfüllung“. Auf der letzten Seite des CD-Booklets findet sich unter der Überschrift „Verheißung“ folgender Gedichttext:



**SOLANGE EIN VOLK
NOCH KRIEGER GEBIERT,
IST ES GERECHT.
SOLANGE EIN VOLK SICH ZUM
KAMPFE BEKENNT, WIRD ES NICHT
SCHLECHT.**

**DOCH WENN EIN VOLK
VOM PARADISE TRÄUMT,
FÄLLT ES IN NOT.
UND WENN EIN VOLK
SEIN SCHWERT ZERBRICHT,
RUFT ES DEN TOD.**

¹² Dieser Text entspricht im Wesentlichen der im CD-Booklet angegebenen Textversion.

Da sich auf der CD keine Vertonung des Gedichts findet, bildet es eher als eine Art Motto oder Widmung den Schluss des CD-Booklets. Damit liegt der Schluss nahe, dass „Phönix“ sich den Inhalt dieses Gedichts zu eigen machen. Zwar wird kein Autor genannt, allerdings spricht bereits der Inhalt, der sich wohl am ehesten mit den rechtsextremistischen Ideologiebestandteilen Sozialdarwinismus, Nationalismus und Bellizismus¹³/Militarismus zusammenfassen lässt, für einen nationalsozialistischen Verfasser. Tatsächlich stammt der Text von dem NS-Dichter und SS-Funktionär Kurt Eggers (1905–1943). Eggers war schon in frühester Jugend in der völkischen Bewegung aktiv, war mit nicht einmal 15 Jahren 1920 am Kapp-Putsch¹⁴ beteiligt und bejubelte 1922 im Alter von nicht ganz 17 Jahren die Ermordung des jüdischen Reichsaußenministers Walther Rathenau durch zwei völkische Rechtsterroren. Sein Leben als fanatischer Nationalsozialist war geprägt durch eine „Kombination aus antisemitischen Rassenhass und permanenter Gewaltbereitschaft.“ Zudem waren Militarismus bzw. Bellizismus und Sozialdarwinismus für ihn zentrale ideologische Leitlinien, die er in seinen Gedichten und

sonstigen Werken auch propagierte. Eggers fiel als Kriegsfreiwilliger der Waffen-SS 1943 an der Ostfront. Vielen deutschen Rechtsextremisten gilt er bis heute als Vorbild.

Dies ist nicht das einzige Beispiel dafür, dass rechtsextremistische Skinheadbands bisweilen Gedicht- oder Liedtexte aus den Traditionsbeständen des historischen Nationalsozialismus oder anderer Epochen (z. B. aus dem 19. Jahrhundert) aufgreifen. Meist vertonen sie die Texte und verbreiten sie so in der heutigen Rechtsextremistenszene. Dieser Befund relativiert zu einem gewissen Grad das Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen, das an sich in der rechtsextremistischen Skinheadszene tatsächlich verbreitet ist: Manche Skinheadbands kennen sich offensichtlich sehr gut in den Traditionsbeständen aus. Sie verarbeiten Lieder und Gedichte von Autoren, die außerhalb der rechtsextremistischen Szene heute oft weitgehend vergessen, szeneeintern aber mit ihren Werken bekannt und aus verschiedenen Gründen anschlussfähig sind. Sofern es sich um Texte historisch-nationalsozialistischen Ursprungs handelt, weist dies auf eine durchaus fundierte neonazistische Gesinnung

¹³ Bellizismus ist die prinzipielle Befürwortung von Krieg als Mittel zur Durchsetzung politischer, zumal außenpolitischer Ziele, also das Gegenteil von Pazifismus.

¹⁴ Der Kapp-Putsch (oder auch Kapp-Lüttwitz-Putsch) unter der Führung von Wolfgang Kapp (1858–1922) und Walter von Lüttwitz (1859–1942) im März 1920 in Berlin war ein rechtsextremistischer Versuch, die Weimarer Republik und ihre Demokratie zu Fall zu bringen. Er scheiterte nach wenigen Tagen am passiven Widerstand der Ministerialbürokratie und am Generalstreik der Gewerkschaften.

derer hin, die meinen, solche Texte auch heute noch vertonen und singen zu müssen.

3.3.2

DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEAD(MUSIK)SZENE IN DER KRISE

In den vergangenen Jahren gab es vermehrt Hinweise auf einen schleichen den Bedeutungsverlust oder sogar Auflösungserscheinungen der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene. Ebenso ist seit Jahren ein Anstieg des Altersdurchschnitts in der rechtsextremistischen Skinheadszenen Baden-Württembergs festzustellen. Der Krise liegen im Wesentlichen drei Faktoren zugrunde: die seit Jahren andauernde personelle Schrumpfung der Szene, die Wandlungen in ihrem äußeren Erscheinungsbild und die Kritik, die von Seiten anderer Rechtsextremisten an ihr geübt wird.

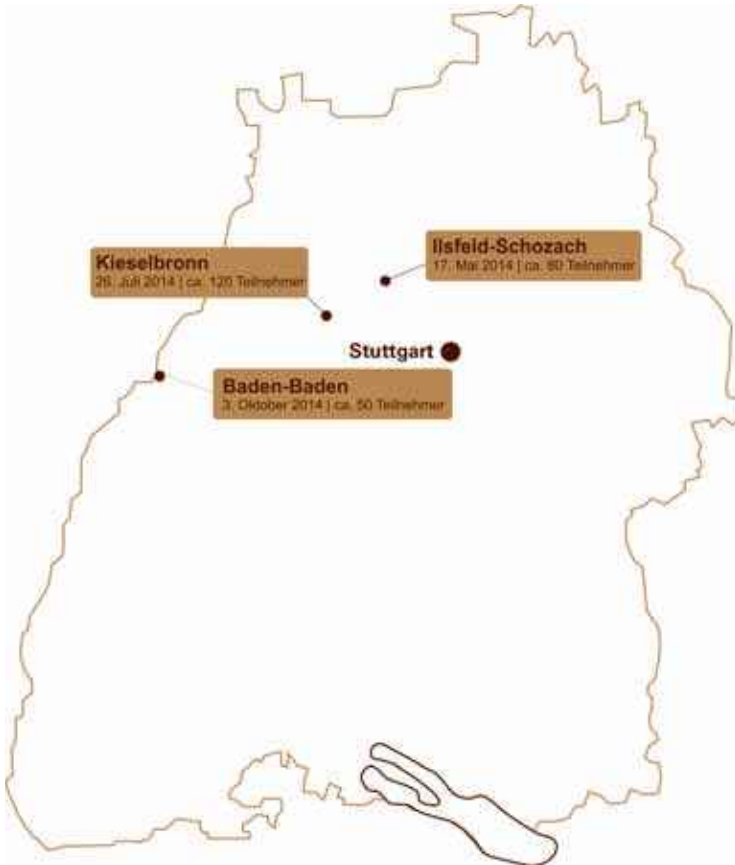
■ **SCHRUMPfung DER SZENE**

Der langjährige personelle Schrumpfungprozess der rechtsextremistischen Skinheadszenen in Baden-Württemberg setzte sich auch 2014 fort. Zudem sind die verbliebenen Skinheads von den übrigen subkulturell geprägten Rechtsextremisten nur noch schwer zu unterscheiden. Dadurch – und aufgrund der

ohnehin szenetypischen hohen Fluktuation – ist auch ihre ungefähre Zahl noch schwieriger als früher zu bestimmen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sie im subkulturellen Bereich nach wie vor den Hauptanteil stellen. Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheads im Land sank 2014 zum neunten Mal in Folge von rund 400 (2013) auf unter 400, rund 20 Prozent davon sind weiblich. 2005 hatte sie noch bei ca. 1.040 gelegen.

Insgesamt lag die Gesamtzahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten 2014 in Baden-Württemberg bei ca. 570 (2013: ca. 610). Sie setzt sich aus den rund 400 subkulturell geprägten Rechtsextremisten (2013: ca. 440) und den ca. 170 neonazistischen „Autonomen Nationalisten“ (2013: ca. 170) zusammen.

Die anderen Indikatoren, die über die Entwicklungen in der rechtsextremistischen Skinheadszenen und insbesondere in der dazugehörigen Musikszene in Baden-Württemberg Aufschluss geben, belegten alles in allem gerade im Jahr 2014 die akute Krise dieses Teilssegmentes der rechtsextremistischen Szene. Dabei ging die Zahl der im Land beheimateten rechtsextremistischen Skinheadbands noch relativ leicht zurück: von neun (2012 und 2013) auf acht. Diese Bands veröffentlichten



allerdings keine einzige CD (2012 und 2013: je vier). Lediglich zwei Bandprojekte, an denen auch Baden-Württemberger beteiligt sind, die eigentlich in anderen Bands aktiv sind¹⁵, brachten insgesamt zwei CDs heraus. Außerdem erschienen zwei CD-Samp-

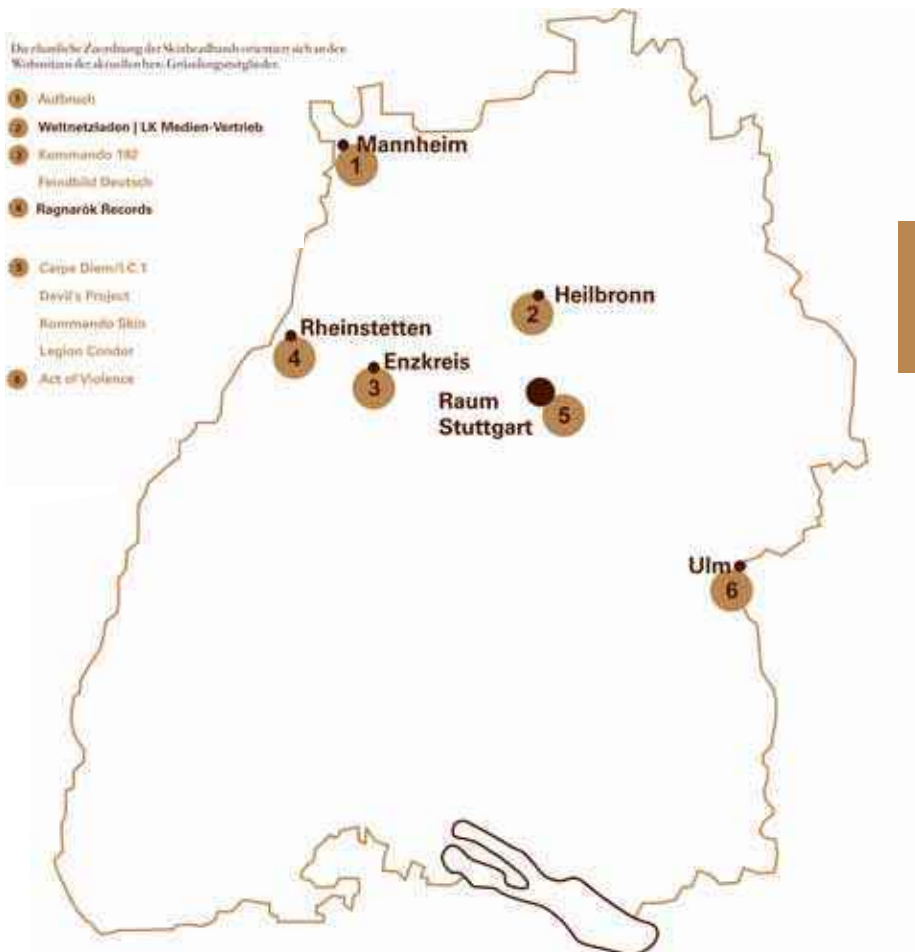
ler (2013: einer), zu denen neben baden-württembergischen auch andere Skinheadbands Titel beisteuerten. Anders als noch in früheren Jahren spielten sogenannte Schulhof-CDs¹⁶ 2014 in Baden-Württemberg keine Rolle.

¹⁵ Es handelt sich um das Bandprojekt „Killuminati“, dessen Mitglieder aus Thüringen, Sachsen und Baden-Württemberg kommen, und um das Bandprojekt „I.C.1“, zu dem sich die Band „Carpe Diem“ aus dem Großraum Stuttgart und ein Sänger aus Großbritannien zusammengesetzt haben.

¹⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2013, S. 161.

Die in Baden-Württemberg beheimateten rechtsextremistischen Skinheadbands waren im Jahr 2014 unterschiedlich aktiv: Während von manchen Bands kaum Aktivitäten wahrzunehmen waren, entfaltete die Band „Kommando 192“¹⁷ inner- und außerhalb Baden-Württembergs, teils auch im Ausland, eine relativ rege Konzerttätigkeit. Ähnliches gilt für die Band „Kommando Skin“ aus dem Raum Stuttgart, die jedoch, anders als noch 2013, keine

Die räumliche Zuordnung der Skinheadbands orientiert sich an den Wohnorten der aktuellsten Gitarristenmitglieder.



¹⁷ Bei der Zahl 192 handelt es sich mutmaßlich um einen rechtsextremistischen Zahlen-code. Demnach stünden die Ziffern 1, 9 und 2 für den ersten, neunten und zweiten Buchstaben des Alphabets also für A, I und B, was sich zu „Adolf is back“ auflösen lässt.

CD veröffentlichte. Allerdings trat sie zusammen mit mehreren anderen Bands aus dem In- und Ausland am 28. Juni 2014 auf einem Konzert in Sachsen-Anhalt vor rund 1.300 Besuchern auf.

STARKER RÜCKGANG BEI DEN RECHTSEXTREMISTISCHEN SKINHEADKONZERTEN IM LAND

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg sank 2014 auf drei (2013: acht) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert. Das ist der niedrigste Wert seit 1997 (damals zwei). Auch die durchschnittliche Konzertbesucherzahl lag mit ca. 80 deutlich unter dem Wert von 2013 (damals ca. 120).

Generell stoßen rechtsextremistische Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg immer wieder auf entschiedenen Widerstand aus der Gesellschaft und sind Ziel staatlicher Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Kontrolle derartiger Veranstaltungen. Damit und mit dem daraus resultierenden Ausweichen der Veranstalter solcher Konzerte ins Ausland oder in andere Bundesländer ist die Entwicklung des Jahres 2014 zumindest teilweise zu erklären. Nach deutlichen Rückgängen 2011 und 2012

hatte sich die Zahl rechtsextremistischer Skinheadkonzerte 2013 nur deshalb nicht weiter verringert (2012 und 2013: je acht), weil die Szene einen bereits in früheren Jahren zentralen Veranstaltungsort erneut für solche Konzerte nutzen können. In der Gaststätte „Zum Rössle“ in Rheinmünster-Söllingen/Landkreis Rastatt hatte bis Ende Juni 2011 allein die Hälfte der baden-württembergischen Skinheadkonzerte der Jahre 2010 und 2011 stattgefunden. Ein Angehöriger der rechtsextremistischen Szene hatte die Gaststätte Anfang 2010 angemietet, dieses Mietverhältnis endete jedoch zum 30. Juni 2011. Zudem fand die rechtsextremistische Skinhead(musik)szene in Baden-Württemberg zwischenzeitlich keinen adäquaten Ersatz für das Lokal und verlor dadurch an Planungssicherheit. Zwischen Juni und November 2013 fanden jedoch wieder fünf Konzerte in Rheinmünster-Söllingen statt, die überdurchschnittlich gut besucht waren. Die Gaststätte wurde allerdings zum 1. Januar 2014 vom Landkreis Rastatt angemietet. Seither steht sie für rechtsextremistische Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung. Dieser Umstand wirkte sich deutlich auf die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg im Jahr 2014 aus. Auch der merkliche Rückgang der durchschnittlichen Konzertbesucher

zahl im Land 2014 ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der Szene mit dem festen Veranstaltungsort in Rheinmünster-Söllingen auch die organisatorische Sicherheit verlorengegangen ist.

Die Skinheadkonzerte des Jahres 2014 spiegeln die bundesweite Vernetzung der rechtsextremistischen Szene wider: An Konzerten in Baden-Württemberg beteiligten sich abermals verschiedene rechtsextremistische Skinheadbands aus anderen Bundesländern, während baden-württembergische Bands in anderen Bundesländern auftraten. Ein Beispiel ist die Band „Kommando Skin“ mit Auftritten in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Vernetzung baden-württembergischer Skinheads und ihrer Bands reicht bis ins Ausland: So spielte z. B. die Band „Kommando 192“ nach eigenen Internetangaben am 19. April und Anfang Juli 2014 in der Schweiz.

Rechtsextremistische Skinhead(band)s aus Baden-Württemberg sind nicht allein auf das Konzertangebot im eigenen Bundesland angewiesen. Bereits seit vielen Jahren legen sie zum Teil weite Wegstrecken zurück, um Konzerte in anderen Bundesländern oder sogar im Ausland zu besuchen. So traten auf dem Konzert mit ca. 1.300 Besuchern am 28. Juni 2014 in Sachsen-An-

halt gleich drei Bands aus bzw. mit einem deutlichen Bezug zu Baden-Württemberg auf: „Kommando Skin“ und „Carpe Diem“ aus dem Großraum Stuttgart sowie das baden-württembergisch-britische Bandprojekt „I.C.1“.

■ WANDLUNGEN IM ÄUSSEREN ERSCHEINUNGSBILD

Sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in medialen Darstellungen sind die Vorstellungen vom äußeren Erscheinungsbild rechtsextremistischer Skinheads durch Klischees geprägt. Glatze, Springerstiefel und Bomberjacke sind zwar bis in die Gegenwart die bekanntesten Merkmale von Teilen der Skinheadszene. Seit mehreren Jahren ist jedoch auch die klare Tendenz zu beobachten, sich hiervon zu lösen. Skinheads nehmen Anleihen bei anderen jugendlichen Subkulturen und geben längeren Haaren, modischer Kleidung und Turnschuhen den Vorzug, auch wenn sie zuweilen noch an der Selbstbezeichnung „Skinhead“ festhalten.

Dieser Trend hat möglicherweise Auswirkungen auf Größe und Charakter der Szene, je nachdem, wie die Äußerlichkeiten bei der Definition einer jugendlichen Subkultur bewertet werden. Misst man dem äußeren Erscheinungsbild einen hohen Stellenwert

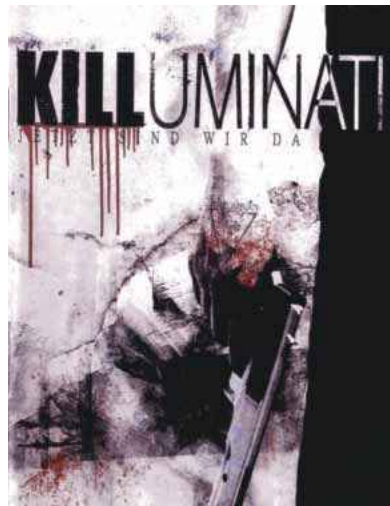
bei, stellt sich in der Konsequenz die Frage, ob ein „Skinhead“ mit untypischem Aussehen tatsächlich noch zur Szene gerechnet werden kann. Genauso gut könnte es sich einfach um einen jugendlichen Rechtsextremisten handeln, den man nicht mehr ohne weiteres an seinem Äußeren, sondern nur noch an seinen ideologischen Überzeugungen erkennt. In vielen Fällen ist nicht auszuschließen, dass mit der Abkehr vom typischen Skinhead-Äußeren bereits der erste Schritt zur Abkehr von der rechtsextremistischen Skinheadszene vollzogen ist – wenn auch nicht zwangsläufig vom Rechtsextremismus insgesamt.

■ **KRITIK ANDERER RECHTSEXTREMISTEN AN DER SKINHEADSZENE**

Zur breiten gesellschaftlichen Ächtung kommt für die Skinheadszene besonders in den vergangenen Jahren teils harsche Kritik auch aus anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene hinzu. Dort gibt es oft Vorbehalte gegenüber den Skinheads: Zum einen werden seit Anbeginn die britischen und damit nichtdeutschen Ursprünge dieser Subkultur sowie die dort bis heute verbreiteten englischen Fremdwörter ebenso als „undeutsch“ abgelehnt wie Musikstile, die in der rechtsextremistischen Skinheadmusikszene

vertreten sind. Zum anderen besteht die Sorge, dass sich das militante Erscheinungsbild von Skinheads negativ auf das eigene Bild in der Öffentlichkeit auswirken könnte. Auch weitere typische Eigenheiten „klassischer“ Skinheads (vor allem deren proletenhaftes Auftreten und Disziplinlosigkeit, die zuweilen selbst für rechtsextremistische Maßstäbe primitive Frauenfeindlichkeit und der exzessive Alkoholkonsum) werden von vielen anderen Rechtsextremisten als imageschädlich für die Gesamtszene eingeschätzt und daher samt ihrer Vertreter abgelehnt.

Zuweilen kommt derart scharfe Kritik aber auch aus der rechtsextremistischen Skinheadszone selbst. So veröffent-



lichte das Bandprojekt „Killuminati“ auf seiner CD „Jetzt sind wir da“ auch das Lied „Wacht endlich auf“. Dieses Lied kritisiert massiv Missstände innerhalb der Szene, wobei ab der zweiten Strophe nicht mehr ganz eindeutig ist, ob sich die Kritik ausschließlich gegen die Skinheads oder auch gegen andere Rechtsextremisten richtet. Der Text lautet nach akustischem Verständnis:

**Die Arbeiterklasse,
ja das ist deine Welt
Doch du warst nie wirklich einer,
der was von Arbeit hält
Das ist ein Widerspruch in sich,
wenn du dich Skinhead nennst
Dass du das nicht einmal selber
erkenntst
Parolen, Rumgejaule, für mehr
reicht es leider nicht
Was ich davon halte, sage ich dir
ins Gesicht**

[Refrain:]

**Wacht endlich auf und seht es ein
Diese Spaßgesellschaft kann nicht
die Lösung sein
Wacht doch endlich auf und
seht es ein
Wir wollen eine Volksbewegung sein**

**Und da gibt es diese Leute,
ich will keine Namen nennen,
Die sich regelmäßig in den
Drogenrausch verrennen
Das nennt sich Nationalismus,
da kann ich ja nur lachen
Wenn sie irgendwelchen Pennern
ihre Kohle heranschaffen
Entsage diesen Drogen, befrei'
dich endlich selbst
Bevor du diesem Scheiß noch
ganz und gar verfällst**

[Refrain]

**Sag mir, brauchst du diese Leute,
diesen Haufen voller Dreck
Dieses Scheißgesindel erfüllt
doch nur den einen Zweck
Dich zu belügen und betrügen,
für die Bewegung kein Gewinn
Sie schaden uns doch nur,
sieh mal genauer hin**

[Refrain]¹⁸

4. NEONAZISMUS

Neonazismus ist eine von mehreren Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Seine Anhänger bekennen sich zu Ideologie, Organisationen und/oder Führungsfiguren des historischen Nationalsozialismus. Sie wollen in letzter Konsequenz die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines totalitären

¹⁸ Dieser Text entspricht im Wesentlichen der im CD-Booklet angegebenen Textversion.

Führerstaats nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abschaffen. Aufgrund der in der Regel sehr ausgeprägten Fanatisierung ihrer Angehörigen ist die neonazistische Szene als wichtiger Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus einzustufen. In Baden-Württemberg gab es 2014 ca. 410 Neonazis. Damit stagnierte diese Zahl im Vergleich zu 2013 (ca. 410).

In Deutschland und Baden-Württemberg existiert nicht „die“ eine neonazistische Organisation. Vielmehr besteht die Szene im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (z. B. sogenannten Kameradschaften) und Teilszenen (wie dem Phänomen der „Autonomen Nationalisten“), die zum Teil überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden. 2014 gab es landesweit, wie schon 2013, knapp 20 Neonazigruppierungen; allerdings waren diese aufgrund der szenetypischen organisatorischen Fluktuation nicht vollständig mit den Gruppierungen des Vorjahres identisch. Neonazis und ihr Gedankengut sind aber auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die weder ganz noch überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2014:

- Am 26. Februar 2014 fanden Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Mitglieder der „Autonomen Nationalisten Göppingen“ („AN Göppingen“) statt. Die Organisation wurde am 18. Dezember 2014 durch den Innenminister von Baden-Württemberg verboten. Vor dem Landgericht Stuttgart begann am 15. Januar 2015 der Prozess gegen vier mutmaßliche Angehörige der „AN Göppingen“ wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung in einer kriminellen Vereinigung in einem besonders schweren Fall.

4.1 ALLGEMEINES

Als neonazistisch werden Personen-zusammenschlüsse und Bestrebungen bezeichnet, die sich direkt oder indirekt zu Ideologie, Organisationen oder Führungspersönlichkeiten des historischen Nationalsozialismus bekennen. Sie sind in letzter Konsequenz darauf ausgerichtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten einer Diktatur nach dem Vorbild des nationalsozialistischen „Dritten Reichs“ abzuschaffen.

Nicht alle Rechtsextremisten sind Verfechter nationalsozialistischer Ideen und sehen im NS-Staat das Vorbild für eine zukünftige Verfassungsordnung Deutschlands. Die häufig vorgenommene pauschale Gleichsetzung aller Rechtsextremisten mit Neonazis ist eine unzutreffende Vereinfachung.

Die Grenzen zwischen Neonazismus und anderen Richtungen des deutschen Rechtsextremismus verlaufen zuweilen allerdings fließend. Neonazistisches Gedankengut und seine Anhänger sind auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die nicht in Gänze oder nicht überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind. So belegen die Liedtexte verschiedener Skinheadbands immer wieder eindeutig, dass sich zumindest

Teile der rechtsextremistischen Skinheadszene zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Überschneidungen zwischen Neonazi- und Skinheadszene äußern sich u. a. in der Existenz entsprechender Mischszenen und in der Teilnahme von Neonazis an Skinheadkonzerten. Mitunter werden solche Konzerte auch von Neonazis organisiert.

Auch die rechtsextremistischen Parteien „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und „DIE RECHTE“ sind in Teilen neonazistisch ausgerichtet. Die NPD nimmt bundesweit bekannte Neonazis als Mitglieder auf, von denen manche in hohe Parteifunktionen aufsteigen. Auch „DIE RECHTE“ tendiert zumindest personell in Richtung Neonazismus.

Der Neonaziszene im engeren Sinne werden in Baden-Württemberg ca. 410 (2013: ca. 410) Personen zugerechnet. Damit machen ihre Anhänger in Baden-Württemberg immer noch über ein Fünftel des rechtsextremistischen Personenspektrums aus. 2002 hatte dieser Anteil noch deutlich unter zehn Prozent gelegen. In den folgenden Jahren bis 2011 war die Neonaziszene jedoch stetig gewachsen, während die Gesamtzahl der Rechtsextremisten deutlich zurückging.

Die Entwicklung der Neonaziszene in Deutschland ist seit Jahrzehnten von Vereinsverboten und deren Folgen geprägt. Bereits in den 1990er Jahren wurden zahlreiche Verbote erlassen, wodurch sich das Erscheinungsbild der Szene nachhaltig veränderte. Um sowohl ergangene als auch erwartete Vereinsverbote zu unterlaufen, sind seither zumeist lockere, organisationsunabhängige und informelle Personenzusammenschlüsse an die Stelle fester Strukturen getreten. Meist geben sich diese Neonazi-Gruppen den Anstrich privater Cliquen oder Freundeskreise und verfügen nur über eine regionale Basis. Dies kommt auch in den Selbstbezeichnungen zum Ausdruck (z. B. „Freie Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg“). Ferner sind sie vergleichsweise klein; in der Regel bestehen sie aus ca. fünf bis 20 Personen, meist jungen Männern. Allerdings können viele dieser Gruppen im Bedarfsfall auf ein Mobilisierungspotenzial zurückgreifen, das ihre Mitgliederzahl deutlich übersteigt. In Baden-Württemberg ist mittlerweile sogar ein Rückgang solcher informeller Personenzusammenschlüsse zugunsten von personellen Umfeldern und Mobilisierungspotenzialen festzustellen. Diese sind organisatorisch nur noch schwer abzugrenzen.

Die klassische Aktivität der oben beschriebenen neonazistischen Gruppen ist der „Kameradschaftsabend“, der in Gaststätten oder Privatwohnungen stattfindet und keine Außenwirkung entfaltet. Hier finden politisch-ideologische Schulungen und die Vorbereitung von Aktionen ebenso statt wie unpolitische Gespräche, oft dienen die Abende auch einfach nur dem Zeitvertreib. Dennoch ist fast jede dieser Gruppen auch fest in die bundesweite Neonaziszene eingebunden. Darüber hinaus bestehen mitunter Kontakte zu anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene sowie zu Gesinnungsgenossen im In- und Ausland. Innerhalb dieser netzwerkartigen Strukturen legen Neonazis einen erheblichen Aktionismus an den Tag, der sich vor allem durch die Teilnahme an zahlreichen Demonstrationen – auch fernab ihrer regionalen Basis – zeigt.

Ein typisches Beispiel für länderübergreifende Netzwerkstrukturen innerhalb des deutschen Neonazismus war in den letzten Jahren das „Aktionsbüro Rhein-Neckar“ (AB Rhein-Neckar), das seit 2003 im Dreiländereck zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz arbeitete. Es koordinierte die Aktivitäten der dortigen Neonazigruppierungen. Außerdem war

es personell mit der NPD verflochten und pflegte enge Kontakte zu rechtsextremistischen Führungspersonen und Gruppierungen in den angrenzenden Regionen. Nachdem sein Aktions-schwerpunkt in den letzten Jahren ohnehin außerhalb Baden-Württembergs gelegen zu haben scheint, ist es zwischenzeitlich inaktiv. Die zukünftige Entwicklung des AB Rhein-Neckar bleibt aber abzuwarten.

Manche Neonazis ergreifen „Tarnmaßnahmen“ – aus Furcht vor der Staats-

gewalt oder vor gesellschaftlicher Stigmatisierung. Ebenso kann dahinter der Versuch stehen, mit den eigenen politisch-ideologischen Vorstellungen auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene Gehör zu finden. Die äußerlichen Anleihen, die einige Neonazis bei der linksextremistischen autonomen Szene nehmen – etwa die Nachahmung des Erscheinungsbilds gewaltbereiter Linksextremisten und die Selbstbezeichnung als „Autonome Nationalisten“ – können ebenfalls in diese Kategorie fallen.

4.2 „AUTONOME NATIONALISTEN“

Die „Autonomen Nationalisten“ (AN) sind seit einigen Jahren ein recht bedeutender Teil der Neonaziszene. Sie unterscheiden sich von anderen Neonazis durch ihr äußeres Erscheinungsbild, das dem linksextremistischer Autonomer gleicht, und durch ihren Hang zur Militanz. Im Bundesgebiet sind sie erstmals 2003 in Erscheinung getreten. Sie verfügen über keine bundesweite Gesamtorganisation, sondern bestehen aus mehreren, meist regional organisierten Gruppierungen mit jeweils nur wenigen Mitgliedern. Diese treten nicht immer unter der Bezeichnung „Autonome Nationalisten“ auf, sondern beispielsweise auch als „Freie Kräfte“ oder „Freie Nationalisten“.

In Baden-Württemberg, wo die AN seit 2005 aktiv sind, gehörten ihnen 2014 wieder etwa 170 Personen an (2013: ca. 170 Personen). Dies entsprach, wie schon 2013, einem Anteil von mehr als einem Drittel der baden-württembergischen Neonazis. Landesweit existierten 2014 wie schon 2013 rund zehn AN-Gruppierungen. Damit zählte nach wie vor die Mehrzahl der neonazistischen Gruppierungen im Land zu den AN.

**EREIGNISSE
UND ENTWICK-
LUNGEN 2014:**

- Am 26. Februar 2014 fanden Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Mitglieder der „Autonomen Nationalisten Göppingen“ statt; die Vereinigung wurde am 18. Dezember 2014 durch den Innenminister von Baden-Württemberg verboten.
- Als Veranstalter oder Mitveranstalter rechtsextremistischer Demonstrationen in Baden-Württemberg spielten AN 2014 nur noch eine sehr geringe Rolle.

Seit Ende 2003 treten bei rechtsextremistischen Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet immer wieder Personengruppen auf, die sich sowohl im Erscheinungsbild als auch im Verhalten bewusst vom „gewohnten“ Auftreten der Neonaziszene abheben. Spätestens seit der ersten Jahreshälfte 2004 erlangten diese Gruppen unter der Eigenbezeichnung „Autonome Nationalisten“ (AN) bundesweite Bekanntheit. Dabei steht der Begriff nicht für eine Einzelorganisation, sondern als Oberbegriff für mehrere, meist regional organisierte Gruppierungen innerhalb der Szene. Eine Unterscheidung erfolgt mitunter durch den Zusatz der Stadt oder der Region (z. B. „Autonome Nationalisten Göppingen“).

Allerdings verwenden nicht alle Gruppierungen, welche die typischen Merkmale aufweisen, diesen Begriff als Selbstbezeichnung. Zuweilen treten AN beispielsweise auch als „Freie Nationalisten“ (z. B. „Freie Nationalisten Kraichgau“) oder als „Freie Kräfte“ (z. B. „Freie Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg“) auf.



**DEMONSTRATIONS-AUFKOMMEN
DURCH AN**

Als Veranstalter oder Mitveranstalter rechtsextremistischer Demonstrationen spielten „Autonome Nationalisten“

2014 in Baden-Württemberg nur noch eine sehr geringe Rolle: Lediglich eine der insgesamt zwölf rechtsextremistischen Demonstrationen im Land (am 27. Februar 2014 in Göppingen) wurde von einer Gruppierung veranstaltet, die den AN zuzurechnen ist. Diese relativ spontane Demonstration, eine Reaktion auf die Exekutivmaßnahmen gegen die „Autonomen Nationalisten Göppingen“ vom Vortag, wies zudem eine sehr geringe Teilnehmerzahl im untersten zweistelligen Bereich auf, obwohl die Teilnehmer nach Szeneangaben nicht nur aus Göppingen kamen, sondern auch aus Esslingen und Pforzheim angereist waren¹⁹. 2013 waren AN noch bei vier der insgesamt 30 rechtsextremistischen Demonstrationen im Land Veranstalter oder Mitveranstalter gewesen, was im Vergleich zu 2012 auch schon einen Rückgang bedeutet hatte. In den Jahren 2010 und 2011 hatte diese Zahl bei Null gelegen.

4.2.1

ÄUSSERES ERSCHEINUNGSBILD

AN imitieren die linksextremistischen Autonomen sowohl sprachlich als auch stilistisch. So sind Anglizismen, die viele andere Rechtsextremisten seit jeher als „undeutsch“ entschieden ablehnen, ein gängiges Stilmittel auf ihren

Transparenten und in anderen Propagandamedien (z. B. „REFUGEES NOT WELCOME – GO BACK HOME“²⁰). Ebenso verbreiten AN antikapitalistische, revolutionäre und andere Parolen, die in ihrer Formulierung eher an das linksextremistische Lager erinnern (z. B. „Feuer & Flamme Der Repression“²¹). Auch bei der grafischen Gestaltung von Handzetteln und Transparenten orientieren sich AN häufig an „linken“ Vorbildern sowie Symbolen und bedienen sich z. B. der Graffiti-Ästhetik.



Charakteristisch für das äußere Erscheinungsbild der AN ist in erster Linie eine Übernahme des Kleidungsstils der linksextremistischen autonomen Szene. Bei Demonstrationen treten sie in einheitlicher schwarzer Kleidung auf, tragen Baseballkappen oder Kapuzenpullover, Sonnenbrillen und gelegentlich auch Palästinensertücher.

¹⁹ Internetauswertung vom 14. Oktober 2014.

²⁰ Internetauswertung vom 16. Oktober 2014.

²¹ Internetauswertung vom 14. Oktober 2014.

Letztlich ermöglicht diese Bekleidung nicht nur ein geschlossenes Auftreten in einem „Schwarzen Block“, sondern auch eine Vermummung. Darüber hinaus sehen AN in ihrer Abkehr vom typischen Neonazi-Outfit noch einen weiteren Vorteil: Mit dieser Kleidung tarnen sie sich gegenüber politischen Gegnern und den Sicherheitsbehörden.

Die Unterschiede der AN zu den übrigen Neonazis bestehen vor allem in Äußerlichkeiten. Aber gerade der rein optische Kontrast birgt ein erhebliches Provokations- und Konfliktpotenzial – im Hinblick nicht nur auf Linksextremisten und die demokratische Mehrheitsgesellschaft, sondern auch auf Teile der rechtsextremistischen Szene.

4.2.2 MILITANZ

Was Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit betrifft, stehen die AN in Opposition nicht nur zu rechtsextremistischen Parteien. Selbst die meisten anderen Neonazis erkennen den Ordnungsanspruch und das Gewaltmonopol des Staates an – und sei es lediglich aus rein taktischen Erwägungen – und achten im öffentlichen Raum auf ein gesetzeskonformes Auftreten. Zwar haben sich seit 2009 auch einige baden-

württembergische AN in ihren Verlautbarungen verbal von militantem Vorgehen abgegrenzt. Das tatsächliche Verhalten „Autonomer Nationalisten“ spricht jedoch immer wieder eine andere Sprache. Besonders bei rechtsextremistischen Demonstrationen richtet sich ihre Gewalttätigkeit gegen Polizeibeamte und Gegendemonstranten, insbesondere wenn es sich bei letzteren um gewaltbereite Linksextremisten handelt. So kam es am 27. Februar 2014 in Göppingen im Nachgang zur einzigen Demonstration, die 2014 in Baden-Württemberg von AN veranstaltet wurde, zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Teilnehmern der Kundgebung und Personen aus dem Umfeld der linksextremistischen Antifa-Szene. Diese gingen jedoch eher von den beteiligten Linksextremisten aus und konnten zudem von der Polizei im weiteren Verlauf unterbunden werden.

4.2.3 IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Trotz ihres an „linken“ bis linksextremistischen Vorbildern orientierten äußeren Erscheinungsbildes handelt es sich bei AN um Rechtsextremisten. Auf ihren Internetseiten äußern sie neben populistischen Phrasen klassische rechtsextremistische bis hin zu

neonazistischen Positionen. Hierbei wird auch immer wieder die grundlegende Verfassungsfeindlichkeit der AN deutlich. Das geht auch aus dem Text „Über uns“ hervor, mit dem sich die „Nationalen Sozialisten Rastatt“ („NS Rastatt“) noch im Oktober 2014 auf ihrer Internetseite einer breiten Öffentlichkeit vorstellten:

Wir als junge Deutsche haben erkannt, dass die BRD nicht das versprochene Paradies ist. Es bedarf nicht Viel zu erkennen, dass in diesem Land etwas nicht stimmt. Vielmehr erfordert es Mut und Entschlossenheit die Dinge beim Namen zu nennen. Betrügerisches Sozialsystem, Dauer-Schuldkomplex, EU-Wahnsinn, Demokratieheuchelei, Geschichtsverfälschung, Überfremdung, Volksverdummung und der Ausverkauf deutscher Ressourcen sind nur ein Teil des Ganzen, was uns zur Auflehnung gegen dieses System zwingt. Wir wollen keine Staatsführung die das Volk betrügt und belügt. Wir wollen über die Wahrheit sprechen und Gemeinschaft leben. Das deutsche Volk wurde von den Politikern der letzten 60 Jahre Stück für Stück an Großkapitalisten und Hochfinanz verkauft. Ständig wird man zwanghaft an eine Schuld erinnert, die niemals existiert hat. Wir haben heute noch keinen Friedensvertrag mit den Siegermächten des 2. Weltkrieges, obwohl schon Adenauer die Möglichkeit hatte Deutschland wieder souverän und unabhängig

zu machen. Selbst die BRD hat die Feindstaatenklausel unterschrieben. Somit ist die BRD aktiver Feind des Deutschen Reiches und deshalb auch Feind des deutschen Volkes.²²



4.2.4 VERBOT DER „AUTONOMEN NATIONALISTEN GÖPPINGEN“

In einer großangelegten Razzia des Landeskriminalamts Baden-Württemberg und der Staatsanwaltschaft Stuttgart wurden am 26. Februar 2014 insgesamt 19 Wohnungen mutmaßlicher Mitglieder der „Autonomen Nationalisten Göppingen“ („AN Göppingen“) in den Landkreisen Göppingen, Esslingen und Rems-Murr-Kreis durchsucht. 18 Personen wurden vorgeworfen, mit den seit spätestens Ende 2009 bestehenden „AN Göppingen“ eine kriminelle Vereinigung gebildet zu haben. War die Organisation in ihren

²² Internetauswertung vom 16. Oktober 2014.

Anfängen durch propagandistische Aktionen wie Farbschmierereien und Aufkleber- bzw. Plakatierungsaktionen aufgefallen, nahmen ihre Anhänger später auch an bundesweit beworbenen Demonstrationen der rechtsextremistischen Szene teil. Seit Oktober 2012 traten die „AN Göppingen“ selbst als Anmelder und Organisatoren von Demonstrationen auf.

Mit den Exekutivmaßnahmen vom 26. Februar 2014 kamen die Aktivitäten der „AN Göppingen“ jedoch weitgehend zum Erliegen. Eine Demonstration in Göppingen, die sie für den 11. Oktober 2014 bereits angekündigt hatten, fiel. Ihre Internetseite, auf der zuvor in relativ kurzen Abständen neue Beiträge eingestellt worden waren,

wurde seit Mitte Februar 2014 nicht mehr aktualisiert.

Der Innenminister von Baden-Württemberg belegte die „AN Göppingen“ am 18. Dezember 2014 mit einem Verbandsverbot, an diesem Tag wurden vier Wohnungen von Vereinsmitgliedern polizeilich durchsucht sowie das Vereinsvermögen beschlagnahmt und eingezogen. Das Verbot ist seit dem 19. Januar 2015 bestandskräftig. Am 15. Januar 2015 begann vor dem Landgericht Stuttgart der Prozess gegen vier mutmaßliche Mitglieder der „AN Göppingen“. Ihnen wird die mitgliedschaftliche Beteiligung in einer kriminellen Vereinigung in einem besonders schweren Fall zur Last gelegt.

5.

RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN



5.1 „NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (NPD)

GRÜNDUNG:	1964
VORSITZENDER:	Frank FRANZ (seit November 2014) Udo PASTÖRS (kommissarisch; bis November 2014)
SITZ:	Berlin
MITGLIEDER:	ca. 410 Baden-Württemberg (2013: ca. 410) ca. 5.200 Deutschland (2013: ca. 5.500)
PUBLIKATION:	„Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich)

Die im November 1964 gegründete „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) war auch im 50. Jahr ihres Bestehens die bedeutendste rechtsextremistische Kernorganisation in der Bundesrepublik Deutschland und die einzige rechtsextremistische Partei mit bundesweiter Bedeutung. Nach wie vor ist sie die mit Abstand mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei auf gesamtdeutscher Ebene und in Baden-Württemberg. Zudem war die NPD auch 2014 als einzige rechtsextremistische Partei in Fraktionsstärke in deutschen Landtagen vertreten: in Sachsen (2004 bis 2014) und Mecklenburg-Vorpommern (seit 2006). Die Verfassungsfeindlichkeit der NPD steht außer Frage: Ihre ideologische Ausrichtung ist rechtsextremistisch, in Teilen sogar neonazistisch.

Der baden-württembergische Landesverband zählt nicht zu den bedeutenden NPD-Landesverbänden. Im Jahr 2014 gehörten von seinen ungefähr 410 Mitgliedern rund 70 der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) an. Die JN sind in Baden-Württemberg und deutschlandweit die größte rechtsextremistische Jugendorganisation. Anders als seine Mutterpartei ist der baden-württembergische JN-Landesverband auf Bundesebene durchaus von Bedeutung.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2014:

- Auch 2014 kooperierten die baden-württembergischen Landesverbände von NPD und JN intensiv mit Neonazis.
- Der NPD-Bundesparteitag am 1. und 2. November 2014 fand wieder in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis statt.
- Bei der Landtagswahl in Sachsen scheiterte die NPD sehr knapp. Der dadurch bedingte Verlust ihrer sächsischen Landtagsfraktion bedeutet einen schweren Schlag für die Partei.

5.1.1 ERNEUTER WECHSEL AN DER NPD-BUNDESSPITZE

Auf dem 35. ordentlichen NPD-Bundesparteitag am 1. und 2. November 2014 in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis wurde der bisherige Bundespressesprecher Frank FRANZ zum Bundesvorsitzenden gewählt. Er folgte dem mecklenburg-vorpommerschen NPD-Fraktionsvorsitzenden Udo PASTÖRS, der die Partei nach dem Rücktritt Holger APFELS im Dezember 2013 kommissarisch geführt hatte.

FRANZ ist damit der vierte NPD-Bundesvorsitzende innerhalb von nur drei Jahren. Der langjährige (seit 1996) Vorsitzende Udo VOIGT war erst im November 2011 von APFEL in dieser Funktion abgelöst worden. Eine derartige Phase personeller Verschiebungen an ihrer Bundesspitze hat die NPD, die im November 2014 ihr 50-jähriges Bestehen feierte, noch nie durchgemacht. Die häufigen Wechsel im Amt des Bundesvorsitzenden waren nicht zuletzt auch Ausdruck tiefgreifender innerparteilicher Konflikte.

5.1.2 BEDEUTUNG INNERHALB DES DEUTSCHEN RECHTSEXTREMISMUS

Auch 2014, 50 Jahre nach ihrer Gründung im November 1964, war die NPD

die bedeutendste und mitgliederstärkste rechtsextremistische Organisation in Baden-Württemberg und in Deutschland insgesamt. Allerdings stagnierte ihre Mitgliederzahl im Landesverband bei ca. 410 (2013: ca. 410). Die große Bedeutung der NPD innerhalb des deutschen Rechtsextremismus zeigt sich aber auch noch an einem anderen Aspekt: Sie verfügt über bundesweite Strukturen. Im Gegensatz dazu sind die meisten anderen rechtsextremistischen Gruppierungen nach eigenen Angaben nur regional aktiv – z. B. Neonazikameradschaften – oder behaupten lediglich einen bundesweiten Aktionsradius. Anfang November 2014 wies die NPD, wie schon seit Jahren, auf ihrer Bundeshomepage Landesverbände für alle 16 Bundesländer aus. Fast alle verfügten zu diesem Zeitpunkt über eigene, mehr oder minder aktuelle Internetseiten, auf denen jeweils auch Beiträge mit Landesbezug eingestellt waren. Damit demonstriert die NPD eine deutschlandweite Präsenz wie keine zweite rechtsextremistische Einzelorganisation, selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sie nicht überall im Bundesgebiet mit gleichstarken und -aktiven Parteistrukturen vertreten ist.

Der hiesige NPD-Landesverband ist innerhalb der Gesamtpartei – im Vergleich zu anderen, mitgliederstärkeren,

aktiveren oder bei Wahlen erfolgrei-
 cheren Landesverbänden – von unter-
 geordneter Bedeutung. An seiner Spitze
 stand 2014, wie schon seit dem Vor-
 jahr, der in Bayern wohnhafte Alexan-
 der NEIDLEIN.

STAND DES NPD-VERBOTS- VERFAHRENS

Am 14. Dezember 2012 hatte der Bun-
 desrat beschlossen, einen neuen An-
 lauf für ein NPD-Verbotsverfahren zu
 nehmen. Seine Prozessbevollmächtig-
 ten reichten am 3. Dezember 2013 beim
 Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
 einen Antrag auf Feststellung der Ver-
 fassungswidrigkeit der NPD ein. Grund-
 lage des Antrags waren inten-
 sive Vorarbeiten einer länderoffenen
 Arbeitsgruppe, in der auch das Bun-
 desministerium des Innern mitarbeitete;
 den Vorsitz hatte bis Ende Oktober
 2013 das Innenministerium Baden-
 Württemberg. Vor allem die Verfas-
 sungsschutzbehörden von Bund und
 Ländern haben eine umfangreiche Er-
 kenntniszusammenstellung zur NPD
 zugeliefert. Eine Entscheidung des Bun-
 desverfassungsgerichts liegt bislang noch
 nicht vor.

2001 war bereits ein Versuch unter-
 nommen worden, die NPD verbieten
 zu lassen. Damals hatten alle drei an-
 tragsberechtigten Verfassungsorgane
 (Bundesrat, Bundestag und Bundesre-

gierung) jeweils einen eigenen Antrag
 gestellt. Allerdings wurde das Verfah-
 ren mit Beschluss vom 18. März 2003
 eingestellt; im zuständigen Senat hatte
 sich nicht die nach § 15 Abs. 4 Bundes-
 verfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG)
 notwendige Zweidrittelmehrheit für
 eine Fortsetzung des Verfahrens gefun-
 den. Eine Minderheit von drei Richtern
 hatte die Beobachtung der Partei-
 führung durch V-Personen der Verfas-
 sungsschutzbehörden vor und während
 eines Verbotsverfahrens als mit dem
 Rechtsstaatsprinzip nicht vereinbar an-
 gesehen. Die vier Richter, die für eine
 Fortführung des Verfahrens gestimmt
 hatten, hatten hingegen erklärt, die
 nachrichtendienstliche Beobachtung
 der Antragsgegnerin begründe kein
 Verfahrenshindernis.

SCHULTERSCHLUSS MIT DER NEONAZISZENE

Die NPD ist in Teilen neonazistisch
 ausgerichtet. Darüber hinaus bemüht
 sie sich bereits seit Jahren um eine in-
 tensivere Vernetzung mit der – bislang
 mehr oder weniger parteiunabhängigen
 – Neonaziszene. Zu diesem Zweck
 verfolgt sie seit dem Jahr 2004 eine
 „Volksfront“-Strategie: Sie nimmt Ne-
 nazis nicht nur als einfache Mitglieder
 auf, sondern besetzt hohe Parteiämter
 mit überregional bis deutschlandweit
 bekannten Neonazi-Kadern. Beispiels-

weise wurde der Neonazi Thomas WULFF auf dem NPD-Bundesparteitag am 1. und 2. November 2014 in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis in den Bundesvorstand gewählt, er gehört diesem hochrangigen Parteigremium damit zum wiederholten Male an. WULFF war 2011 bis 2014 stellvertretender Landesvorsitzender und seit März 2014 Landesvorsitzender der NPD in Hamburg. Diese Funktion hatte er offenbar auch noch zum Zeitpunkt des Parteitags inne, obwohl es zwischenzeitlich aufgrund innerparteilicher Auseinandersetzungen u. a. Bestrebungen des NPD-Bundesvorstands gegeben hatte, ihn des Amtes zu entheben.²³

Auch der NPD-Landesverband Baden-Württemberg übte 2014 wieder den Schulterschluss mit Neonazis. So weist seine Internetseite seit 2014 einen Verantwortlichen für den Bereich „Koordination Freie Kräfte“ aus²⁴; bei letzteren handelt es sich in der Szeneterminologie um parteiunabhängige neonazistische Strukturen (z. B. um „Kameradschaften“). Dieser Schulterschluss schlug sich im Berichtszeitraum abermals in gemeinsamen öffentlichen Aktionen von baden-württembergischen NPD-Vertretern und Neonazis nieder. So hatte die Kooperation zwischen dem NPD-Kreisverband Rhein-Neckar und

den „Freien Nationalisten Kraichgau“ (FN Kraichgau) auch 2014 prinzipiellen und langfristigen Charakter. Dies wurde nicht nur in dem Internetbericht des Kreisverbands über seine Jahreshauptversammlung 2014 deutlich, die demnach am 21. September 2014 in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis stattgefunden hatte. Im Text hieß es ausdrücklich:

Ebenfalls anwesend waren Aktivisten der FN-Kraichgau. Hierdurch wurde der Wille bekräftigt, auch künftig mit den freien Kräften in der Region zusammen zu arbeiten. Diese haben sich in den vergangenen Jahren als unverzichtbarer Partner im politischen Kampf bewährt.²⁵

Schon zuvor hatten, laut Kreisverband Rhein-Neckar, Aktivisten der FN Kraichgau und NPD-Mitglieder aus Wiesloch/Rhein-Neckar-Kreis „im Raum Eisenach“ zwei Wochen lang Wahlkampfhilfe für die Thüringer NPD im dortigen Landtagswahlkampf geleistet²⁶.

Ab September 2014 agitierten NPD-Mitglieder aus Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis zusammen mit den FN Kraichgau gegen ein Asylbewerberheim in Waibstadt/Rhein-Neckar-Kreis: Auf der Internetseite des Kreisverbands berichtete die „NPD Sinsheim“ über eine Verteilung von Flugblättern der FN Kraichgau in der Stadt; weitere Flug-

²³ Vgl. zu den Details: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2013, S. 179–182.

²⁴ Internetauswertung vom 10. November 2014.

²⁵ Internetauswertung vom 14. November 2014.

²⁶ Internetauswertung vom 14. November 2014.



blattaktionen in und um Waibstadt wurden für die nahe Zukunft angekündigt. Die „NPD Sinsheim“ dankte den FN Kraichgau „an dieser Stelle für die erfolgreiche Arbeit vor Ort“.²⁷ Darüber hinaus veranstaltete „die Sinsheimer NPD gemeinsam mit den FN-Kraichgau“ in diesem Zusammenhang – nach eigenen Internetangaben – Ende September 2014 eine „nationale Nachtwache“ in Waibstadt. Bei dieser Gelegenheit kündigte der Vorsitzende des NPD-Kreisverbands Rhein-Neckar solche Aktionen auch für andere Städte in der Region an. Denkbar seien diese etwa in Sinsheim und Mannheim. Zweck derartiger Aktionen ist es, Ängste vor und sonstige Vorbehalte gegenüber Flüchtlingen zu schüren – unter dem fadenscheinigen Vorwand, den Anwohnern von Asylunterkünften Sicherheit vermitteln zu wollen. Die „Nachtwache“ bewies einmal mehr, welcher geringer personeller Aufwand ausreichen kann, um Rechtsextremismus relativ öffentlichkeitswirksam auf

die Straße zu bringen: Laut dem Bericht im Internet bestand die gesamte „nationale Nachtwache“ aus „zwei mit gelben Warnwesten ausgerüstete[n] Zweiergruppen“, also insgesamt aus vier Personen.²⁸

Auch den Volkstrauertag am 16. November 2014 begingen Mitglieder von NPD-Kreisverband und FN Kraichgau gemeinsam. Nach entsprechenden NPD-Angaben „beteiligten sich Delegationen der NPD Rhein-Neckar und der FN Kraichgau an der Gedenkveranstaltung im Stadtteil Malschenberg [Stadt Rauenberg/Rhein-Neckar-Kreis]. Dort fanden sich etwa 20 Heimattreue ein.“ Zudem wurden laut den Ausführungen mehrere „Gedenkkerzen an Denkmälern im Kraichgau aufgestellt“, darunter in Waibstadt, Malsch und Weinheim (alle Rhein-Neckar-Kreis). Diese Kerzen trugen demzufolge die folgende Inschrift: „Im Gedenken an unsere tapferen Soldaten und die Opfer von Krieg und Vertreibung unseres Volkes – FN Kraichgau und NPD“.²⁹

Neben solchen vorwiegend politisch-ideologisch motivierten Aktionen fand am 17. Oktober 2014 auch mindestens eine Veranstaltung von NPD Rhein-Neckar und FN Kraichgau statt, die letztlich einen – wenngleich nicht gänzlich unpolitischen – Freizeitcharakter

²⁷ Internetauswertung vom 14. November 2014.

²⁸ Internetauswertung vom 14. November 2014.

²⁹ Internetauswertung vom 17. November 2014.

hatte und erklärtermaßen nicht zuletzt der „Förderung des sozialen Zusammenhaltes“ zwischen den beteiligten rechtsextremistischen Gruppierungen dienen sollte: „das erste nationale Tischkickerturnier im Kraichgau“ mit ca. 20 Teilnehmern. Unter ihnen waren laut Internetbericht des NPD-Kreisverbandes Rhein-Neckar auch Parteivertreter aus der Westpfalz und Mitglieder des „Stützpunkts“ Heilbronn der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN). Dem Bericht zufolge zeigte sich der NPD-Kreisvorsitzende auch aus diesem eher banalen Anlass „sehr erfreut“ u. a. über „die gute Zusammenarbeit mit den Freien Nationalisten Kraichgau.“³⁰

Die Zusammenarbeit zwischen baden-württembergischen NPD-Vertretern und Neonazis war jedoch auch 2014 keineswegs auf den Rhein-Neckar-Raum beschränkt. So veröffentlichten die „Freien Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg“ wenige Tage vor der Europawahl vom 25. Mai 2014 auf ihrer Homepage eine sehr kurze, mit entsprechenden Fotos bebilderte Erklärung mit der Überschrift „Gemeinsam für Europa!“ und folgendem Wortlaut:

Gemeinsam statt gegeneinander ist unser Motto! Deshalb beteiligen wir

uns, wie auch früher bereits, beim Wahlkampf der NPD. Diesmal ruft Europa und es wird Zeit Sand in die EU- Herrschaft zu streuen und auf ein neues Europa hinzuarbeiten. Wir fordern ein souveränes Europa der Vaterländer!³¹

Die enge Kooperation zwischen (baden-württembergischen) NPD- und Neonazistrukturen wurde 2014 auch anhand der gemeinsamen Beteiligung an der rechtsextremistischen Kampagne „Israel mordet – und die Welt schaut zu! Bundesweite Kampagne gegen den Aggressor Israel“ offenbar. Die Unterstützerliste, abrufbar auf der Kampagnenhomepage, umfasst insgesamt 24 Strukturen, die mutmaßlich entweder dem Neonazi- bzw. dem rechtsextremistischen Parteienspektrum zuzuordnen sind. Darunter sind aus Baden-Württemberg die neonazistischen „Freien Nationalisten Heilbronn“³² und „Freien Nationalisten Kraichgau“ (FN Kraichgau), der Kreisverband Enzkreis der Partei „DIE RECHTE“, die zumindest personell in Richtung Neonazismus tendiert, aber eben auch die „NPD – Sinsheim“ und der JN-„Stützpunkt“ Heilbronn. Im Rahmen der Kampagne fand am 29. Juli 2014 unter dem Motto „Freiheit für Palästina“ eine Demonstration mit ca. 30 bis 50 Teilnehmern in Eppingen/Landkreis Heilbronn statt.

³⁰ Internetauswertung vom 20. Oktober 2014.

³¹ Internetauswertung vom 14. Oktober 2014.

³² Internetauswertung vom 19. November 2014.

Am Folgetag wurde auf der Kampagnenhomepage ein Demonstrationsbericht eingestellt, der als Autoren neben zwei Gruppierungen aus Hessen auch die FN Kraichgau, den JN-Landesverband Baden-Württemberg und die NPD angibt.³³

NPD UND NEONAZIS: ANNÄHERUNG MIT VOR- UND NACHTEILEN FÜR DIE PARTEI

Der offen und zum Teil mit Erfolg angestrebte Schulterschluss mit der Neonaziszene bleibt für die NPD zwiespältig: Einerseits ist die personelle Verzahnung der beiden Strukturen grundsätzlich geeignet, das immer wieder angespannte gegenseitige Verhältnis zu verbessern. Dadurch erhöhen sich das Ansehen und dementsprechend die Einflussmöglichkeiten der Partei unter den Neonazis, überdies verschafft ihr die Kooperation zusätzliche einsatzbereite Aktivisten. Andererseits birgt die Annäherung die Gefahr, potenzielle Mitglieder oder Wähler abzuschrecken. Ein vergleichsweise geringer Wähler- und Mitgliederzuwachs durch Neonazis ist kein Ersatz für die Erschließung breiterer Bevölkerungsgruppen, wie die NPD sie anstrebt. Im Gegenteil: Die Partei läuft Gefahr, ihr ohnehin

äußerst negatives Image weiter zu verschlechtern. So könnte beispielsweise die Tatsache, dass im März 2014 mit dem bis dahin stellvertretenden Hamburger NPD-Landesvorsitzenden Thomas WULFF ein bundesweit bekannter Neonazi an die Spitze seines Landesverbands gewählt wurde, dazu beigetragen haben, dass die Partei bei der Europawahl am 25. Mai 2014 in Hamburg ihr bundesweit schlechtestes Landesergebnis zu verbuchen hatte. Um WULFF hatte es bereits seit 2013 innerparteiliche Auseinandersetzungen gegeben.

Hinzu kommt, dass trotz „Volksfront“-Strategie die – aus ideologisch wie persönlich motivierten Streitereien gespeisten – Auseinandersetzungen zwischen NPD-Vertretern auf der einen und Neonazis mit oder ohne NPD-Parteibuch auf der anderen Seite immer wieder in aller Heftigkeit ausbrechen. Ein aussagekräftiges Beispiel dafür waren die oben genannten Auseinandersetzungen um Thomas WULFF in den Jahren 2013 und 2014. Diese verhinderten jedoch nicht, dass WULFF auf dem NPD-Bundesparteitag am 1. und 2. November 2014 in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis in den Bundesvorstand der Partei gewählt wurde

³³ Internetauswertung vom 19. November 2014.

5.1.3 DIE NPD ALS WAHLPARTEI IM JAHR 2014

Die NPD erlitt bei den drei Landtagswahlen 2014 in Sachsen, Thüringen und Brandenburg Niederlagen. Diese waren für die Partei insbesondere deshalb schmerzlich, da sie in keinem der drei Länder die Fünfprozenthürde überwinden konnte, obwohl sie in Ostdeutschland im Allgemeinen für ihre Verhältnisse überdurchschnittliche Wahlergebnisse erzielen kann. In Sachsen ging ihr dadurch eine ihrer beiden Landtagsfraktionen verloren, so dass sie jetzt nur noch im Landesparlament von Mecklenburg-Vorpommern in Fraktionsstärke vertreten ist. Aber auch in Thüringen und Brandenburg schnitt sie schlechter ab als noch 2009. Ihr Ergebnis bei der Europawahl dokumentiert einmal mehr, dass die NPD bei bundesweit abgehaltenen Wahlen über den Status einer Splitterpartei nicht hinauskommt, insbesondere in Westdeutschland.

Bei der Wahl in Sachsen am 31. August 2014 verfehlte die NPD den Wiedereinzug in den Landtag mit 4,9 % der Stimmen (2009: 5,6 %; 2004: 9,2 %) denkbar knapp. Der dadurch verhinderte dritte Einzug in dasselbe Landesparlament in Folge wäre ein Novum

und damit ein sehr großer Erfolg in der Parteigeschichte gewesen. Mit der sächsischen Landtagsfraktion verliert die NPD erhebliche materielle und sonstige Ressourcen; die Tatsache, dass sie sich selbst in Sachsen nicht wirklich langfristig im Landtag etablieren konnte, ist für die Partei fatal. Zumal es ihr zwei Wochen später, am 14. September 2014, weder in Thüringen noch in Brandenburg gelang, diesen Verlust wieder wettzumachen: In Thüringen sank ihr Landesstimmenanteil auf 3,6 % (2009: 4,3 %), in Brandenburg ihr Zweitstimmenanteil auf 2,2 % (2009: 2,6 %). Sie verfehlte den Landtagseinzug damit in beiden Fällen vergleichsweise klar. Bei der Europawahl am 25. Mai 2014 erreichte die NPD nur 1,0 % der Stimmen und stellte damit ein weiteres Mal ihre relative Bedeutungslosigkeit als Wahlpartei auf bundesweiter Ebene unter Beweis. Lediglich weil bei dieser Europawahl keine Sperrklausel galt, wurde der langjährige NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT als einziger NPD-Vertreter in das Europäische Parlament gewählt. Zur Europawahl 2009 war die NPD nicht angetreten.

Die Wahlergebnisse im Jahr 2014 belegen abermals deutlich die grundsätzliche, bereits seit vielen Jahren beste-



hende Situation der NPD als Wahlpartei: Nach 1968 war sie bei sämtlichen Landtagswahlen gescheitert, zu denen sie angetreten war. Erst seit 2004 gelang ihr in Ostdeutschland der Einzug in zwei Landesparlamente. Dort erzielte sie in den vergangenen Jahren in der Regel deutlich höhere Wahlergebnisse als in den alten Bundesländern. Dieser Trend bestätigte sich auch wieder bei der Europawahl 2014: Hier lagen ihre Ergebnisse in den alten Bundesländern zwischen 0,4 % in Hamburg und 1,3 % im Saarland. Allein in fünf westdeutschen Ländern erreichte sie nur 0,6 %, darunter in Baden-Württemberg, das folglich nach wie vor keine

„Hochburg“ der Partei ist. Gleichzeitig lag sie im Osten nur mit ihrem schwächsten Landesergebnis (1,0 % in Berlin) unter dem stärksten Ergebnis in den alten Bundesländern und erzielte in Sachsen mit 3,6 % ihr bundesweit bestes Landesergebnis. Nur in Ostdeutschland gelang ihr 2009 in Sachsen (5,6 %; 2004: 9,2 %) und 2011 in Mecklenburg-Vorpommern (6,0 %; 2006: 7,3 %) bislang der Wiedereinzug in Landtage, in denen sie bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode vertreten gewesen war. Dagegen kommt sie bei Wahlen in Westdeutschland kaum über den Status einer Splitterpartei hinaus. In den westdeutschen Landtagen und im Bundestag verfügte sie auch 2014 über kein parlamentarisches Standbein.

Bei den baden-württembergischen Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 kandidierten NPD-Vertreter nur in zwei Kommunen und für einen Kreistag. In Mannheim wurde nach eigenen Angaben der Partei noch im April 2014 eigens wegen der Kommunalwahl ein Ortsverband gegründet. Letztlich konnte die NPD dort laut Endergebnis 1,1 % der Wählerstimmen auf sich vereinigen und errang damit ein Gemeinderatsmandat. Auch in Weil am Rhein/Landkreis Lörrach beteiligte sich die örtliche Untergliederung der Partei an der

Gemeinderatswahl; mit 3,1 % schnitt sie für ihre hiesigen Verhältnisse überraschend stark ab und erreichte damit ebenfalls ein Gemeinderatsmandat. Zum mittlerweile wiederholten Mal trat die NPD zur Wahl des Kreistags Böblingen an, in dem sie bereits seit der Wahl 2009 mit einem Mandatsträger vertreten war. Nur 1,06 % der Wähler votierten am Wahltag für die Rechtsextremisten, denen der Wiedereinzug in den Kreistag letztlich jedoch über ein Ausgleichsmandat gelang. Bei der Kreistagswahl von 2009 hatte die NPD im Kreis Böblingen noch 1,3 % der Stimmen erhalten.

Neben der NPD beteiligte sich auch die rechtsextremistische Organisation „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH) an den Kommunalwahlen. Die DLVH trat bei der Kreistagswahl im Schwarzwald-Baar-Kreis sowie bei der Gemeinderatswahl in Villingen-Schwenningen an und verteidigte mit Ergebnissen von 2,0 % bzw. 2,5 % der Wählerstimmen in beiden Fällen ihr Kreistags- bzw. Gemeinderatsmandat. Allerdings nahm die Unterstützung der Wähler im Schwarzwald-Baar-Kreis im Vergleich zur letzten Kommunalwahl um ca. ein Drittel ab. 2009 hatte die DLVH hier noch 3,2 % erreicht.

Die punktuellen Kommunalwahlerfolge der DLVH im Schwarzwald-Baar-

Kreis und in Villingen-Schwenningen kommen faktisch auch indirekt der NPD zugute: Bei dem DLVH-Mandatsträger in beiden Kommunalparlamenten handelt es sich nach wie vor um den baden-württembergischen NPD-Landespressesprecher und ehemaligen NPD-Landesvorsitzenden (2005 bis 2013) Jürgen SCHÜTZINGER aus Villingen-Schwenningen.

5.1.4

IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Die NPD macht aus ihrer rechtsextremistischen und verfassungsfeindlichen Gesinnung keinen Hehl. Viele ihrer Vertreter lehnen die westliche Wertegemeinschaft im Allgemeinen sowie die von diesen Werten bestimmte freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen ab. Auch hochrangige Funktionäre bringen diese umfassende Ablehnung immer wieder in unterschiedlicher Deutlichkeit zum Ausdruck.

Der baden-württembergische NPD-Landesverband steht der Bundespartei in seiner Verfassungsfeindlichkeit in nichts nach. So ging auch 2014 die fundamentale Ablehnung der bundesdeutschen Verfassungsordnung bei SCHÜTZINGER so weit, dass er – und mit ihm eine Minderheit im Landes-

verband – sogar für eine staatliche Abspaltung Baden-Württembergs von der Bundesrepublik eintrat. Nach seinen Angaben verabschiedete eine Mitgliederversammlung des von ihm geführten NPD-Kreisverbands Schwarzwald-Baar am 21. September 2014 einstimmig einen Antrag, der diese Abspaltung zum Ziel hatte und am 26. Oktober 2014 auf dem 50. ordentlichen NPD-Landesparteitag im Zollernalbkreis zur Abstimmung gestellt werden sollte. Der Antrag mit der Überschrift „Freistaat Baden-Württemberg“ lautete nach Angaben SCHÜTZINGERS wie folgt:

Der Landesverband Baden-Württemberg der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) begrüßt grundsätzlich das verantwortungsbewußte Bestreben, politische Möglichkeiten und völkerrechtskonforme Wege zu finden, die es dem ‚Volk von Baden-Württemberg‘ (Art. 2, Abs. 2 der Landesverfassung des Landes Baden-Württemberg v. 11. Nov. 1953) ermöglichen, freien Willens und im Bekenntnis zu den unveräußerlichen Menschenrechten als Souverän darüber zu entscheiden, sich von dem deutschfeindlichen ‚BRD‘-System befreien zu können, um unter Wahrung seiner regionalen Identität ein selbstbestimmter und demokratischer Freistaat deutscher Nation zu werden.³⁴

In diesem Antragstext wird nicht nur mit der Formulierung „von dem deutschfeindlichen ‚BRD‘-System“ die NPD-

typische Verfassungsfeindlichkeit im Sinne einer Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 LVSG) mehr als nur angedeutet. Vielmehr ist das Vorhaben, dass sich Baden-Württemberg von der Bundesrepublik Deutschland abspaltet, noch in einer zweiten Hinsicht verfassungsfeindlich: Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes fallen ebenso unter den gesetzlichen Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörden.

Wie SCHÜTZINGER in seiner Eigenschaft als Landespressesprecher selber vermelden musste, wurde der Antrag auf dem Landesparteitag „kontrovers diskutiert und fand bei einer offenen Abstimmung keine Mehrheit.“³⁵ Dieses Ergebnis überrascht nicht: Der „harte Kern“ des deutschen Rechtsextremismus, zu dem die NPD zweifellos gehört, will zwar die Bundesrepublik als Staat und Verfassungsordnung überwinden, in der Regel aber keinesfalls die territoriale Integrität Deutschlands antasten. Im Gegenteil: In diesem politisch-ideologischen Milieu geht die konsequente Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung meist einher mit mehr oder minder weitreichenden gebietsrevisionistischen Forderungen nach dem Szenemotto „Deutschland ist größer als die Bundesrepublik“.

³⁴ Internetauswertung vom 2. Oktober 2014.

³⁵ Internetauswertung vom 11. November 2014.

Diesen entschieden rechtsextremistischen „Mainstream“ verkörperte auch 2014 wieder Edda SCHMIDT aus Bispingen/Zollernalbkreis, NPD-Landesvorstandsmitglied, Landes- und ehemalige Bundesvorsitzende der NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF); seit dem RNF-Bundeskongress vom 29. März 2014 ist sie auch wieder RNF-Bundesvorstandsmitglied³⁶. SCHMIDT schrieb im Mai 2014 auf der RNF-Internetseite ebenfalls von „der volksfeindlichen BRD“³⁷. Gleichzeitig schlug sie in einer Artikelserie der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ (DS) über (ehemalige) deutsche Siedlungsgebiete in Europa

immer wieder gebietsrevisionistische Töne an. Hier ließ sie mindestens deutliche Zweifel darüber anklingen, ob die Gebiete, die Deutschland nach dem Ersten bzw. Zweiten Weltkrieg an seine Nachbarstaaten abtreten musste, heute rechtmäßig zu diesen Staaten gehören. So endete ihr Artikel über Ostpreußen in der DS-Januar-Ausgabe 2014 mit folgenden Aussagen:

Bundesdeutsche Politiker verzichteten 1970 im ‚Warschauer Vertrag‘ völkerrechtswidrig auf die polnisch besetzten Gebiete, im ‚Zwei-plus-Vier-Vertrag‘ 1990 wurde die Oder-Neiße-Linie als Grenze anerkannt, was eindeutig gegen verschiedene Völkerrechtsverträge verstößt. Für uns gilt immer noch ‚Verzicht ist Verrat!‘ (...).³⁸



Die kompromisslose und fanatische Ablehnung der bundesdeutschen Verfassungsordnung geht so weit, dass manche Vertreter der Partei auf ihrer Suche nach Gegenentwürfen und vermeintlichen „Alternativen“ auch vor mehr oder weniger offener NS-Verherrlichung nicht zurückschrecken. Diese wird nicht immer direkt artikuliert und ist auch nicht für jeden unkundigen Außenstehenden sofort erkennbar. Zuweilen jedoch bekennen sich führende NPD-Funktionäre in aller Offenheit und Öffentlichkeit zum historischen Nationalsozialismus, zu

³⁶ Internetauswertung vom 14. und 18. November 2014.

³⁷ Internetauswertung vom 18. November 2014.

³⁸ DS Nr. 01/14 vom Januar 2014, Art. „Deutscher Boden mit wechselvoller Geschichte“ von Edda SCHMIDT, S. 18.

dessen Ideologie, Organisationen und/oder Protagonisten. Als Beispiel für ein etwas verklausuliertes Bekenntnis dieser Art, hier konkret zum NS-Regime der Jahre 1933 bis 1945, kann wieder die DS-Artikelserie von Edda SCHMIDT herangezogen werden. In den Ausgaben für Februar und März erschien ein zweiteiliger Beitrag SCHMIDTs über das heute polnische Westpreußen. Im zweiten Teil heißt es u. a.:

Dem nach dem Ersten Weltkrieg am Boden liegenden Deutschland war es nicht möglich, für die Rechte der deutschen Bevölkerung in den abgetrennten Gebieten einzutreten. Erst das wiedererstartete Deutschland des Dritten Reiches konnte das Notwehrrecht gegen die Unterdrückung der Deutschen durch die Polen ausüben. Der Einmarsch in Polen im September 1939 sollte der dort lebenden deutschen Bevölkerung wieder zu einem menschenwürdigen Dasein verhelfen. (...) Am 30.8.1939 hatte Polen mobilisiert. Am 1.9. marschierten die deutschen Truppen ein. Am 3.9. erklärten England und Frankreich Deutschland den Krieg, angeblich, um den 'überfallenen' Polen zu helfen, obwohl die Polen zahllose Grenzüberfälle gegen Deutschland begangen hatten. (...) Während des Zweiten Weltkrieges ging es der nichtdeutschen Bevölkerung in den besetzten Gebieten [Polens] zum Teil besser als er deutschen Zivilbevölkerung im Mut-

terland, die durch den Krieg bedingte Entbehrungen und die Zerstörung der deutschen Städte durch die alliierten Bomber auf sich nehmen mußte.³⁹

In diesen geschichtsrevisionistischen Aussagen SCHMIDTs zugunsten des „Dritten Reiches“ wird ein derart hohes Maß an Sympathie für den NS-Staat deutlich, dass sie in der Gesamtschau nur als neonazistisch gewertet werden können: So wird der Überfall Hitler-Deutschlands auf Polen nicht nur zum humanen Notwehrakt zugunsten der deutschen Minderheit umgedeutet. Vielmehr wird sein Angriffscharakter generell bestritten, indem SCHMIDT faktenwidrig die polnische Seite zum eigentlichen Angreifer erklärt.

Hinzu kommt eine geradezu groteske Beschönigung der Zustände während der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen, als hätte es dort „durch den Krieg [und vor allem durch die deutsche Besatzung] bedingte Entbehrungen und die Zerstörung“ polnischer Städte nicht gegeben. Erinnert sei nur an den nationalsozialistischen Völkermord am polnischen Judentum einerseits und an die fast völlige Zerstörung und Entvölkerung Warschaws durch deutsche Truppen andererseits. Beide Fakten bleiben unerwähnt.

³⁹ DS Ausgabe 03 vom März 2014, Artikel „Die Provinz Westpreußen. Teil 2: Stationen der Entdeutschung – Folgen polnischen Chauvinismus“ von Edda SCHMIDT, S. 17.

Schließlich konstruiert SCHMIDT einen Gegensatz zwischen einer starken NS-Diktatur einerseits und einer schwachen Weimarer Republik andererseits. Während der NS-Staat die Deutschen in Po-

len und damit sogar noch im Ausland geschützt habe, sei die Weimarer Demokratie nicht nur dazu unfähig, sondern nicht einmal in der Lage gewesen, nach 1918 den territorialen Besitzstand des Deutschen Reiches zu wahren. Deutlicher noch als in dem obigen Zitat wird das im ersten Teil von SCHMIDTs Westpreußen-Artikel in der DS-Februar-Ausgabe: Dort schreibt sie mit Bezug auf den Verlust der preußischen Provinz Posen an Polen nach 1918 von der „Zeit der deutschen (Weimarer) Schwäche“⁴⁰. Wem SCHMIDT hier in ihrer historischen Nachbetrachtung den Vorzug gibt, der demokratischen Weimarer Republik oder der rechtstotalitären NS-Diktatur, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

**DIE NPD-PARTEIZEITUNG
„DEUTSCHE STIMME“**

Seit Jahren dient die „Deutsche Stimme“ (DS) der Verbreitung von rechts-



extremistischen bis neonazistischen Äußerungen. Dabei bedient sie sich zuweilen diverser, allerdings meist fadenscheiniger Verschleierungstaktiken. Zu ihren Autoren gehören mehr oder weniger prominente Rechtsextremisten. Die Zeitung bietet aber nicht nur ein Forum für eine entschiedene Gegnerschaft zum gesellschaftlich-politischen System bis hin zur NS-Verherrlichung. Sie ist auch ein Ort für teils rein partei- bzw. szeneeinterne Grundsatzdebatten und hat den Charakter eines führenden rechtsextremistischen Theorie- und Strategieorgans. Beispielsweise erschien in der Februar-Ausgabe 2014 eine „Denkschrift an die Nationaldemokraten“ zweier seinerzeit hochrangiger NPD-Funktionäre⁴¹. In der Mai-Ausgabe 2014 wurde unter der Überschrift „Grundgedanken zur Ukraine“ eine „Erklärung des Parteivorstandes“ der NPD „zur Krise in der Ukraine“ veröffentlicht; Verfasser war ein NPD-Bundesvorstands-

⁴⁰ DS vom Februar 2014, Artikel „Denkschrift an die Nationaldemokraten“ von Sascha ROSSMÜLLER und Per Lennart AAE, S. 2 und 11.

⁴¹ DS Ausgabe 05 vom Mai 2014, Artikel „Grundgedanken zur Ukraine“ von Arne SCHIMMER, S. 7.

mitglied und damaliger sächsischer NPD-Landtagsabgeordneter⁴². In der September- und Oktober-Ausgabe 2014 publizierte der damalige NPD-Bundespressesprecher und spätere Bundesvorsitzende Frank FRANZ einen zweiteiligen „Debattenbeitrag zu Fragen der zeitgemäßen Strategie und Positionierung der Nationaldemokraten“⁴³. Und in der DS-November-Ausgabe 2014 konnten sich drei „namhafte NPD-Vertreter“, darunter wieder FRANZ sowie der thüringische Neonazi und NPD-Funktionär Thorsten HEISE, „im Vorfeld des Bundesparteitages zu inhaltlichen wie auch zu strategischen Fragen mit eigenen Debattenbeiträgen“⁴⁴ positionieren.

Ziel dieser Debatten ist es u. a., die eigene Propaganda attraktiver, weniger angreifbar und damit letztlich effektiver zu machen. Dementsprechend wird in der DS etwa einer Aktualisierung und Modernisierung der rechtsextremistischen Propagandathemen das Wort geredet. Einige DS-Autoren fordern eine Abkehr von Themen, die außerhalb der rechtsextremistischen Szene in der Regel mindestens auf Desinter-

esse, wenn nicht auf entschiedene Ablehnung stoßen. Hierzu zählen vergangenheitsbezogene, rückwärtsgewandte Themen, besonders auf dem Gebiet des Geschichtsrevisionismus. Stattdessen werden ein stärkerer Gegenwartsbezug und die Hinwendung zu tagesaktuellen Themen angemahnt, beispielsweise aus den Bereichen Sozial- und Wirtschaftspolitik. Hierzu bedient sich die DS etwa der Themen „Agenda 2010“, „Hartz IV“ oder „Euro-Krise“; diese sind gesamtgesellschaftlich von Bedeutung und werden folglich auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene diskutiert. Auf diese Weise sollen möglichst bis in die Mitte der Gesellschaft neue Bündnispartner, Anhänger, Mitglieder und Wähler gewonnen werden.

Themen mit starkem Vergangenheitsbezug scheint in dieser Strategie nur noch eine Rolle in der partei- bzw. szeneinternen Kommunikation zuzukommen. Damit ist in der NPD jedoch keine Aufgabe oder auch nur eine Abschwächung von althergebrachten rechtsextremistischen Positionen beabsichtigt. Ganz im Gegenteil: Mit

⁴² DS Ausgabe 09 vom September 2014, Artikel „Wie weiter?“ von Frank FRANZ, S. 8. DS Ausgabe 10 vom Oktober 2014, Artikel „Wie weiter? – Teil II“ von Frank FRANZ, S. 13.

⁴³ DS Ausgabe 11 vom November 2014, S. 1.

⁴⁴ DS Ausgabe 11 vom November 2014, Artikel „Souveränität – Identität – Solidarität“ von Frank FRANZ, Artikel „gemeinsam – authentisch – deutsch“ von Thorsten HEISE und Artikel „Mut zur Treue! Auf die eigene Kraft vertrauen“ von Peter MARX, S. 12–14.

dem Aufgreifen zeitgemäßer Debatten soll rechtsextremistisches Gedankengut erfolgreicher nach außen vermittelt werden.

5.1.5 AKTIVITÄTEN

Baden-Württemberg war 2014 wie schon 2013 Schauplatz des wichtigsten parteiinternen Ereignisses des Jahres: Am 1. und 2. November 2014 fand in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis der 35. ordentliche NPD-Bundesparteitag statt,⁴⁵ auf dem ein neuer Bundesvorstand gewählt wurde. Zum Vorsitzenden wurde der bisherige NPD-Bundespressesprecher Frank FRANZ gewählt; er folgte Udo PASTÖRS, der die Partei nach dem Rücktritt von Holger APFEL im Dezember 2013 kommissarisch geführt hatte. Unter den stimmberechtigten Mitgliedern des neuen NPD-Bundesvorstands befindet sich weiterhin kein Vertreter aus Baden-Württemberg, was einmal mehr die vergleichsweise geringe innerparteiliche Bedeutung des hiesigen Landesverbands belegt.

Mitte November 2014 verlautbarte die NPD, sie plane weitere Parteitage in Weinheim und habe bereits „die Überlassung der Stadthalle in Wein-

heim für den Herbst 2015 und den Herbst 2016 beantragt“⁴⁶.

Wenige Tage vor dem Bundesparteitag hatte die baden-württembergische NPD nach Aussagen Jürgen SCHÜTZINGERS am 26. Oktober 2014 ihren 50. ordentlichen Landesparteitag im Zollernalbkreis veranstaltet. Der Parteitag, der demnach von ca. 50 Delegierten und rund 50 Gästen besucht worden sein soll, ließ offen, ob sich die Partei an der baden-württembergischen Landtagswahl 2016 beteiligen wird. Eine diesbezügliche Entscheidung wurde bis spätestens Frühjahr 2015 angekündigt.⁴⁷ Der Umstand, dass der Verzicht auf eine Landtagswahlteilnahme auf dem Landesparteitag offenbar als mögliche Option in Betracht gezogen wurde, sowie der Umstand, dass dieser Parteitag fast unbemerkt von der Öffentlichkeit vonstatten ging, sind zwei weitere Hinweise auf die relative Bedeutungsschwäche des baden-württembergischen NPD-Landesverbands innerhalb der Gesamtpartei.

2014 war die NPD Veranstalterin oder Mitveranstalterin von nur noch neun (von insgesamt zwölf) rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg – eine erneute Steige-

⁴⁵ Der 34. ordentliche NPD-Bundesparteitag hatte im April 2013 ebenfalls in Weinheim stattgefunden.

⁴⁶ Internetauswertung vom 25. November 2014.

⁴⁷ Internetauswertung vom 11. November 2014.

zung dieses Anteils im Vergleich zum Vorjahr. In absoluten Zahlen bedeutet dies jedoch trotz Europawahlkampfes einen deutlichen Rückgang. Außerdem handelte es sich ausnahmslos um Demonstrationen mit sehr geringen Teilnehmerzahlen, die nicht in einem einzigen Fall auch nur annähernd im dreistelligen Bereich lagen.

Noch 2010 und 2011 hatten in Baden-Württemberg überhaupt keine öffentlichkeitswirksamen NPD-Demonstrationen stattgefunden. Im Jahr 2012 trat die Partei allerdings gleich bei 13 von insgesamt 20 rechtsextremistischen Demonstrationen als Veranstalterin oder Mitveranstalterin in Erscheinung. 2013 stieg diese Zahl noch einmal deutlich auf 21 (von insgesamt 30); Gründe waren zum einen die bevorstehende Bundestagswahl sowie zum anderen die Prioritäten der NPD in diesem Wahlkampf.⁴⁸

Rechtsextremisten nutzen immer intensiver soziale Netzwerke im Internet z. B. zur Kommunikation und Vernetzung sowie zur Gewinnung neuer Sympathisanten und Mitglieder. Auch die NPD machte sich 2014 diese Portale zunutze. Diverse baden-württembergische Untergliederungen der NPD,

ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) und ihrer Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) betrieben entsprechende Profile. Beispielsweise waren Mitte November 2014 mehr oder minder aktuelle Facebook-Profile für fast alle baden-württembergischen NPD-Kreis- bzw. Regionalverbände abrufbar. In einigen Fällen reklamierten diese Profile einzelne baden-württembergische Gemeinden als Zuständigkeitsbereich, teils trugen sie den Zusatz „und Umgebung“ (z. B. „NPD-Rottweil“, „NPD für Sinsheim und Umgebung“).⁴⁹ Ob sich hinter den letztgenannten Profilen jeweils mehr örtliche Struktur als nur Einzelaktivisten verbirgt, ist nicht immer klar. Auch der erst im April 2014 gegründete Ortsverband Mannheim, bislang einziger NPD-Ortsverband in Baden-Württemberg, trat schon im Monat seiner Gründung Facebook bei.⁵⁰

5.1.6 NPD-ORGANISATIONS- STRUKTUREN IN BADEN- WÜRTTEMBERG

Die NPD-Bundeshomepage nannte Anfang November 2014 für den Landesverband Baden-Württemberg drei Regionalverbände (Neckar-Alb, Karls-

⁴⁸ Vgl. zu den Details: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2013, S. 188–189.

⁴⁹ Internetauswertung vom 12. November 2014.

⁵⁰ Internetauswertung vom 14. November 2014.

ruhe/Mittelbaden, Böblingen-Stuttgart-Ludwigsburg) und elf Kreisverbände (Alb-Donau/Ulm, Biberach, Bodensee/Konstanz, Göppingen, Heilbronn, Karlsruhe Land, Rems-Murr, Rhein-Neckar, Schwäbisch Hall/Main-Tauber, Schwarzwald-Baar und Freiburg).⁵¹ Darüber hinaus existierten offenbar NPD-Kreisverbände für die Bereiche Lörrach-Waldshut, Ortenau-Emmendingen und Ostalb, die auch über eigene Facebook-Profile verfügten⁵². Nach NPD-Angaben wurden zudem Ende Januar 2015 die Kreisverbände Böblingen-Calw und Stuttgart-Ludwigsburg gegründet⁵³.

Bei der Darstellung ihrer Untergliederungen nach außen agiert die NPD insgesamt uneinheitlich und konfus. So kann beispielsweise nur vermutet werden, dass ein NPD-Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald⁵⁴, der seit März 2014 auf Facebook zu finden ist, identisch ist mit dem auf der NPD-Bundeshomepage ausgewiesenen Kreisverband Freiburg. Der NPD-Landesverband weist auf seiner Internetseite in Form einer Aufzählung und einer interaktiven Baden-Württemberg-Karte insgesamt 21 Untergliederungen im Land aus, verzichtet dabei aber ganz auf Angaben wie „Orts-“, „Kreis-“ oder „Regionalverband“. Stattdessen lauten

die Bezeichnungen einfach:
 „NPD Böblingen“ (Böblingen und Calw⁵⁵)
 „NPD Bodensee“ (Ravensburg, Biberach und Bodensee)
 „NPD Emmendingen“ (Emmendingen und Ortenau)
 „NPD Esslingen“ (Esslingen)
 „NPD Freiburg“ (Freiburg im Breisgau und Breisgau-Hochschwarzwald)
 „NPD Freudenstadt“ (Freudenstadt)
 „NPD Göppingen“ (Göppingen und Heidenheim)
 „NPD Heilbronn“ (Hohenlohe, Main-Tauber, Stadt- und Landkreis Heilbronn)
 „NPD Karlsruhe“ (Rastatt, Stadtkreise Karlsruhe und Baden-Baden)
 „NPD Karlsruhe-Land“ (Enz, Pforzheim, Landkreis Karlsruhe)
 „NPD Konstanz“ (Konstanz)
 „NPD Lörrach“ (Lörrach und Waldshut)
 „NPD Main-Tauber“ (Main-Tauber)
 „NPD Rems-Murr“ (Rems-Murr)
 „NPD Reutlingen“ (Reutlingen und Tübingen)
 „NPD Rhein-Neckar“ (Rhein-Neckar, Mannheim und Heidelberg)
 „NPD Schwäbisch Hall“ (Schwäbisch Hall und Ostalb)
 „NPD Schwarzwald-Baar“ (Schwarzwald-Baar, Rottweil, Tuttlingen und Sigmaringen)

⁵¹ Internetauswertung vom 10. November 2014.

⁵² Internetauswertung vom 12. November 2014.

⁵³ Internetauswertung vom 3. Februar 2015.

⁵⁴ Internetauswertung vom 12. November 2014.

⁵⁵ In Klammern die Landkreise, die – folgt man der interaktiven Karte – offenbar den jeweiligen Zuständigkeitsbereich darstellen sollen. (Internetauswertung vom 10. November 2014.)

„NPD Stuttgart“ (Stuttgart und Ludwigsburg)

„NPD Ulm“ (Ulm und Alb-Donau)

„NPD Zollernalb“ (Zollernalb)

Diese Organisationsstrukturen decken theoretisch das gesamte Land Baden-Württemberg ab. Allerdings waren erneut starke Unterschiede hinsichtlich ihrer Aktivität festzustellen. Bei manchen dieser von der NPD behaupteten Strukturen steht die Frage nach Anspruch und Wirklichkeit im Raum. Als landesweit aktivster NPD-Kreisverband konnte auch 2014 wieder der Kreisverband Rhein-Neckar bezeichnet werden. So wurden allein acht der neun rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg, bei denen die NPD 2014 als (Mit-)Veranstalterin in Erscheinung trat, im Rhein-Neckar-Kreis bzw. in dessen direkter Nachbarschaft durchgeführt (vor allem in Mannheim, das zum Zuständigkeitsbereich des Kreisverbands Rhein-Neckar gehört) oder/und vom NPD-Kreisvorsitzenden Rhein-Neckar angemeldet. Aber sogar bei diesen acht Demonstrationen handelte es sich um Veranstaltungen mit äußerst geringer Teilnehmerzahl: Selbst die bestbesuchte brachte es nicht auf 50 Teilnehmer. Ein weiterer Hinweis für die relativ starke Präsenz der NPD im äußersten Nordwesten Baden-Württembergs liegt in der Tatsache, dass am

26. April 2014 in Mannheim der bislang einzige NPD-Ortsverband im Land gegründet wurde.

5.1.7

DIE NPD-JUGENDORGANISATION „JUNGE NATIONALDEMOKRATEN“ (JN)

Die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) ist die bedeutendste rechtsextremistische Jugendorganisation in Deutschland und in Baden-Württemberg. Nach Rück-



gängen in den Vorjahren stagnierte ihre Mitgliederzahl im Land 2014 bei ca. 70 (2013: ca. 70). Damit stellt der JN-Landesverband aber immer noch einen weit überproportionalen Anteil der ca. 380 Mitglieder des Bundesverbands (2013: ca. 380). Landesvorsitzender ist seit 2012 Martin KRÄMER aus Stuttgart. Am 9. Februar 2014 veranstaltete der JN-Landesverband nach eigenen Angaben bei Stuttgart einen Landeskongress, auf dem KRÄMER für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt wurde.⁵⁶

⁵⁶ Internetauswertung vom 13. November 2014.

Nimmt man die Berichterstattung über die Betätigung der JN in Baden-Württemberg auf einschlägigen Internetseiten der Organisation und ihrer Mutterpartei als Maßstab, kommt man zu dem Ergebnis, dass der JN-Landesverband 2014 deutlich weniger Aktivitäten entfaltete als noch im Jahr zuvor. Zudem wird dort als aktiver regionaler JN-„Stützpunkt“ konkret im Wesentlichen nur derjenige für den Raum Heilbronn-Hohenlohe genannt. Dieser „Stützpunkt“ war innerhalb wie außerhalb Baden-Württembergs politisch tätig, u. a. leisteten nach Angaben der Mutterpartei „Aktivisten der JN-Heilbronn“ zusammen mit dem NPD-Kreisverband Rhein-Neckar Landtagswahlkampfhilfe in Sachsen, konkret „im Raum Bautzen“⁵⁷. Ein Internetbericht über einen Ausflug des NPD-Kreisverbands Heilbronn ins Elsass am 4. Oktober 2014 mit „rund 20 Teilnehmern“ ist zumindest vom NPD-Kreisverband und vom JN-„Stützpunkt“ Heilbronn unterzeichnet⁵⁸. Auch auf seinem Facebook-Profil, wo er sich offiziell „Junge Nationaldemokraten Heilbronn-Hohenlohe“ nennt, sind verschiedene eigene Aktivitäten für das Jahr 2014 dokumentiert. So ließ der „Stützpunkt“ im Frühjahr 2014 eigene Aufkleber produzieren, auf denen er sich selbst – wenig originell – als „jung –

frech [und] radikal“ charakterisierte⁵⁹. Im Sommer 2014 dokumentierte er per Foto in einem Post eine entsprechende Aufkleberaktion im öffentlichen Raum⁶⁰.

DIE JN: UNVERHOHLEN RECHTSEXTREMISTISCH, TEILS NEONAZISTISCH

Wie ihre Mutterpartei NPD sind die JN eine unverhohlenen rechtsextremistische und verfassungsfeindliche Organisation. Dies lässt sich z. B. daran festmachen, dass zwischen den zuweilen im Internet auftauchenden „Freien Nationalisten Heilbronn“ (FN Heilbronn) und dem JN-„Stützpunkt“ Heilbronn zumindest teilweise Personenidentität bestehen dürfte: „Beide“ Gruppierungen tauchen meist in denselben Zusammenhängen auf, ein von den JN Heilbronn bzw. vom JN-Landesverband Baden-Württemberg wirklich unabhängiges Agieren der FN Heilbronn ist eigentlich nicht feststellbar. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass hinter verschiedenen rechtsextremistischen Gruppierungsbezeichnungen – zumal wenn sie auf ein und dieselbe Region hindeuten – nicht zwingend mehrere Personengruppen stehen. Vielmehr müssen zu einer realistischen Beurteilung der Situation vor Ort hohe personelle Schnittmengen in Rechnung gestellt werden. Denn Rechtsextremisten versuchen

⁵⁷ Internetauswertung vom 14. November 2014.

⁵⁸ Internetauswertung vom 18. November 2014.

⁵⁹ Internetauswertung vom 25. November 2014.

⁶⁰ Internetauswertung vom 25. November 2014.

⁶¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2012, S. 198–200.

zuweilen, ein höheres Personenpotenzial und damit eine größere eigene regionale Relevanz vorzutauschen, indem sie unter verschiedenen Gruppenbezeichnungen auftreten.

INTENSIVE KOOPERATION DER JN HEILBRONN MIT NEONAZIS

Die baden-württembergischen JN haben ihre Zusammenarbeit mit Neonazis seit Januar 2012 offiziell und spürbar intensiviert, was sich bereits 2012 in gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen zeigte⁶¹. Diese Entwicklung setzte sich 2013 fort, und auch im Jahr 2014 schlug sie sich zumindest in den Aktivitäten des JN-„Stützpunkts“ Heilbronn nieder. Dieser „Stützpunkt“ betonte seine Kooperation mit Neonazis im Jahresverlauf immer wieder und präsentierte Beispiele dafür im Internet. So fanden sich auf dem Facebook-Profil der JN Heilbronn-Hohenlohe Beiträge über die Anmeldung einer Demonstration mit dem Motto „Kinder sind unsere Zukunft – der Jugend eine Perspektive bieten“ für den 8. März 2014 in Heilbronn; Anmelder waren die JN Heilbronn-Hohenlohe bzw. der JN-Landesverband Baden-Württemberg zusammen mit „den freien Nationalisten Heilbronn“ und/oder „freie[n] Natio-

nalisten der Region“⁶². An der Veranstaltung nahmen schließlich gut 30 Personen teil.

Keinen Monat später, am 5. April 2014, beteiligten sich die JN Heilbronn nach JN-Angaben „zusammen mit freien Kräften“ an einer „Demonstration gegen Kinderschänder“ in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis und folgten damit einem „Aufruf der FN Kraichgau und der NPD“. Statt bei ca. „60 Aktivisten“, wie von den JN dargestellt, dürfte die tatsächliche Teilnehmerzahl bei weniger als 50 gelegen haben.⁶³ Am 18. Mai 2014 meldeten die JN Heilbronn via Facebook, dass sie an diesem Tag „gemeinsam mit freien Kräften und der NPD einen Ausflug“ in das Wildparadies Tripsdrill in Clebronn/Landkreis Heilbronn unternommen hätten⁶⁴. An dieser tendenziell eher unpolitischen Aktion nahmen nach JN-Angaben „über zwanzig Freunde aus der Region sowie Familien mit ihren Kindern“ teil⁶⁵. Und am 13. September 2014 postete der JN-„Stützpunkt“ Heilbronn auf Facebook, dass er am Vortag „zusammen mit den freien Kräften einen erfolgreichen und spannenden Schulungstag durchgeführt“ habe⁶⁶. Details wie Inhalte oder den Veranstaltungsort teilte er nicht mit.

⁶² Internetauswertung vom 13. und 25. November 2014.

⁶³ Internetauswertung vom 13. November 2014.

⁶⁴ Internetauswertung vom 25. November 2014.

⁶⁵ Internetauswertung vom 13. November 2014.

⁶⁶ Internetauswertung vom 25. November 2014.

5.2 „DIE RECHTE“

GRÜNDUNG:	2012
VORSITZENDER:	Christian WORCH
SITZ:	Parchim (Mecklenburg-Vorpommern)
MITGLIEDER:	ca. 80 Baden-Württemberg (2013: ca. 30) ca. 500 Deutschland (2013: ca. 500)



„DIE RECHTE“ ist eine relativ neue rechtsextremistische Kleinstpartei. Sie verfügte auch 2014 noch nicht über bundesweite Parteistrukturen. Als Wahlpartei ist sie bislang kaum und wenn, dann erfolglos in Erscheinung getreten. Der rechtsextremistische Charakter der Partei offenbart sich nicht zuletzt darin, dass in ihr teils regional, teils bundesweit bekannte Neonazis führende Funktionen innehaben.

**EREIGNISSE
UND ENTWICK-
LUNGEN 2014:**

- Der 2013 gegründete baden-württembergische Landesverband der Partei rief 2014 seine beiden ersten Kreisverbände (Enzkreis und Karlsruhe) ins Leben.

Die Partei „DIE RECHTE“ wurde im Mai 2012 in Hamburg gegründet. Auch im Jahr 2014 war sie noch mit dem Aufbau bundesweiter Parteistrukturen beschäftigt: Anfang Dezember 2014 hatte die Partei nach eigenen Angaben Landesverbände in sieben Bundes-

ländern. Für ein weiteres Bundesland, Bremen, wies die Internetseite des Bundesverbands Anfang Dezember 2014 nach wie vor nur eine „LG“ („Landesgruppe“) aus.⁶⁷ Im Februar 2014 hatte „DIE RECHTE“ zwischenzeitlich einen Stand von acht Landesverbänden

und einer Landesgruppe erreicht⁶⁸, so dass von einem leichten Rückschlag bei dem Bemühen um eine möglichst bundesweite Ausdehnung gesprochen werden muss. Allerdings vermeldete die Partei Anfang Dezember 2014 via Facebook, dass sich in Sachsen-Anhalt am 30. November 2014 der „neunte“ Landesverband gegründet habe⁶⁹.



Die bundesweite Mitgliederzahl der Partei stagnierte 2014 bei ca. 500 (2013: ca. 500). Der Landesverband Baden-Württemberg wurde nach Angaben von „DIE RECHTE“ Anfang August 2013 in Karlsruhe als damals fünfter Landesverband gegründet. Anfang Dezember 2014 verfügte er laut Partei über die Kreisverbände Enzkreis und Karlsruhe. Allerdings wies „DIE RECHTE“ zu diesem Zeitpunkt nur für Nord-

rhein-Westfalen mehr (neun) und nur für Niedersachsen ebenfalls zwei Kreisverbände aus⁷⁰. Im April 2014 startete der baden-württembergische Landesverband einen eigenen Internetauftritt.

In ihrem Ursprung war „DIE RECHTE“ im Wesentlichen ein Zerfallsprodukt der ehemaligen rechtsextremistischen Partei „Deutsche Volksunion“ (DVU)⁷¹. Mittlerweile tendiert sie jedoch zumindest personell in Richtung Neonazismus: Ihr erster Bundesvorsitzender Christian WORCH ist ein langjährig aktiver und bundesweit bekannter Neonazi. WORCH wurde auf dem fünften Bundesparteitag von „DIE RECHTE“ am 5. Juli 2014 im nordrhein-westfälischen Hamm in seinem Amt bestätigt. Die personelle Nähe des baden-württembergischen Landesverbands zum Neonazismus wurde 2014 schon dadurch dokumentiert, dass sein damaliger Vorsitzender am 26. Februar 2014 unmittelbar von den Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Mitglieder der neonazistischen „Autonomen Nationalisten Göppingen“ (AN Göppingen)⁷² betroffen war: Er hatte sich auch bei den AN Göppingen engagiert und wurde im Rahmen dieser Maßnahmen verhaftet.

⁶⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2013, S. 197.

⁶⁹ Internetauswertung vom 5. Dezember 2014.

⁷⁰ Internetauswertung vom 4. Dezember 2014.

⁷¹ Vgl. zu den Details: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2013, S. 198–199.



Gemessen daran, dass der baden-württembergische Landesverband von „DIE RECHTE“ erst Anfang August 2013 gegründet worden ist und 2014 nur ca. 80 Mitglieder verzeichnen konnte, war er im Berichtsjahr zumindest in einem Teil des Bundeslands vergleichsweise aktiv. So beging er nach eigenen Angaben am 16. August 2014 „im Großraum Karlsruhe“ eine „Jahresfeier“ aus Anlass seines einjährigen Bestehens⁷³. Am 28. September 2014 nahm „etwa ein dutzend Parteifreunde, inklusive Kinder und Vierbeinern“ im Bereich der Gemeinde Gernsbach/Landkreis Rastatt an einem Wandertag des Kreisverbands Enzkreis teil⁷⁴. Im Herbst 2014 veranstaltete der Landesverband nach eigenen Angaben in Nordbaden einen „Balladenabend“ mit einem Liedermacher. An der Veranstaltung nahmen demnach ca. „60 Parteifreunde“ teil.⁷⁵ „Etwa ein Dutzend Aktivisten des Kreis-

verbands DIE RECHTE Enzkreis“ beteiligte sich laut dessen Internetseite am 16. November 2014 in Pforzheim an einer Gedenkveranstaltung aus Anlass des Volkstrauertags⁷⁶.

Demzufolge beschränkten sich die Aktivitäten des baden-württembergischen Landesverbands von „DIE RECHTE“ im Wesentlichen auf die Regionen Karlsruhe und Pforzheim bzw. Enzkreis. Damit korrespondiert, dass die Partei gerade dort ihre ersten beiden Kreisverbände im Land gegründet hat. „DIE RECHTE“ war also 2014 innerhalb Baden-Württembergs im Wesentlichen eine Regionalpartei.

Als Wahlpartei spielte „DIE RECHTE“ 2014 keine Rolle. Zu den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg trat sie nicht an. Bei der Europawahl konnte sie nicht antreten, da sie nach eigenem Eingeständnis daran scheiterte, die für die Teilnahme notwendigen Unterstützerunterschriften beizubringen.

Rechtsextremistische Parteineugründungen wie „DIE RECHTE“ sind für die Szene nicht nur mit Chancen, sondern auch mit Risiken behaftet. Unter anderem droht die – erst seit wenigen

⁷² Vgl. zu diesen Exekutivmaßnahmen das Kapitel D.4.

⁷³ Internetauswertung vom 4., 5. und 9. Dezember 2014.

⁷⁴ Internetauswertung vom 5. Dezember 2014.

⁷⁵ Internetauswertung vom 5. Dezember 2014.

⁷⁶ Internetauswertung vom 5. Dezember 2014.

Jahren zu konstatierende – Monopolstellung der NPD als einzige rechtsextremistische Partei von bundesweiter Bedeutung wieder verlorenzugehen, falls sich eine neue rechtsextremistische Partei zumindest ansatzweise etablieren kann. Die organisatorische

Zersplitterung im rechtsextremistischen Parteienspektrum könnte wiederkehren, zumal „DIE RECHTE“ nicht die einzige Neugründung einer rechtsextremistischen Partei seit 2012 geblieben ist.

5.3 „DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“)

GRÜNDUNG:	2013
VORSITZENDER:	Klaus ARMSTROFF
SITZ:	Weidenthal (Rheinland-Pfalz)
MITGLIEDER:	Baden-Württemberg: ca. 10 ca. 200 Deutschland



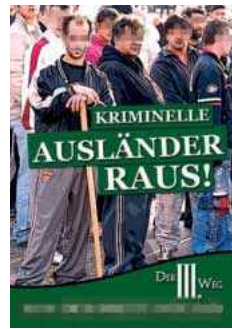
„DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“) ist eine sehr junge rechtsextremistische Kleinstpartei. Nicht zuletzt aufgrund ihres noch kurzen Bestehens verfügte die Partei 2014 bundesweit über verhältnismäßig wenige Mitglieder und nur punktuell über relativ lose Parteistrukturen. Als Wahlpartei ist sie zumindest in Baden-Württemberg bislang überhaupt nicht in Erscheinung getreten. Dennoch ist ihr rechtsextremistischer Charakter bereits eindeutig nachweisbar.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2014:

- „DER III. WEG“ gründete am 17. Mai 2014 seinen „Stützpunkt Schwaben“, zu dessen regionalen Zuständigkeitsbereich auch Teile Baden-Württembergs gehören.

Nach eigenen Angaben wurde die Partei „DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“) am 28. September 2013 in Heidelberg von lediglich „über ein[em] Dutzend Aktivisten aus dem ganzen Bundesgebiet“⁷⁷ gegründet. Schon wenige Tage später war die Partei mit einer eigenen Seite im Internet präsent. Am 27. September 2014 führte sie in Thüringen ihren ersten „Gesamtparteitag“ durch⁷⁸. Doch noch Mitte Dezember 2014 konnte von einer bundesweiten organisatorischen Verankerung der Partei keine Rede sein: Zu diesem Zeitpunkt wies sie auf ihrer Homepage keine Landesverbände, sondern nur neun regionale „Stützpunkte“ aus, von denen alleine sechs ihren regionalen Zuständigkeitsbereich ausschließlich oder mindestens teilweise in Bayern hatten.⁷⁹ Der Bundesvorsitzende Klaus ARMSTROFF wohnt jedoch in Rheinland-Pfalz, wo die Partei Stand Mitte Dezember 2014 ein Postfach, eine Telefon- und eine Faxnummer als Kontaktadressen unterhielt⁸⁰.

Trotz seines Gründungsortes Heidelberg war „DER III. WEG“ Ende 2014 in Baden-Württemberg nur schwach verankert. Von den bundesweit ca. 200 Parteimitgliedern dürfte nur eine An-



zahl im untersten zweistelligen Bereich hier wohnhaft gewesen sein. Der „Stützpunkt Schwaben“ war Mitte Dezember 2014 der einzige, dessen Zuständigkeitsbereich wenigstens teilweise in Baden-Württemberg liegt. Er umfasst laut Partei-Website „länderübergreifend Mitglieder aus den schwäbischen Teilen von Bayern und Baden-Württemberg“ und wurde erst am 17. Mai 2014 im Rahmen eines rechtsextremistischen „Solidaritätsliederabend[s]“ für inhaftierte Göppinger Gesinnungsgenossen gegründet.⁸¹ Landesweit wurden 2014 entsprechend wenige öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der Partei bekannt: So veranstaltete sie nach eigenen Angaben im Juli 2014 „im kleineren Kreise einen Liedermacher-Abend an der Heidelberger Thingstätte.“⁸² Auch berichtete „DER III.

⁷⁷ Internetauswertung vom 12. Dezember 2014.

⁷⁸ Internetauswertung vom 7. Oktober 2014.

⁷⁹ Internetauswertung vom 12. Dezember 2014.

⁸⁰ Internetauswertung vom 15. Dezember 2014.

⁸¹ Internetauswertung vom 12. Dezember 2014.

⁸² Internetauswertung vom 21. August 2014.

⁸³ Internetauswertung vom 12. Dezember 2014.

WEG“ im August 2014, mit einer Flugblattaktion gegen ein Asylbewerberheim in Singen/Landkreis Konstanz agitiert zu haben⁸³. Ende August 2014 rief die Partei nach eigenen Angaben „im Verbund mit parteifreien nationa-

meraden aus dem parteifremden Spektrum“, wohinter sich in der Szene-Terminologie in der Regel neonazistische Strukturen verbergen, sind deutliche Hinweise darauf, dass die Partei „DER III. WEG“ den Schulterchluss mit Neonazis sucht, wenn sie nicht sogar selbst zumindest in Teilen als neonazistisch einzustufen ist.



Ihr zehn Punkte umfassendes Parteiprogramm, das bereits auf der Heidelberger Gründungsveranstaltung verabschiedet wurde, weist die Partei „DER DRITTE

len Kräften zu einem bundesweiten Aktionswochenende unter dem Motto ‚Stoppt die Repressionswut gegen deutsche Nationalisten‘ auf.“ Im Rahmen dieses „Aktionswochenendes“ hielt der „Stützpunkt Schwaben“ am 30. August 2014 in Göppingen eine Kundgebung ab, „die von rund 40 Parteimitgliedern und Kameraden aus dem parteifremden Spektrum unterstützt wurde.“⁸⁴

Die offen zur Schau getragene Solidarität mit inhaftierten Neonazis, aber auch die Kooperation „mit parteifreien nationalen Kräften“ und „Ka-

WEG“ schon als eindeutig rechtsextremistisch aus. So trägt dessen letzter und knappster Punkt die Überschrift „10. Deutschland ist größer als die BRD“ und lautet: „Ziel der Partei DER DRITTE WEG ist die friedliche Wiederherstellung Gesamtdeutschlands in seinen völkerrechtlichen Grenzen.“⁸⁵ Damit bekennt sich die Partei zu einer klassisch rechtsextremistischen, gebietsrevisionistischen Forderung: Die Parole „Deutschland ist größer als die BRD“ bzw. „Deutschland ist größer als die Bundesrepublik“ gehört seit Jahrzehnten zum gängigen Sprachgebrauch von Rechtsextremisten. Allerdings ist die

⁸⁴ Internetauswertung vom 12. Dezember 2014.

⁸⁵ Internetauswertung vom 12. Dezember 2014.

in Punkt 10 mehr als nur angedeutete Behauptung, Deutschland existiere heute nicht in seinen völkerrechtlichen Grenzen, spätestens seit den internationalen Verträgen widerlegt, die 1990 im Zuge der deutschen Wiedervereinigung abgeschlossen wurden: Die Bundesrepublik Deutschland ist seither Gesamtdeutschland, Gebietsansprüche an die europäischen Nachbarn bestehen nicht. Genau das aber wird von Rechtsextremisten nach wie vor bestritten: Sie fordern ein Deutschland mindestens in den Grenzen von 1937, wenn nicht sogar von 1914; manche von ihnen sogar ein noch größeres Deutschland, das so nie existiert hat. Die Vorstellung, solche Grenzen könnten „friedlich wiederhergestellt“ werden, ist entweder voll-

kommen illusorisch oder erst gar nicht ernst gemeint – sie würde voraussetzen, dass Deutschlands europäische Nachbarn mindestens große Teile ihrer Staatsgebiete oder sogar ihre gesamte eigenstaatliche Existenz kampflös zugunsten eines expansionistischen Großdeutschlands aufgeben. Tatsächlich würden solche Expansionsbestrebungen die Gefahr eines weiteren großen europäischen, wenn nicht sogar eines Weltkriegs heraufbeschwören.

Als Wahlpartei spielte „DER III. WEG“ bislang keine ernsthafte Rolle. Zu den Landtagswahlen Sachsen, Thüringen und Brandenburg trat sie genauso wenig an wie zur Europawahl.

6. „HOHENRAIN-VERLAG“

Der 1985 gegründete „Hohenrain-Verlag“ in Tübingen hat seit 2013 faktisch die Nachfolge des „Grabert Verlags“ angetreten. Dieser war offenbar schon seit 2013 nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten. Das Unternehmen,

1953 in Tübingen von Herbert GRABERT (1901–1978) als „Verlag der deutschen Hochschullehrerzeitung“ gegründet, hatte seit 1974 unter diesem Namen firmiert. Es zählte nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu



den bedeutendsten organisationsunabhängigen rechtsextremistischen Verlagen in Deutschland. Zuletzt verfügte der „Grabert Verlag“ über mehrere Tochterunternehmen, darunter der „Hohenrain-Verlag“.

Im Jahr 2013 wurden die Internetauftritte von „Grabert Verlag“ und „Hohenrain-Verlag“ zusammengelegt. Das daraus hervorgegangene Portal „Buchdienst Hohenrain“ führt im Logo nur noch den „Hohenrain-Verlag“. Auch erscheint die Publikation „Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten“, deren Beiträge zu einem erheblichen Teil auch der Werbung für Publikationen aus den Verlagen Grabert und Hohenrain dien(t)en, seit Sommer 2013 nicht mehr im „Grabert Verlag“, sondern im „Hohenrain-Verlag“. Der „Euro-Kurier“, bis einschließlich Januar 2014 in der Regel monatlich veröffentlicht, wurde mit der Februar-Ausgabe 2014 auf eine zweimonatliche Erscheinungsweise umgestellt. 2014 erschien er im 25. Jahrgang, allerdings im Einzelfall nur noch als sechsseitiges Falblatt.

Auch die pseudowissenschaftlich aufgemachte Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik“ (DGG) erscheint seit 2013 nicht

mehr beim „Grabert Verlag“, sondern im „Hohenrain-Verlag“. Seither wird Bernhard GRABERT, der Enkel des Verlagsgründers und Geschäftsführer der „Hohenrain Verlag GmbH“, als Herausgeber der meist vierteljährlich und inzwischen im 62. Jahrgang publizierten DGG angegeben⁸⁶.



In den zahlreichen Schriften aus beiden Verlagen wurden immer wieder entschieden rechtsextremistische Positionen propagiert. Wiederholt wurden Veröffentlichungen wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener eingezogen oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert.

⁸⁶ Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ Nr. 3 vom September 2014, S. 1.

E. LINKSEXTREMISMUS

Linksextremisten kämpfen für die Überwindung, das heißt die Abschaffung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie streben eine sozialistische/kommunistische Staatsordnung oder eine herrschaftsfreie, anarchistisch geprägte Ordnung ohne staatliches System an. Auch die sogenannten Autonomen wollen den Staat abschaffen. Bereits in der bestehenden Gesellschaftsordnung versuchen sie, durch ihre eigene Lebensweise und die Errichtung „herrschaftsfreier Räume“ ihre Vorstellungen von „selbstbestimmtem“ Leben zu verwirklichen. Während linksextremistische Parteien und Organisationen ihren Kurs überwiegend im Rahmen der geltenden Gesetze verfolgen – und die Anwendung von Gewalt unter den gegebenen politischen Umständen für sich selbst ablehnen –, betrachten autonome Gruppen gewalttätige Maßnahmen als legitimen Bestandteil ihrer „Politik“.

Das linksextremistische Spektrum kann in einen organisierten und einen nicht-organisierten Bereich unterteilt werden. Als wichtigste Parteien bzw. Organisationen sind die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e. V.“ zu nennen. Der nichtorganisierte Bereich besteht überwiegend aus Personengruppen mit unterschiedlicher Festigkeit und Zusammensetzung. Zu ihm zählen in erster Linie die Autonomen, hinzu kommen anarchistische Kleinzirkel.

In Baden-Württemberg liegt die Mitgliederzahl linksextremistischer Parteien und Organisationen (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften) seit Jahren nahezu unverändert bei ca. 2.700 Personen. Bei Parteien wie DKP und MLPD blieb die Mitgliederzahl mit jeweils maximal 500 Personen nahezu konstant, allerdings mit eher abnehmender Tendenz. Ursache dafür sind bei der DKP vor allem altersbedingte Abgänge; inwieweit sich die noch immer schwelenden internen Dissonanzen auf den Mitgliederbestand auswirken werden, bleibt weiterhin offen. Auch die MLPD vermag ihren Bestand aufgrund ihrer fortbestehenden weitgehenden Isolation selbst im linksextremistischen Lager bestenfalls zu halten.

Die Zahl gewaltbereiter Linksextremisten, überwiegend Autonome, ist 2014 im Vergleich zum Vorjahr mit 740 Personen konstant geblieben. Gleichzeitig jedoch

ist die Anzahl autonomer bzw. anarchistischer Gruppen in Baden-Württemberg gestiegen.

Bei den linksextremistisch motivierten Straftaten war in Baden-Württemberg ein leichter Anstieg zu verzeichnen, während die Zahl der Gewalttaten deutlich zurückging. Schwere Gewalttaten blieben weitgehend aus. Zur Begehung von Straftaten kam es insbesondere im Bereich „Antifaschismus“, schwerpunktmäßig jedoch im Zusammenhang mit der Europawahl und den baden-württembergischen Kommunalwahlen.

Angesichts der ursprünglich für 2014 vorgesehenen Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main hatte sich die linksextremistische Szene zunächst auf die Vorbereitung und Durchführung neuerlicher „Blockupy“-Proteste konzentriert. Mit der Verschiebung des Eröffnungstermins um mehrere Monate rückte das geplante G7-Treffen auf Schloss Elmau in Bayern, das ebenfalls für 2015 geplant ist, in den Mittelpunkt. Dennoch wurde gleichzeitig die Mobilisierung für die „Blockupy“-Proteste bis zum „Tag X“ im neuen Jahr fortgesetzt.

An der Europawahl beteiligten sich Linksextremisten nur marginal. Die Wahlergebnisse bewerteten sie vor allem als Vormarsch der „Faschisten“ in Europa. Noch geringer war die Beteiligung an den gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen u. a. in Baden-Württemberg.

Daneben behielt der „Antifaschismus“ seine Relevanz. Im Zuge des Wahlkampfs vor den Europa- und den Kommunalwahlen stand abermals die Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus an erster Stelle. Darüber hinaus sorgten einige neue Phänomene für heftige Diskussionen in der linksextremistischen Szene: zum einen die vermeintlich „rechten Allianzen“ gegen den Bildungsplan der Landesregierung oder gegen öffentliche Auftritte von Salafisten bzw. Islamisten, zum anderen die Formierung einer „Friedensbewegung 2014“, die in der Frage polarisierte, wie mit diesen Erscheinungen umzugehen sei.

Erstmals seit vielen Jahren trat für Linksextremisten außerdem der „Internationalismus“ in den Vordergrund. Auslöser waren die politisch-militärischen Konflikte im Nahen Osten und der Ukraine. Im gesamten Bundesgebiet, auch in Baden-Württemberg, kam es in diesem Zusammenhang zu zahlreichen Protesten und Solidaritätsbekundungen.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2014:

- Die linksextremistische Szene bereitet sich auf die Großereignisse EZB-Eröffnung und G7-Gipfel im Jahr 2015 vor.
- Die politisch-militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und in der Ukraine brachten den „Internationalismus“ auf die Agenda.

1

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 VORBEREITUNGEN AUF PRO- TESTE GEGEN DEN G7-GIPFEL UND DIE EZB-ERÖFFNUNG 2015

Vom 7. bis 8. Juni 2015 findet auf Schloss Elmau in Bayern das Treffen der Staats- und Regierungschefs der sieben größten Industrienationen (G7) statt. Bereits 2014 begannen die Vorbereitungen und Planungen linksextremistischer Gruppen für Gegenaktionen. Unter dem Motto „Tragen wir den Protest auf den Gipfel – Auf nach Elmau!“ wurde zu Protesten am Tagungsort mo-

bilisiert. In einem Aufruf eines „Aktionsbündnisses Stop G7“ wurde im Internet mehrsprachig angekündigt, dass man sich dem Gipfel „mit vielfältigen und kreativen, offenen und entschlossenen Aktionen, mit Demonstrationen, Blockaden und Versammlungen“ vor Ort in den Weg stellen werde. Zu dem G7-Treffen hieß es weiter:

■ **Die Repräsentant*innen der reichsten und mächtigsten Staaten der Welt erheben den Anspruch, über die Geschicke der gesamten**

Welt zu entscheiden, ohne eine Legitimation dafür zu haben. Die Politik der G7-Staaten bedeutet neoliberale Wirtschaftspolitik, Krieg und Militarisierung, Ausbeutung, Armut und Hunger, Umweltzerstörung und Abschottung gegenüber Flüchtenden.

Zu den zahlreichen Unterstützern des Aufrufs gehören auch linksextremistische Gruppen und Organisationen, darunter die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“, der Jugendverband „REBELL“ oder „DIE LINKE.SDS.“ Im „Aktionszeitraum“ vom 29. Mai bis 8. Juni 2015 sollen außerdem ein „Gegengipfel“ in München sowie dort und in Garmisch-Partenkirchen je eine Großdemonstration stattfinden. Ursprünglich ebenfalls geplante Protestcamps in der Nähe des Tagungsortes Schloss Elmau wurden zwischenzeitlich verboten.

Der genannte Aufruf stellte die Anti-G7-Proteste bewusst in eine Reihe mit den „Blockupy“-Protesten gegen die Eröffnung der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main im

Frühjahr 2015 – dem zweiten erwarteten Großereignis für die linksextremistische Szene. Dem europaweit vernetzten „Blockupy“-Bündnis gehören u. a. zahlreiche, auch gewaltorientierte, Bündnisse und Gruppen an. Seine Protestaktionen gegen die eigentlich für den Herbst 2014 vorgesehene Eröffnung begannen mit einer Großdemonstration in Brüssel/Belgien am 15. Mai 2014. Vom 15. bis 25. Mai 2014, bewusst vor den Europawahlen, fanden „Blockupy-Aktionstage“ statt. Für den 16. Mai 2014 rief das Netzwerk zu dezentralen Aktionen in Frankfurt am Main und weiteren Städten auf sowie für den 17. Mai 2014 zu einem „zentralen Aktionstag“ mit vier zentralen „Leuchtturm“-Großdemonstrationen in mehreren deutschen Städten, darunter in Stuttgart. Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) berichtete von ca. 4.000 Teilnehmern in der Landeshauptstadt und hob hervor, dass sie sich zusammen mit anderen Linksextremis-



teren Städten auf sowie für den 17. Mai 2014 zu einem „zentralen Aktionstag“ mit vier zentralen „Leuchtturm“-Großdemonstrationen in mehreren deutschen Städten, darunter in Stuttgart. Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) berichtete von ca. 4.000 Teilnehmern in der Landeshauptstadt und hob hervor, dass sie sich zusammen mit anderen Linksextremis-

ten an einem „antikapitalistisch-revolutionären Block“ unter der Losung „Kein Bündnis mit dem Kapital – der Klassenkampf ist international“ beteiligt hatte.

Die „Aktionstage“ waren ursprünglich als Auftakt zum zentralen „Event“ anlässlich der Eröffnung des neuen EZB-Gebäudes im Herbst 2014 gedacht. Ziel war es, diese Veranstaltung zu blockieren, zu stören und zu verhindern. Sie sollte zu „einem Ort des massenhaften, transnationalen, ungehorsamen Widerstands“ werden. In dem Aufruf des „Blockupy“-Bündnisses zur dezentralen Aktionswoche hieß es z. B.:

Das autoritäre Krisenprogramm der Troika geschieht nicht in unserem Namen! Unser Ziel ist nicht, das Kapital zu retten. Die Krise des Kapitalismus wird nicht durch noch mehr Kapitalismus gelöst. Er zerstört soziale Rechte und Sozialsysteme, verstärkt eine Umverteilung zum Wohle der Besitzenden und die Konkurrenz der Standorte. Der Kapitalismus selbst ist die Krise.

Obwohl gegen Ende Juni 2014 die Verschiebung des EZB-Eröffnungstermins bekannt wurde, entschied das Netzwerk, weiterhin an seinen Zielen festzuhalten. Vom 20. bis 23. November 2014 lud „Blockupy“ unter dem Motto „Runter vom Balkon“ zu einem „Festi-

val“ nach Frankfurt am Main ein, an dem „über 600 Aktivistinnen und Aktivisten“ auch aus dem Ausland teilnahmen. Im Veranstaltungsprogramm hieß es dazu: „Statt auf die Termine der Herrschenden zu warten, setzen wir (...) unsere eigene Agenda und stimmen die Stadt schon mal auf das Frühjahr 2015 ein.“ Neben kulturellen Veranstaltungen fanden Arbeitsgruppen und Workshops statt, wo es vor allem um Austausch und strategische Diskussionen ging.

Zentraler Bestandteil war eine Demonstration am 22. November 2014. Diese war als „Umzug“ zur EZB angekündigt worden. In Umzugskartons sollte alles „zurück“-gebracht werden, was „auf den Müllhaufen der Geschichte“ gehöre. Laut Ankündigung wollte „Blockupy“ mit „kreativen Formen des zivilen Ungehorsams“ aktiv werden. Weiter hieß es: „Mit uns gibt es keinen reibungslosen Umzug und keine reibungslose Krisenpolitik!“ An der Demonstration nahmen rund 2.000 Personen teil. Nach Eigenangaben der Szene gelang es ca. 100 Aktivisten, trotz Toren, Mauern und Zäunen bis zum Foyer des Hauptgebäudes vorzudringen und dort Farbschmierereien zu hinterlassen.

Im Umfeld der EZB-Eröffnung am 18. März 2015 kam es in Frankfurt am Main

zu schweren gewaltsamen Ausschreitungen. Dabei wurden u. a. Polizisten mit Steinen attackiert, eine Polizeiwache angegriffen und mehrere Streifenwagen in Brand gesetzt.

1.2 LINKSEXTREMISTEN UND DIE EUROPAWAHL 2014

Vom 22. bis 25. Mai 2014 fand die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Parallel wurden am 25. Mai in mehreren Bundesländern, darunter in Baden-Württemberg, Kommunalwahlen abgehalten. Von den linksextremistischen Parteien in Deutschland trat lediglich die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) bundesweit zur Wahl an. Die „Partei für Soziale Gleichheit – Sektion der IV. Internationale“ (PSG) kandidierte in Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) trat mit nur einigen wenigen Direktkandidaten an, die 1990 neugegründete „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) als weitere zur Wahl zugelassene Partei beteiligte sich nicht.

Mit dem Wegfall der Dreiprozenthürde stiegen die Chancen auch für linksextremistische Klein- bzw. Kleinstparteien, denn auch sie konnten nun damit werben, dass „jede Stimme zählt“. Für sie steht bei Wahlen im Vorder-

grund, den eigenen Bekanntheitsgrad durch Wahlkampfaktivitäten zu erhöhen und die eigenen politischen Thesen zu verbreiten. Die tatsächlichen Ergebnisse waren erneut marginal, was allerdings den Erwartungen entsprach.

Das Ergebnis von 7,1 Prozent für die erstmals angetretene „Alternative für Deutschland“ (AfD)¹ führte dazu, dass die Bedeutung rechtspopulistischer Parteien nochmals höher eingeschätzt wurde als diejenige der „offen faschistischen“ wie der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Dementsprechend war die AfD während des Wahlkampfes bevorzugtes Ziel „antifaschistischer“ Proteste von Linksextremisten.

1.3 „ANTIFASCHISMUS“ MIT NEUEN AKZENTEN

„Antifaschismus“ als zentrales Aktionsfeld hat auch 2014 nicht an Relevanz eingebüßt. Obwohl er sich nach linksextremistischem Verständnis im Kern gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung richtet, besteht er in der Praxis vor allem im Kampf gegen Rechtsextremisten. Zu den Aktionsformen zählten abermals das öffentliche „Outen“ von Rechtsextremisten und die offen propagierte Zielsetzung, genehmigte rechtsextremistische Demonstrationen zu verhindern. In Wahl-

¹ Die AfD ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

kampfzeiten kommt die Verhinderung oder zumindest Störung von Wahlveranstaltungen „rechter“ und rechtspopulistischer Parteien hinzu. Bei der Europawahl zeigte sich, dass der Wegfall der Dreiprozenthürde nicht nur für „linke“, sondern eben auch für „rechte“ Kleinstparteien von Vorteil war. Besondere Aufmerksamkeit galt der „Alternative für Deutschland“ (AfD), die als einzige Kleinpartei bedeutsame Ergebnisse erzielte und von Linksextremisten als ernstzunehmende Konkur-

renz im Kampf um Wählerstimmen und Sympathisanten bekämpft wird.

Darüber hinaus sorgten neuartige Phänomene wie „rechte Allianzen“ gegen den neuen Bildungsplan der Landesregierung, Proteste von Rechtsextremisten und Hooligans gegen Salafisten oder die nicht explizit linke „Friedensbewegung 2014“ gegen den Krieg in der Ukraine bei Linksextremisten für Verunsicherung, Empörung und interne Debatten.

**LINKSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL
IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2012-2014²**

	2012		2013		2014	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ⁴
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten	2.110	22.600	1.920	21.600	1.880	-
davon:						
DKP	500	3.500	500	3.500	< 500	-
MLPD	500	1.900	500	1.900	500	-
Gewaltbereite Linksextremisten ³	680	7.100 ³	740	6.900	740	-
Summe der Mitgliedschaften	2.790	29.700	2.660	28.500	2.620	-
TATSÄCHLICHES PERSONENPOTENZIAL NACH ABZUG DER MEHRFACHMITGLIEDSCHAFTEN	2.720	29.400	2.590	27.700	2.550	-

Stand: 31. Dezember 2014

² Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

³ Das Mobilisierungspotenzial der Szene umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.

⁴ Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2014 noch nicht vor.

1.4 „INTERNATIONALISMUS“ ALS REAKTION AUF POLITISCH-MILITÄRISCHE KRISENHERDE

Der gegen Mitte des Jahres neu entfachte Israel-Palästina-Konflikt führte zu überwiegend propalästinensischen Demonstrationen in Deutschland, an denen sich Linksextremisten jedoch eher verhalten beteiligten. In der Israel-frage ist die Szene nach wie vor gespalten. Dagegen führten die Kämpfe zwischen PKK-nahen Verbänden und der Terror-Miliz „Islamischer Staat“ (IS) um die syrische Stadt Kobane zu einer breiten Solidarisierungswelle mit dem „kurdischen Widerstand“, der in die Forderung nach einer Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland mündete. Die kurdischen Gebiete waren für Linksextremisten auch deshalb verteidigungswert, weil dort ihrer Ansicht nach die Ansätze einer „alternativen Gesellschaftsordnung“ etabliert worden sind. Auf einer linksextremistischen Internetseite wurde darüber hinaus ausgeführt, dass für „Rojava“ wie für Palästina im Übrigen gleichermaßen gelte: „Der Hauptfeind ist der Imperialismus“. Diese Aussage steht beispielhaft für den diesbezüglichen Konsens innerhalb der Szene.

Der Konflikt um die Ukraine wurde vor allem unter „antifaschistischen“ Vorzeichen gesehen. Neben den kriegerischen Auseinandersetzungen standen die vermeintliche Rolle der „Fa-

schisten“ und die tatsächliche oder vermeintliche Unterdrückung der „Linken“ in der Ukraine im Vordergrund. Demzufolge galt die Solidarität von Linksextremisten den verfolgten „Antifaschistinnen und Antifaschisten“. Der angeblich große Einfluss der „Faschisten“ in der Ukraine zeige überdies, dass der „Faschismus“ erneut in Europa sein Haupt erhebe.

1.5 DAUERTHEMA „ANTIMILITARISMUS“

Die politischen Konflikte in Nahost und in der Ukraine, die im Lauf des Jahres eskalierten und auch in militärische Auseinandersetzungen mündeten, verliehen für Linksextremisten dem Kampf „gegen Faschismus und Krieg“ neue Aktualität und Dringlichkeit. Besonders die Auseinandersetzungen um die Ukraine demonstrierten aus ihrer Sicht den Kampf zwischen einem als „kapitalistisch“ definierten Russland und den kapitalistischen Hauptländern im Westen um Einflussphären und Rohstoffe. Eine angeblich auf Kriegsführung ausgerichtete EU trete in Konkurrenz zur weltweiten Militärmacht USA. Im Jahr der Europawahl lag naturgemäß ein Schwerpunkt auf der Agitation gegen die vermeintliche „Militarisierung“ der EU und dem Kampf für ein „anderes“ Europa. Dabei wurde erneut auch die Rolle der Bundeswehr thematisiert.

Nicht nur die angebliche „Militarisierung nach außen“, d. h. die Aufrüstung der Bundeswehr und ihre Beteiligung an Kriegen, sondern auch die vermeintlich zunehmende „Militarisierung der Gesellschaft“ sind Themen, die die linksextremistische Szene bereits seit Jahren intensiv beschäftigt. Aktionen

unterschiedlicher Art richteten sich auch 2014 gegen öffentliche Veranstaltungen der Bundeswehr wie Werbeauftritte auf Messen, aber auch gegen ihre Präsenz in Schulen. Hinzu kam das Engagement gegen Formen zivil-militärischer Zusammenarbeit etwa in den Bereichen Forschung und Bildung.

2

■ IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Der **Marxismus** ist eine sich als Wissenschaft verstehende philosophische, historisch-politische und ökonomische Gesellschaftstheorie. Nach dieser Theorie ist die kapitalistische Gesellschaft durch das Bestehen von Klassengegensätzen geprägt. Während die Klasse der Nichtbesitzenden („Proletarier“) ihre Arbeitskraft verkaufen muss, um leben zu können, beuten die Besitzenden – d. h. die Eigentümer an Produktionsmitteln – die Nichtbesitzenden aus. Dieses Ausbeutungsverhältnis zu beenden heißt, das Privateigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen. Der historische Endzustand einer Gesellschaft der „Freien und Gleichen“ ist

der Kommunismus. „Marxismus“ ist ein Sammelbegriff für eine Vielfalt diesbezüglicher theoretischer Ansätze und politischer Positionen; sie alle gründen sich auf die Lehren von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895). Die marxistische Theorie versteht sich gleichermaßen als Wissenschaft und als Anleitung zum Handeln.

Ziel des Marxismus ist eine klassenlose Gesellschaft, in der „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“, heißt es im „Manifest der Kommunistischen Partei“ von Marx und Engels.

Geleitet von diesem Ideal analysiert er kritisch die bestehenden Verhältnisse. So will er die Bedingungen und Wege bestimmen, mit denen diese Verhältnisse revolutionär überwunden und umgewandelt werden können.

Entscheidend für die Überwindung des kapitalistischen Systems sind die Widersprüche, die sich aus dem Gegensatz von „Kapital“ und „Arbeit“ ergeben. Diese Gegensätzlichkeiten, insbesondere deren angeblich zwangsläufige Zuspitzung, sind gemäß marxistischer Lehre die Voraussetzung für revolutionäre Veränderungen des Kapitalismus. Am Ende des Prozesses soll der Kommunismus stehen – eine neue Gesellschaft, in der dieser unversöhnliche Gegensatz durch die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln aufgehoben ist. Die Zwischenstufe auf dem Weg dorthin ist für Marxisten-Leninisten der Sozialismus.

Der **Marxismus-Leninismus** war die Parteideologie der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) und damit offizielle Weltanschauung und Staatsdoktrin der früheren Sowjetunion. Er war zugleich verbindlich für alle an der Sowjetunion orientierten sozialistischen Länder. Zusammengesetzt aus

den Lehren von Marx und Engels sowie deren Weiterentwicklung durch Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924), aber auch aus Beiträgen von Josef Stalin und weiteren späteren Ergänzungen, beansprucht der Marxismus-Leninismus, ein logisch in sich geschlossenes wissenschaftliches System zu sein. Zugleich ist er die theoretische Basis und Zielvorgabe für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft unter Führung der kommunistischen Partei, für den internationalen Klassenkampf des Proletariats und für die revolutionäre Veränderung der Welt.

Der marxistisch-leninistischen Betrachtungsweise zufolge verläuft die Geschichte nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten. Danach wird der Sozialismus als „höhere“, menschlichere und ökonomisch überlegene Gesellschaftsform letztendlich international den Kapitalismus revolutionär ablösen. Trägerin der Revolution ist die „Arbeiterklasse“. Zur Erfüllung ihrer historischen Mission benötigt sie jedoch eine „Avantgarde“ – einen Führer und Lehrmeister –, nämlich die kommunistische Partei „neuen Typs“. Diese ist maßgeblich durch einen straffen „demokratischen Zentralismus“ gekennzeichnet, der allerdings nichts mit Demokratie

im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes zu tun hat; er ist durch das Verbot geprägt, innerparteiliche Fraktionen zu bilden.

Stalinismus bezeichnet zum einen die von Josef Stalin (1878–1953) ab Mitte der 1920er Jahre weiterentwickelte Lehre des Leninismus und zum anderen deren praktische Ausprägung im sowjetischen Herrschaftssystem. Kennzeichnend für Stalins Diktatur waren eine ideologische Erstarrung und die Verengung des Marxismus-Leninismus auf totalitäre Machtpolitik und Personenkult, Abschaffung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten, allumfassende Herrschaft der kommunistischen Partei, Terror gegen weite Bevölkerungskreise, „stalinistische Säuberungen“ mit der Ermordung von vermeintlichen und tatsächlichen politischen Gegnern, Oppositionellen und ganzen Bevölkerungsgruppen sowie die Ausrichtung der kommunistischen Weltbewegung auf bzw. ihre Unterordnung unter die außenpolitischen Interessen der Sowjetunion.

Der **Trotzkismus** als internationale marxistisch-leninistische Strömung fußt – ungeachtet seiner organisatorischen Zersplitterung – auf Einsichten, die Leo Trotzki (1879–1940) in den 1920er

Jahren in Opposition zu Stalin entwickelt hat. Allerdings können diese kaum als eine in sich geschlossene Lehre bezeichnet werden. Zu den wesentlichen trotzkistischen Elementen gehören die Theorie der „permanenten Revolution“ und die damit verbundene Kritik an der „bürokratischen Entartung“ der Sowjetunion, wie sie seit der Herrschaft Stalins eingetreten war, ferner der Glaube an die Weltrevolution (im Unterschied zu Stalins „Sozialismus in einem Lande“), das Ziel der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ in Form einer Räte-demokratie und das Festhalten am proletarischen Internationalismus.

Die spezifisch chinesische Ausprägung des Marxismus-Leninismus wird als **Maoismus** bezeichnet. Er hat sich im Lauf von Jahrzehnten herausgebildet. Grundlage war das Gedankengut Mao Tse-tungs (1893–1976), insbesondere nach dem Sieg der Kommunisten in China 1949. Als revolutionärer Kommunismus betonte der Maoismus die Führungsrolle der Kommunistischen Partei beim Aufbau des bäuerlichen Partisanenkriegs. Anders als Lenin vertrat Mao die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“, d. h. er schrieb der chinesischen Bauernschaft, aber nicht dem Industrieproletariat, die führende Rolle zu: Die Bau-

ern wurden als Träger der Revolution und Hauptstütze des Kommunismus angesehen. Dementsprechend sind für Maoisten die Entwicklungsländer das revolutionäre Zentrum.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Maoisten untereinander stark zerstritten und haben außer der Berufung auf die Ideen Maos kaum Gemeinsamkeiten. So lehnen sie den ehemaligen Moskauer Kommunismus ab, streben den Aufbau einer kommunistischen Kaderpartei an und treten für die „Diktatur des Proletariats“, den bewaffneten Aufstand sowie die Zerschlagung des Staates ein.

Der Begriff **Anarchismus** umschreibt eine Vielzahl von Theorien und Utopien, die alle eine „freiheitliche Gesellschaft“ ohne Herrschaft und ohne Gewalt von Menschen über Menschen propagieren. Diese absolute Freiheit ist das Ziel sozialrevolutionärer Bewegungen, die jegliche politischen und gesellschaftlichen Zwänge abschaffen wollen. Auch hierfür wird eine Revolution als unumgänglich angesehen; sie zielt insbesondere auf die sofortige Auflösung des Staates ab. In dem dann entstehenden Machtvakuum soll das Zusammenleben der Individuen auf der Grundlage freier Übereinkunft und Selbstverwaltung möglich werden.

Im Unterschied zum Marxismus-Leninismus ist nach Überzeugung der Anarchisten nicht eine bestimmte Klasse („Arbeiterklasse“) Träger der Revolution. Vielmehr sind dies alle Menschen „guten Willens“, die für ihre Befreiung von „Herrschaft“ sowie von der angeblichen Instrumentalisierung durch Staat und Wirtschaft kämpfen: soziale Randgruppen, gesellschaftlich Ausgegrenzte, aber auch Intellektuelle und Teile der Arbeiterschaft. Für die Mehrzahl der Anarchisten bedarf es zum Zweck der Revolution auch keiner Avantgardepartei, wie sie im Marxismus-Leninismus vorgesehen ist.

Allen anarchistischen Konzepten, ob militant oder gewaltfrei, ist ein ausgeprägter Antiparlamentarismus gemeinsam. Dementsprechend ist die Eroberung der parlamentarischen Mehrheit für Anarchisten sinnlos: Ihnen geht es um die Beseitigung des Staates an sich.

Deutliche Anleihen beim Anarchismus nehmen auch die sogenannten **Autonomen**. Zu ihrem eigenen Selbstverständnis und ihrem Kampf für eine Gesellschaft ohne Staat und Herrschaft gehört neben dem Einsatz für selbstbestimmte Freiräume und Lebensweisen auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Gewaltanwendung.

3. GEWALTBEREITER LINKSEXTREMISMUS

Linksextremistisch motivierte Gewalt geht vornehmlich von Mitgliedern der autonomen Szene aus. Autonome betrachten die Anwendung von Gewalt als ein legitimes Mittel ihrer „Politik“ und weigern sich, das staatliche Gewaltmonopol anzuerkennen. Als Ausdruck ihrer Gewaltbereitschaft treten Autonome auch heute noch mitunter bei Demonstrationen in einem „Schwarzen Block“ auf und werden im Rahmen von „Massenmilitanz“ auf der Straße gewalttätig, oder sie verüben in Kleingruppen nächtliche Anschläge und Sabotageaktionen. Zu den typischen Gewalttaten gehören Brandanschläge, gefährliche Körperverletzungen, Widerstandshandlungen, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.

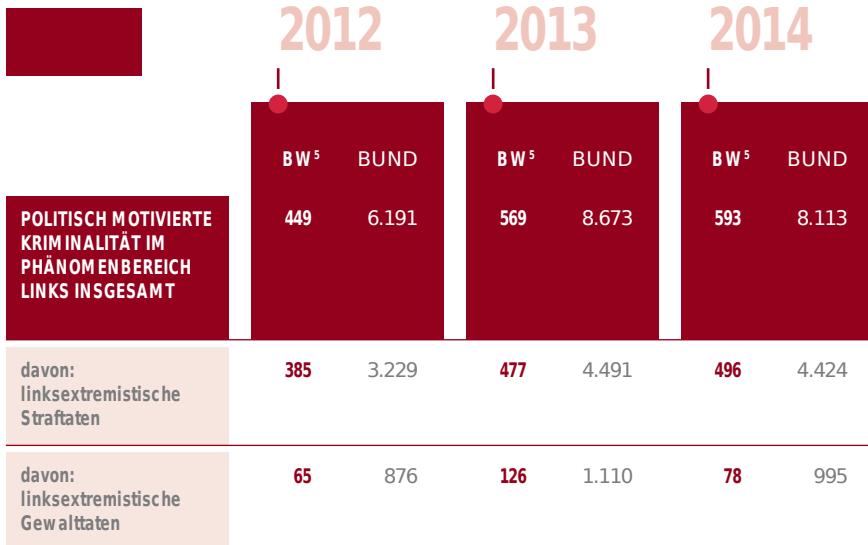
Beim Vorgehen dieser Linksextremisten sind bereits seit Jahren eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Brutalität festzustellen. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen – tatsächliche oder vermeintliche – Rechtsextremisten. Immer häufiger werden bei Demonstrationen auch Polizeibeamte angegriffen.

Darüber hinaus ist von den Taten Autonome je nach thematischem Zusammenhang eine Vielzahl von Objekten betroffen. Gefährdet sind zum einen staatliche Institutionen, besonders Einrichtungen der Polizei und der Bundeswehr, zum anderen auch Wirtschaftsunternehmen oder Parteibüros demokratischer Parteien.

Die gewaltbereite Szene in Baden-Württemberg, zu der neben Autonomen auch anarchistische Gruppen gezählt werden, blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 740 Personen konstant. Gleichzeitig stieg jedoch die Anzahl autonomer bzw. anarchistischer Gruppen.

**EREIGNISSE
UND ENTWICK-
LUNGEN 2014:**

- Die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten sank deutlich.
- Straftaten von Linksextremisten standen vorwiegend im Zusammenhang mit der Europawahl und dem Aktionsfeld „Antifaschismus“.
- „Anti-Nazi-Demonstrationen“ verliefen weniger gewalttätig als in den Vorjahren. Dennoch blieb die direkte Konfrontation mit „Nazis“ aktuell.

**POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH LINKS, DAVON LINKS-
EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTSTATEN IM ZEITRAUM 2012–2014**


Stand: 31. März 2015

⁵ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

3.1 GEGENLÄUFIGE ENTWICKLUNG BEI STRAF- UND GEWALTSTATEN

Schwere Gewalttaten von Linksextremisten blieben in Baden-Württemberg im Berichtszeitraum weitgehend aus. Ursächlich hierfür dürfte das Ausbleiben von Großereignissen für die links-extremistische Szene sein; diese waren in den Vorjahren nicht nur unmittelbar, sondern meist bereits in der Mobilisierungsphase im Vorfeld von entsprechenden Straftaten begleitet worden. Während die Zahl der Gewalttaten insgesamt stark rückläufig war, war bei den Straftaten ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Bei den diesjährigen „Blockupy-Aktionstagen“ kam es erneut zu Straftaten. In diesem Rahmen waren für den „zentralen Aktionstag“ am 17. Mai 2014 „Großdemonstrationen“ in Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Stuttgart angekündigt. An der Stuttgarter Veranstaltung unter dem Motto „Macht.Europa. Anders – Für ein Europa von unten“ nahmen in der Spitze rund 2.500 Personen teil, darunter insgesamt bis zu 300 Angehörige der autonomen, anarchistischen und antiimperialistischen Szene Baden-Württembergs. Aus einem „antikapitalistischen revolutionären Block“ wurden Rauch-Bengalos gezündet und das Gebäude der Deutschen Bank wurde mit Farbbeuteln

und Eiern beworfen. Möglicherweise verhinderte die starke Polizeipräsenz weitere Aktionen.



Während des „Blockupy“-Festivals in Frankfurt am Main, das vom 22. bis 23. November 2014 stattfand, wurde ein Demonstrationenzug zum Neubau der Europäischen Zentralbank (EZB) veranstaltet. Im Anschluss daran kam es zu Ausschreitungen. Polizeikräfte wurden tätlich angegriffen, als sie versuchten, Demonstrationsteilnehmer am Vordringen auf das Baugelände zu hindern. Neun Polizisten wurden verletzt und es kam zu Beschädigungen an der Fassade des Gebäudes.

Im Hinblick auf die Proteste gegen den G7-Gipfel auf Schloss Elmau und die Eröffnung des EZB-Neubaus ist für 2015 wieder ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Gewalttaten zu erwarten, zumal die führenden Akteure zumindest in Teilen die gleichen sein werden wie bei den „Blockupy“-Protesten der Jahre zuvor. Damals war es zu zahlreichen Straf- und Gewalttaten gekommen, u. a. im Zuge militanter Auseinandersetzungen mit der Polizei.

3.2 STRAF- UND GEWALTSTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EUROPAWAHL

Zu den in Wahlkampfzeiten typischen Straftaten gehörte erneut das Beschädigen, Beschmieren, Überkleben und/oder Entfernen von Wahlplakaten. Betroffen waren in erster Linie rechtsextremistische oder rechtspopulistische Parteien.

Neben dem öffentlichen „Outen“ von Wahlkandidaten im Internet kam es zu „Besuchen“ vor deren Wohnsitzen. In Stuttgart wurden vor Wohnhäusern der AfD-Kandidaten für die Gemeinderatswahl Farbschmierereien aufgebracht und die Umgebung mit „Mobilisierungsmaterial geflyert und gestickert“. Laut einer Bekennung auf „linksunten.indymedia“⁶ sollte mit

einer solchen symbolischen Aktion „Rechtspopulismus direkt benannt und fassbar gemacht werden.“ Wer solches „reaktionäres Denken“ propagiere und organisiere, habe „mit Konsequenzen zu rechnen“.

Ebenfalls auf „linksunten.indymedia“ wurde eine Selbstbezeichnung veröffentlicht, der zufolge man in der Nacht vom 20. auf den 21. April 2014 ein Farbanschlag auf das Anwesen eines NPD-Funktionärs in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis verübt habe. In einer weiteren Bekennung mit der Überschrift „Esslingen: Den rechten Parteien den Wahlkampf vermiesen“ berichteten Aktivisten, dass sie in Esslingen Briefkästen von Kandidaten und Wahlhelfern der Partei „Die Republikaner“ (REP)⁷ und der NPD mit Bauschaum verstopft hätten.

3.3 GEWALT IM ZUSAMMENHANG MIT DEMONSTRATIONEN

Bei Protesten gegen die Fackelmahnwache des „Freundeskreises ‚Ein Herz für Deutschland‘ e. V.“ (FHD) auf dem Pforzheimer Wartberg kam es erneut zu Gewalt. Allerdings war die Zahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig. Hatten sich 2013 noch etwa 450 gewaltbereite Linksextremisten an dem Versuch beteiligt, die

⁶ Vorwiegend von Linksextremisten genutzte Internetplattform.

⁷ Die Partei „Die Republikaner“ ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.



Veranstaltung der Rechtsextremisten zu verhindern, war es 2014 weniger als die Hälfte. Auch dieses Mal versuchten ca. 400 Personen, wenngleich vergeblich, zum Kundgebungsort des FHD vorzudringen. Auf dem Weg dorthin verummten sich zahlreiche Aktivisten und ergriffen Metallstangen und Steine. An der Polizeiabspernung auf dem Weg zur Mahnwache löste sich der Protestzug in Kleingruppen auf, um die Sperren zu durchdringen. Dabei wurden Pyrotechnik und Flaschen auf die eingesetzten Beamten geworfen. Im Bereich eines nahegelegenen Parkplatzes wurden Einsatzkräfte aus einer etwa 40-köpfigen Gruppe heraus ebenfalls angegriffen.

In Göppingen blieben, anders als noch 2013, Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem jährlichen „Naziaufmarsch“ aus. Besonders durch dessen Absage im Vorfeld verlor die „Anti-Nazi-Demo“, die für die linksextremistische Szene zu den wichtigsten Ereignissen in Baden-Württemberg gezählt hatte, offenbar deutlich an Attraktivität.

Zu Ausschreitungen gegen Polizeibeamte und handgreif-

lichen Auseinandersetzungen kam es hingegen bei mehreren Protesten gegen öffentliche Kundgebungen der Bildungsplangegner, die von Linksextremisten als „rechte Allianzen“ bezeichnet wurden. Veranstaltungen dieser Art fanden u. a. am 1. Februar und 1. März 2014 in Stuttgart statt. Die Demonstrationen wurden nicht nur durch Blockadeaktionen gestört: Gewaltbereite Linksextremisten mischten sich unter die Bildungsplangegner und versuchten, deren Veranstaltung sowohl mit Zwischenrufen als auch durch verbale und körperliche Attacken zu beeinträchtigen. Polizisten, die z. B. bei der Veranstaltung am 1. März 2014 Blockaden beseitigen und den

Demonstrationsweg freimachen wollten, wurden von Linksextremisten attackiert.

3.4 WEITER DIREKTE KONFRONTATIONEN MIT „NAZIS“

Erneut kam es auch zu direkter körperlicher Konfrontation mit dem politischen Gegner „von rechts“. In den frühen Morgenstunden des 22. Juni 2014 wurden in Wendlingen/Landkreis Esslingen zwei bekannte Rechtsextremisten, die sich mit ihren Freundinnen auf dem Nachhauseweg befanden, durch eine Gruppe von fünf bis sieben dunkel gekleideten und maskierten mutmaßlichen Linksextremisten angegriffen und verletzt. Dabei wurde auf die bereits am Boden Liegenden weiter eingeschlagen und -getreten. Zusätzlich wurde einem der Geschädigten Pfefferspray oder etwas Ähnliches ins Gesicht gesprüht.

Nach einer Darstellung auf „Inksunten.indymedia“ kam es am 4. Juli 2014 während der Fußball-Weltmeisterschaft im Anschluss an ein Spiel der deutschen Nationalmannschaft zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen „Rechten“ und Besuchern eines Szenetreffs in Schopfheim/Landkreis Lörrach.

Nachdem insbesondere ein bestimmter „Nazi“ wiederholt massiv provoziert und schließlich zugeschlagen habe, sei es zu Auseinandersetzungen gekommen. Die Polizei habe die Tathergangsschilderung der „Faschisten“ übernommen, die sich als unschuldige Opfer stilisiert hätten, und lediglich von „Fußballfans“ gesprochen. Laut Polizeibericht seien Holzlatten bzw. Holzknüppel zum Einsatz gekommen, und es werde gegen die „Linken“ wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung ermittelt. In einem angefügten Kommentar auf der Internetseite hieß es, es sei „nix neues“, dass die Polizei „auf dem rechten Auge blind“ sei und „Nazischlägerbanden“ sogar in Schutz nehme. Eine „anarchistin“ bemerkte hierzu an gleicher Stelle:

die bullen sind nicht ‚blind‘, sondern schützen ganz bewusst die nazis. nicht weil sie mit ihnen sympathisieren (tun sicher viele), sondern weil es der staat ihnen befiehlt. hinter den nazis steht der staat. NSU, combat 18, wehrsportgruppe hoffmann usw. handelten alle mit wissen und billigung seitens der regierungen. um nazis erfolgreich zu bekämpfen, müssen wir den staat bekämpfen.

Übergriffe zwischen der „rechten“ und der „linken“ Szene gab es auch im Anschluss an den Auftritt des Salafistenpredigers Pierre VOGEL am 23. März

2014 in Mannheim, bei dem es zu Zusammenstößen zwischen Islamisten, Hooligans und Rechtsextremisten gekommen war.⁸

4. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN

4.1 „DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (DKP)



GRÜNDUNG:	1968
SITZ:	Essen/Nordrhein-Westfalen
VORSITZENDER:	Patrik KÖBELE
MITGLIEDER:	unter 500 Baden-Württemberg (2013: unter 500) (Deutschland 2013: ca. 3.500)
PUBLIKATIONEN:	Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ) als wöchentlich erscheinendes Zentralorgan der Partei

Die DKP ist die traditionskommunistische Partei in Deutschland, sie steht in der Nachfolge der historischen, 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Bislang orientierte sie sich am Marxismus-Leninismus sowjetischer Prägung, wie er von der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) bis zum Untergang des Ostblocks Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre vorgegeben war.

Im innerparteilichen Streit der DKP zwischen „Reformern“, die sich am Kurs des sowjetischen Staatschefs Gorbatschow orientierten, und „Traditionalisten“, die diesen ablehnten, setzte sich letztere Strömung schließlich durch. Die Niederlage der „Reformer“ führte seinerzeit zu massiven Parteiaustritten. Eine ähnliche parteiinterne Konstellation entwickelte sich in den letzten Jahren erneut. Die Auseinandersetzung zwischen beiden Richtungen konnten wiederum

zunächst die „Traditionalisten“ für sich entscheiden. Ausdruck dessen war die Neubesetzung der Parteispitze bei der Vorstandswahl im Frühjahr 2013. Die innerparteilichen Querelen sind damit jedoch nicht beendet.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2014:

- Die DKP trat erfolglos bei der Europawahl und in einzelnen Städten auch bei den Kommunalwahlen an.
- Nach dreijähriger Pause veranstaltete die Partei erstmals wieder ihr „UZ-Pressesfest“.
- Die Partei erinnerte an den 65. Jahrestag der Gründung der DDR.

4.1.1 SCHLECHTES ERGEBNIS BEI EUROPAWAHL UND KOMMUNALWAHLEN

Bei der Europawahl erreichte die DKP mit ihrer Bundesliste 25.204 Stimmen (0,1 %) gegenüber 25.615 (0,1 %) bei der Wahl 2009. Bei nahezu gleichem bis leicht rückläufigem Ergebnis hat die Partei damit ihr Ziel verfehlt, „den Trend umzukehren“. Die Stimmenverluste in Baden-Württemberg waren die dritthöchsten in den westlichen Bundesländern nach dem Saarland und Rheinland-Pfalz.

Bei den baden-württembergischen Kommunalwahlen am selben Tag fiel ihr Stimmenverlust mit 1.702 (0,0 %) gegenüber 3.231 Stimmen (0,1 %) im Jahr 2009 noch deutlicher aus. Die Partei war allerdings lediglich in Heidenheim mit einer eigenständigen Kandidatur angetreten; dort konnte sie ihr Stadtratsmandat halten. Trotz Stimmenverlustes auch hier registrierte die DKP das Resultat „mit Freude“. Ebenfalls als eigenen Erfolg rechnete sich die DKP die gesteigerten Ergebnisse der von ihr unterstützten „Linken Liste – Solidarische Stadt“ in Freiburg

an, die sich von 7,8 % bei der Wahl 2009 auf 8,6% verbessern konnte.



Zur Europawahl veröffentlichte die DKP ein Wahlprogramm mit dem Titel „NEIN zum Europa der Banken und Konzerne! – JA zum Europa der Solidarität und des Widerstands!“ Darin hieß es u. a.:

Die DKP (...) kämpft gegen jegliche Kriegseinsätze der Bundeswehr und gegen den Einsatz der Armee im Innern. Wir treten ein für ein Europa ohne NATO, EU-Armee und EU-Battlegroups (EU-Kampfgruppen). Kein Einsatz des Militärs im Inneren! Für ein Europa, in dem die Wurzeln von Militarismus und Krieg, die kapitalistischen Besitz- und Machtverhältnisse überwunden werden!

Die auf dem Parteitag unterlegenen „Reformer“ trafen sich am 15. und 16. Juni 2013, um „alternative politische Positionen“ zu diskutieren und um „Vorschläge“ zu entwickeln, wie diese darzustellen seien und „wie dafür in der DKP um demokratische Mehrheiten geworben“ werden könne. Anzeichen sprechen dafür, dass auch nach dem Parteitag parteiinterne Dissonanzen bestehen.

4.1.2 ERFOLGREICHES „UZ-PRESSE- FEST“ NACH DREI JÄHRIGER PAUSE

Nachdem das traditionelle „UZ-Pressesfest“, das alle zwei Jahre im Dortmunder Revierpark Wischlingen stattfindet, im Jahr 2011 ausgefallen war, konnte die Partei das 18. „Volksfest der DKP“ im Jahr 2014 wieder als Erfolg verbuchen. Auf dem „größte[n] Fest der Linken in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 27. bis 29. Juni 2014 waren, wie die Parteizeitung „Unsere Zeit“ (UZ) hervorhob, über 30 ausländische kommunistische Parteien vertreten. Dies habe „den internationalistischen Anspruch und das Ansehen der deutschen Kommunisten“ unterstrichen. Bei der nachträglichen Auswertung des Festes hob die stellvertretende Parteivorsitzende Wera RICHTER u. a. her-

vor, dass Ablauf und Organisation von „solidarische[r] Grundstimmung“ geprägt gewesen seien und die partei-internen Auseinandersetzungen „kaum eine Rolle“ gespielt hätten. Die Partei sei insgesamt gestärkt aus der Veranstaltung hervorgegangen. Eine Neuerung hinsichtlich der beteiligten Bündnispartner sei u. a. die Teilnahme von „Antifa-Strukturen“ gewesen.



4.1.3

ERINNERUNG AN DIE GRÜNDUNG DER DDR VOR 65 JAHREN

Am 3. Oktober 2014, dem Tag der Deutschen Einheit, erschien in der UZ ein Artikel zum Thema „65 Jahre Gründung der DDR – 25 Jahre Dämonisierung eines Ausbruchversuchs aus dem Kapitalismus“. Trotz einiger weniger kritischer Untertöne bekannte sich die Zeitung dazu, „auch künftig“ zu ihrer Auffassung zu stehen, „dass die DDR die größte Errungenschaft der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung“ gewesen sei. Die Erinnerung an 40 Jahre DDR und ihren 65. Gründungstag sei angesichts der Lage in Osteuropa sowie im Nahen und Mittleren Osten „ein zusätzlicher Grund, das antimilitaristische und antifaschistische Vorbild und Vermächtnis der DDR wachzuhalten.“

4.2 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (MLPD)



GRÜNDUNG:	1982
SITZ:	Gelsenkirchen
VORSITZENDER:	Stefan ENGEL
MITGLIEDER:	ca. 500 Baden-Württemberg (2013: ca. 500) (Deutschland 2013: ca. 1.900)

PUBLIKATIONEN: „Rote Fahne“ (RF): zentrale Parteizeitung, erscheint wöchentlich;
„Lernen und Kämpfen“ (LuK): Mitglieder- und Funktionärszeitschrift, erscheint vierteljährlich;
„REBELL“: Zeitschrift des gleichnamigen MLPD-Jugendverbands, jährlich sechs Ausgaben.

Die revolutionär-marxistische MLPD unterscheidet sich von anderen linksextremistischen Parteien dadurch, dass sie sich – neben der Orientierung an Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin – auch auf Mao Tse-tung und Josef Stalin beruft. Weitere Unterschiede sind ihr Hang zur Geheimhaltung, ein streng hierarchischer Aufbau, die hohe Einsatzbereitschaft und Eingebundenheit der Mitglieder sowie eine für ihre Größe nach wie vor vergleichsweise gute finanzielle Situation. In der Öffentlichkeit tritt die MLPD kaum in Erscheinung; selbst in der linksextremistischen Szene bleibt sie weitgehend isoliert.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2014:

- Die MLPD zog trotz Stimmenverlusts eine positive Bilanz ihrer Beteiligung an der Europawahl.
- Umweltpolitik wurde verstärkt zum Schwerpunkt der politischen Agitation.

4.2.1 POSITIVE BILANZ TROTZ DES SCHLECHTEN ERGEBNISSES BEI DER EUROPAWAHL

Die MLPD trat zur Europawahl mit einer bundesweiten Wahlliste an. Unter den 18 Kandidaten waren drei aus

Baden-Württemberg. Im Ergebnis erlangte sie 18.479 Stimmen (0,1 %), in Baden-Württemberg 2.372 (0,1 %). Bei der Wahl 2009 war sie nicht angetreten. An den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg beteiligte sich die Partei ebenfalls; sie verzichtete jedoch weit-

gehend auf offene, eigenständige Kandidaturen. Stattdessen konzentrierte sie sich auf die Förderung „überparteilicher kommunaler Bündnisse“ unter Einschluss eigener Kandidaten.



Die Kandidatur bei der Wahl zum Europäischen Parlament erfolgte unbeschadet der kompromisslosen Ablehnung von EU und EU-Kommission. Diese Institutionen betrachtet die MLPD als „imperialistisches Bündnis“ und „reaktionäres Staatenbündnis“ bzw. als „Instrument des allein herrschenden internationalen Finanzkapitals“. Unter der Überschrift „Rebellion gegen die EU ist gerechtfertigt – am 25. Mai MLPD wählen“ warb die Partei in ihrer

Zeitung „Rote Fahne“ um Stimmen. Dabei präsentierte sie sich als „einzige sozialistische Alternative“ im EU-Parlament: Als „eine derzeit in Europa sicher einzigartige revolutionäre Arbeiterpartei“ wolle sie „die parlamentarische Bühne und Mandate“ nutzen, um für einen europaweiten Zusammenschluss der „Arbeiter, Jugendlichen, der Masse der Bauern und Frauen“ einzutreten.

Ihr – wie stets – marginales Wahlergebnis setzte sie in Beziehung zur Bundestagswahl 2013. So habe sie zwar im Vergleich absolut 5.740 Stimmen verloren, relativ aber zugelegt. Bei einer Umrechnung der Stimmen auf je 100.000 Wähler habe sie 62 Stimmen gegenüber 55 Zweitstimmen bei der Bundestagswahl erhalten. Ungeachtet der jeweils unterschiedlichen Wahlbeteiligung errechnete sich die Partei auf diese Weise einen Stimmenzugewinn von stolzen 13 Prozent – und dies, wie sie betonte, trotz einer verkürzten Wahlkampagne sowie eines geringeren Kräfte- und Finanzaufwands. Gleichzeitig erhob die MLPD den Vorwurf einer „massiven Manipulation der Wahlen über die bürgerlichen Medien“ und bestritt im Zusammenhang damit den demokratischen Charakter der Wahl. Dass man die MLPD im Unterschied zu den bürgerlichen Parteien



„wie üblich noch nicht einmal als existent erwähnt“ habe, sei eine „wesentliche Methode der Manipulation der öffentlichen Meinung.“

4.2.2

DI E MLPD ALS „PARTEI DES RADIKALEN UMWELT- SCHUTZES“

Bereits seit einigen Jahren versucht die MLPD, sich als „eine Partei des radikalen Umweltschutzes“ zu profilieren. Aus ihrer Sicht bedarf es einer „Gesellschaftsveränderung“, um Mensch und Umwelt vor der „Profitwirtschaft“ zu retten. Sie sieht ihre Aufgabe darin, diese Sichtweise in die Umweltbewegung hineinzutragen – die nach ihrer Wahrnehmung bislang eine „relativ geringe Neigung zu systemverändernder Aktivität“ gezeigt hat. Nach zwei „Internationalen Umweltratschlägen“ ist allerdings noch kein erfolgreicher dritter Anlauf bekanntgeworden. Stattdessen fand auf einem Kongress vom 29. bis 30. November 2014 in Berlin die Gründung einer „Umweltgewerkschaft“ statt. Im Vorfeld war für den 17. November 2014 ein „Vorbereitungsprozess zum Gründungskongress“ in Bruchsal anberaumt worden.



Auf dem IX. Parteitag der MLPD im Jahr 2012 war die „Umweltarbeit“ neben der „Hauptkampflinie der Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit“ zur „zweitwichtigsten Kampflinie“ und zum festen Bestandteil der Parteiarbeit er-

klärt worden. Im März 2014 erschien das Buch „Katastrophenalarm! Was tun gegen die mutwillige Zerstörung der Einheit von Mensch und Natur?“ des Parteivorsitzenden Stefan ENGEL. Diese Schrift widmete sich „vom marxistisch-leninistischen Standpunkt aus“ Fragen der Umweltpolitik und sollte die politisch-ideologische Grundlage für die künftige Agitation der MLPD auf diesem Gebiet liefern. In einem Interview mit der „Roten Fahne“ legte ENGEL dar, dass die „drohende Zerstörung der Einheit von Mensch und Natur (...) zu einer zentralen Frage des Klassenkampfes geworden“ sei. Ohne eine „revolutionäre Umwälzung der

menschlichen Gesellschaft zum Sozialismus/Kommunismus“ werde die Umweltkatastrophe nicht aufzuhalten sein.

4.3 OFFEN EXTREMISTISCHE STRÖMUNGEN UND ZUSAMMENSCHLÜSSE IN DER PARTEI „DIE LINKE.“

Der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg beobachtet linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ Die Partei ist aus der 1946 gegründeten „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) hervorgegangen und danach mehrfach umbenannt worden, zuletzt am 16. Juni 2007 nach dem Beitritt der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – die Wahlalternative“ (WASG).

In der Partei „DIE LINKE.“ hat sich über mehrere Jahre die Tendenz herausgebildet, dass offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse prägenden Einfluss auf politisch-programmatische Entscheidungen sowie auf die Zusammensetzung des Bundesvorstands ausüben. Die wichtigsten Strömungen bzw. Zusammenschlüsse sind die „Kommunistische Plattform“ (KPF), die „Antikapitalistische Linke“ (AKL), die „Sozialistische Linke“ (SL) und der „Geraer Sozialistische Dialog“ (GSoD). Zu den sonstigen offen extremistischen Zusammenschlüssen der Partei „DIE LINKE.“ sind insbesondere der Jugendverband „Linksjugend [solid]“ und der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) zu zählen. Sie alle verfolgen das Ziel, die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zugunsten eines sozialistischen – später kommunistischen – Staatssystems zu überwinden, das nicht mit den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu vereinbaren ist.

Die Bemühungen der offen extremistischen Strömungen, als politisches Gegengewicht zu den „Reformern“ in der Partei „DIE LINKE.“ aufzutreten, setzten sich im Berichtsjahr fort. So gestalteten sich sowohl der Europaparteitag in Hamburg vom 15. und 16. Februar 2014 als auch der Berliner Parteitag (9. bis 11. Mai 2014) in zentralen Fragen als ein Tauziehen zwischen „linken“ Kräften und Reformflügel.

Der „Geraer Sozialistische Dialog“ (GSoD) berichtete über den Berliner Parteitag, die ursprüngliche Ablaufplanung habe „insbesondere durch linke Initiativen (...) positiv korrigiert werden“ können, indem zusätzliche Debatten geführt und Beschlüsse verabschiedet worden seien. Zusammen mit der „Antikapitalistischen Linken“ (AKL) hatte der GSoD zwecks Abstimmung gemeinsamer Positionen zu einem Vorbereitungstreffen eingeladen und Änderungsanträge an den Parteitag gestellt. Auf dem Parteitag gelang es außerdem, eine Beschneidung der satzungsgemäßen Rechte der innerparteilichen Strömungen und Zusammenschlüsse zu verhindern. Gleichzeitig musste die „Reformerfraktion“ bei der Wahl der stellvertretenden Parteivorsitzenden eine Niederlage einstecken. Insgesamt sollen die Zusammen-

schlüsse des „linken“ Flügels „maßgeblich“ den Verlauf der Parteitagsdebatte bestimmen, das reformorientierte „Forum demokratischer Sozialismus“ (fds) hingegen an Einfluss verloren haben.

Beim vorausgegangenen Europaparteitag in Hamburg war die Abstimmung unter den Strömungen offenbar weniger gut gelungen. Ein Vorabtreffen zwischen AKL und „Sozialistischer Linker“ (SL) soll deutliche Dissonanzen offenbart haben. Zudem mussten diese Gruppierungen auf dem Parteitag selbst unliebsame Ergebnisse hinnehmen: Die entscheidenden Wunschkandidaten von AKL und SL für die vorderen Listenplätze bei der Europawahl blieben erfolglos. Außerdem kam eine Präambel für das Wahlprogramm zur Abstimmung, die gegenüber der Ursprungsfassung deutlich abgeschwächt war: Die dort enthaltene Titulierung der EU als „neoliberale“, „militaristische“ und „weithin undemokratische Macht“ wurde in der neuen Version gestrichen. Der „linke“ Flügel sah darin ein Abrücken von „Alleinstellungsmerkmalen“ – wie dem strikten „Antimilitarismus“ – gegenüber den bürgerlichen Parteien mit Blick auf eine mögliche Regierungsbeteiligung auf Länder- oder Bundesebene.

4.3.1

„KOMMUNISTISCHE PLATTFORM“ (KPF)

Die KPF gehört mit ca. 1.200 Mitgliedern zu den größten bundesweit agierenden Zusammenschlüssen innerhalb der Partei „DIE LINKE.“. Als „Zusammenschluss von Kommunistinnen und Kommunisten“ steht sie in marxistisch-leninistischer Tradition und ist primär auf Fundamentalopposition ausgerichtet. Sie bekennt sich offen zum Ziel einer anderen Gesellschaftsordnung und dazu, den Kapitalismus zu bekämpfen.



Zentrale Ereignisse 2014 waren für die KPF der Europaparteitag und der Berliner Parteitag. Auf letzterem wollte sie „in enger Abstimmung mit anderen Zusammenschlüssen“ wirken und sich insbesondere bei der Wahl des neuen Bundesvorstands und gegen eine Beschneidung der satzungsmäßigen Rechte der Zusammenschlüsse engagieren. Daneben beteiligte sie sich während des Jahres vor Ort an „Anti-Nazi-Blockaden“, an der Gestaltung des 1. Mai, an Veranstaltungen zum 69. Jahrestag der „Befreiung vom Faschismus“ (8. Mai), am „UZ-Pressfest“ der DKP oder am Gedenken an die Ermordung Ernst Thälmanns im Konzentrationslager Buchenwald 1944.

Neben verschiedenen Thälmann-Sympathisanten unterschrieb auch die KPF einen Aufruf zur Teilnahme am „Zentralen Gedenk- und Aktionstag“ zum 70. Todestag des ehemaligen KPD-Vorsitzenden am 23. August 2014 in Berlin. Der Text zeigt exemplarisch, dass dieser Zusammenschluss unverändert in alten marxistisch-leninistisch Denktraditionen verharrt. So würdigte der Aufruf den Namen des Stalinisten Thälmann als ein

Symbol für eine unbeugsame Haltung gegenüber dem Faschismus. Ernst Thälmann (...) war vor und während seiner Haftzeit weltweit bekannt und geschätzt. Er konnte wie kein anderer mit einfachen klaren Worten den Zusammenhang von Kapitalismus, Faschismus und Krieg darstellen. Dafür hassten und hassen ihn seine Feinde, auch heute noch. Ermordet haben sie ihn, aber die Ideale, für die Ernst Thälmann stand, sind unsterblich!

4.3.2

„ANTIKAPITALISTISCHE LINKE“ (AKL)

Die AKL entstand 2006, ihren Gründungsaufruf „Für eine antikapitalistische Linke“ aus demselben Jahr unterzeichneten über 1.700 Personen. Seit 9. Dezember 2012 ist sie offiziell als satzungsgemäßer Zusammenschluss innerhalb der Partei „DIE LINKE.“



anerkannt. Am 9. November 2013 verabschiedete die AKL auf ihrer Bundesmitgliederversammlung in Hannover eine neue Grundsatzserklärung und betrachtete damit, nach Jahren der Existenz als loses Netzwerk inner- und außerhalb der Partei „DIE LINKE.“, ihre Neuaufstellung als abgeschlossen. Seither versucht sie mit zunehmendem Erfolg, sich bundesweit in den Landesverbänden der Partei zu etablieren.

Auf der Sitzung des AKL-Länderrats am 29. März 2014 wurde deutlich, dass diese politische Strömung auf ein weiteres Wachstum abzielt, um ihre politischen Positionen noch konsequenter innerhalb der Partei vertreten zu können. Deshalb erachtete es das Gremium als notwendig, „vor Ort“ in den Parteistrukturen ebenso wie in den außerparlamentarischen Bewegungen präsent zu sein. Der Länderrat wählte außerdem seinen sechsköpfigen „BundessprecherInnenrat“ neu. Darin ist auch die LAG Baden-Württemberg wieder mit einer Stimme vertreten.

4.3.3

„LINKSJUGEND [‘SOLID]“ UND „DIE LINKE. SOZIALIS- TISCH-DEMOKRATISCHER STUDIARENDENVERBAND“ (DIE LINKE.SDS)

Der Studentenverband „DIE LINKE. SDS“ engagierte sich im vergangenen Jahr vor allem in hochschulpolitischen Fragen. Er organisierte aber auch Treffen und Vortragsveranstaltungen zu Themen wie „Kapitalismus“, „Krise“ oder „Sozialismus“, z. B. am 3. Juni 2014 in Heidelberg in Kooperation mit der „Roten Hilfe e. V.“

dielinke.SDS
Sozialistische Demokratische Studierenden-Genossenschaft



Die „Linksjugend [‘solid]“ bewegte sich in nahezu allen für die linksextremistische Szene relevanten Politikfeldern. So rief u. a. die „Linksjugend [‘solid]“ Karlsruhe zur Teilnahme an der „Revolutionären 1. Mai-Demo“ in Stuttgart auf, „auf der wir klassenkämpferische Akzente setzen wollen“. Weiter hieß es hierzu:

An diesem Tag werden wir die vielen Kämpfe, die wir täglich gegen Nazis, Lohnarbeit, imperialistische Kriege, Repression, Unterdrückung und viele andere Zumutungen des kapitalistischen Alltags führen müssen, zusammenbringen. Gemeinsam und lautstark werden wir für eine befreite Gesellschaft, frei von kapitalistischen Zwängen, für eine revolutionäre Perspektive demonstrieren.

Für den 3. Mai 2014 rief u. a. der „[solid]“-Landesverband Baden-Württemberg unter dem Motto „Akzeptanz aller Liebesformen und Geschlechter“ zu einer Kundgebung auf dem Schloßplatz in Stuttgart auf. Anlass waren die für diesen Tag angemeldeten Proteste „besorgter Eltern“ gegen den neuen Bildungsplan der Landesregierung, der z. B. das Thema „sexuelle Vielfalt“ beinhaltet. Die „Linksjugend [solid]“ verurteilte nicht nur die „reaktionäre“ und unsachliche Kritik dieser „gefährlichen Allianz“ aus „Konservativen, christlichen Fundamentalisten und rechtspopulistischen Gruppierungen“. Die eigentliche Gefahr bestehe in dem Konzept des Bündnisses mit dem Namen „Demo für alle“, das „faschistischen“ Gruppen eine Plattform biete, die sie bisher in Stuttgart kaum gehabt hätten. Es sei notwendig, „(...) dieser Hetze, dieser Salonfähigmachung rech-

ter und rechtsradikaler Ideologien etwas entgegenzusetzen“.

Infolge der Proteste gegen das Auftreten der Bildungsplangegner kam es zu Anklagen und Verurteilungen von Aktivisten. Unter anderem verurteilte das Amtsgericht Stuttgart am 12. Juni 2014 einen Gegendemonstranten wegen Störung einer Versammlung zu einer Geldstrafe in Höhe von 600 Euro. Betroffen waren auch, wie die „Linksjugend [solid]“ Ludwigsburg auf ihrer Internetseite berichtete, führende Vertreter des Jugendverbands: Dessen Landessprecher musste sich wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz ebenfalls vor dem Stuttgarter Amtsgericht verantworten; er wurde am 10. September 2014 zu einer Geldstrafe in Höhe von 150 Euro verurteilt. In einem Aufruf zur „Prozessbegleitung“, der zugleich von der „Roten Hilfe Stuttgart“ und dem „Antifaschistischen Aktionsbündnis Stuttgart & Region“ unterstützt wurde, verurteilte der Jugendverband die angebliche „Kriminalisierung des antifaschistischen Protests sowie die damit verbundenen Einschüchterungsversuche durch die Polizei und Staatsanwaltschaft“.

Die „Linksjugend [solid]“ unterstützte darüber hinaus „Anti-Nazi-Demons-

trationen“ wie am 23. Februar 2014 in Pforzheim oder die Mobilisierung zu den „Blockupy“-Protesten ebenso wie die Vorbereitungen der Protest-

bewegung gegen den G7-Gipfel 2015. Außerdem trat sie für die Aufhebung des PKK-Verbots ein.



4.4 „ROTE HILFE E. V.“ (RH)

- GRÜNDUNG:** 1975
- SITZ:** Dortmund;
Geschäftsstelle in Göttingen
- MITGLIEDER:** ca. 500 Baden-Württemberg (2013: ca. 410)
ca. 6.700 Deutschland (2013: ca. 6.000)
- PUBLIKATION:** „Die Rote Hilfe“: bundesweit verbreitete Vereinszeitschrift, erscheint vierteljährlich

Die „Rote Hilfe e. V.“ wird von Linksextremisten unterschiedlicher politisch-ideologischer Ausrichtung getragen. Sie widmet sich schwerpunktmäßig der politischen und finanziellen Unterstützung von Angehörigen des linksextremistischen Spektrums, die bei ihren politischen Aktivitäten mit Staat und Gesetz in Konflikt geraten sind. Auf diese Weise gibt sie politischen Aktivisten in deren auch gewaltsamem Kampf gegen die bestehende Ordnung Rückendeckung. Indem die „Rote Hilfe e. V.“ im Zusammenhang mit Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von „politischer Verfolgung“ spricht, unterstellt sie Staat und Justiz politische Willkür im Umgang mit Andersdenkenden. Damit zweifelt sie die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an.

Bundesweit ist die „Rote Hilfe e. V.“ mit weit über 40 Ortsgruppen aktiv, darunter in Baden-Württemberg in Stuttgart, Karlsruhe, Heilbronn und Heidelberg.

Als eine von wenigen linksextremistischen Vereinigungen verzeichnet sie seit Jahren stabile bzw. sogar steigende Mitgliederzahlen.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2014:

- Die Organisation beging am 18. März 2014 erneut ihren alljährlichen „Tag der politischen Gefangenen“.
- Der Kampf gegen „staatliche Repression“ bildete während des gesamten Jahres den Schwerpunkt der Aktivitäten.
- Die Ortsgruppe Heilbronn der „Roten Hilfe e. V.“ feierte 2014 ihr 25-jähriges Bestehen.

4.4.1

„TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN“

Bundesweit begingen Mitglieder der „Roten Hilfe“ am 18. März 2014 erneut ihren „Tag der politischen Gefangenen“. In Stuttgart wurde aus diesem Anlass eine „Knastkundgebung“ durchgeführt. Zum Gedenken an die „lange Tradition“ des 18. März „in der Geschichte der revolutionären ArbeiterInnenbewegung und des Widerstands gegen die bestehenden Verhältnisse“ organisierte die Ortsgruppe Heilbronn verschiedene Veranstaltungen unter dem Motto „Freiheit für alle politischen Gefangenen“. An diesem Tag gehe es darum, so schrieb sie auf ihrer Inter-



netseite, darauf aufmerksam zu machen, „dass die Herrschenden auch heute noch mit aller Härte gegen diejenigen vorgehen, die sich als Linke engagieren und den Status quo in Frage stellen“.

Darüber hinaus erschien zum „Tag der politischen Gefangenen“ wieder eine Sonderausgabe der Zeitschrift „Die Rote Hilfe“ als Beilage der linksextremistischen Tageszeitung „junge Welt“ und diesmal auch der linksextremistischen Zeitung „analyse & kritik“ (ak). Verschiedene Artikel zu „politischen Gefangenen“ nicht nur im eigenen Land sollten dazu beitragen, deren „Situation mehr in die Öffentlichkeit zu bringen“. Die Beilage widmete sich im Besonderen einer rückblickenden Darstellung der Antiterrorgesetze. Dazu hieß es u. a.:

Praktisch ist die Frage wer denn genau Terrorist*in ist, Folge der üblichen Repressionslogik: Terrorist*in ist, wer die herrschenden Zustände praktisch in Frage stellt, sei es in Wort, Schrift oder Tat. Terrorist*in ist, wer sich organisiert und die vielen Widersprüche innerhalb bürgerlich-kapitalistischer Ordnung angeht. Terrorist*in ist, wer Widerstand leistet.

4.4.2

KAMPF GEGEN „STAATLICHE REPRESSION“

Im Kampf der „Roten Hilfe e. V.“ gegen „staatliche Repression“ kommt weiterhin ihre Gegnerschaft zum politischen System in Deutschland zum Ausdruck, das sie als willkürlich und unmenschlich beschreibt. In einer Rede zum „Antifaschistischen Straßenfest“ in Heidelberg wandte sich ein Vertreter der dortigen Ortsgruppe u. a. gegen die Präsenz der Polizei und besonders von Staatsschutzbeamten bei dieser Veranstaltung. Dazu führte er aus:

Das ist ihr J ob: Ein Macht-system schützen, das Kriege führt, tausende Menschen an weit entfernten Grenzen ersaufen lässt, Millionen Menschen in gnadenlosen Wettbewerb mit ihren Mitmenschen treibt. Das bedeutet: Ihr J ob ist, Leute zu schikanieren und zu bespitzeln, die was gegen all das tun wollen.

4.4.3

ORTSGRUPPE HEILBRONN

FEIERT 25-J ÄHRIGES BESTEHEN

Aus Anlass ihres 25-jährigen Bestehens lud die Ortgruppe Heilbronn der „Roten Hilfe e. V.“ zu einem Jubilä-

umsfest am 22. November 2014 ein. Mit der Gründung vom 20. September 1989 sei Heilbronn, wie die Ortsgruppe in einem Rückblick auf ihrer Homepage beschrieb, die einzige Stadt in Baden-Württemberg mit einer Ortsgruppe der „Roten Hilfe e. V.“ gewesen. Seither habe diese ohne Unterbrechung fortbestanden. 25 Jahre „Rote Hilfe Heilbronn“ seien daher ein Grund zum Feiern und auch dazu, einen Blick in die Zukunft zu werfen. Weiter hieß es:

Denn eins ist klar: solange es Widerstand gegen die bestehenden Verhältnisse gibt, wird der Staat dies mit Repressionen und Überwachung beantworten.

4.5 SONSTIGE VEREINIGUNGEN

Trotzkistische Organisationen sind weiterhin aktiv. Die „Sozialistische Alternative“ (SAV) sah ihre Aufgabe unverändert darin, durch ihr Engagement



in der offen extremistischen Strömung „Antikapitalistische Linke“ (AKL) der Partei „DIE LINKE.“ für einen „starken und handlungsfähigen linken Flügel“ in der Partei zu kämpfen. Sie hob deshalb die Notwendigkeit hervor, auch mit anderen „linken“ Strömungen

zusammenzuarbeiten.

Der SAV geht es nach wie vor darum, eine Entwicklung der Gesamtpartei bzw. der Parteiführung in die „falsche Richtung“, d. h. eine „Rechtsverschiebung“, zu verhindern. Vielmehr will sie eine „Trendwende“ erreichen. Gegen den von ihr beobachteten stetigen Anpassungsprozess der Partei an potenzielle bürgerliche Koalitionspartner auf Bundes- oder Länderebene setzt sie auf eine konsequente politische Orientierung nach ihren Vorstellungen. Diese beinhalten den „Aufbau einer sozialistischen Massenpartei durch

außerparlamentarischen Widerstand und klare antikapitalistische parlamentarische Oppositionsarbeit.“

Die SAV blieb auch außerhalb der Partei aktiv. So rief sie erneut zu „Sozialismustagen“ in mehreren deutschen Städten auf, darunter in Stuttgart am 31. Mai 2014.

Der trotzkistische **„Revolutionär Sozialistische Bund/IV. Internationale“ (RSB)** konnte seine bereits 2012 gestartete Spendenkampagne mit einem überraschend positiven Ergebnis beenden. Im September 2013 hatte er im Rahmen einer abschließenden „Jahresendspendenkampagne“ dazu aufgerufen, 5.000 Euro für die „Interventionsfähigkeit“ der Organisation zu geben. Im Februar 2014 konnte er über Einnahmen von 6.000 Euro berichten, womit das Spendenziel deutlich übertroffen war. Dazu hatten nach seinen eigenen Angaben allein aus Baden-Württemberg Spenden in Höhe von knapp 2.500 Euro beigetragen.

Die trotzkistische **„Partei für Soziale Gleichheit“ (PSG)** trat zu den Europawahlen an. Dabei gelang es ihr als einziger der linksextremistischen Par-

teien immerhin, ihr marginales Bundesergebnis von 0,0 Prozent in der absoluten Stimmenzahl von 9.646 bei der Wahl 2009 auf nunmehr 9.852 Stimmen zu erhöhen. In Baden-Württemberg erreichte die PSG im Vergleich zu den anderen Bundesländern ihr bestes Ergebnis mit einer Steigerung der Stimmen von 1.067 auf 1.376 (0,0 Prozent).

Anarchistische Gruppen befinden sich weiter im Aufwind. Im Februar 2014 veröffentlichte eine Ende 2013 neugegründete „Anarchistische Initiative Ortenau“ auf „linksunten.indymedia“ ihr Selbstverständnis. Entgegen ihrem Ideal einer „Gesellschaft ohne Gewalt und Herrschaft“, heißt es darin u. a., sei der Kapitalismus „eine der stärksten Formen von Herrschaft“ mit tödlichen Folgen für Mensch und Natur. Der „bürgerliche Rechtsstaat“ wiederum ermögliche durch seine Gesetzgebung „das Funktionieren des Kapitalismus. Dadurch sind Staat und Kapitalismus heutzutage untrennbar miteinander verbunden.“ Die Gruppe will mit ihrem Wirken „schon heute“ ihren Teil zur Verwirklichung einer „anarchistische[n] Gesellschaft“ beitragen.

5

AKTIONSFELDER**5.1 „ANTIFASCHISMUS“**

Der „Antifaschismus“ von Linksextremisten stand im Jahr 2014 unter dem Eindruck nicht nur des Erstarkens des Rechtspopulismus in Deutschland, sondern darüber hinaus eines „Rechtsrucks“ in Europa. Von der seit Jahren anhaltenden Krise profitiere vor allem das „rechte Lager“. „Nazis“, Rechtspopulisten und Nationalisten erhielten Zulauf; sie schürten die Sorgen und Ängste in der Bevölkerung und böten populistische Scheinlösungen. Gleichzeitig würden ein äußerer Feind konstruiert und Sündenböcke gesucht und ausgerechnet gegen diejenigen gesetzt, die am meisten von der „Verelendung“ betroffen seien.

**5.1.1
GEGEN WAHLKAMPFAKTIVITÄ-
TEN VON RECHTSEXTREMISTEN
UND RECHTSPOPULISTEN**

Der „europaweite Rechtsruck“, so schrieben „AntifaschistInnen BaWÜ/RLP“ schon vor der Europawahl auf „linksunten.indymedia“, sei unübersehbar. Anders als in anderen europäischen Ländern seien allein in der „BRD“ bislang die Versuche gescheitert, auf Bundesebene eine rechtspopulistische

Partei zu etablieren. Diese Lücke habe nun die AfD geschlossen. Umso wichtiger sei es für „antifaschistische“ Kräfte, dem „anknüpfungsfähigen Phänomen Rechtspopulismus in Form der AfD (...) etwas entgegenzusetzen.“

In Deutschland stand 2014 folglich die Agitation gegen die AfD im Vordergrund. Neben der NPD, die „offen faschistische und nationalsozialistische“ Positionen vertrete, schärfte die AfD „hinter einer bürgerlichen Fassade mit populistischen Parolen ihr Profil“. Zu diesem gehöre ein „Rassismus der Nützlichkeit“, der Menschen nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit beurteile, oder ein „verkappte(r) Nationalismus“.

In Baden-Württemberg wurde ebenfalls dazu aufgerufen, Wahlkampfveranstaltungen der AfD – aber auch der NPD, der Partei „DIE RECHTE“ und sonstiger „rechter“ Parteien – zu stören oder zu verhindern. So hatte der AfD-Kreisverband Tübingen für den 11. Mai 2014 zu einer Wahlkampfveranstaltung in die Hermann-Hepper-Halle in Tübingen eingeladen. Dazu hieß es in einem von dem Nutzer „anonym“ auf „linksunten.indymedia“ eingestell-

ten Aufruf mit dem Titel „Keine AfD-Wahlveranstaltung in Tübingen!“ unter anderem: „Die AfD geht auf Stimmengang mit Homophobie, Nationalismus, Rassismus und Sexismus, mit einer gezielten rechtspopulistischen Hetze gegen Minderheiten. (...) Das muss ein Ende haben!“ Der Aufruf schloss mit dem Appell:

Seid laut, seid kreativ, zeigt auf, dass die einzige ‚Alternative‘ – die einzige Lösung aus der Krise, dem Elend der kapitalistischen Verwertungslogik und der alltäglichen Diskriminierung ein solidarisches Miteinander ist! Keinen Platz den Rechtspopulisten und Rechtspopulistinnen der AfD! (...) Nationalismus, Rassismus, Sexismus und Homophobie kann NIE eine ‚Alternative‘ sein!

Eine lokale Kampagne „Kein Raum für Rassisten und Faschisten – weder im Gemeinderat, noch im Europaparlament und erst recht nicht auf unseren Straßen.“ agitierte außer gegen die AfD auch gegen die NPD und die „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH). Unter anderem wurde für den 14. Mai 2014 zu einem „Aufkleber-spaziergang“ in Rottweil aufgerufen, bei dem „verklebte faschistische Propaganda“ entfernt werden sollte. Das „Offene Antifaschistische Treffen Villingen-Schwenningen“ mobilisierte zu

einer Abschlusskundgebung am 24. Mai 2014 in Villingen-Schwenningen.



In einem eigenen Aufruf zur bundesweiten Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ mobilisierte das Bündnis „... ums Ganze!“ zu „Aktions-tagen“ am 16. und 17. Mai 2014. Die Kampagne war der Versuch, den Kampf gegen den Rechtspopulismus vor allem der AfD mit den „Blockupy“-Protesten zu verbinden.

Im Rahmen einer Kampagne „Sag Nein! Keine Plattform für rechte Hetze“ in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wurde eine Erklärung veröffentlicht. Diese enthielt die Ankündigung,

über den Charakter der AfD aufklären zu wollen, sowie die Aufforderung, „ganz konkrete Schritte gegen den Wahlkampf der AfD aber auch anderer rechter und faschistischer Kräfte, wie etwa der NPD, zu unternehmen.“



Am 20. Mai 2014 kam es in der Stuttgarter Innenstadt zu Störungen des AfD-Wahlkampfauftritts, an dem auch deren Bundesvorsitzender teilnahm. Einem Bericht auf „linksunten.indymedia“ zufolge störten ca. 100 Personen die Veranstaltung mit einem Pfeifkonzert, Fahnen, Schildern und Transparenten. Dazu aufgerufen hatte neben anderen das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart & Region“ (AABS).

Mit Flyern der o. g. Kampagne „Sag Nein!“, Transparenten und Schildern störten laut „linksunten.indymedia“ am 24. Mai 2014 „mehrere AntifaschistInnen“ einen Infostand der AfD in

Heilbronn. Ähnliches hatte sich wenige Tage zuvor, am 21. Mai 2014, in Lörrach zugetragen. Anfang Mai 2014 schirmten „AntirassistInnen“ einen Infostand der AfD in Stuttgart mit Transparenten ab und forderten im Chor „Rassisten raus“. Diese Aktion führte dazu, dass die Partei schließlich ihren Stand abbaute. Zu vergleichbaren Aktionen kam es am 26. April 2014 in Mannheim sowie am 3. Mai 2014 in Villingen-Schwenningen und, wie einer Schilderung auf „linksunten.indymedia“ zu entnehmen war, in Ludwigsburg.

Mit „Fassungslosigkeit“ registrierte die linksextremistische Szene den Einzug eines weithin bekannten Rechtsextremisten in den Gemeinderat von Mannheim. Am 28. Mai 2014 fand eine „wütende Demonstration“ und Kundgebung u. a. vor dessen Wohnhaus statt. In einer Rede versuchte ein Mitglied des „AK Antifa Mannheim“, Nachbarn und Demonstrationsteilnehmer über den Betreffenden und seine politischen Aktivitäten aufzuklären. Dabei kündigte der AK an, dass den „Nazis“ nach ihrem Wahlerfolg „das Lachen wieder vergehen“ werde. Er forderte

die Anwesenden dazu auf, gegen Rechtsextremisten aktiv zu werden: „Markiert sie, isoliert sie und macht ihnen das Leben schwer.“

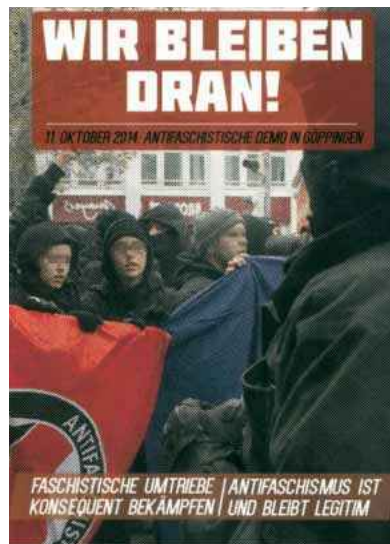
Insgesamt weniger von Störmanövern betroffen war die NPD. Gleichwohl wurde auch ihre Kundgebungstour durch Städte in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im Vorfeld der Wahlen von derartigen Aktionen begleitet. Demonstranten protestierten gegen den Bundesparteitag am 1. und 2. November 2014 in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis.

5.1.2

VERHINDERUNG VON „NAZI-AUFMÄRSCHEN“

Landes- und teils bundesweit relevante „Anti-Nazi-Demonstrationen“ verloren 2014 an Zugkraft. So verlief die Mobilisierung zu den Protesten gegen die Fackelmahnwache des „Freundeskreises ‚Ein Herz für Deutschland‘“ (FHD) auf dem Pforzheimer Wartberg im Vergleich zum Vorjahr verhaltener. Auch die Teilnehmerzahlen blieben hinter den Erwartungen zurück. An der Kundgebung des bürgerlichen Spektrums, die störungsfrei verlief, beteiligten sich einschließlich Linksextremisten ca. 1.000 Personen. Das

linksextremistische Bündnis „...NICHT LANGE FACKELN!“ hatte erneut dazu aufgerufen, „mit direkten Blockaden und Aktionen des zivilen Ungehorsams“ zu verhindern, „dass die faschistische Hetze auf die Straße getragen werden kann! Ob Göppingen oder Pforzheim! ... nicht lange fackeln! Nazis entgegentreten! Obwohl weder die früheren Teilnehmerzahlen noch das Ziel einer Verhinderung der „Fackelmahnwache“ erreicht werden konnten, bewertete das Aktionsbündnis die Proteste als Erfolg: Immerhin sei erreicht worden, dass nicht alle „Nazis“ an der „Fackelmahnwache“ hätten teilnehmen können.



Ebenfalls auf geringeres Interesse stießen die Proteste gegen den „Naziaufmarsch“ in Göppingen. Obwohl dieser im Vorfeld abgesagt worden war, wurde dennoch unter dem Motto „Wir bleiben dran! Faschistische Umtriebe konsequent bekämpfen/Antifaschismus ist und bleibt legitim“ zu einer „kämpferischen antifaschistischen Demonstration“ am 11. Oktober 2014 in Göppingen mobilisiert. Laut einem Beitrag auf „linksunten.indymedia“ sollte damit aufgezeigt werden, dass nicht das Landeskriminalamt, sondern die „starke antifaschistische Bewegung in Baden-Württemberg“ die vormals alljährlich stattfindende Demonstration der Rechtsextremisten „zerschlagen“ habe.

5.1.3 GEGEN „RECHTE ALLIANZEN“

2014 gab es neuartige politische Konstellationen, denen sich die linksextremistische Szene weitgehend unvorbereitet gegenüber sah, und die deshalb nur verzögerte Reaktionen auslösten. Dazu gehörten das Auftreten einer Gemengelage von religiösen Fundamentalisten, „Faschisten“ und Rechtspopulisten oder ein neuer Schulterchluss von Rechtsextremisten und Hooligans im Protest gegen Salafisten.

Seit Februar 2014 ging eine Bürgerinitiative „Besorgte Eltern Baden-Württemberg“ aus Protest gegen den neuen Bildungsplan der Landesregierung auf die Straße. Gegen ihre Demonstrationen am 1. Februar und 1. März 2014 mobilisierten Linksextremisten zu Blockadeaktionen. Es gelang ihnen, den Februar-Aufzug der Bürgerinitiative zu verhindern. Auch am 5. April 2014, als zum dritten Mal „extrem christliche, homophobe und offen rechte Organisationen, Gruppen, Parteien und Einzelpersonen“ in Stuttgart protestieren wollten, rief das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ (AABS) zur Störung bzw. Verhinderung der Veranstaltung auf.

Im Vorfeld einer weiteren, für den 3. Mai 2014 angemeldeten Kundgebung der Bildungsplangegner mobilisierten Linksextremisten zu zwei Gegendemonstrationen. In einem Kommentar auf „linksunten.indymedia“ hieß es, dass es nicht um den Bildungsplan, sondern um „die Erprobung eines Rechtsfrontkonzepts für Deutschland“ gehe. Während die Bildungsplangegner schließlich ihren Protest absagten, zogen die Gegendemonstranten ihre Veranstaltung durch. Auf „linksunten.indymedia“ war angekündigt worden, „den gefährlichen Allianzen ein ‚Desaster für alle‘ [zu] bereiten“.

Für den 28. Juni 2014 wurde erneut zum Protest in Stuttgart gegen „die rechte Allianz aus religiösen Fundamentalisten, Konservativen, rechtspopulistischen und faschistischen Kräften“ mobilisiert, gegen eine „gefährliche, rechte Allianz, der wir uns in den Weg stellen müssen“. Die Gefahren wurden nicht nur darin gesehen, dass auf diesen Demonstrationen „Nazis und Neurechte geduldet“ bzw. „offen auftretende Faschisten“ erst-

sogar von Migranten habe es noch nie auf Stuttgarts Straßen gegeben.

Eine anderes Phänomen waren die gewalttätigen Proteste von Rechtsextremisten und Hooligans gegen den Auftritt des Salafistenpredigers Pierre VOGEL am 23. März 2014 in Mannheim. Diese Proteste einer neuartigen Allianz aus „Nazis, RassistInnen und teils angetrunkenen Hooligans“, die sich „in seltener Eintracht“ versammelt

hätten, trafen die „antifaschistische“ Szene offenbar „völlig überraschend“. Man habe, so hieß es auf „links-unten.indymedia“ die Situation in Mannheim „völlig unterschätzt“. So sei es auch nicht möglich gewesen, spontane Gegenveranstaltungen zu organisieren.



mals „bewusst akzeptiert“ würden, sondern auch hinsichtlich dessen, „was entstehen kann und welches reaktionäre Potential (...) über die schon erschreckende Mobilisierung hinaus“ durch derartige Allianzen aktivierbar sei. Ein solches Bündnis von der gesellschaftlichen Mitte bis ins rechtsextremistische Lager unter Einschluss

5.2 INTERNATIONALISMUS

Im Zuge des seit Juli 2014 wieder ausgebrochenen gewaltsamen Konflikts zwischen Israel und Palästinensern kam es in Baden-Württemberg wie auch bundesweit zu zahlreichen Demonstrationen und Kundgebungen. Hieran waren in unterschiedlicher Zusammen-

setzung Ausländerorganisationen, nationalistische Türken, HAMAS- und „Hizb-Allah“-Anhänger, Salafisten, Islamisten oder Rechtsextremisten beteiligt. An den überwiegend propalästinensischen, aber auch an proisraelisch orientierten Veranstaltungen nahmen auch deutsche Linksextremisten in deutlicher Minderzahl teil. Unter ihnen brach der Konflikt zwischen den Israel unterstützenden „Antideutschen“ einerseits und den auf Seiten der Palästinenser stehenden „Antiimperialisten“ andererseits erneut auf. Dabei kam es auch zu öffentlichen antisemitischen Äußerungen und gewaltsamen Auseinandersetzungen. Die Auseinandersetzungen zwischen Israel und den Palästinensern beschäftigten die linksextremistische Szene allerdings nur relativ kurzzeitig.

Auf rege Resonanz stieß die militärische Offensive der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) gegen vor allem von Kurden bewohnte Gebiete in Nordsyrien und im Nordirak. Im Mittelpunkt stand dabei insbesondere die Stadt Kobane in der Provinz „Rojava“⁹. Die Kämpfe der extremistischen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und der „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG) ihrer syrischen Schwesterpartei PYD gegen den IS, die zunächst ohne konkrete militärische Unterstützung von

außen stattfanden, führten zu einem Wiederaufleben der Kurdistan-Solidarität. Bundesweit gab es Solidaritätserklärungen aus unterschiedlichen Spektrern des Linksextremismus. Allerdings blieb die Beteiligung von deutschen Linksextremisten an Protestdemonstrationen auch hier eher verhalten.

Die Solidaritätsadressen galten einerseits der Aufrechterhaltung der von Kurden aufgebauten „basisdemokratischen Selbstverwaltung“ in Kobane bzw. „Rojava“. Beim Kampf der YPG in Kobane gehe es, wie es in einem Redebeitrag der „Organisierten Linken Heilbronn“ auf einer Kundgebung in Heilbronn am 10. Oktober 2014 hieß, um die Verteidigung nicht nur der Stadt, sondern auch der „gesamten Errungenschaften der Revolution in Rojava“. Mit einer „Demokratisierung aller Strukturen der Gesellschaft und einer Umverteilung der Produktionsmittel“ gehe „Rojava“ voran und zeige, dass „eine andere Welt“, eine Alternative „zu den bestehenden Verhältnissen“ möglich sei. Andererseits wurde auf der Demonstration die militärische Verteidigung Kobanes durch PKK-nahe Organisationen zum Anknüpfungspunkt genommen, um ein „Ende der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung in der BRD“ und die Aufhebung des PKK-Verbots zu fordern¹⁰.

⁹ Kurdische Bezeichnung für das Siedlungsgebiet der Kurden in Nordsyrien.

¹⁰ Vgl. hierzu das Kapitel „Sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern“, Abschnitt 2.3.2.

Im Internet wurde darüber hinaus auf einen „weltweiten Aufruf für einen internationalen Aktionstag“ am 1. November 2014 hingewiesen, bei dem bereits frühzeitig Stuttgart als ein Veranstaltungsort feststand. Der „Aktionstag“ fiel zusammen mit einer Kampagne „Stoppt den IS – Solidarität mit Rojava!“, für die im gesamten süddeutschen Raum mobilisiert wurde, und die ebenfalls in die Großdemonstration in Stuttgart an diesem Tag mündete. Entsprechend groß war die Zahl der deutschen und ausländischen Unterstützer auch aus dem linken und linksextremistischen Spektrum; hierzu gehörten etwa die DKP, die SDAJ und die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS).

An der Veranstaltung nahmen etwa 10.000 Menschen teil, darunter verschiedene türkische und deutsche links-extremistische Gruppen (MLPD, SAV, REBELL, Troztkisten). Zu Zwischenfällen kam es nicht.

Solidaritätsaktionen wurden auch im Zusammenhang mit dem Ukrainekonflikt initiiert. Das Internetportal „links-unten.indymedia“ veröffentlichte z. B. einen Aufruf zu einer Kundgebung „Kein (Bürger)-Krieg in der Ukraine!“ am 21. Juni 2014 in Stuttgart, unterstützt u. a. von der „Antifaschistischen Aktion (Aufbau) Stuttgart“, dem „Antifaschis-



tischen Aktionsbündnis Stuttgart & Region (AABS)“, der DKP Stuttgart, der RAS und der „Sozialistischen Alternative Stuttgart“. In dem Aufruf hieß es, durch einen „von BRD, EU und USA unterstützten Putsch, der vor allem von faschistischen Kräften durchgeführt“ worden sei, habe man die gewählte Regierung der Ukraine gestürzt. Die NATO-Staaten verfolgten das Ziel, ihren Einfluss nach Osten auszudehnen, und setzten dabei auf eine „teilweise faschistische Regierung“. Zielrichtung der Kundgebung sei es, die Rolle Deutschlands in diesem Konflikt anzuprangern. Der Aufruf endete mit Parolen wie:

Stoppt die Zusammenarbeit der deutschen Regierung mit den ukrainischen Faschisten! (...) Solidarität mit den Opfern faschistischer Gewalt und dem antifaschistischen Widerstand! Sofortiger Stopp aller Kampfhandlungen! (...)

Auch die DKP nahm eigens zu den Vorgängen in der Ukraine Stellung. Sie beschrieb die vermeintliche Rolle von „Faschisten“ in diesem Konflikt noch deutlicher: So rief die Partei zur Solidarität „mit den Menschen“ auf, „die sich gegen das Putsch-Regime in Kiew zur Wehr setzen“. Diese wehrten sich „gegen Nationalisten und Faschisten, die mit Hilfe von NATO, US- und EU-Imperialismus an die Macht gekommen“ seien. Letztere stünden wiederum „in der Tradition der mörderischen Wehrmacht, der SS und deren Hilfstrophen“ u. a. in der Ukraine. Damals wie heute sei das Ziel „die Eroberung der Rohstoffe und Industriepotentiale der Ukraine für das deutsche und internationale Monopolkapital. Und es geht um die geopolitische Langzeitplanung des deutschen Imperialismus und Großkapitals, die bis vor den 1. Weltkrieg zurückführt.“ In der Ukraine sei es nun angezeigt, „antifaschistischen Widerstand“ zu leisten.

Ähnlich, wengleich moderater in der Formulierung, prangerte eine Solida-

ritätserklärung mit den „Antifaschistinnen und Antifaschisten in der Ukraine“ die „Faschisten“ und ihre Funktion „für die herrschende Klasse als willkommene Helfer in Krisensituationen“ an. Der „Charakter faschistischer Ideologie und Bewegung und ihre Rolle im Kapitalismus“ sei „in der Ukraine ein weiteres Mal in Ansätzen geschichtliche Realität“ geworden und habe Signalwirkung für die „europäische Rechte“. Solidarisch mit allen „Antifaschistinnen und Antifaschisten“ sei

Solidarität
mit den Antifaschist*innen in der Ukraine

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V.
 [Redacted names and addresses]
 [Redacted names and addresses]

Stichwort: Antifa Ukraine

Die Spenden werden linken Zusammenschlüssen in der Ukraine für Gefangenenhilfe, Unterbringung, Rechtsbeistand, medizinische Versorgung sowie Kampagnen gegen die Repression zur Verfügung gestellt. Wir rufen dazu auf, unsere Genoss*innen in der Ukraine in ihrem Kampf gegen die staatliche Repression und den rechten Terror politisch und materiell zu unterstützen.

Organisiert die internationale Solidarität!

ROTE HILFE e.V.
Bundesgeschäftsstelle
[Redacted address]
Ludwigsfelde

Tel.: [Redacted]
Fax: [Redacted]

man gedanklich vereint im Kampf, „mit dem Ziel einer solidarischen Gesellschaft ohne Faschismus und seinem Nährboden, dem kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftssystem“. Herausgeber der Erklärung waren

mehrere linksextremistische Antifa-Gruppen, unterstützt wurde sie von weiteren Gruppen wie der „Antifaschistischen Linken Freiburg“ (ALFR), der „Linksjugend [solid]“ Baden-Württemberg, der SDAJ Baden-Württemberg oder der „Roten Hilfe Stuttgart“. Als Akt der praktischen Solidarität startete die „Rote Hilfe e. V.“ eine Spendenkampagne zur Unterstützung der „Genoss*innen in der Ukraine in ihrem Kampf gegen die staatliche Repression und den rechten Terror“.

5.3 ANTIMILITARISMUS

Die Krisenherde im Nahen Osten und der Ukraine waren für Linksextremisten alarmierende Anzeichen dafür, wie Deutschland „in Form direkter oder strategisch unterstützter Kriegseinsätze“ bzw. durch „taktische Einflussnahme auf politische Entwicklungen“ global seine „geostrategischen Machtinteressen“ wahrnehme. Der Blick auf die Ukraine, so hieß es etwa in der Langfassung eines Aufrufs zum Protestmarsch am 29. März 2014 gegen die „3. Königsbronner Gespräche“¹¹, mache „eine andere gefährliche Tendenz deutscher Außenpolitik deutlich – die Unterstützung bürgerlich-faschistischer Allianzen im Dienst

westlicher Machtinteressen.“ Zu den Unterstützern der Protestaktion zählten u. a. die DKP Heidenheim, die „Autonome Antifa Heidenheim“ und die „Linksjugend [solid]“. Im Aufruf des Aktionsbündnisses hieß es abschließend:

Die weltweiten militärischen Operationen Deutschlands, die Waffenexporte sowie die Unterstützung diktatorischer Regime und faschistischer Bewegungen im Namen kapitalistischer Interessen müssen ein Ende haben. Gegen Militarismus, Nationalismus und Geschichtsrevisionismus!

Dementsprechend spielte auch 2014 die Agitation gegen Militär, „imperialistische Kriege“ und die Bundeswehr eine wichtige Rolle. Auf „linksunten.indymedia“ wurde über eine Protestaktion gegen den Auftritt der Bundeswehr auf der Messe „Jobs for Future“ in den Mannheimer Markthallen am 22. Februar 2014 berichtet. „Engagierte AntimilitaristInnen“ hätten vor dem Stand der Bundeswehr eine „spontane Kundgebung“ durchgeführt. Dabei seien ein Transparent mit der Aufschrift „Krieg beginnt hier!“ präsentiert und Schnipsel mit der Aufschrift „Hoch die internationale Solidarität“, „Krieg dem

Krieg“, „Bundeswehr wegtreten“, „Klasse gegen Klasse!“ oder „Stop War in Syria!“ vor dem Stand verstreut worden. Zudem habe man 200 Flugblätter verteilt und „Propagandamaterial“ der Bundeswehr „entfernt“. In dem Artikel werteten „AntimilitaristInnen“ die Aktion als Erfolg: Erstmals habe auf der Jobmesse „ein neues Niveau antimilitaristischer Proteste“ erreicht werden können. Solche Aktionen seien notwendig, um entgegen der „Propaganda der Bundeswehr“ zu zeigen, dass „eine Perspektive jenseits von Krieg und Militarismus möglich ist“. In dem vor allem von Linksextremisten unterstützten Aufruf „Stoppt den IS – Solidarität mit Royova!“ hieß es abschließend:

Krieg beginnt hier (...) vor unserer Haustür werden Kriege geplant, koordiniert und [es] findet eine immer weitreichendere Militarisierung im Inneren statt. Es liegt an uns, die Interessen der Kriegstreiber zu entlarven und für eine solidarische Gesellschaft ohne Krieg, Ausbeutung und Unterdrückung aktiv zu werden. Ansatzpunkte dafür gibt es viele: Ob bei Bundeswehrauftritten an Schulen und Messen oder im kommenden Jahr bei den Protesten gegen die NATO Sicherheitskonferenz und den G7-Gipfel in Bayern.

Eine kontroverse Diskussion löste in der linksextremistischen Szene das Auftreten einer „Friedensbewegung 2014“ aus. Diese Proteste gegen den Krieg in der Ukraine seit Ende März 2014 definierten sich im Unterschied zur klassischen Friedensbewegung als „unparteiisch“, also „weder rechts noch links“. Unter anderem schienen Rechtsextremisten in der schwer definierbaren Zusammensetzung der Beteiligten eine Rolle zu spielen. In der szeneeinternen Debatte über den Umgang mit dieser – wie es die „linksjugend [solid]“ ausdrückte – „Plattform für antidemokratische, verschwörungstheoretische Ideologien und Antisemit*innen“ überwog schließlich die Neigung, nicht die politische Auseinandersetzung zu suchen oder den eigenen Einfluss in diese Bewegung zu tragen. Vielmehr distanzierte man sich ausdrücklich von den neuen „Montagsmahnwachen“.

F. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

GRÜNDUNG:	1954 in den USA, 1970 erste Niederlassung in Deutschland, 1972 erste Niederlassung in Baden-Württemberg
GRÜNDER:	Lafayette Ronald HUBBARD (1911–1986)
NACHFOLGER:	David MISCAVIGE (Vorstandsvorsitzender „Religious Technology Center“, RTC)
SITZ:	Los Angeles/USA („Church of Scientology International“, CSI)
MITGLIEDER:	ca. 950 Baden-Württemberg (2013: ca. 900) ca. 3.000–4.000 Deutschland (2013: ca. 3.000–4.000) unter 100.000 weltweit (2013: ca. 100.000)
PUBLIKATIONEN:	u. a. „Dianetik-Post“ (Erscheinungsort Stuttgart, Auflage ca. 1.000)



Die „Scientology-Organisation“ (SO) strebt unter dem Begriff „neue Zivilisation“ eine gesellschaftlich-politische Ordnung an, die auf der Lehre L. Ron HUBBARDs beruht. In diesem totalitären System wären die Menschenwürde und elementare Grundrechte wie die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip massiv eingeschränkt oder gänzlich außer Kraft gesetzt. Das Programm der SO ist mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Nach außen verschleiert die SO ihre antidemokratischen Ziele und tritt teilweise verdeckt in Gestalt von Hilfsorganisationen auf,

etwa mit der „Jugend für Menschenrechte“. Sie beteiligt sich nicht am politischen Wettbewerb, sondern will ihr antidemokratisches, rigides Kontrollsystem durch langfristige Expansion auf die Gesellschaft übertragen. Zum System gehören Belohnungen, Strafen und umfassende Befragungen („Auditing“) am „E-Meter“, einer Art Lügendetektor. Die SO sammelt auf diese Weise personenbezogene Daten und kann so „gläserne“ Menschen schaffen und gefügig machen. Ihre Mitglieder an der Basis werden als Befehlsempfänger betrachtet und sollen fortwährend finanzielle Opfer bringen. Bei der Umsetzung von HUBBARDs Vorgaben stützt sich die Führung auf paramilitärisch organisierte Kader. Kritiker

gelten als zu bekämpfende Kriminelle. Ein eigener Nachrichtendienst soll Gegner ausforschen und Widerstände aus dem Weg räumen. Die SO hat in Baden-Württemberg einen ihrer bundesweiten Schwerpunkte und das dichteste Netzwerk. In Stuttgart plant sie seit langem eine neue Repräsentanz („Ideale Org“), die sie zum größten SO-Zentrum Deutschlands ausbauen will.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2014:

- Mitte des Jahres 2014 wurde der wahrscheinliche Standort der geplanten neuen SO-Repräsentanz in Stuttgart bekannt; dies löste eine überregionale Medienresonanz aus.
- Auch 2014 dürfte die SO finanzielle Mittel von deutlich über einer Million Euro bei ihrer Anhängerschaft in Baden-Württemberg eingenommen haben.
- Der Stuttgarter SO-Verein verfügt offenbar über eine Finanzreserve von mehreren Millionen Euro.
- Der SO-Wirtschaftsverband „WISE“ will durch „Effizienztrainer“ expandieren.

1

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Auch im Jahr 2014 rückte die „Scientology-Organisation“ (SO) in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Das geplante Scientology-Zentrum in Stuttgart und

die Höhe der Einnahmen der SO in Baden-Württemberg riefen in Politik und Medien größere Aufmerksamkeit hervor.

1.1 VERDECKTER IMMOBILIEN- ERWERB IN STUTTGART

Für Stuttgart verfolgt die SO seit nunmehr einem Jahrzehnt das Ziel, eine neue Repräsentanz zu etablieren. Um den Fortgang des Projekts macht ihre Führung nach innen und nach außen bis heute ein Geheimnis. Stuttgart soll aber erklärtenmaßen nach Berlin und Hamburg die dritte „Ideale Org“ in Deutschland erhalten, die zum größten deutschen SO-Zentrum ausgebaut werden soll.



Im Juni 2014 wurde bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2013 auch über die zentrale Lage des wahrscheinlichen künftigen SO-Zentrums in Stuttgart gesprochen. In der Folge berichteten die Medien über Einzelheiten

und Hintergründe eines verdeckten Immobilienerwerbs in der Heilbronner Straße durch eine Firma aus Tel Aviv (Israel) im Jahr 2010. Dabei wurde auch die spätere Inhaftierung des Geschäftsführers der Firma im Jahr 2011 in Israel wegen des Verdachts des versuchten Mordes thematisiert.¹

Der Geschäftsführer hatte seinerzeit engere Verbindungen zur SO unterhalten. Er war Verwalter des neuen SO-Zentrums in Tel Aviv, das 2012 eröffnet wurde, und soll im Auftrag des „Scientology International Reserves Trust“ (SIRT) tätig gewesen sein. Letztere SO-Unterorganisation mit Sitz in Großbritannien dient der Vermögensverwaltung. Im April 2014 soll bei der Firma aus Tel Aviv ein Besitzerwechsel stattgefunden haben. Laut Medienberichten zeichnet seitdem eine ausländische Anwaltskanzlei verantwortlich, die bereits die Belange des SIRT vertreten haben soll. Im Stuttgarter Scientology-Milieu führte die Berichterstattung zu erheblichen Irritationen, weil die Mitglieder an der Basis wohl erst auf diesem Wege etwas zu den Einzelheiten und Hintergründen des hiesigen „Ideale-Org“-Projekts erfuhren.

Allerdings steht die „Ideale Org“ Stuttgart nur für einen kleinen Teil eines globalen Gebäudebeschaffungsprogramms.

¹ Das Delikt wurde dem Geschäftsführer und nicht der SO zur Last gelegt. Laut einem Bericht der „Jerusalem Post“ vom 15. September 2014 wurde er im selben Monat vom Bezirksgericht in Tel Aviv zu acht Jahren Haft verurteilt.

Die SO arbeitet am Aufbau eines weltweiten Immobilienimperiums mit einem Investitionsvolumen von grob geschätzt etwa 500 Millionen US-Dollar. Diese Immobilien dienen der SO nicht nur als Aushängeschilder und krisensichere Anlageform. Sie sind auch Ausdruck politischer Ziele: In politisch und wirtschaftlich bedeutenden Städten etabliert die SO „strategische“ Repräsentanzen, um dort ökonomischen und politischen Einfluss zu gewinnen oder auch, um eine nicht vorhandene Expansion vorzuspiegeln.

Ehemalige Scientologen berichten, dass es nicht geplant sei, die neuen Zentren in das Eigentum der örtlichen SO-Gruppen oder -Vereine zu überführen – deren Mitglieder die Immobilienkäufe oftmals durch hohe Spenden erst ermöglichen. Vielmehr sei vorgesehen, dass die Gebäude im Eigentum des internationalen Managements verbleiben, das sie vermieten würde. Daher dürfte der Stuttgarter Scientology-Verein wohl nur Mieter der „Idealen Org“ werden, wenn das Projekt abgeschlossen wird.

1.2 STAGNATION UND UNZUFRIEDENHEIT

Scientology konnte in Baden-Württemberg auch 2014 keine Expansion einleiten und geriet infolge kritischer

Medienberichte in die Defensive. Die SO-Führung war unzufrieden mit verschiedenen Kennzahlen, etwa in Bezug auf verkaufte Kurse. Im Land soll aber auch der Unmut unter den Mitgliedern gewachsen sein, vor allem wegen der ständigen Geldforderungen und der schlechten Bezahlung vieler Mitarbeiter. Nicht wenige Scientologen vermuten wohl, dass die fortwährende Behauptung einer Expansion der SO zumindest für ihre Region nicht zutreffen kann. All das verursachte Mobilisierungsprobleme, die im Vorjahr noch eher überwunden schienen. Die Unzufriedenheit führt seit einigen Jahren im In- und Ausland auch zu Abwanderungstendenzen; sogenannte freie Scientologen spalten sich von der Kernorganisation ab. Sie vertreten zwar mehr oder weniger noch die Lehre HUBBARDS, werfen aber dem SO-Management vor, es stehe nicht mehr für das, was HUBBARD einst gewollt habe.

Seit geraumer Zeit hat die SO bei der – mit hohem Aufwand betriebenen – Mitgliederwerbung große Probleme. Sie kann nur wenige neue Mitglieder werben und diese überwiegend nicht längerfristig binden. Ursächlich sind die hohe Zahl kritischer Berichte im Internet und die breite Aufklärung über die Praktiken von Scientology. Innerhalb eines Jahrzehnts zeigte sich

bei der SO in Baden-Württemberg ein schleichender Rückgang um etwa ein Viertel von 1.200 auf rund 900 Mitglieder. Im Jahr 2014 stieg diese Zahl erstmals seit langer Zeit leicht auf etwa 950 an; es ist anzunehmen, dass eine Reihe von Scientologen aus dem Ausland und anderen Bundesländern wegen der „Ideale-Org“-Kampagne zur Stuttgarter SO gestoßen ist. Hinzu kamen junge Scientologen, die durch ihre Eltern in die Organisation eingeführt wurden. Vor allem durch diese Gruppe wurde schon der Mitgliederrückgang der vergangenen Jahre gebremst. Nach wie vor wird die Anhängerschaft in Baden-Württemberg jedoch von langjährigen Mitgliedern dominiert, die bereits seit 20 bis 30 Jahren der SO angehören.

**1.3 EINNAHMEN
IN BADEN-
WÜRTTEMBERG**

All diesen Problemen zum Trotz: Baden-Württemberg bleibt wegen seiner Wirtschaftskraft für Scientology von großer Bedeutung und ist einer ihrer bundesweiten Schwerpunkte. Hier kann sie immer noch hohe Geldsummen bei ihren Anhängern ak-



FLAG AUDITING UNTERHALB VON OT III		
Stunden	Rabatt	Rabatt Rate
12,5	20%	\$6.800,00
25	22,5%	\$13.175,00
37,5	25%	\$19.125,00
50	30%	\$23.800,00
75	35%	\$33.150,00
100	40%	\$40.800,00
150	45%	\$56.100,00

DIE AUDITINGROUTE ZU CLEAR

34.000 €

(Höher Spendenbetrag 42.000 €)

(Über den Randwert fürs Glückliche, 11.000 €)

Ausrisse aus Preislisten für SO-Kurse.

quirieren. Die Mitgliederorganisation „International Association of Scientologists“ (IAS) verlangte von der Stuttgarter SO-Niederlassung im Jahr 2014 als Vorgabe („Target“) zwei Millionen US-Dollar, die als Spenden bei den Mitgliedern eingetrieben werden sollten. Diese Summe dürfte nicht erreicht worden sein, sie war schon 2013 nicht erreichbar. Die IAS hatte 2013 im Raum Stuttgart aber immerhin rund die Hälfte dieses Betrages eingenommen, umgerechnet etwa 800.000 Euro. Hinzu kommen die Mittel, die Scientologen üblicherweise für kostenintensive Kurse bezahlen. Dabei gab es keine Anhaltspunkte für einen Einbruch bei den Einnahmen. Insofern dürfte die SO in Baden-Württemberg auch 2014 deutlich über eine Million Euro erwirtschaftet haben.

2. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM

Am 12. Februar 2008 entschied das Oberverwaltungsgericht Münster, dass die Beobachtung der SO durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechtmäßig sei, und wies damit eine Klage der SO gegen das BfV in vollem Umfang ab. Zudem stellte das Gericht fest, dass die verstärkten Expansionsaktivitäten der SO eine Gefahrenlage begründeten, die auch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel rechtfertige (Az.: 5 A 130/05 – rechtskräftig).

Während die Organisation ihre politisch-extremistischen Ziele nach außen verbergen will oder in Abrede stellt, vertritt sie diese ohne Umschweife gegenüber ihren Anhängern. Dabei offenbart sie ein totalitäres Programm. In den zum Teil nicht allgemein zugänglichen SO-Richtlinien finden sich zahlreiche Belege dafür, dass Scientology eine Gesellschaft anstrebt, in der zentrale Werte der Verfassung – Menschenwürde, Meinungsfreiheit, Recht auf Gleichbehandlung – außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollen.

2.1 POLITISCHE MACHT UND GESELLSCHAFTLICHE DOMINANZ

Scientology propagiert intern die Erringung politischer Macht durch eine

langfristige Ausdehnung und will Kontrolle über Politik, Wirtschaft und Medien erlangen. Ein in der Stuttgarter Szene verbreitetes Flugblatt verlautbarte hierzu:

Wenn wir in uns selbst und in unseren Organisationen ein höheres Ausmaß an Ordnung demonstrieren, als die Gesellschaft, in die wir hineinexpandieren, wird sich die Gesellschaft allein dadurch unter uns begeben.

[Flugblatt der SO Stuttgart, 2013]

Im Text eines weiteren Flugblatts griff ein Funktionär der SO Stuttgart das Ziel der gesellschaftlichen Dominanz auf, um die Mitglieder anzuspornen:

Ich möchte in einer Umgebung leben, die von Clears dominiert wird

[Flugblatt der SO Stuttgart, 2014]

Als „Clears“ („Gekläarte“ bzw. „Gesäuberte“) gelten diejenigen Mitglieder, die aufgrund von HUBBARD-Techniken angeblich nahezu perfekt „funktionieren“. Nach der Programmatik der SO sollen nur sie als „Nichtaberrierte“ Bürgerrechte besitzen. Als „aberriert“ – nach SO-Lesart geistig gestört – gelten dagegen alle Menschen, die sich der „Tech“ nicht unterwerfen. Durch die Erschaffung eines „neuen Menschen“ scientologischer Prägung und durch

eine nach HUBBARD-Richtlinien funktionierende Gesellschaft soll eine „neue Zivilisation“ entstehen:

Wir werden den unterdrückten Einfluss beenden und eine neue Zivilisation aufbauen.
[Flugblatt der europäischen SO-Führung vom 22. November 2013, Arbeitsübersetzung]

Langfristig will die Organisation scientologische Prinzipien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verbreiten und in der staatlichen Ordnung verankern. Laut einem internen Strategiepapier zur Unterrichtung von Scientologen muss dazu

- erstens die scientologische „Ethik“ durchgesetzt werden (gemeint ist vor allem die Beseitigung von „Gegenabsichten“, also von Positionen, die sich gegen Scientology richten),
- zweitens die „Technologie“, also die Ideologie HUBBARDs, verbreitet werden sowie
- drittens „Administration“ durchgesetzt werden (nach SO-Verständnis die Verbreitung scientologischer Organisationsabläufe und Strukturen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen).

An gleicher Stelle wird auch das Ziel formuliert, „PR-Gebietskontrolle“ zu

schaffen. Das bedeutet, dass durch Einfluss und Netzwerkbildung kritische Berichte über Scientology weitgehend verhindert werden sollen.

Derartige Vorgaben beruhen im Wesentlichen auf den – zum Teil über 50 Jahre alten – Original-Richtlinien und Schriften des Scientology-Gründers HUBBARD. Sie gelten innerhalb der Organisation als unverrückbar gültiges Programm zur Durchsetzung einer scientologischen Gesellschaftsordnung. Eine vertrauliche Führungsanweisung² gibt folgende langfristigen Ziele vor:

- Ausschaltung des Gegners,
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der führenden Vertreter oder Eigentümer aller Nachrichtenmedien,
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der Personen, welche die internationalen Finanzströme steuern, und
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der Personen in politischen Schlüsselpositionen.

2.2 FEINDBILDER UND DROHUNGEN

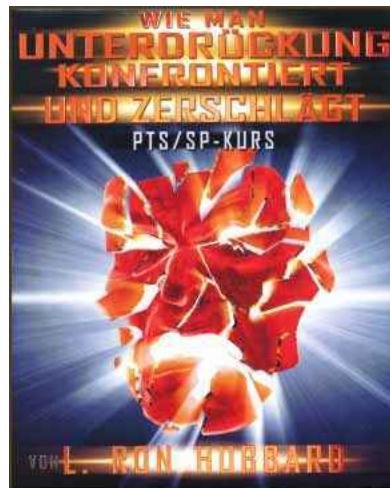
Zur Rechtfertigung ihrer Ziele konstruiert die SO zum Teil verschwörungstheoretische Feindbilder, aus denen sie einen politischen Alleinvertretungs-

anspruch ableitet. Demnach ist die Gesellschaft geisteskrank („aberriert“, s. o.), befindet sich im Niedergang und kann nur durch Scientology als allein funktionierendes System gerettet werden. Laut SO wird die Welt von Personen aus der Hochfinanz beherrscht, welche wiederum die Psychiatrie benutzen, um die Bevölkerung mittels „Drogen“ zu kontrollieren. Die Medien werden als gelenkt, demokratisch legitimierte Regierungen als Marionetten diskreditiert. Das erwähnte Strategiepapier entwirft ein Feindbild, demzufolge

- der „Feind“ das Ziel verfolgt, die Bevölkerung zu unterdrücken und Moral, Bildung, geistige Gesundheit sowie die Familien zu zerstören,
- die SO im „Krieg“ und Überlebenskampf mit dem „Feind“ steht, der größte Anstrengungen unternahme, um Scientology zu stoppen,
- der „Feind“ durch einen plötzlichen, harten Schlag – gemeint ist offenkundig eine Art psychologische Kriegsführung – völlig demoralisiert werden muss, vergleichbar mit Japan nach dem Abwurf der Atombombe 1945.

Die SO sieht sich selbst als Elite mit der Aufgabe, die vermeintliche politische Manipulation zu durchbrechen,

die Gesellschaft zu „klären“ (d. h. zu säubern) und Gegner kompromisslos zu bekämpfen. HUBBARDS Schriften liegt ein polarisierendes Freund-Feind-Denken zugrunde, das Intoleranz und eine aggressive Einstellung fördert. Gemäß der oft feindselig-kämpferisch formulierten Richtlinien gelten Kritiker als Geistesranke und Verbrecher, mit denen sich die Organisation im Krieg wähnt. Kritik am Programm zur Gesellschaftsveränderung ist aus ihrer Sicht „Unterdrückung“, die „zerschlagen“ werden muss. Hinter dem scheinbar hehren Ziel einer Gesellschaft ohne Kriminalität, Geisteskrankheit und Krieg verbirgt sich in Wirklichkeit der Plan einer Gesellschaft ohne Kritiker, in der sich Scientology un-



gehemmt ausbreiten kann. Auf Gegner reagiert sie mit unverhohlenen Drohungen:

Wir finden keine Kritiker der Scientology, die keine kriminelle Vergangenheit haben. Wir beweisen das immer wieder. Politiker A bäumt sich in einem Parlament auf seine

Hinterbeine auf und schreit eselsgleich nach einer Verdammung der Scientology. Wenn wir ihn überprüfen, finden wir Verbrechen - veruntreute Gelder, moralische Fehltritte, eine Begierde nach kleinen Jungen - schmutziges Zeug. (...) Und unterschätzen Sie unsere Fähigkeit nicht, es auszuführen. (...) diejenigen, die versuchen, uns das Leben schwer zu machen, sind sofort in Gefahr.³

3

FINANZEN, STRUKTUREN UND MITGLIEDERPOTENZIAL

Scientology besitzt eine sehr hohe finanzielle Schlagkraft, ist hierarchisch strukturiert, quasi militärisch geführt und verfügt über ein weltweites Netzwerk von Niederlassungen. In Baden-Württemberg hat die SO deutschlandweit einen ihrer Schwerpunkte und das dichteste organisatorische Netz.

3.1 FINANZKRAFT UND FINANZGEBAREN

Im Frühjahr 2014 wurden durch Enthüllungen im Internet Steuerunterlagen mehrerer SO-Körperschaften aus den USA bekannt, darunter die der „Church of Scientology International“ (CSI), der internationalen Dachorganisation. Demnach hat im Jahr 2011

für diese Körperschaften ein Vermögen von rund 1,4 Milliarden US-Dollar bestanden. Diese Zahlen dürften jedoch nicht das gesamte Vermögen der SO abdecken: Ehemalige SO-Funktionäre haben die gesamten Reserven auf etwa drei Milliarden US-Dollar beziffert. Einige von ihnen berichteten, dass die in Großbritannien ansässige Mitgliederorganisation IAS über eine Art „Kriegskasse“ in Höhe von etwa einer Milliarde US-Dollar verfügen soll, außerdem soll die SO Treuhandvermögen (Trusts) gebildet haben. Zu ihren ergiebigsten Geldquellen zählen weltweite Spendeneinnahmen und die Vermarktung von Publikationen, Seminaren und Lizenzen.

Die Führung des Stuttgarter SO-Vereins verfügt wohl über eine große Finanzreserve. Für den Verein wurde ein Konto bei einer Bank in London (Großbritannien) bekannt, auf dem sich im Herbst 2013 rund 3,7 Millionen Euro befanden. Das Konto dürfte in Zusammenhang mit dem Stuttgarter Gebäudeprojekt stehen. Es ist anzunehmen, dass SO-Funktionäre im Lauf der letzten zehn Jahre Spenden für die „Ideale Org“ in Höhe von bis zu acht Millionen Euro bei der hiesigen Anhängerschaft eingetrieben haben.

Das Finanzgebaren der SO ist nicht nur für Außenstehende undurchsichtig. Zwar propagieren die zahlreichen Broschüren und Flugblätter für Mitglieder des Stuttgarter SO-Vereins seit mehreren Jahren fortwährend die Unterstützung des hiesigen „Ideale-Org“-Projekts und teilen mitunter die aktuelle Spendensumme mit. Sie enthalten aber zum Beispiel grundsätzlich keine näheren Angaben darüber, wo und wie die oftmals hohen Spenden der Mitglieder angelegt werden. Ebenso sind ihnen generell keine substantziellen Angaben über Einkünfte und Ausgaben des Vereins zu entnehmen. Gleiches gilt für die spärlichen Protokolle angeblicher Vereinsversammlungen. Deshalb ist zu bezweifeln, dass den Mitgliedern an der Basis die Finanzreserve in Millionen-

höhe bekannt ist – ein umfassender Einblick in die Finanzen dürfte wenigen Funktionären vorbehalten sein. Gleichzeitig entsteht der Eindruck, der Stuttgarter SO-Verein hätte Probleme, laufende Kosten wie seine Miete zu zahlen. Damit können wiederum Spendenaufrufe gerechtfertigt werden. Parallel dazu treten Spendeneintreiber („Fundraiser“) für die IAS auf, die eine unabhängige Körperschaft innerhalb der SO sein soll. Hinzu kommen weitere Kampagnen, etwa um die Verbreitung von Publikationen aus den Scientology-eigenen Verlagen zu finanzieren. Die Mitglieder werden also permanent von unterschiedlichen Hierarchieebenen um Spenden und andere Zahlungen angegangen.

3.2 ZENTRALE FÜHRUNG UND ORGANISATION

Die SO wird zentral vom obersten Management in Los Angeles/USA geführt. An der Spitze steht das „Religious Technology Center“ (RTC), das die Urheberrechte an den Schriften des Gründers HUBBARD besitzt und dadurch auch eine ideologische Kontrolle ausübt. Weisungen der Kommandoebene werden für Europa an das „Kontinentale Verbindungsbüro“ in Kopenhagen (Dänemark) weitergeleitet. Von dort erfolgen wöchentlich konkrete Vorga-

ben an SO-Niederlassungen, etwa für Verkaufszahlen („Quotas“), deren Erreichung zu melden ist. Eine „Nichtbefolgung“ kann Sanktionen nach sich ziehen. Mitunter scheinen die Vorgaben ohne Rücksicht auf Umsetzbarkeit zu erfolgen. Aktuelle Anweisungen der Europaführung an die Stuttgarter SO-Niederlassung offenbaren den großen Druck, unter den die Empfänger geraten können:

Die letzten 2 Wochen wurden keine [E-]Meter in Stuttgart verkauft. (...) Stelle sicher, dass das sofort in Ordnung gebracht wird. (...) Die Quota M-U-S-S M-U-S-S bis zum 13. März erreicht werden. (...) Die Worte ‚wenig‘ oder ‚genug‘ müssen aus dem Vokabular deiner Org [die Stuttgarter SO-Niederlassung] gestrichen werden. [Arbeitsübersetzung]

Die europäische SO-Führung ist eine Einheit der „Sea Organization“ („Sea Org“). Ihre paramilitärischen und uniformierten Kader bilden den harten Kern der SO und besetzen Führungspositionen auf verschiedenen Managementebenen. Laut Berichten gleicht ihr Auftreten dem von Kadern totalitärer Parteien. Das Selbstverständnis beruht auf dem Prinzip von Befehl und

bedingungslosem Gehorsam. „Sea-Org“-Mitglieder haben sich 2014 zu Kontrollzwecken in Baden-Württemberg aufgehalten.



„Sea-Org“-Werbung.

3.3 BEKÄMPFUNG VON KRITIKERN - DAS „OFFICE OF SPECIAL AFFAIRS“

Das „Office of Special Affairs“ (OSA) dient als Propagandaabteilung und als nachrichtendienstliches Netzwerk zur Bekämpfung von Kritikern. Da Scientology eine kritische Auseinandersetzung mit ihren eigenen Zielen oder Methoden nicht akzeptiert, werden diejenigen, die sich ihr in den Weg stellen, als „unterdrückerische Personen“ und damit als Verbrecher gebrandmarkt. Nach der Doktrin der SO gilt es, diese zu entdecken und zu bekämpfen. Es muss damit gerechnet werden, dass das OSA, gegebenenfalls mit Hilfe Dritter, zielgerichtet personenbezogene Informationen über SO-Gegner sammelt und in Dossiers speichert. Diese Informationen kann sie –

soweit möglich – für die Erhebung gerichtlicher Klagen oder für Diffamierungskampagnen nutzen. Zu den möglichen Betroffenen können Personen sowohl innerhalb als auch außerhalb der SO gehören – kritisch eingestellte Politiker ebenso wie Journalisten, Eltern, Angehörige oder Freunde von Scientologen.

Die Personalressourcen des Stuttgarter OSA-Büros scheinen inzwischen sehr beschränkt zu sein. Angelegenheiten von größerer Bedeutung dürfte die OSA-Deutschlandzentrale, die „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ in München, bearbeiten. Für die beschriebenen Aktivitäten besteht dort ein Posten mit der Bezeichnung „Information & Data Analysis Officer“ (IDAO). Zu dessen Aufgaben gehört es, im Verbund mit anderen OSA-Büros personenbezogene Daten zu sammeln und auszuwerten. Das betrifft auch außenstehende Kritiker oder Aussteiger.

3.4 STRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Struktur der SO in Baden-Württemberg umfasst eine größere „Org“ („Kirche“) in Stuttgart nebst einem Büro des OSA. „Missionen“, die als Basisorganisationen einführende Dienste anbieten, bestehen in Karlsruhe, Göp-

pingen, Kirchheim unter Teck/Landkreis Esslingen und Ulm. Eine weitere, allerdings bedeutungslose Anlaufstelle gibt es in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis. Die Niederlassungen in Göppingen, Ulm und Kirchheim haben zwischen November 2013 und August 2014 jeweils neue Räumlichkeiten bezogen. Inzwischen befinden sich alle „Missionen“ in Räumen, die Eigentum von Scientology-Anhängern sind. In Überlingen/Bodenseekreis und in Freiburg („Zentrum für Lebensfragen“) gibt es jeweils eine „Feldauditorengruppe“ sowie in Bad Boll/Landkreis Göppingen und Stuttgart einzelne „Feldauditoren“. Sie bieten in ihrem persönlichen Umfeld „Auditing“ an, die zentrale Psycho-technik der SO zur Persönlichkeitsveränderung.



Scientology betreibt verschiedene Unterorganisationen. Dem SO-Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) gehören in Baden-Württemberg bis zu 50 Mitglieder an. Sie betreiben Gewerbe oder kleinere Firmen, des Öfteren in der Managementberatung oder in der Immobilien- und Finanzdienstleistungsbranche. Ein „Nationales Hubbard

College of Administration“ (HCA) in Nürtingen/Landkreis Esslingen bietet Managementtraining an. In Stuttgart besteht ein „WISE Charter Committee“ (WCC). Die „Charter Committees“ dienen der Kontrolle der WISE-Mitglieder und als eine Art eigene Justiz: WISE-Mitglieder verpflichten sich, bei zivilrechtlichen Streitigkeiten nicht den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten, sondern diese über das WCC zu regeln. Darüber hinaus organisiert das Stuttgarter WCC gelegentlich Schulungsveranstaltungen für WISE-Mitglieder.



Büros der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) gibt es in Stuttgart und Karlsruhe. In Kirchheim unter Teck besteht eine Gruppe von „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“, in Stuttgart eine „Jugend für Menschenrechte“-Sektion. Aktionen dieser Unterorganisationen werden häufiger von Aktivisten des „OT⁴ Committee Stuttgart“ (OTC) organisiert. Dieser Zusammenschluss von



etwa 20 bis 30 Scientologen hat sich der Expansion der SO verschrieben.



Werbung der „Jugend für Menschenrechte“.

3.5 MITGLIEDERPOTENZIAL

Die Behauptungen der SO, weltweit über mehr als zehn Millionen Anhänger zu verfügen, sind bloße Propaganda. Das Mitgliederpotenzial bewegt sich in einem Bereich von schätzungsweise unter 100.000 Personen. In Deutschland leben bis zu 4.000 Scientologen, davon etwa 950 in Baden-Württemberg. Der

⁴ Abkürzung für „operierender Thetan“, SO-Sprachgebrauch für hochtrainierte, angeblich allmächtige und unverwundbare Scientologen.

jeweilige Mitgliederstamm der Niederlassungen kann jeweils wie folgt veranschlagt werden:

„Scientology Kirche“ („Org“)	
Stuttgart	ca. 500
„Mission“ Ulm	ca. 140
„Mission“ Karlsruhe	ca. 80
„Mission“ Göppingen	ca. 60
„Mission“ Kirchheim unter Teck	ca. 50

Die übrigen Mitglieder in Südbaden, dem Bodeseeraum sowie dem Rhein-Neckar-, Neckar-Odenwald- und Main-Tauber-Kreis orientieren sich meist zu SO-Niederlassungen in anderen Bundesländern oder im benachbarten Ausland.

4 ■ EXPANSIONSSTRATEGIEN

Scientology verfolgt hartnäckig eine vielschichtige Strategie zur Ausdehnung. Kernpunkte sind die Verbreitung ihrer Ideologie und die Werbung neuer Mitglieder. Mit vorgeblichen Hilfsprogrammen werden dabei unterschiedlichen Zielgruppen angesprochen. Der SO-Wirtschaftsverband WISE soll durch Managementtraining und Personalberatung schleichend Einfluss auf Wirtschaft und Politik gewinnen, um eine Machtbasis aufzubauen. Über prestigeträchtige Repräsentanzen, die „Idealen Orgs“, will sich die SO langfristig politischen Einfluss verschaffen; hierzu versucht sie, um ihre Zentren Netzwerke zu bilden und prominente Fürsprecher („Meinungsführer“) zu gewinnen.

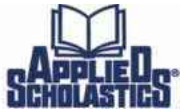
Nach außen will die SO ihre Ziele mit massiver Propaganda verschleiern und die Fassade einer harmlosen Religionsgemeinschaft aufbauen. Diese Kampagnen sind aber bloßes Blendwerk für die Öffentlichkeit. Sie haben drei Stoßrichtungen:

- Präsentation der SO als vermeintlich harmlose, karitative Organisation,
- Verbreitung von Desinformation, etwa im Hinblick auf für die SO ungünstige Gerichtsurteile,
- Hetze und Schmähungen gegen Kritiker.

4.1 PROPAGANDA UND TÄUSCHUNG MIT „SOZIAL-PROGRAMMEN“

Die „Sozialprogramme“ der SO sind kein soziales Engagement im eigentlichen Sinn, sondern vor allem PR zur Imagepflege. Ihre behaupteten Erfolge sind fragwürdig. 2014 stellten sich angebliche positive Resultate ihres Anti-Drogen-Programms als falsch heraus. Tatsächlich sollen diese PR-Kampagnen als eine Art Türöffner fungieren. Dabei versucht die Organisation – auch mit vorgeblich unabhängigen Unterorganisationen –, folgende Themen zu besetzen und Unterstützer zu gewinnen:

- Drogenentzug bzw. -prävention (Gruppen wie „Narconon“ oder „Sag NEIN zu Drogen“),
- bessere Bildung (simple Lernhilfeangebote von „Applied Scholastics“)
- Moralkodex (Verbreitung von Broschüren und Medien namens „Weg zum Glücklichen“ durch die „Way to Happiness Foundation“)
- Katastrophenhilfe (Auftreten von gelb gekleideten sogenannten Ehrenamtlichen



Geistlichen, die sich als Helfer ausgeben, in der Straßenwerbung)

- Menschenrechte (Kampagnen wie „Jugend für Menschenrechte“; hier erweckt die SO unterschwellig den Eindruck, die Menschen müssten über ihre Rechte erst von Scientology aufgeklärt werden)
- angebliche Menschenrechtsverletzungen in der Psychiatrie (Kampagnen der KVPM)

Für Werbung und Propaganda setzt die Organisation im In- und Ausland seit einigen Jahren umfassend auf das Internet. Sie tritt mit einer Fülle multimedialer Angebote auf, die geschickt und oft jugendgerecht produziert sind. Daneben sind Scientologen aus Baden-Württemberg zu Werbezwecken in sozialen Netzwerken aktiv. Der „Sabine Hinz Verlag“ aus Kirchheim unter Teck/Landkreis Esslingen vertreibt im Internet SO-Publikationen und verschiedene Ausgaben einer Broschüre namens „Kent Depesche – mehr wissen besser leben“, in denen teilweise für Scientology-Positionen geworben wird. Mit all dem kann die SO bislang wohl nicht in der Breite durchdringen. Allerdings besteht bei getarnten Internetseiten, etwa zum Thema Drogen, die latente Gefahr, dass vor allem Jugendliche unwissend in einen ersten Kontakt mit der SO geraten.

Scientologen verteilten in Baden-Württemberg auch 2014 in hoher Zahl Broschüren und führten in zahlreichen Kommunen Straßenwerbung mit Zelt pavillons oder Bücherständen durch. In der Stuttgarter Innenstadt betrieben Werber mehrmals wöchentlich einen „Stresstest“ mit einem „E-Meter“⁵ an, um Interesse zu wecken. Passanten, die sich in Stuttgart kritisch oder ablehnend geäußert hatten, berichteten hinterher vereinzelt, im Gegenzug von Werbern körperlich bedrängt worden zu sein. Zur Tarnung wichen die Scientologen öfter auf den weniger bekannten Begriff „Dianetik“ aus oder führten ihre Straßenaktionen unter Bezeichnungen wie „Jugend für Menschenrechte“ oder „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ durch.



der ganzen Welt in Anwendung zu bringen.“⁶ Allerdings besteht in Baden-Württemberg eine große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Zwar sind mehrere SO-angehörige Unternehmer wichtige Finanziers der „Idealen Org“ Stuttgart. Die Zahl der WISE-Mitglieder ist derzeit aber zu gering, um diese Ziele in der Breite zu erreichen.

Auch WISE-Berater offenbaren ihren Hintergrund oftmals nicht sofort. Sie vermarkten ein Kursangebot, das sich „Model of Admin Know How“ (MAKH) nennt und Seminare zu Themen wie Effizienz, Motivation, Kommunikation, Organisation und Management nach Statistiken umfasst. Die Seminare lassen häufig keinen direkten Bezug zur SO erkennen. Inhaltlich lehnen sie sich aber oft an einführende Scientology-Kurse an. Die Berater richten sich in Baden-Württemberg vor allem an kleine und mittelständische Firmen, oft Handwerksbetriebe. Den Erfah-

4.2 AKTIVITÄTEN DES SO- WIRTSCHAFTSVERBANDS WISE

WISE hat sich vor allem zum Ziel gesetzt, die autoritäre Verwaltungslehre L. Ron HUBBARDS in Wirtschaft und Politik zu verbreiten, Entscheidungsträger für Scientology zu gewinnen und Geld zu beschaffen. Demgemäß sind HUBBARDS Konzepte „auf breiter Ebene bekanntzumachen und auf

⁵ Eine Art einfacher Lügendetektor, vgl. Infobox auf Seite 260.

⁶ Zeitschrift „Prosperity“ Nr. 76/2014, S. 2.

rungen nach beginnen die Gefahren dann, wenn der Kontakt nicht nur oberflächlich bleibt und es den Beratern gelingt, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Anfängliche Erfolgserlebnisse können eine Unternehmensführung unter dem Einfluss der Trainer dazu verleiten, das gesamte „Hubbard Management System“ einzuführen. Zudem können Betroffene zu dem Versuch verleitet werden, vermeintliche oder tatsächliche persönliche Defizite durch „Auditing“ in den Griff zu bekommen.

HUBBARDs Lehre wird anfangs als „Managementwerkzeug“ mit teils banalen, teils durchaus praktikablen Elementen vermittelt. Bei einer tieferen Verstrickung kann die Liquidität eines Unternehmens durch hohe Zahlungen an die SO in Gefahr geraten. Eine weiteres Risiko der Scientology-Konzepte liegt vor allem in einer schleichenden Ideologisierung. Gelingt es WISE, Führungskräfte zu vereinnahmen, bleibt davon meist auch die Belegschaft nicht unberührt. Das Ende der Entwicklung kann darin bestehen, dass in einem Unternehmen ein „Ethik-Officer“ über „Belohnungen und Strafe“ wacht, wöchentlich den „Ethik-Zustand“ der Angestellten erfasst, ihn an den WISE-Verband meldet und die Aufgaben einzelner Mitarbeiter mit WISE abstimmt.

Mitunter soll Mitarbeitern auch ein Eintritt in Scientology nahegelegt worden sein.



WISE-Kursmaterial.

In Baden-Württemberg wurden Fälle bekannt, in denen der SO angehörige Berater oder „Effizienztrainer“ in mittelständischen Betrieben für teils erhebliche Honorare Büro- und Organisationsmanagement übernahmen. Berichten zufolge war die Beratung an Scientology-Konzepte zumindest angelehnt. Da die jeweilige Firmenleitung den Geschäftskontakt über kurz oder lang beendete, bestand keine Möglichkeit einer weitergehenden Beeinflussung. Einem Bericht zufolge führte aber die „Beratung“ eines Geschäftsführers dazu, dass dieser in einer hiesigen SO-Niederlassung am „Auditing“ teilnahm. Daneben knüpfte ein Scientologe Kontakte zu einem

Unternehmerverein und einer Handwerkerinnung in Baden-Württemberg, wo er Seminare und Vorträge hielt. Der Erfahrung nach enthalten solche einführenden Vorträge ebenfalls bruchstückhaft HUBBARD-Konzepte. Hier kann zwar noch nicht von einer Unterwanderung gesprochen werden. Der Scientologe schuf aber einen Zugang, der weitergehende Kontakte im Sinne der SO ermöglichte.



4.3 DAS STUTTGARTER „IDEALE-ORG“-PROJEKT

Anfang Juni 2014 wurde einer breiten Öffentlichkeit bekannt, dass eine israelische Firma bereits 2010 ein Gebäude in der Mitte Stuttgarts gekauft hat, das wahrscheinlich als künftige „Ideale Org“ dienen soll. Die Medien berichteten mehrfach über das Immobiliengeschäft. Im Stuttgarter Scientology-Milieu führte dies zu erheblichen Irritationen, weil die Mitglieder an der Basis wohl erst über die Presse Einzelheiten und Hintergründe des Gebäudeerwerbs erfahren konnten. Sie sollen zuvor weder über den Standort der Immobilie und deren Eigentümer, noch über die offen-

kundige Stagnation des Projekts informiert gewesen sein.

Der Stuttgarter SO-Verein reagierte mit der Aussage, es sei ein „Gerücht“ und spekulativ, dass die „Gemeinde bereits ein Objekt in Stuttgart gefunden“ habe. Bis zur Verwirklichung werde „aller Voraussicht nach“ noch „einige Zeit“ vergehen, weitere Stellungnahmen würden sich daher erübrigen. Damit wurde dementiert, was nicht behauptet worden war: Nicht der SO-Verein selbst hat etwas „gefunden“ oder gekauft, sondern eine Firma aus dem Ausland, deren Geschäftsführer mit Vollmacht des internationalen SO-Managements gehandelt haben dürfte. Zudem stand das halbherzige Dementi in Kontrast zu einem internen Rundschreiben des Stuttgarter SO-Vereins, in dem es hieß, die „Ideale Org“ werde im Jahr 2014 verwirklicht.

Als weitere Reaktion auf die Medienberichte erteilte die SO-Führung anscheinend eine Art Sprechverbot nach außen. Nach innen propagierte sie, es werde „nun gewaltig vorangehen“. Allerdings stellt sie den Mitgliedern an der Basis bereits seit Jahren die baldige Verwirklichung des Projekts in Aussicht. Im Oktober 2014 begannen Bauarbeiten in der Immobilie durch Arbeitskräfte aus dem Ausland.

Indizien deuten darauf hin, dass die SO mit ihrem Stuttgarter Projekt in Verzug geraten ist. Zu den Voraussetzungen für eine Eröffnung gehört aus Sicht ihres Managements unter anderem ein Mitarbeiterstab von rund 150 Personen, der in Stuttgart noch nicht bestand. Zudem plante die Führung der SO wohl, das Zentrum mit einem Überraschungscoup zu eröffnen. Die Immobilie dürfte im Hinblick auf die

Repräsentationsvorstellungen des Managements allerdings nicht reif für eine Einweihung sein. Ehemalige Scientologen berichten, dass sich die Inbetriebnahme weiterer geplanter Zentren ebenfalls verzögern soll, zum Beispiel in Budapest/Ungarn. Überdies soll auch in anderen Immobilien der SO ein längerfristiger Leerstand herrschen, was manche Aussteiger auf Missmanagement zurückführen.

5.

AUSSEN- UND EIGENWAHRNEHMUNG DER SCIENTOLOGEN

Für Außenstehende ist es oft nicht verständlich, warum Scientologen oft große finanzielle Opfer bis an den Rand des eigenen wirtschaftlichen Ruins bringen, weshalb sie wie unkritische Befehlsempfänger wirken und bereit sind, sich einer übermäßigen Disziplinierung zu unterwerfen. Viele Scientologen haben jedoch eine andere Eigenwahrnehmung: Sie hoffen darauf, dass Scientology ihnen allmächtige Fähigkeiten verleiht, und zählen sich zur „Elite des Planeten Erde“. Hierfür und für die erhoffte Rettung der Gesellschaft aus einer vermeintlichen „Abwärtsspirale“ aus Drogen und Gewalt sind sie zu hohen finanziellen und persönlichen Opfern bereit. Die angestrebte „neue Zivilisation“ ist die politische Utopie

einer vermeintlich idealen scientologischen Gesellschaft. Eine von Feindbildern beeinflusste Weltsicht (siehe Abschnitt 2.2) hält zweifelnde Mitglieder offenbar häufiger von einem Ausstieg ab. Sie bleiben gegenüber externen Informationsquellen oft misstrauisch. Aus der SO-Ideologie und Aussteigerberichten ergibt sich der Eindruck, dass Verdrängungen und Ängste häufige Gründe für ein Verbleiben in Scientology sein dürften.

5.1 VERDRÄNGUNGEN

Kritische Äußerungen über die SO und ihren Gründer HUBBARD sind in Scientology mehr als nur verpönt. Sie gelten gemäß der scientologischen

„Ethik-Kodizes“ als „Schwerverbrechen“ und „unterdrückerische Handlung“. Negatives wird daher häufig kollektiv verdrängt. In SO-Niederlassungen gibt es grundsätzlich nur „gute“ Nachrichten und Erfolgsmeldungen, was bei Mitgliedern einen entsprechenden Eindruck entstehen lässt. Als Garant für den Erfolg gilt die wortgetreue Befolgung der Lehre HUBBARDs. Kritik wird dagegen scharf sanktioniert.



L. Ron HUBBARD

Daneben können SO-Anhänger eine Verhaltensweise ähnlich einer Gedankenstopp-Technik entwickeln. Aussteiger berichten, sie hätten negative oder kritische Gedanken über Scientology verdrängt, weil solche Gedanken als gefährlich gegolten hätten. Man habe sich selbst gegenüber nicht zugeben wollen, dass alle persönlichen und finanziellen Opfer – und die investierten

Lebensjahre – umsonst gewesen sein sollten. Zudem sind die Mitglieder im SO-Milieu meistens von Personen umgeben, die Scientology-konformes Verhalten beständig positiv bestätigen, was eine etwaige kritische Reflexion erschwert.

5.2 ÄNGSTE

Scientology schürt durch Manipulationen und Propaganda die Ängste ihrer Anhänger. Ein Ausstieg aus der SO als vermeintlicher „Insel der geistigen Gesundheit“ ist für viele Mitglieder ein schwerer Schritt. Trotz aller Enttäuschungen betrachten viele zweifelnde Mitglieder letztlich nur Scientology als einzigen Gegenpol zum „gesellschaftlichen Niedergang“.

Das Erwägen eines Ausstiegs kann zu Angst vor einer negativen Reaktion der SO führen. Wenn sich frühere Bezugspersonen aufgrund ständiger Konflikte wegen Scientology zurückgezogen haben und nach einem Austritt scientologische Bezugspersonen den Kontakt beenden, kann auch eine Angst vor sozialer Isolation hinzukommen. Falls die eigene Familie der SO angehört, kappt womöglich selbst sie den Kontakt. Die SO bestreitet eine konkrete Praktik des „Abbrechens der Verbindung“. Ehemalige Scientologen be-

stätigen sie allerdings; darüber hinaus ist sie auch in den SO-Schriften belegt. Durch berufliche Kontakte unter Scientologen können Abhängigkeiten entstehen – ein Ausstieg kann so zu finanziellen Problemen führen, etwa wenn Aufträge wegbrechen. Zum Unverständnis Außenstehender kann die Scham kommen, den eigenen Irrweg einräumen zu müssen. Ein Austritt aus der SO kann für langjährige Scientologen auch bedeuten, dass sie einen Teil der eigenen Identität aufgeben müssen.

Daher wagt wohl eine ganze Reihe von Mitgliedern keinen Ausstieg, weil die Betroffenen glauben, keine gangbare Alternative zu haben. Für diese Menschen und für betroffene Familienangehörige bestehen bundesweit staatliche, konfessionelle und private Beratungsangebote. Über das vertrauliche Telefon des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Vermittlung möglich (Telefonnummer in Kapitel A auf Seite 31).

6. PERSPEKTIVEN

Deutschland gilt in Scientology als „strategisches“ Land, damit kommt ihm für die Organisation herausragende Bedeutung in Europa zu. Baden-Württemberg bleibt wegen seiner Wirtschaftskraft ein wichtiger Standort, deshalb entfaltet die SO hier trotz aller Probleme relativ intensive und hartnäckige Aktivitäten. Scientology ist eine politisch-extremistische Organisation mit sehr hoher Finanzkraft. Durch ihre Geldreserven und ihren hohen Organisationsgrad kann sie auch länger anhaltende Krisen überbrücken. Ideologisch ist die Organisation jedoch erstarrt. Eine Änderung des politischen Kurses ist unter ihrem internationalen



David MISCAVIGE

Führer David MISCAVIGE nicht zu erwarten.

Die Werbekonzepte der SO zielen vor allem auf die Wirtschaft und die Jugend. Eine Verstrickung in Scientology birgt bislang hohe individuelle – vor allem finanzielle – Risiken. Kritiker und Aussteiger berichten vereinzelt von

Schikanen und hohem psychischem Druck. Neben den Gefahren für einzelne Menschen bergen die Praktiken der SO auch Gefahren für Unternehmen, vor allem dann, wenn Führungskräfte durch verdeckt auftretende Berater des SO-Wirtschaftsverbands WISE vereinnahmt werden. Solche Bestrebungen sind in der globalisierten Wirtschaft auch vom Ausland aus möglich. Sie können im Extremfall gravierende Folgen für die gesamte Belegschaft eines Unternehmens haben. 2014 wurde bekannt, dass sich WISE in Baden-Württemberg verstärkt durch „Effizienztrainer“ in der Wirtschaft ausdehnen will. Hierfür arbeiteten hiesige WISE-Trainer mit einem WISE-Berater aus Prag/Tschechien zusammen.

Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz wird von der SO-Führung in Deutschland wohl zunehmend als Belastung empfunden. Offenbar befürchten leitende Funktionäre inzwischen zerstörerische Folgen für Scientology, vor allem, weil neue Mitglieder ausbleiben. In den Führungsgremien der SO wurde die Absicht bekräftigt, sich weiterhin als vermeintlich unpolitische und demokratiekonforme Gruppe darzustellen. Trotzdem wird es Scientology auf absehbare Zeit schwer haben, eine positive Außenwahrnehmung zu erzeugen. Die Organisation

selbst hat ihren Ruf durch die eigenen konfliktträchtigen Methoden nachhaltig beschädigt.

Sollte Scientology im Jahr 2015 ein neues Zentrum in der Mitte Stuttgarts eröffnen, wird sie alles daran setzen, ihre Stagnation zu überwinden. Eine Eröffnung mit einer möglichst groß aufgezogenen Kundgebung dürfte zunächst Aufbruchsstimmung bei den Mitgliedern auslösen. Die SO-Führung dürfte versuchen, dies in einen PR-Erfolg umzumünzen, und die Mitgliederwerbung im öffentlichen und privaten Raum nochmals intensivieren. Ebenso erscheint es möglich, dass im Raum Stuttgart weitere Unterorganisationen auftauchen, die scheinbar keine Verbindung zu Scientology haben. Die Organisation kann ihre Stagnation wohl nur dann beenden, wenn sie vor allem auf zunächst verschleierte Angebote setzt. Daher ist hinsichtlich ihrer verfassungsfeindlichen Bestrebungen weiterhin Aufmerksamkeit geboten. In Berlin und Hamburg, wo Scientology in den letzten Jahren neue Zentren eröffnet hat, ist sie mit ihren ambitionierten Zielen bislang gescheitert. Sachliche Aufklärung, parallel zu enttäuschten Hoffnungen innerhalb der SO, zeigt Erfolge; sie hat in Berlin und Hamburg inzwischen zu einem deutlichen Mitgliederschwund bei Scientology geführt.

G. SPIONAGEABWEHR

Die Bundesrepublik Deutschland ist in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht und nicht zuletzt aufgrund von Bundeswehreinsätzen im Ausland ein wichtiges Mitglied der Staatengemeinschaft. Diese Position hat zur Folge, dass seitens anderer Staaten vielfältige auf Deutschland gerichtete nachrichtendienstliche Aufklärungsinteressen bestehen. Im Jahr 2014 sorgte zudem die erhebliche Zahl gewaltsam ausgetragener zwischenstaatlicher Konflikte für eine weltweite Zunahme von Spionageaktivitäten.

Baden-Württemberg übt mit zahlreichen innovationsstarken Unternehmen und wissenschaftlich exzellenten Hochschulen eine hohe Anziehungskraft auf ausländische Geheimdienste aus. Wie schon in den Vorjahren waren auf diesen Gebieten auch 2014 die Nachrichtendienste der Volksrepublik China und der Russischen Föderation in besonderer Weise aktiv.

Im Berichtsjahr hat sich allerdings erneut bestätigt, dass auch von westlich orientierten oder gar politisch verbündeten Staaten Spionagegefahren ausgehen. So wurde Mitte des Jahres in Pullach/Bayern ein Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) vorläufig festgenommen. Er steht im Verdacht, als mutmaßlicher Agent für einen US-amerikanischen Nachrichtendienst tätig gewesen zu sein. Ende Dezember 2014 wurden in Hessen und Nordrhein-Westfalen drei Männer gefasst, die im Auftrag eines türkischen Geheimdienstes in der Bundesrepublik lebende Landsleute überwacht haben sollen. Wegen eines vergleichbaren Tatvorwurfs verurteilte das Oberlandesgericht Koblenz bereits am 21. Juli 2014 einen indischen Staatsbürger zu einer neunmonatigen Haftstrafe.

Die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen ist Risikostaat wie Iran, Syrien, Pakistan und Nordkorea teilweise schon gelungen. Zur Weiterentwicklung und zur Optimierung ihrer Arsenale sind sie jedoch weiterhin auf die illegale Beschaffung von Komponenten und Know-how aus den Unternehmen und Forschungseinrichtungen der westlichen Industrienationen angewiesen. Ob das kriegserschütterte Syrien und Iran, das seit Ende 2013 in sogenannten Atomverhandlungen mit der internationalen Staatengemeinschaft steht, ihre dahin-

gehenden Bestrebungen aufgegeben oder vermindert haben, wurde im Jahr 2014 noch nicht eindeutig erkennbar.

Wirtschaftsspionage führt über kurz oder lang zu einer Wettbewerbsverzerrung zugunsten derjenigen Staaten, die auf diesem Sektor besonders aktiv sind. Will man den Wohlstand Deutschlands, der in hohem Maße von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängt, nachhaltig sichern, müssen die Unternehmen vor Know-how-Diebstahl und anderweitigen unlauteren Informationsabflüssen geschützt werden. Mit einer breiten Angebotspalette, die von Informationsbroschüren und der Präsenz bei Fachmessen über Sensibilisierungsvorträge bis hin zu individuellen Vor-Ort-Beratungen reicht, unterstützt das Landesamt Unternehmen bei vorbeugenden Schutzmaßnahmen.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2014:

- Die Vielzahl der gewaltsam ausgetragenen regionalen Konflikte hatte weltweit eine deutliche Zunahme nachrichtendienstlicher Aufklärungsaktivitäten zur Folge. In Mitteleuropa ging vor allem die Ukraine-Krise mit umfangreichen russischen Spionageaktivitäten einher.
- Bei der russischen Auslandsaufklärung dienen nach wie vor diplomatische und konsularische Einrichtungen des Landes als Ausgangspunkt für Spionageoperationen. So wurde im Juli 2014 ein Angehöriger des russischen Generalkonsulats in Bonn aufgefordert, Deutschland zu verlassen; er stand im dringenden Tatverdacht, sich seinem Diplomatenstatus zuwider verhalten zu haben.
- Die Spionage, speziell die Wirtschaftsspionage, verlagert sich zunehmend auf lautlose und weitgehend unsichtbare Cyberangriffe. In erster Linie sind

davon kleine und mittlere Unternehmen betroffen. Neben kriminellen Strukturen scheinen hauptsächlich chinesische Nachrichtendienste für die elektronischen Angriffe verantwortlich zu sein.

- Diverse Vorfälle mit US-, Türkei- oder auch Indien-Hintergrund verdeutlichen die Notwendigkeit des sogenannten 360-Grad-Blicks. Die Spionageabwehr wird sich in Zukunft noch intensiver mit etwaigen Aktivitäten der Geheimdienste politisch verbündeter oder neutraler Staaten befassen.

1 ■ AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Noch nie zuvor seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gab es weltweit so viele Kriege oder kriegerische Auseinandersetzungen wie im Jahr 2014. Erschwerend kam hinzu, dass es sich dabei vorwiegend um sogenannte asymmetrische Konflikte mit kaum berechenbaren Akteuren handelte. Das Berichtsjahr war überdies durch tödliche Seuchen und die noch immer nicht überwundene globale Wirtschafts- und Finanzkrise gekennzeichnet.

In derart schwierigen Zeiten hat Spionage Hochkonjunktur. Mehr als sonst sind Regierungen in solchen Phasen

darauf erpicht, politische und militärische Entwicklungen in anderen Ländern oder Regionen möglichst frühzeitig in Erfahrung zu bringen. Schnelle und umfassende Informationen verbessern Verhandlungspositionen, schützen vor unliebsamen Überraschungen und optimieren gegebenenfalls Abwehrstrategien. Zusätzlich soll mit dem Mittel der Wirtschaftsspionage die eigene Volkswirtschaft nachhaltig gestärkt werden. Auch die Bundesrepublik Deutschland als politisch und wirtschaftlich einflussreicher Staat im Herzen Europas war in diesem Zusammenhang das Ziel von Aufklärungs-

maßnahmen fremder Geheimdienste. Betroffen waren die klassischen Zielbereiche der Spionage: Politik und Verwaltung, Streitkräfte und Militärtechnik, Wirtschaft und Wissenschaft. Besonders stark traten dabei die Geheimdienste der Russischen Föderation und der Volksrepublik China in Erscheinung.

Wie bereits im Vorjahr nahmen auch 2014 die Beschaffungsaktivitäten US-amerikanischer und anderer westlicher Nachrichtendienste breiten Raum in Medienberichterstattung und gesellschaftlicher Diskussion ein. Dies betraf insbesondere Hinweise des ehemaligen US-Geheimdienstmitarbeiters Edward Snowden auf die Ausspähung deutscher Wirtschaftsunternehmen durch die National Security Agency (NSA), den technischen Aufklärungsdienst der Vereinigten Staaten. Dass die Informationsbeschaffung der USA hierzulande mutmaßlich auch durch den Einsatz menschlicher Quellen erfolgt, wurde durch die Enttarnung eines unter Spionageverdacht stehenden Mitarbeiters des Bundesnachrichtendienstes (BND) offenkundig. Dieser soll mehr als zwei Jahre lang unbefugt geheime Dokumente aus seinem Arbeitsbereich beim BND an die Central Intelligence Agency (CIA), den Auslandsaufklärungsdienst der USA, weitergegeben haben.

Am 2. Juli 2014 wurde er festgenommen. Das vom Generalbundesanwalt geführte Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Mit der Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage eng verbunden ist die Proliferation, d. h. die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen bzw. von Produkten, die zu ihrer Herstellung verwendet werden, sowie entsprechender Trägersysteme einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows. Nach wie vor ist Proliferation ein globales sicherheitspolitisches Problem. Die Beobachtung der Aktivitäten von Krisenländern wie Iran, Syrien, Pakistan und Nordkorea ist daher eine wichtige Aufgabe der Spionageabwehr. 2014 kam es insbesondere darauf an, Veränderungen bei den syrischen und iranischen Beschaffungsaktivitäten festzustellen. Syrien hatte sich im Vorjahr mit der Herausgabe sämtlicher Chemiewaffenbestände zum Zwecke der Vernichtung durch die internationale Staatengemeinschaft bereiterklärt. Iran war die Verpflichtung eingegangen, im Rahmen eines maximal einjährigen Moratoriums die mutmaßlich militärische Komponente seines Atomprogramms auf dem technischen Stand von Ende 2013 „einzufrieren“. Während das kriegsgezeichnete Syrien seit-

her kaum mehr Proliferationsbestrebungen entfalten konnte, waren im Hinblick auf Iran keine nennenswerten Veränderungen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen.

Cyber-Spying, Cyber-War, Hacktivism – die Bedrohungen über das Internet sind vielfältig. Wenngleich immer wieder der Eindruck entstehen kann, dass Steigerungsraten auf diesem Gebiet nicht mehr möglich sein dürften, ist dennoch regelmäßig eine erneute Zunahme der Internetkriminalität zu konstatieren. Professionelle Datendiebe werden immer wieder neue Wege und Schwachstellen finden, um auch in sicher erscheinende Netzwerke einzudringen und Verschlüsselungsprogramme zu umgehen.

Je mehr Geschäftsprozesse Wirtschaft und Verwaltung auf Netzwerke mit Internet-Anbindung verlagern, desto eher laufen sie Gefahr, Opfer von Geheimdiensten, Industriespionen oder anderen Cyberkriminellen zu werden. So wurde der Spionageabwehr des Landesamts für Verfassungsschutz auch 2014 eine Reihe erfolgreicher Cyber-Attaken auf baden-württembergische Behörden, Firmen und Forschungseinrichtungen bekannt, die vorrangig chinesischen und teilweise auch russischen Angreifern zuzurechnen waren. Be-

denklich ist die Entwicklung, dass der Zeitraum zwischen dem Eindringen der Täter in fremde Systeme und der Entdeckung des Angriffs immer größer wird. Mittlerweile können sich Cyber-Spione durchschnittlich 229 Tage lang¹ in fremden Netzen bewegen und sich dort gezielt die gewünschten Daten beschaffen, bevor ihre Aktivitäten überhaupt erkannt werden. Entsprechend aufwendig und teuer wird der anschließende Aufarbeitungsprozess, mit dem die Integrität betroffener Netzwerke wieder hergestellt werden soll.

Große Bedrohungen erfordern eine umfangreiche Vorsorge. In Baden-Württemberg mit seinen zahlreichen leistungsfähigen Unternehmen und innovativen Forschungseinrichtungen genießt in diesem Zusammenhang der Wirtschaftsschutz traditionell einen besonderen Stellenwert. Dieser Arbeitsbereich des Verfassungsschutzes steht den hiesigen Firmen und Hochschulinstituten mit einer breiten Palette unterschiedlicher Dienstleistungen zur Seite. Das Angebot reicht von Informationsbroschüren und elektronischen Newslettern über Sensibilisierungsvorträge und allgemeine Beratungsgespräche bis hin zur individuellen Unterstützung bei spezifischen Problemstellungen. Wichtig ist es, frühzeitig passende Gegenstrategien zu ent-

wickeln, um fremden Geheimdiensten, der in- und ausländischen Konkurrenz oder anderen Informationsdieben erfolgreich entgegenzutreten.

Bei seiner Präventionsarbeit auf dem Gebiet des Wirtschaftsschutzes pflegt das Landesamt für Verfassungsschutz

eine intensive Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsforum Baden-Württemberg. Die zentrale Aufgabe des 1999 gegründeten Sicherheitsforums besteht darin, die betriebliche Sicherheit speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen nachhaltig zu verbessern (siehe hierzu Abschnitt 7).

2 ■ VOLKSREPUBLIK CHINA

2.1 POLITISCH-GESELLSCHAFTLICHE SITUATION

Mit der Volksrepublik China verbinden sich zahlreiche beeindruckende Zahlenwerte. So ist China das viertgrößte Land der Erde und liegt nach seiner Fläche fast gleichauf mit Kanada und den USA; deutlich größer als diese drei ist nur die Russische Föderation. Immer noch ist China – vor Indien – mit ca. 1,36 Milliarden Menschen das bevölkerungsreichste Land. Auch militärisch und wirtschaftlich ist das „Reich der Mitte“ eine Großmacht. Es unterhält die stärkste Armee der Welt und nimmt im Ranking der Volkswirtschaften seit 2010 Platz zwei ein. Außerdem verfügt es mittlerweile mit umgerechnet rund vier Billionen US-Dollar über die größten Devisenreserven der Welt.

Seit längerem ist festzustellen, dass die Volkrepublik konsequent danach strebt, ihren politischen Einfluss der herausragenden Bedeutung auf den anderen genannten Feldern anzupassen. Auch wenn bereits weltpolitische Ambitionen erkennbar sind, liegt der Schwerpunkt ihres Machtanspruchs derzeit noch im pazifischen Raum, primär in den unmittelbar benachbarten Regionen. Dabei betreibt China eine Politik „mit Zuckerbrot und Peitsche“: Einerseits irritiert die Regierung angrenzende Staaten dadurch, dass sie vehement territoriale Besitzansprüche auf mutmaßlich rohstoffreiche Inselgruppen im ost- und südchinesischen Meer erhebt. Andererseits weckt sie bei den Nachbarn die Hoffnung, durch bilaterale Freihandelsabkommen vom



wirtschaftlichen Erfolg Chinas profitieren zu können.

2.2 WIRTSCHAFTSSPIONAGE

Über einen längeren Zeitraum hinweg konnte die chinesische Volkswirtschaft Jahr für Jahr zweistellige Zuwachsraten verzeichnen. Das daraus resultierende finanzielle Polster ermöglichte es dem Land bislang, seine vielfältigen internen Probleme – z. B. extreme soziale Ungleichheit, katastrophale Umweltverschmutzung, ungezügelter Landflucht und Urbanisierung – einigermaßen im Griff zu behalten. Als Bedingung für die Aufrechterhaltung dieses Zustands galt in den letzten Jahren ein jährliches Wirtschaftswachstum von mindestens acht Prozent. Obwohl China seit 2009

die Rolle als „Exportweltmeister“ einnimmt und darüber hinaus seit 2013 als weltweit größte Handelsnation gilt, ist es dem Land in den letzten beiden Jahren nicht gelungen, die Acht-Prozent-Marke zu erreichen; auch für 2014 wurde lediglich ein Wachstum

von 7,4 Prozent prognostiziert.

Die Volksrepublik versucht kontinuierlich, diesem Negativtrend auf zwei Wegen entgegenzusteuern: Zum einen werden derzeit erhebliche Anstrengungen unternommen, die auf eine Steigerung der Binnennachfrage abzielen. Um zu verhindern, dass davon beispielsweise auch ausländische Fahrzeughersteller in China profitieren, kommen verschiedene protektionistische Maßnahmen zur Anwendung. So werden westliche Produzenten mit zusätzlichen Zöllen und der Anordnung überzogener Produktrückrufe zulasten der Unternehmen belastet oder sie werden formell zur Reduzierung ihrer Reparatur- und Ersatzteilpreise verpflichtet.

Zum anderen sollen erfolgreiche Branchen der eigenen Wirtschaft noch weiter gestärkt werden. Dies betrifft unter anderem auch zwei Paradedisziplinen der baden-württembergischen Industrie: den Fahrzeug- und den Maschinenbau. Hier hat die chinesische Regierung das Ziel vorgegeben, wonach das Land – das bereits seit 2009 weltgrößter Automobil-Produzent ist – bis spätestens 2016 einen einheimischen Hersteller unter den größten zehn internationalen Automobilfirmen zu platzieren hat. Im Maschinenbau ist China bereits seit 2006 weltweit größter Produzent. Auch hier sollen die Erzeugnisse kurzfristig durch weitere Fortschritte in Technologie und weltmarkttauglicher Qualität noch attraktiver werden.

Durch eigene Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen kann China diese Ziele nicht erreichen. Das Land ist weiterhin auf zusätzliches westliches Know-how angewiesen. Bevor in diesem Zusammenhang allerdings nachrichtendienstliche Beschaffungsmaßnahmen zum Einsatz kommen, werden zunächst andere Möglichkeiten ausgereizt:

- Bereits seit Beginn der wirtschaftlichen Öffnung vor rund 20 Jahren verschafft sich das Land mittels so-

genannter Joint-Ventures Zugriff auf westliche Technologie. Konkret heißt das: Westliche Unternehmen dürfen in den für China besonders bedeutsamen Industriezweigen (z. B. Automobilbau) ausschließlich im Rahmen von Kooperationen mit inländischen Partnern investieren. Ein kontinuierlicher Informationsabfluss ist dadurch unvermeidbar.

- Auslandschinesen, die gut ausgebildet und in westlichen Firmen oder Hochschulen etabliert sind, werden mit vielfältigen Verlockungen zur Rückkehr in die Heimat bewegt. Zu diesem Zweck richten chinesische Stellen auch hierzulande regelmäßig gutorganisierte Informations- und Werbeveranstaltungen aus.



- Chinesische Investoren kaufen gezielt deutsche Unternehmen auf. Ein entsprechendes Engagement, etwa in der Automobilzulieferbranche, verschafft nicht nur den Zugang zum Know-how der erworbenen Firma,

sondern eröffnet regelmäßig Einblicke in die technologische Leistungsfähigkeit der übernommenen Unternehmen, also der deutschen Automobilindustrie.

Nicht alle technologischen Daten und Fakten sind über offene Kanäle zu erlangen. China ist daher für die konspirative Informationsbeschaffung mit seinem personenstarken Nachrichtendienstapparat gut gerüstet:

- Der Agenteneinsatz im westlichen Ausland geht sowohl von den Geheimdienstzentralen innerhalb der Volksrepublik als auch von deren diplomatischen und konsularischen Auslandsvertretungen aus. Die dort platzierten Führungsoffiziere können sich auf eine Vielzahl sogenannter Non-Professionals stützen: einzelne Mitglieder chinesischer Besuchsdelegationen, Studenten, Praktikanten und Diplomanden, aber auch chinesischstämmige Ingenieure oder Wissenschaftler. Nicht jeder Auslandschinese ist ein Spion. Allerdings besteht zumindest für diejenigen, die über interessante Wissenszugänge verfügen, ein erhebliches Risiko, Ziel nachrichtendienstlicher Aufklärungsmaßnahmen zu werden.

- Weit geringere Entdeckungsrisiken als bei der Spionage mit menschlichen Quellen gehen von „lautlosen“ Informationsangriffen über das Internet aus. Vorteile der Cyberspionage sind aus Täterperspektive die zeitlich unbeschränkte Zugriffsmöglichkeit auf große Datenmengen sowie die schwierige Nachweisbarkeit der individuellen Urheberschaft. Insofern erscheint es folgerichtig, dass China in den letzten zehn Jahren einen erheblichen Teil seiner nachrichtendienstlichen Aufklärungsaktivitäten auf das weltweite Datennetz verlagert und ständig weiter perfektioniert hat. Typischerweise gelangt die Spionagesoftware über den Dateianhang einer E-Mail zum Zielrechner, um dort anschließend Informationen abzuschöpfen. Es werden aber auch zunehmend Fälle bekannt, in denen die Angreifer ganz gezielt Schwachstellen in Firmen-, Hochschul- oder Behördennetzen suchen, um ihre Schadprogramme über diese Einfallstore direkt im betreffenden Netzwerk unterzubringen.
- Eine weitere langjährig bewährte Spionagemethode ist der Informationsangriff auf Geschäftsreisende sowie auf das Personal ausländischer

Firmen in China. Sehr wahrscheinlich wird der Spionagehintergrund in der Mehrzahl der Fälle von den Betroffenen nicht erkannt oder ignoriert. Dennoch erhält die Spionageabwehr kontinuierlich „Erfahrungsberichte“ baden-württembergischer Geschäftsleute. Darin geben diese sehr konkrete Hinweise auf nachrichten-dienstliche Anbahnungsversuche oder Spähattacken auf mitgeführte elektronische Endgeräte. Die chinesischen Geheimdienste lassen sich die Möglichkeit der Informationsbeschaffung auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet in der Regel nicht entgehen. Aus ihrer Sicht kommen sie damit ihrem gesetzlichen Auftrag nach und machen sich insofern im eigenen Land keinesfalls strafbar; überdies ist die negative Außenwirkung verhältnismäßig gering.

2.3 ÜBERWACHUNG REGIME-KRITISCHER BESTREBUNGEN

Durch die „Fünf Gifte“² sieht die Regierung der Volksrepublik China die Aufrechterhaltung ihrer Machtposition erheblich bedroht. Deshalb genießt die Bekämpfung regimekritischer Bestrebungen eine hohe Priorität bei den chinesischen Sicherheitsbehörden. Dazu gehört eine rigorose Überwachung und Verfolgung sowohl im In- als auch im Ausland. In den vergangenen Jahren wurde in Deutschland eine Reihe von Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Auskundschaften der Falun-Gong-Bewegung oder des Uigurischen Weltkongresses geführt. Aus diesem Grund geht China mittlerweile äußerst vorsichtig vor.

Mit der scheinbaren Zurückhaltung bei der Auslandsaufklärung geht eine deutliche Verschärfung der Repression im Inland einher. Besonders drakonisch ist das Vorgehen gegen uigurische und tibetische Separatisten; hier verhängte die chinesische Strafjustiz in der letzten Zeit zahlreiche harte Strafen bis hin zu Todesurteilen. Mit großer Vehemenz wurden auch Aktionen der Demokratiebewegung bekämpft. Beispielsweise wurden Gedenkfeiern zum 25. Jahrestag der gewaltsamen Nie-



² Die Bezeichnung „Fünf Gifte“ wird in China für die Tibet-Bewegung, Demokratiebestrebungen, uigurische Separatisten, Falun-Gong-Strukturen und die Sezession Taiwans verwendet.

derschlagung von Protesten auf dem Platz des Himmlischen Friedens mit einem massiven Polizeiaufgebot bereits im Keim erstickt. In der Sonderverwaltungszone Hongkong wurden

prodemokratische Demonstrationen gemeinsam mit Sicherheitskräften über einen längeren Zeitraum hinweg vereitelt.

3. RUSSISCHE FÖDERATION

3.1 POLITISCH-GESELLSCHAFTLICHE SITUATION

Bereits zu Beginn von Wladimir Putins dritter Amtszeit als Präsident der Russischen Föderation 2012 zeichneten sich deutliche Veränderungen im Verhältnis des Landes zur westlich orientierten Staatengemeinschaft ab, das bis dahin von Normalisierung geprägt war. Mehr und mehr entwickelte sich Russland wieder zu einem autoritären Überwachungsstaat und ging bei internationalen Problemstellungen, beispielsweise in der Syrien-Politik, zusehends auf Konfrontationskurs mit dem Westen.

2013 agierte das Land eher abwartend und zurückhaltend – vermutlich, um die Durchführung der Olympischen Winterspiele in Sotschi nicht zu gefährden. Unmittelbar nach dem Ende



der Spiele und fast zeitgleich mit der Entmachtung des seinerzeitigen ukrainischen Präsidenten Viktor Janukowitsch Ende Februar 2014 verschärfte sich die Situation: Pro-russische Separatisten rissen die Macht auf der Schwarzmeeralbinsel Krim an sich und setzten im Rahmen eines fragwürdigen Referendums deren Anschluss an die Russische Föderation durch. Im April des Jahres weiteten sich die von Russland mitinitiierten separatistischen Bestrebungen auf weite Teile der Ostukraine aus. Mittlerweile sind sie dort zu einem bürgerkriegsähnlichen Zustand eskaliert.

Die anhaltende Zuspitzung der Spannungen wurde begleitet durch diverse Sanktionsschritte des Westens und russische Gegenmaßnahmen in Form von Importrestriktionen. Inzwischen hat der Ukraine-Konflikt immense finanzielle Folgen für Russland nach sich gezogen. Allein der Schaden durch die Wirtschaftssanktionen liegt nach offiziellen russischen Angaben vom November 2014 bei umgerechnet 40 Milliarden Dollar. Hohe Alimentationsleistungen für die von der Ukraine bereits abgespaltenen bzw. in Abspaltung befindlichen Regionen belasten den russischen Staatshaushalt zusätzlich. Außerdem werden aufgrund des gesunkenen Rohölpreises Einnahmeausfälle in Höhe von 90 bis 100 Milliarden Dollar erwartet. Russland ist in eine dramatische wirtschaftliche Schieflage geraten, verbunden mit einem massiven Währungsverfall und einem kaum mehr wahrnehmbaren Wirtschaftswachstum. Insofern ist es nachvollziehbar, dass die Ukraine-Krise derzeit viele politische Sachfragen des Landes überlagert und auch für die nachrichtendienstliche Arbeit Russlands von überragender Bedeutung ist.

3.2 UKRAINE-KONFLIKT

Sehr wahrscheinlich haben die russischen Machthaber nicht damit gerech-

net, dass sich die westliche Staatengemeinschaft mit einer solchen Entschlossenheit der Krim-Annexion und der russischen Unterstützung separatistischer Kräfte in der Ostukraine entgegenstellen würde. Um weiteren unliebsamen Überraschungen vorzubeugen, wurde das Thema Ukraine inzwischen zum Schwerpunkt der russischen Auslandsaufklärung gemacht. Ziel ist es, rechtzeitig und umfassend über geplante Maßnahmen von NATO, EU und einzelnen Ländern der westlichen Staatengemeinschaft auf politischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet informiert zu sein. Dadurch sollen sich eigene Standpunkte und Forderungen, aber auch notwendige Zugeständnisse umsetzen lassen – alles untermauert durch nachrichtendienstliche Erkenntnisse.

In die Aufklärung sind unterschiedliche russische Stellen eingebunden: Ministerien, Provinzregierungen, Handelsorganisationen, diplomatische Einrichtungen sowie vor allem die Geheimdienste. Letztere erfüllen ihren Aufklärungsauftrag sowohl durch die systematische Befragung sämtlicher bereits vorhandener West-Quellen als auch durch die Erschließung neuer Informationszugänge. Die Aktivitäten der russischen Geheimdienste in Deutschland zielen darauf ab, möglichst viele

Lebensbereiche zu durchdringen. Bevorzugt sollen Zielpersonen gewonnen werden, die aufgrund ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Stellung Zugang zu sensiblen Informationen haben. Für diesen Personenkreis besteht auch bei etwaigen Reisen in die Russische Föderation ein hohes Risiko, Zielobjekt nachrichtendienstlicher Maßnahmen wie etwa Anbahnungsversuchen zu werden.

Ein weiterer „Generalauftrag“ an sämtliche russische Stellen inklusive der Geheimdienste besteht darin, die westliche Staatengemeinschaft insgesamt oder zumindest einzelne Länder zu einer Umkehr ihrer bisherigen Haltung im Ukraine-Konflikt zu bewegen. Dies geschieht einerseits auf offenem Wege durch die zielgerichtete, umfassende Darlegung des russischen Standpunkts. Andererseits kommen auch konspirative Mittel zur Anwendung, so werden z. B. Einflussagenten an Schlüsselstellen in der Medienlandschaft, im politischen Raum oder in anderen gesellschaftlich bedeutsamen Bereichen positioniert.

3.3 METHODIK DER RUSSISCHEN DIENSTE

Wie oben beschrieben, setzt die russische Auslandsspionage immer noch sehr

stark auf den Faktor Mensch. Nach wie vor haben Spionagefälle mit Russland-Hintergrund ihren Ausgangspunkt oft in der Legalresidentur³ einer diplomatischen Einrichtung Russlands. So geriet auch 2014 ein Angehöriger des Bonner Generalkonsulats ins Blickfeld der deutschen Sicherheitsbehörden. Die Observation des Nachrichtendienstmitarbeiters mit Diplomatenstatus bestätigte den Spionageverdacht, so dass er wegen statuswidrigen Verhaltens die Bundesrepublik Deutschland verlassen musste. Als „Retorsionsmaßnahme“ (nicht begründete Ausweisung als Vergeltung) wurde daraufhin eine Mitarbeiterin der Deutschen Botschaft in Moskau des Landes verwiesen, ohne dass man ihr jedoch einen konkreten Spionagevorwurf machen oder ein sonstiges Fehlverhalten vorwerfen konnte.

Neben der klassischen Agentenföhrung aus einer Botschaft oder einem Konsulat heraus gehört auch der Einsatz sogenannter Illegaler, d. h. von ausgebildeten Geheimdienstmitarbeitern, die unter komplett gefälschter Identität ins nachrichtendienstliche Zielland eingeschleust werden, zum Standardrepertoire der russischen Auslandsaufklärung. Mittlerweile ist hier aber auch die elektronische Informationsbeschaffung nicht mehr wegzudenken. Sie umfasst neben der passiven Überwachung und Aus-



wertung von elektronischen Datenströmen vermehrt Cyberattacken auf sorgfältig ausgewählte Ziele. Diese Angriffe werden durch die stetige Weiter

entwicklung der Informationstechnologie immer komplexer – bei zunehmender Zielgenauigkeit.

4 SONSTIGE NACHRICHTENDIENSTE

4.1 VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Ende Mai 2013 hatte sich der US-Staatsbürger Edward Snowden, ein ehemaliger Mitarbeiter einer Vertragsfirma des technischen Aufklärungsdienstes National Security Agency (NSA) der Vereinigten Staaten, mit einer Vielzahl dienstlicher Unterlagen von seinem Arbeitsplatz abgesetzt. Seither gibt es fortwährend neue Veröffentlichungen über die Aktivitäten der NSA und wei-

terer US-Dienste in anderen Ländern. Die Meldungen darüber dominieren zu einem erheblichen Teil die Medienberichterstattung über die Welt der Geheimdienste.

Mittlerweile dürfte feststehen, dass die NSA in enger arbeitsteiliger Kooperation mit Partnerdiensten aus Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland (sogenannte Five Eyes) in einem gigantischen Ausmaß die inter-

nationalen Kommunikations-Datenströme kontrolliert. In einem Interview mit dem NDR-Fernsehen Ende Januar 2014 stellte Snowden die Behauptung auf, dass die Dienste der USA bei dieser Gelegenheit auch Wirtschaftsspionage in Deutschland betrieben: „Wenn es etwa bei Siemens Informationen gibt, die dem nationalen Interesse der Vereinigten Staaten nutzen – aber nichts mit der nationalen Sicherheit zu tun haben – dann nehmen sie sich diese Informationen trotzdem.“ Konkrete Belege für diese Behauptung lieferte Snowden allerdings nicht. Ebenso sind bisher keine entsprechenden Verdachtshinweise aus deutschen Unternehmen bekanntgeworden.

Die Diskussion über US-Spionage in Deutschland entwickelte eine neue Dynamik, als Anfang Juli 2014 in Pülach/Bayern ein Angestellter des BND vorläufig festgenommen wurde. Ihm wird vorgeworfen, als Agent des US-Dienstes Central Intelligence Agency (CIA) tätig gewesen zu sein. Als Mitarbeiter einer Abteilungsregistratur soll er, ohne dazu befugt gewesen zu sein, innerhalb eines Zeitraums von rund zwei Jahren elektronische Kopien von mindestens 218 geheimen Dokumenten gefertigt und an seine nachrichtendienstlichen Auftraggeber weiter-

geleitet haben. Der Tatverdächtige befindet sich derzeit in Untersuchungshaft; das Strafverfahren gegen ihn ist noch nicht abgeschlossen. Als eine erste Gegenreaktion wurde der oberste Repräsentant der US-Nachrichtendienste an der Botschaft der Vereinigten Staaten aufgefordert, Deutschland unverzüglich zu verlassen.

4.2 REPUBLIK TÜRKEI

Mit der Republik Türkei trat im Berichtsjahr ein weiterer NATO-Partner in Erscheinung, der bereits in der Vergangenheit durch geheimdienstliche Operationen auf deutschem Staatsgebiet auffällig geworden war. Ende Dezember 2014 wurden auf Antrag des Generalbundesanwalts drei Männer mit türkischer Staatsangehörigkeit wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit (§ 99 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StGB) vorläufig festgenommen. Die Festnahme von zwei Tatverdächtigen erfolgte am Flughafen Frankfurt am Main, die des dritten Verdächtigen an dessen Wohnort in Nordrhein-Westfalen. Zwei von ihnen wird vorgeworfen, Informationen über in Deutschland lebende Landsleute und hiesige Organisationsstrukturen einer regierungskritischen Gruppe gesammelt und an den dritten Tatver-

dächtigen, der ihnen auch Anweisungen erteilt haben soll, weitergeleitet zu haben.

4.3 REPUBLIK INDIEN

Neben Verbündeten und den seit langen Jahren einschlägig bekannten Staaten wie China, Russland oder Iran ist 2014 auch die blockfreie/neutrale Republik Indien mit Spionageaktivitäten in Deutschland aufgefallen. Im Juli 2014 wurde vor dem Oberlandesgericht Koblenz ein Strafverfahren wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit gegen den 45-jährigen indischen Staatsbürger Ranjit S. durchgeführt. Der zuletzt in Ludwigshafen wohnhafte S. stand im Verdacht, sich gegen Ende des Jahres 2012 zur Arbeit für einen indischen Geheimdienst verpflichtet zu haben. Spätestens ab Februar 2013 soll er Informationen über Mitglieder von Sikh-Organisationen in Deutschland be-

schafft und an seinen Führungsoffizier im Indischen Generalkonsulat Frankfurt am Main weitergegeben haben. Als Gegenleistung für seine Tätigkeit sollen ihm unter anderem Geldzahlungen versprochen worden sein. Nach einem Geständnis wurde S., der sich bereits seit April 2013 wegen einer anderen Strafsache in Haft befand, am 21. Juli 2014 zu einer neunmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt (Az.: 3 StE 1/14-2).

4.4 KONSEQUENZEN

Die Spionagetätigkeit befreundeter oder neutraler Staaten ist keine grundlegend neue Erscheinung. Die oben dargestellten Fälle veranschaulichen jedoch die aktuelle Brisanz der Thematik. Gleichzeitig verdeutlichen sie die Notwendigkeit, den 360-Grad-Blick der Spionageabwehr noch intensiver schweifen zu lassen.

5. PROLIFERATION

Die Staaten Iran, Syrien, Pakistan und Nordkorea stehen weiterhin im besonderen Blickfeld der Weltgemeinschaft. Sie werden verdächtigt, an der Entwicklung atomarer, biologischer oder

chemischer Massenvernichtungswaffen sowie dafür geeigneter Trägersysteme zu arbeiten. Unter Umgehung international gültiger Ausfuhrbeschränkungen und Embargovorschriften ist der Fokus

dieser Staaten auf die Beschaffung sogenannter Schlüsselkomponenten und entsprechender Technologien ausgerichtet.

In der Bundesrepublik Deutschland ist eine Reihe von Behörden, darunter auch der Verfassungsschutz, für die Aufklärung und Verhinderung von Proliferation zuständig. Das Landesamt für Verfassungsschutz berät hier ansässige Unternehmen zu den Begleitumständen von Proliferation. Ein wichtiges Ziel der Beratung liegt darin, Beschaffungsnetzwerke zur illegalen Verbreitung von Dual-Use-Gütern – also die Basis der ABC-Waffenentwicklung sowie -produktion – aufzudecken und zu zerschlagen. Außerdem werden Firmen und Hochschulen in Sensibilisierungsgesprächen mit dem Thema vertraut gemacht, um dem Phänomen bereits im Vorfeld aktiv entgegenzutreten zu können.

5.1 ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN

Die seit Jahren bestehenden massiven Zweifel am friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms konnten auch 2014 nicht ausgeräumt werden. Um die mögliche militärische Dimension des Programms in den Griff zu bekommen, sollte der Kon-

flikt im Rahmen des Genfer Aktionsplans (Joint Plan of Action) beigelegt werden. In der Übergangsvereinbarung vom 24. November 2013 legten die Gruppen E3/EU+3 (Deutschland, Frankreich, Großbritannien; EU sowie China, Russland und USA) folgende Kernpunkte fest:

- Beschränkung Irans auf die Herstellung von leicht angereichertem Uran sowie die Verdünnung bzw. die Vernichtung von bereits höher angereichertem Uran-Vorräten
- Beschränkung bei Nutzung und Bau von Zentrifugen zur Urananreicherung
- Einstellung sämtlicher Bauarbeiten am Schwerwasserreaktor in Arak, in dem waffenfähiges Plutonium hergestellt werden könnte
- Möglichkeit jederzeitiger Inspektionen in den Urananreicherungsanlagen und anderen nuklearrelevanten Standorten durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Im Gegenzug wurde – zunächst beschränkt auf ein halbes Jahr – auf die Einführung neuer Sanktionen verzichtet. Darüber hinaus wurden be-

stehende Sanktionen, unter anderem gegen die iranische Ölindustrie, gelockert. Weiterhin wurde das Ziel formuliert, im Rahmen monatlicher Treffen zwischen Iran und den Vertretern der UN-Vetomächte sowie Deutschland (5+1-Gruppe) bis Mitte 2014 ein umfassendes und endgültiges Abkommen zu vereinbaren. Allerdings erwiesen sich die Verhandlungen in der Zwischenzeit als weitaus komplizierter als ursprünglich erwartet. Aus diesem Grund wurde das Moratorium bisher schon zweimal verlängert – zuletzt bis Mitte 2015.

Vor diesem Hintergrund war die Beobachtung der iranischen Beschaffungsaktivitäten im Jahr 2014 von besonderer Bedeutung. Veränderungen konnten in Baden-Württemberg allerdings nicht festgestellt werden: Produktportfolio und Beschaffungsmethodik entsprachen denen der Vorjahre. Nach wie vor erhält das Landesamt für Verfassungsschutz immer wieder Hinweise auf mögliche Proliferationsgeschäfte iranischer Staatsbürger. Diesen wird intensiv nachgegangen. So wurde der Spionageabwehr auch bekannt, dass ein relevantes Produkt eines baden-württembergischen Unternehmens über eine Firma aus den Vereinigten Arabischen Emiraten nach Iran ge-

liefert werden sollte. Die Ausfuhr des Produkts, das u. a. zum Transport von Atomsprengköpfen geeignet gewesen wäre, konnte daraufhin rechtzeitig noch vor Ort unterbunden werden.

5.2 ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN

Am 23. Juni 2014 wurden die letzten offiziell vorhandenen syrischen Chemiewaffen auf dem Seeweg aus Syrien abtransportiert. Insgesamt wurden nahezu 600 Tonnen Chemikalien zur Herstellung des Giftgases Sarin sowie Senfgas unbrauchbar gemacht. Beteiligt waren neben Deutschland auch Norwegen, Italien, Großbritannien, Russland, China, Finnland und die USA. Anlass für diese Aktion war die Unterzeichnung des internationalen Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) durch Syrien im Oktober 2013. Mit dem CWÜ-Beitritt konnte Syrien einen drohenden Militärschlag der USA abwenden; dieser war im Zusammenhang mit einem mutmaßlichen völkerrechtswidrigen Einsatz von Chemiewaffen gegen die einheimische Zivilbevölkerung in Betracht gezogen worden.

Inwieweit Syrien die Produktion und den Einsatz von Massenvernichtungs-

waffen endgültig aufgegeben hat, lässt sich momentan noch nicht abschließend beurteilen. Einzelfälle mit entsprechendem Bezug, etwa Einreisepläne eines einschlägig als Proliferations-Unterstützer bekannten syrischen Staatsbürgers in die Bundesrepublik Deutschland, werden vom Landesamt für Verfassungsschutz sorgfältig beobachtet. Im konkreten Fall konnte die tatsächliche Durchführung der Reise verhindert werden.

Gemäß der Berichterstattung aus dem syrischen Bürgerkrieg gehört der Einsatz unorthodoxer Waffen anscheinend nach wie vor zur Strategie der Regie-

rungsstreitkräfte. Sie sollen systematisch und wiederholt Chlorgas im Kampf gegen IS-Terroristen, aber auch gegen Zivilisten eingesetzt haben. Chlorgas fällt nicht unter die Chemie-waffen-Konvention, darf jedoch nicht als Waffe eingesetzt werden. Darüber hinaus wird der syrischen Armee die häufige Verwendung von Fassbomben vorgeworfen. Hierbei handelt es sich typischerweise um mit Sprengmitteln (z. B. Düngemittel wie Ammoniumnitrat sowie Heizöl) und Metallteilen gefüllte Fässer. Von Hubschraubern aus über dem Einsatzgebiet abgeworfen, entfalten sie eine verheerende Wirkung, speziell bei der ungeschützten Zivilbevölkerung.

6. PRÄVENTION

Baden-Württemberg ist ein Land mit hoher Wirtschaftskraft und Standort innovativer Unternehmen. Zahlreiche Weltmarktführer sind hier beheimatet. Zu diesen zählen auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zu dieser Erfolgsbilanz leisten die herausragenden Forschungseinrichtungen und Hochschulen einen maßgeblichen Beitrag. Das Know-how der Firmen und die Exzellenz der Bildungsinstitutio-

nen wecken Begehrlichkeiten auf Seiten Dritter. Konkurrierende Unternehmen aus aller Welt, aber auch fremde Staaten möchten hiervon sehr gerne und möglichst kostengünstig profitieren. Die „Kronjuwelen“ der Firmen und Hochschulen im Land – z. B. Ergebnisse langjähriger Forschungs- und Entwicklungsarbeit, wohldurchdachte Produktionsverfahren und -prozesse, ausgeklügelte Angebotskalkulationen

fassend mit den unterschiedlichsten Gefährdungspotenzialen vertraut zu machen.

Ein weiterer großer Teil des präventiven Wirtschaftsschutzes besteht in der Beratung und Sensibilisierung von Firmen, insbesondere von KMU. Häufig sind sich die Mitarbeiter jeglicher Hierarchieebenen nicht der Bedeutung und des Wertes der Informationen bewusst, mit denen sie tagtäglich an ihrem Arbeitsplatz zu tun haben. Irrtum und Fahrlässigkeit sind nach wie vor die größten Schwachstellen, die zu Informationsverlusten führen. Daneben ist jederzeit auch mit vorsätzlichem Handeln zu rechnen. Denkbar sind sowohl frustrierte oder geldgierige Mitarbeiter als auch Personen, die mit einem konkreten Spionageauftrag eines fremden Geheimdienstes gezielt in Unternehmen eingeschleust werden.

Neben dem Risikofaktor Mensch bildet die Technik das zweite große Einfallstor für Informationsangriffe. Dabei geht die Gefahr nicht allein von großangelegten Cyberattacken aus – auch die gewöhnliche technische Ausstattung am Arbeitsplatz birgt vielfältige Risiken. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die gemischte, d. h. private und dienstliche, Nutzung mobiler End-

geräte (insbesondere Smartphones, Tablets und Notebooks) oder das Thema „Cloud Computing“ zu nennen.

Solche Problemstellungen sind für jede Firma im Rahmen individuell zugeschnittener Informationsschutzkonzepte verbindlich zu regeln. Sie müssen den Belegschaften nachhaltig nahegebracht und permanent weiterentwickelt werden. Gerade auch für KMU lohnt sich ein entsprechender Sicherheitsaufwand: Die Regelungsinhalte sind hier im Allgemeinen noch zu überblicken und insofern auch leistbar. So kann auch mit kleinem Budget ein deutlicher Sicherheitsgewinn erreicht werden. Sinnvolle und gut durchgeführte Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind wichtige Bausteine von Informationsschutzkonzepten wie die Erstellung und Herausgabe einer Reihe innerbetrieblicher Anweisungen. Mögliche Themen für solche Anweisungen sind z. B. „Geschäftsreisen ins Ausland“, „Rechte und Pflichten externer Besucher“ oder „Verhaltenshinweise bei Messeauftritten“.

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt die eigenständigen Anstrengungen der Firmen mit verschiedenen Maßnahmen. So bietet der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz als besonderen

Service Vorträge bei Unternehmen, Kammern und Hochschulen an. Im Jahr 2014 wurden 63 Vorträge gehalten. Zum Serviceangebot gehört ebenso ein wöchentlicher Newsletter. Dieser enthält eine Vielzahl aktueller Meldungen zu allen Phänomenbereichen, mit denen sich das Landesamt für Verfassungsschutz beschäftigt; Schwerpunktthemen sind Spionage, Proliferation sowie Informationssicherheit und -technik. Der Newsletter wird derzeit an mehr als 600 Abonnenten verschickt.

6.2 MESSEPRÄSENZ

Der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz präsentierte sich im Jahr 2014 wieder auf Messen und bei Ausstellungen, um die Besucher über die Aufgaben und Zuständigkeiten des Landesamts für Verfassungsschutz zu informieren. Dabei konnten sowohl neue Kontakte zu Firmenvertretern geknüpft als auch bestehende Verbindungen gepflegt werden.

Vom 23. bis 26. September 2014 fand in Essen die „Security 2014 – Weltleitmesse für Sicherheit und Brandschutz“ statt. Das Bundesamt und mehrere Landesbehörden für Verfassungsschutz, darunter das Landesamt Baden-Württemberg, unterhielten dort einen Ge-

meinschaftsstand. Bei der Veranstaltung zum 40. Jubiläum der Messe konnten sich ca. 40.000 Fachbesucher aus 110 Ländern erstmals über mehr als 40 Marktsegmente informieren. Diese reichten von der mechanischen und digitalen Sicherungstechnik über Brandschutz und Videotechnik bis zu IT-Sicherheit und Terrorprävention.

Am 23. Oktober 2014 organisierte die Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart den 6. Stuttgarter Sicherheitskongress mit angeschlossener Fachausstellung. Bundes- und Landesverfassungsschutz waren mit einem Gemeinschaftsstand vertreten. Beherrschende Themen des Sicherheitskongresses waren Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung, Know-how-Schutz und IT-Sicherheit. Die Fachausstellung wurde von den rund 250 Kongressteilnehmern rege besucht.

Vom 4. bis 6. November 2014 veranstaltete das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) in Stuttgart den „Open Identity Summit 2014“. Innerhalb des Veranstaltungsrahmens fand ein Industrietag statt, zu dem ebenfalls eine Fachausstellung gehörte. Das Landesamt für Verfassungsschutz beteiligte sich mit einem Vortrag und einem In-

formationsstand. Schwerpunktmäßig ging es dabei um die Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft in den

Bereichen Identitätsmanagement, Open Source, Cloud Computing und Datenschutz.

7 ■ SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG - DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN

Ein wichtiger Partner des Landesamts bei der Präventionsarbeit auf dem Gebiet des Wirtschaftsschutzes ist das Sicherheitsforum Baden-Württemberg. In diesem Gremium, das seit 1999 aktiv ist, kooperieren das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und andere Landesbehörden mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verbänden und Kammern. Das Sicherheitsforum hat es sich zur Aufgabe gemacht, Firmen und Forschungseinrichtungen im Hinblick auf unlautere Informationsabflüsse zu sensibilisieren und gleichzeitig für vorbeugende Schutzmaßnahmen zu werben. Er-



klärtes Ziel ist es, den Technologievorsprung der hiesigen Wirtschaft und Wissenschaft nachhaltig zu sichern. Im Laufe der Zeit haben sich verschiedene Aktionen, mit denen das Sicherheitsforum den avisierten Zielgruppen seine Anliegen nahebringt, fest etabliert. Dazu gehört die Vergabe des Sicherheitspreises Baden-Württemberg, mit dem alle zwei Jahre beispielhafte Leistungen von Unternehmen auf dem Gebiet der betrieblichen Sicherheit ausgezeichnet werden. Im Herbst 2014 erfolgte die Ausschreibung für den 6. Sicherheitspreis, der im März 2015 verliehen wurde.



BEDEUTUNG VON HINWEISEN - ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR

Die Spionageabwehr ist zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entscheidend auf Hinweise angewiesen. Häufig ermöglichen erst Informationen von betroffenen Personen, Unternehmen oder anderen Stellen die Ermittlungen zur Klärung eines Spionageverdachts. Viele Betroffene unterschätzen die Tragweite des Falles oder fürchten persönliche Beeinträchtigungen oder Nachteile für ihr Unternehmen (Image- und Vertrauensverlust am Markt) und verzichten deshalb darauf, die Spionageabwehr zu verständigen. Damit verhindern sie die Klärung des Spionageverdachts und

die Chance, dass ihre Erfahrungen in die künftige Präventionsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz einfließen und Dritten zugutekommen.

Eine Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr ist jederzeit möglich – auf Wunsch auch vertraulich. Der Verfassungsschutz unterliegt dem Opportunitätsprinzip, d. h., nicht jeder ihm anvertraute Sachverhalt muss in ein (unter Umständen öffentlichkeitswirksames) Strafverfahren münden. Die Kontaktdaten finden Sie in Kapitel A auf Seite 31.

GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ

1. GEHEIMSCHUTZ

Geheimschutz dient dem Schutz im öffentlichen Interesse geheim zu haltender Informationen. Durch das Bekanntwerden von wichtigen Informationen oder deren Weitergabe an nichtautorisierte Stellen kann ein schwerer Schaden für Staat und Wirtschaft entstehen. Deutschland steht im besonderen Fokus fremder Nachrichtendienste und terroristischer Vereinigungen. Insofern besteht die Gefahr, dass sensibles Wissen in die falschen Hände gerät. Ein Beispiel ist das Bekanntwerden von speziellen Schutzeinrichtungen eines Atomkraftwerks.

Der Staat hat mithin ein vitales Interesse daran, bestimmte Informationen und Zugänge dem Zugriff Unbefugter zu entziehen. In Baden-Württemberg – in vergleichbarer Weise aber auch in anderen Ländern und auf Bundesebene – geschieht dies unter anderem dadurch, dass staatliche oder Dienstgeheimnisse gemäß dem Landesicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG) und der Verschlusssachenanweisung (VSA)

als Verschlusssachen eingestuft werden. Dabei wird entsprechend der Wertigkeit der zu schützenden Informationen unterschieden:

- VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH,
- VS-VERTRAULICH,
- GEHEIM,
- STRENG GEHEIM.

Das LSÜG regelt, dass ab dem Verschlussgrad VS-VERTRAULICH nur Personen Zugang zu Verschlusssachen erhalten, die zuvor einer Sicherheitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen haben. Dabei werden die persönliche Zuverlässigkeit, das Risiko, zum Zielobjekt fremder Nachrichtendienste zu werden, sowie die Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung überprüft. Neben diesen personenbezogenen Vorkehrungen müssen Verschlusssachen entsprechend den Geheimhaltungsvorschriften der VSA sicher aufbewahrt werden. Für die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und die Veranlassung der

Sicherheitsüberprüfungen in einer Behörde ist der Behördenleiter oder ein bestellter Geheimschutzbeauftragter zuständig.

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt die Behörde und ihren Geheimschutzbeauftragten bei seinen Aufgaben: Zum einen berät es ihn nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 LVSG bei technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (materieller Geheimschutz), um beispielsweise die bestimmungsgemäße Aufbewahrung von Verschlusssachen in Panzerschränken oder den Schutz des Gebäudes durch Alarmanlagen zu gewährleisten. Zum anderen ist das Landesamt mitwirkende Stelle nach § 3 Abs. 11 LSÜG für die Sicherheitsüberprüfungen von Personen (personeller Geheimschutz), das heißt, es führt die Überprüfungen im Auftrag der Stelle, bei der die zu überprüfende Person beschäftigt werden soll, durch.

Je nach Qualität des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Informationszugangs sieht das LSÜG Überprüfungen

unterschiedlicher Intensität vor (einfache Sicherheitsüberprüfung; erweiterte Sicherheitsüberprüfung; erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen). Die Überprüfungen reichen dabei von Registerabfragen, z. B. beim Bundeszentralregister⁵, bis hin zu Befragungen sogenannter Referenzpersonen. Dabei ist zu beachten, dass die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Person erfolgt. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist unzulässig.

Sollen staatliche Verschlusssachen an Unternehmen und Personen der Privatwirtschaft ausgehändigt werden, unterliegen diese Stellen ebenfalls den Regelungen von LSÜG und VSA. Zu deren Umsetzung beruft das Unternehmen einen „Sicherheitsbeauftragten“. Das Personal mit Zugriff auf Verschlusssachen wird ebenfalls sicherheitsüberprüft. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt auch in den Unternehmen nach den Vorgaben der VSA.

⁵Im Bundeszentralregister werden u. a. strafrechtliche Verurteilungen, Vermerke über die Schuldenfähigkeit, ein Passenzug oder die Versagung einer Gewerbeerlaubnis wegen Unzuverlässigkeit eingetragen (§ 3 des Gesetzes über das Zentralregister und Erziehungsregister – Bundeszentralregistergesetz).

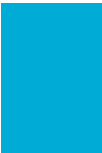
2 SABOTAGESCHUTZ

Bereiche des öffentlichen Lebens, bei denen im Sabotagefall erheblicher Schaden entstehen würde, können zum Ziel terroristischer Anschläge werden. Daher werden Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach Spezialgesetzen – wie dem Atomgesetz oder dem Luftsicherheitsgesetz – bei demjenigen Personal durchgeführt, das Zutritt zu den Sicherheitsbereichen etwa von Kernkraftwerken oder Flughäfen hat. Das Landesamt wirkt bei den Zuverlässigkeitsüberprüfungen mit, indem es den zuständigen Behörden mitteilt, ob ihm Erkenntnisse über die zu überprüfenden Personen vorliegen.

Außerdem wurden für das Land lebens- und verteidigungswichtige Einrichtun-

gen definiert, bei denen die Zugangsbefugnis ebenfalls an eine Sicherheitsüberprüfung geknüpft ist (§ 1 Abs. 3 LSÜG). Diese werden ebenfalls durch das Landesamt durchgeführt (personeller Sabotageschutz). Ziel dieser Maßnahme ist der Schutz vor dem „Innentäter“. Dies ist eine Person, die sich befugt in einer Einrichtung aufhalten darf (vor allem Beschäftigte), aber insgeheim die Absicht hat, die Einrichtung bzw. ihrer Funktion „von innen heraus“ zu schädigen.

Schließlich berät das Landesamt für Verfassungsschutz diese Einrichtungen auch hinsichtlich technischer oder organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen (materieller Sabotageschutz).



**GESETZ ÜBER DEN VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG
(LANDESVERFASSUNGSSCHUTZ-
GESETZ - LVSG)**

**VOM 5. DEZEMBER 2005
(GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM
25. FEBRUAR 2014/ GBI. S. 77, 78)**

**§ 1
ZWECK DES VERFASSUNGSSCHUTZES**

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

**§ 2
ORGANISATION, ZUSTÄNDIGKEIT**

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

**§ 3
AUFGABEN DES LANDESAMTES
FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ,
VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE
MITWIRKUNG AN ÜBERPRÜFUNGS-
VERFAHREN**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung

der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind, und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3. bei technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie bei Maßnahmen des vorbeugenden Sabotageschutzes,

4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,

5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,

6. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts,

7. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht,

8. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12 b des Atomgesetzes,

9. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen, die zu sicherheitsempfindlichen Bereichen von Flughäfen Zutritt haben, nach § 29 c des Luftverkehrsgesetzes,

10. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt. Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.

(4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, dass der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im

Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3 Satz 3 die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 4

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

§ 4

(1) Im Sinne des Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder

für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

5. die Unabhängigkeit der Gerichte,

6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5
BEFUGNISSE
DES LANDESAMTES FÜR
VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen verarbeiten. Soweit dieses Gesetz keine Regelungen trifft, richtet sich die Verarbeitung personenbezogener Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes mit Ausnahme der §§ 8 und 13 Abs. 2 bis 4 sowie §§ 14 bis 24 des Landesdatenschutzgesetzes.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche

oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist. Abweichend hiervon ist es jedoch berechtigt, die Polizei in eilbedürftigen Fällen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbundesamtes um eine Abfrage aus dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren zu ersuchen.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5a EINHOLEN VON AUSKÜNFTEN BEI NICHT-ÖFFENTLICHEN STELLEN

(1) Wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwer-

wiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unentgeltlich Auskünfte zu

1. Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen,

2. Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs bei Luftfahrtunternehmen einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, ber. S. 2298) bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter

den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,

2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,

3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,

4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(4) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen

Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das Innenministerium.

(5) Das Innenministerium unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann das Innenministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; in diesem Fall ist die Kommission unverzüglich zu unterrichten. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Absätzen 1 bis 3 erlangten Informationen und personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Innenministerium unverzüglich aufzuheben.

(6) Für die Verarbeitung der nach den Absätzen 1 bis 3 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.

(7) Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden.

(8) Für die Mitteilung an den Betroffenen findet § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(9) Das Innenministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Gremium nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(10) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen. Absatz 9 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 5b WEITERE AUSKUNFTSVERLANGEN

(1) Soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist, darf von demjenigen, der geschäfts-

mäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes sowie nach § 14 des Telemediengesetzes erhobenen Daten verlangt werden. Bezieht sich das Auskunftsverlangen nach Satz 1 auf Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird, darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.

(2) Die Auskunft nach Absatz 1 darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse sowie weiterer zur Individualisierung erforderlicher technischer Daten verlangt werden.

(3) Auskunftsverlangen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 sind aktenkundig zu machen.

(4) Der Betroffene ist in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 und des Absatzes 2 spätestens fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft über diese zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung unterbleibt, solange eine Gefährdung des Zwecks der Auskunft und der Eintritt übergreifender Nachteile für das Wohl des

§ 6

ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN MIT NACHRICHTEN- DIENSTLICHEN MITTELN

Bundes oder eines Landes nicht ausgeschlossen werden können oder wenn ihr überwiegende schutzwürdige Belange Dritter oder der betroffenen Person selbst entgegenstehen. Die Benachrichtigung unterbleibt endgültig, wenn die in Satz 2 genannten Gründe auch fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft noch vorliegen. Die Entscheidung über das Absehen von einer Benachrichtigung erfolgt durch die Amtsleitung. Die Gründe für das Absehen von einer Benachrichtigung sind aktenkundig zu machen.

(5) Aufgrund eines Auskunftsverlangens nach Absatz 1 oder 2 hat derjenige, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten unverzüglich, vollständig und richtig zu übermitteln.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat für ihm erteilte Auskünfte eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 und Anlage 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Absatz 1 und 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes finden entsprechend Anwendung.

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das den Ständigen Ausschuss des Landtags unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder

2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach Satz 1 und 2 bedürfen der Anordnung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk sie durchgeführt werden sollen.

§ 31 Abs. 5 Satz 2 bis 4 des Polizeigesetzes sind entsprechend anzuwenden. Bei Gefahr im Verzug können die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet werden; diese Anordnung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht. Sie ist unverzüglich herbeizuführen. Einer Anordnung durch das Amtsger-

icht bedarf es nicht, wenn technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen sind; die Maßnahme ist in diesem Fall durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz anzuordnen. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zweck der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme durch das Amtsgericht festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über den nach diesem Absatz erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die parlamentarische Kontrolle wird auf der Grundlage dieses Berichtes durch das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes ausgeübt.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, sofern die dort genannten Bestrebungen durch Anwendung von Gewalt oder darauf ausgerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, sowie zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern

einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5a Abs. 4 bis 9 gilt entsprechend.

(5) Die Erhebung nach den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Abs. 3 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(6) Bei Erhebungen nach den Absätzen 3 und 4 und solchen nach Absatz 2, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) gleichkommen, ist der Eingriff nach seiner Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. § 12 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Die durch solche Maßgabe erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe von § 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz findet entsprechende Anwendung.

(7) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Artikel 10 Gesetz bleiben unberührt.

§ 7

**SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG
UND NUTZUNG PERSONEN-
BEZOGENER DATEN**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,

2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder

3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 3 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.

(3) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.

§ 8



**SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG
UND NUTZUNG PERSONEN-
BEZOGENER DATEN
VON MINDERJ ÄHRIGEN**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 personenbezogene Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien

ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

§ 9

§ 9 ÜBERMITTLUNG

PERSONENBEZOGENER DATEN AN DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Die Behörden des Landes und die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt ge-

wordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(2) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Verfassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach Absatz 1 verlangen, dass sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme

erhoben werden können. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 und vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies

1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 oder 3 oder

2. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dazu gehören auch personenbezogene Daten und sonstige Informationen aus Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten oder, sofern diese elektronisch gespeichert sind, zu löschen.

Die Vernichtung oder Löschung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 10 ÜBERMITTLUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN DURCH DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie an die Gerichte des Landes übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Strafverfolgung benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und,

vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen des Landes von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, die in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes oder in den §§ 74a oder 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt sind oder bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm

übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen ist nur zulässig, soweit dies zum Zwecke einer erforderlichen und zulässigen Datenerhebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz unabdingbar ist und dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Person, deren Daten übermittelt werden, beeinträchtigt werden. Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus an andere als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen oder besonders gefahrenträchtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine sonstige Einrichtung oder Unternehmung, insbesondere der Wissenschaft und Forschung, des Sicherheitsgewerbes oder der Kredit- und Finanzwirtschaft, ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr schwerwiegender Ge-

fahren für die Einrichtung oder Unternehmung erforderlich ist. Die Übermittlung nach den Sätzen 2 und 3 bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Innenminister oder im Verhinderungsfall durch seinen Vertreter. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Für Übermittlungen nach Satz 2 gilt § 9 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das Innenministerium feststellt, dass diese Voraussetzung auch fünf Jahre nach der erfolgten Übermittlung noch nicht eingetreten ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.

§ 11

ÜBERMITTLUNGSVERBOTE

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(6) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,

2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder

3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 12

§ 12 UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

Empfänger von Übermittlungen und den Zweck der Speicherung Auskunft zu erteilen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,

2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,

3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder

4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

§ 13

§ 13 AUSKUNFT AN DEN BETROFFENEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Es ist nicht verpflichtet, über die Herkunft der Daten, die

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird

die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

§ 14 BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG UND SPERRUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind

die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die ihre Ziele durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgen, sowie über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 sind spätestens nach fünfzehn Jahren, im Übrigen spätestens nach zehn Jahren zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist. § 8 Abs. 2 bleibt unberührt. Der Lauf der Frist nach Satz 1 oder 2 beginnt mit der letzten gespeicherten relevanten Information.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt, wenn es im

Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Die Sperrung kann wieder aufgehoben werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 15 PARLAMENTÄRISCHE KONTROLLE

(1) Das Innenministerium unterrichtet den Ständigen Ausschuss des Landtags über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes halbjährlich sowie auf Verlangen des Ausschusses und aus besonderem Anlass.

(2) Art und Umfang der Unterrichtung des Ständigen Ausschusses werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes des Nachrichtenzuganges durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes im Ständigen Ausschuss bekanntgeworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Ständigen Ausschuss oder aus dem Landtag.

(4) Die Unterrichtung umfasst nicht Angelegenheiten, über die das Innenministerium das Gremium nach dem Artikel 10-Gesetz zu unterrichten hat.

§ 16

§ 16
**EINSCHRÄNKUNG
VON GRUNDRECHTEN**

Aufgrund dieses Gesetzes können das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 18

§ 18
INKRAFTTRETEN

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

§ 17

§ 17
**ERLASS VON VERWALTUNGS-
VORSCHRIFTEN**

Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

Die folgende Auflistung enthält alle im Verfassungsschutzbericht erwähnten extremistischen Personenzusammenschlüsse. Sie stellt jedoch keine abschließende Übersicht über die Organisationen dar, die das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

A

Act of Violence	167, 171
AK Antifa Mannheim	251
Aktionsbüro Rhein-Neckar	178 f.
Anarchistische Initiative Ortenau	248
Anatolische Föderation	133
Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart	256
Antifaschistische Linke Freiburg (ALFR)	258
Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart & Region (AABS)	243, 251, 253, 256
Antikapitalistische Linke (AKL)	239 ff., 247
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	98 ff., 102, 103 ff. , 125, 255
Aufbruch (Band)	171
Autonome Antifa Heidenheim	258
Autonome Nationalisten Göppingen (AN Göppingen)	147, 152, 176, 180 f., 183 f., 207
Avrupa Milli Genclik Dernegi (AMGD)	82, 94 f.

B

Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten (F.E.S.K.)	139
Bewegung der freien Jugend Kurdistan (Ciwane Azad)	113, 117 ff.

GRUPPIERUNGEN

C

Carpe Diem (Band) 171, 173

D

Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum

Deutschland (NAV-DEM) 113 ff.

DER DRITTE WEG (DER III. WEG) **209 ff.**

Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 214, 217, 219, **232 ff.**, 241, 256 ff.

Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH) 194, 250

Devil's Project 171

DHKP-C → *Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)*

DIE RECHTE 177, 190, **206 ff.**

DieWahreReligion (DWR) 46, 51

E

Erbakan Vakfi (Stiftung) 95

F

Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE) 69 f.

Feindbild Deutsch 171

Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine

in Deutschland e. V. (ADÜTDF) 99, **122 ff.**

Freie Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg 178, 180, 190

Freie Nationalisten Heilbronn 190

Freie Nationalisten Kraichgau	158, 180, 188 ff., 205
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan (KADEK)	
→ Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	
Freundeskreis „Ein Herz für Deutschland“ e. V. (FHD)	229, 252

G

Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK)	
→ Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	
Geraer Sozialistischer Dialog (GSoD)	239 f.

H

Hammerskins	165 f.
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	69, 72, 255
Headquarter (LTTE)	143
Hizb Allah	36, 54, 72 ff. , 255
Hizb ut-Tahrir	69
Hohenrain-Verlag	212 f.

I

International Association of Scientologists (IAS)	268 f.
Islamische Gemeinde Kurdistan (CIK)	113
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	34, 80 ff., 84, 85 ff. , 96
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	36, 66, 69 f.
Islamisches Zentrum Stuttgart (IZS)	70
Ismail Aga Cemaati (IAC)	80, 82, 94 ff.

GRUPPIERUNGEN

J

Junge Nationaldemokraten (JN) 185, 190, 201, **203 ff.**

K

Kalifatsstaat 79
 Kommando 192 171, 173
 Kommando Skin 171, 173
 Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) 272, 274
 Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML) **134 ff.**
 Kommunistische Plattform (KPF) 239, 241
 Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon) 139
 Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft
 in Europa (KCD EWRUPA) 113
 Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK) 107
 Kurdische Gemeinschaft Heilbronn e. V. 118

L

Legion Condor 171
 Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) **141 ff.**
 Linksjugend [‘solid] 239, 242 f., 258 f.
 LK Medien-Vertrieb 171

M

- Maoistische Kommunistische Partei (MKP) → *Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)*
- Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP) 135, **138 ff.**
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 214, 219, **235 ff.**, 256
- Milli-Görüs-Bewegung 36, **80 ff.**
- Muslimbruderschaft (MB) 34, 36, 40, **65 ff.**

N

- an-Nahda 35, 40, 69
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 151 f., 158, 177, **184 ff.**, 219, 229, 249 ff.
- Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) 149 ff., 160, 162 f.
- ...NICHT LANGE FACKELN (Bündnis) 252

P

- Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (PGD) 71
- Partei für Soziale Gleichheit – Sektion der IV. Internationale (PSG) 219, 248
- Partizan TKP/ML → *Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)*
- PKK → *Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)*

GRUPPIERUNGEN

R

Ragnarök Records	171
REBELL (Verband)	217
Revolutionäre Aktion Stuttgart (RAS)	217, 256
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	98 ff., 129 ff.
Revolutionär-Sozialistischer Bund/IV. Internationale (RSB)	248
Ring Nationaler Frauen (RNF)	196, 201
Rote Hilfe e. V. (RH)	214, 242, 244 ff. , 258

S

Saadet Partisi (SP)	80 ff., 91 f. , 94, 96
Scientology-Organisation (SO)	260 ff.
Shahid Stiftung	77
Sozialistische Alternative (SAV)	247 f., 256
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	256, 258
Sozialistische Linke (SL)	239 f.
Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	217, 239, 242

T

Tablighi j amaati	32
Tamil Coordinating Committee (TCC)	143 f.
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	135 ff.
Türkische Konföderation in Europa (ATK)	126 f.
Türkischer Idealistenverein e. V.	123, 127

U

Ülkücü-Bewegung 99, **122 ff.**

V

Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V. (YXK) 113, 117

Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)

→ *Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)*

Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans

(KOMALEN CIWAN) 113, 119, 121

Volksbefreiungsarmee (HKO) 135

Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL)

→ *Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)*

Volksverteidigungskräfte (HPG) 107, 111, 119

W

Weltnetzladen 171

World Institute of Scientology Enterprises (WISE) 261, 271 ff., **275 ff.**, 281

PERSONEN

A

Abou-Nagie, Ibrahim	38, 46, 51
Apfel, Holger	186, 200
Armstroff, Klaus	209 f.

B

Badi, Muhammad	65, 68
al-Baghdadi, Abu Bakr	40, 56
Bahceli, Devlet	127
Bayik, Cemil	103, 108, 110, 112, 114
Bönnhardt, Uwe	163 f.

C

Cayir, Nusret	94
Cetin, Cemal	127
Cuspert, Denis	58 f.

D

Damar, Hasan	92
Dogruyol, Sentürk	123 f., 127

E

Engel, Stefan	235, 238
Erbakan, Fatih	95
Erbakan, Necmettin	80, 83 f., 86, 95

F

Falah, Samir	65, 70
Falk, Bernhard	53
Franz, Frank	184, 186, 199, 200

G

Grabert, Bernhard	213
-------------------------	-----

H

Heise, Thorsten	199
Hozat, Bese	103, 108, 112
Hubbard, Lafayette Ron	260, 263, 266 f., 269, 275 ff.

J

al-J asem, Faisal	38 f.
-------------------------	-------

PERSONEN

K

Kamalak, Mustafa	91 f.
Kartal, Remzi	114
Kaypakkaya, Ibrahim	134, 136 f.
al-Khamis, Osman	38
Koc, Yüksel	115
Köbele, Patrik	232
Krämer, Martin	203

L

Lau, Sven	33, 53, 55, 73, 77
-----------------	--------------------

M

Miscavige, David	260, 280
Mundlos, Uwe	163 f.
Mursi, Muhammad	35, 66 f.
Muslim, Salih	114 f.

N

Nasrallah, Hassan	72 ff., 76
Neidlein., Alexander	187

O

Öcalan, Abdullah	103, 106 ff., 113 f., 117, 120
------------------------	--------------------------------

P

- Pastörs, Udo 184, 186, 200
 Prabhakaran, Velupillai 142, 144

Q

- al-Qahtani, Sa'ïd ibn Ali ibn Wahf 71

R

- Richter, Wera 234

S

- al-Sadhan, Abd al-Aziz 38 f.
 Schmidt, Edda 196 f.
 Schützing, Jürgen 194 f., 200
 al-Sheha, Abdul Rahman 46, 70
 al-Suri, Abu Khaled 57

T

- Temel, Abdussamet 91, 93
 Türkes, Alparslan 125 ff.

U

Ücüncü, Oguz	82
Ustaosmanoglu, Mahmut	94

V

Vogel, Pierre	44, 53 ff., 71, 77, 232, 254
Voigt, Udo	186, 192

W

Worch, Christian	206 f.
Wulff, Thomas	188, 191

Y

Yeneroglu, Mustafa	82, 89, 93
--------------------------	------------

Z

al-Zawahiri, Ayman	57
Zschäpe, Beate	149, 162 ff.

A

Anadolu Gençlik Derneği	93 f.
analyse & kritik (Publikation)	246
Anarchismus	215, 225 f., 228, 248
Antideutsche	255
Antifaschismus; Antifa	154, 182, 215, 219, 227, 234 f., 243, 246, 249 ff. , 257
Antimperialismus	228, 255
Antikapitalismus	181, 218, 241, 248
Antiliberalismus	160
Antimilitarismus	221, 235, 240, 253 ff.
Antimodernismus	161
Antirepression	245 f., 258
Antisemitismus	146, 160
Applied Scholastics (ApS)	274
Artikel 10-Gesetz	25
Atilim (Publikation)	139
Auditing	260, 276
Ausreisen in „J ihad-Gebiete“	34 f., 41, 52, 60 ff. , 79
Autonome (Linksextremismus)	179, 181, 214, 215, 225 f., 228
Autonome Nationalisten (AN)	146, 161, 164, 169, 176, 179 ff.
Autoritarismus	160

B

Blockupy	217 f., 228 f., 244, 250
Boko Haram	37, 49

SCHLAGWÖRTER

Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung → *G 10-Maßnahmen*

Buchdienst Hohenrain → *Hohenrain-Verlag*

Bülten (Publikation) 123 f., 126

C

camia (Publikation) 80, 87, 90

Church of Scientology International (CSI) 260, 268

Clear (Scientology) 265

Cloud Computing 302

Conveying Islamic Message Society (CIMS) 70

Cyberangriffe 302

Cyberspionage 286, 290

D

Dabiq (Publikation) 41, 63 f.

Da'wa 38, 44, 49, 51, 67, 79, 96

Deutsche Stimme (DS) 184, 196 ff.

Deutschland in Geschichte und Gegenwart - Zeitschrift für Kultur,

Geschichte und Politik (DGG) 213

Devrimci Sol (Publikation) 129

Dianetik 275

Dianetik-Post 260

Die Frau im Islam im Vergleich zur Frau in der judeo-christlichen

Tradition (Publikation) 70

Die Rote Hilfe (Zeitschrift) 244

Doppelstrategie (PKK) 99, 108

Dual-Use-Güter 297

E

E-Meter	260, 275
Ehrenamtliche Geistliche (Scientology)	274
Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten	213
Europawahl 2014	191 ff., 208, 212, 215, 219 f., 220, 227, 229, 233, 236, 240

F

Fatwa	46
Feldauditoren	271
Five Eyes	295
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) → <i>Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland (NAV-DEM)</i>	
Frau und Familienleben im Islam (Broschüre)	71
Freie Kräfte/Freie Nationalisten	179 f., 188, 205
Freiheitliche demokratische Grundordnung	21, 27, 33, 146, 158, 177, 194 f.
Fremdenfeindlichkeit	146
Fünf Gifte	291

G

G 10-Gremium, -Kommission, -Maßnahmen	25 f.
Gebietsrevisionismus	161, 196, 211
Geheimschutz	22, 301, 306 f.
Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS)	23
Gemeinsames Internetzentrum (GIZ)	25
Geschichtsrevisionismus	161, 197, 199

SCHLAGWÖRTER

Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg

→ *Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)*

Grabert Verlag → *Hohenrain-Verlag*

Graue Wölfe → *Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)*

H

Halk İcin Devrimci Demokrasi (Publikation) 135
 Hooligans gegen Salafisten (HoGeSa) 147, 153

I

I.C.1 (Bandprojekt) 171, 173
 Ideale Org 261 ff., 269, 273, 275, 277
 „Idealisten“ → *Ülkücü-Bewegung*
 Internetkompetenzzentrum (IKZ) 25
 Islamischer Staat (IS) 37, 40 f., 46, 49, 51, 54, **55 ff.**, 98, 100, 105, 111, 117, 119,
 137 f., 140, 221, 255, 300
 Islamischer Staat im Irak und Syrien (ISIS) → *Islamischer Staat (IS)*
 Islamismus 21, **32 ff.**, 103

J

J ihad 34, 39, 48, 60
 J ihadisten, J ihadismus 33 f., 36, 40, 50, 52, 56, 57, 61
 J ihadistischer Salafismus 44, 48 f.

J ina Serbilind	104, 121
J ugend für Menschenrechte	260, 272, 274
j unge Welt	246

K

Kameradschaften	176, 178, 186, 188
Kent-Depesche - mehr wissen besser leben	274
Killuminati (Bandprojekt)	166, 175
Know-how-Schutz	303
Körperstrafen	46, 56, 58, 71
Kommunalwahlen in Baden-Württemberg 2014	193, 215, 219, 233, 236
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)/1990	219
Kontinentales Verbindungsbüro	269

L

Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG)	306 ff.
Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)	20 ff., 24 f., 29, 108, 129, 195, 307, 309 ff.
Legalistische Strategien	32, 81
Lernen und Kämpfen (LuK)	236
„Lies! Im Namen deines Herrn, der dich erschaffen hat“	38, 44, 51
Linksextremismus	21, 98 ff., 116 f., 153 f., 165, 182, 214 ff.

SCHLAGWÖRTER

M

al-Manar (Fernsehsender)	72, 74, 77
Maoismus	128, 224
Marxismus	222
Marxismus-Leninismus	104, 128, 131, 139, 223, 225, 232, 238, 241
Militarismus	160, 168
Milli Gazete	80, 83, 88 ff.
Milli Genclik Vakfi (Stiftung)	95
Mission (Islamismus) → <i>Da'wa</i>	
Missionarischer Islamismus	34
Missionen (Scientology)	271, 273
Missverständnisse über Menschenrechte im Islam (Broschüre)	46 ff.
Model of Admin Know How (MAKH)	275

N

Nachrichtendienstliche Mittel	23
Narconon	274
Nasheed	58 f.
National Security Agency (NSA)	285, 295
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)	
→ <i>Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK)</i>	
Nationales Hubbard College of Administration (HCA)	272
Nationalismus	98, 101, 123 ff., 146, 160, 168
Neonazismus, Neonazis	146, 161, 164 f., 175 ff. , 185, 187 f., 197 f., 204 ff., 211
Neue Zivilisation	260, 266, 278
an-Nur (Radiosender)	72

O

Özgür Gelecek (Publikation)	135
Office of Special Affairs (OSA)	270 f.
„Org“ (Scientology)	271, 273
OT Committee Stuttgart	272
Outing-Aktionen	219, 229

P

Partei für Freiheit und Gerechtigkeit	68
Partinin Ses	138 f.
Perspektif (Zeitschrift)	80
Phönix (Bandprojekt)	167 f.
Politischer Islamismus	34
Politischer Salafismus	48 f.
Prävention (Spionageabwehr)	300 ff.
Proliferation	285, 297 ff.

Q

al-Qaida (AQ)	38, 49, 52, 57 f.
---------------------	-------------------

R

Rassismus	125, 128, 146, 155, 160, 163 f., 250
REBELL (Zeitschrift)	236
Rechtsextremismus	21, 49, 54, 146 ff. , 219 f., 229 ff., 249, 253 ff., 259

SCHLAGWÖRTER

Rechtsterrorismus	149 f., 159, 162 ff.
Religious Technology Center (RTC)	260, 269
Rote Fahne (RF)	236 ff.

S

Sabine Hinz Verlag	274
Sabotageschutz	301, 308
Sag NEIN zu Drogen – Sag J A zum Leben	272, 274 f.
Salafismus, Salafisten	33 f., 38 f., 43 ff. , 109, 116, 153 f., 159, 215, 220, 253 ff.
Scharia	47, 56, 58, 71
Schwarzer Block	182, 226
Scientology International Reserves Trust (SIRT)	262
Scientology Kirche Deutschland e. V.	271
Sea Organization (Sea Org)	270
Separatistische Organisationen	98, 101
Serxwebun	104, 120
Shabab-Milizen, al-Shabab	37, 49
Sicherheitsforum Baden-Württemberg	287, 304
Sicherheitsüberprüfung	306 ff.
Skinheadbands	162, 168 ff., 173, 177
Skinheadkonzerte	147, 150 f., 162, 170, 172, 173, 177
Skinheadszone (Rechtsextremismus)	161 f., 165 ff. , 177
Sozialdarwinismus	160, 168
Spionage, Spionageabwehr	22, 282 ff.
Stalinismus	224
Sterk TV	120
Sterka Ciwan	104, 120
Street-Dawa	38
Stützpunkte → <i>Junge Nationaldemokraten (JN)</i>	

T

Taliban	37, 49
Tamil Eelam → <i>Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)</i>	
Tamil Youth Organisation - Germany (TYO-Germany)	145
Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus	42, 159
Toleranz des Islam im Umgang mit Andersgläubigen (Publikation)	71
Totalitarismus	146, 265
Trennungsgebot	23
Trotzkismus	224, 247 f.
TV 5	81, 90

U

Ülkücü Gençlik Nürtingen	128
Unsere Zeit (UZ)	232, 234 f.

V

Verschlusssache, Verschlusssachenanweisung (VSA)	306 f.
Vertrauensleute (V-Leute)	23
Völkischer Kollektivismus	160
Volk in Bewegung - Der Reichsbote	156
Volksfront-Strategie (NPD)	191

SCHLAGWÖRTER

W

Wahhabismus, Wahhabiten	32, 38 f.
Waisenkinderprojekt Libanon e. V.	76 f.
Way to Happiness Foundation	274
Wirtschaftsschutz	286 f.
Wirtschaftsspionage	283 f., 288 ff.
WISE Charter Committee (WCC)	272
Wissenschaftsspionage	285
World Assembly of Muslim Youth (WAMY)	70

Y

Yeni Özgür Politika	114, 120, 140
Yıldız Gençlik (Bildungsprogramm)	86
Young Struggle	138 f.
Yürüyüş (Publikation)	129, 133

Z

Zentrum für Lebensfragen	271
Zuverlässigkeitsüberprüfung	308

VERTEILER- HINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM